



Abbildung 4. Südenhaus in Hamburg.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO. 10. BERLIN, DEN 4. FEBRUAR 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Die Grundlagen des modernen Großhandelshauses.

Von Alphons Schneegans, Professor an der Technischen Hochschule in Dresden. (Schluß aus No. 8.) Hierzu die Abb. S. 71.

**K**ommen wir auf die charakteristischen Eigenschaften des Großhandelshauses zurück, in dem eine Anzahl Mieter ihre Geschäfte aufschlagen, so sehen wir Eins deutlich heraustreten in der Veränderlichkeit aller Bedürfnisse. Man könnte sagen, daß das einzig Beständige das ewig Veränderliche ist. Im Inneren wird vom Kaufmann die Möglichkeit verlangt, die Teilungswände überall nach Belieben aufstellen zu können. Haben wir aber in der Front lauter große, breite Öffnungen, so würde die Folge sein, daß die Wände unter Umständen in die Fenster kommen, was für alle Beteiligten ungünstig ist. Hier durchkreuzen sich die Forderungen des Kaufmannes selbst, und es wäre richtiger, er würde eine kleinste Einheit der Teilbarkeit als Grundlage seiner Anlage ansehen, die dann in der Front als immer wiederkehrende Fensterbreite erschiene. Dieser Grundsatz ist in Hamburg an verschiedenen modernen Großhandelshäusern durchgeführt und mit bestem Erfolg. (Abb. am Kopf, sowie in No. 8.) Es wäre wünschenswert, daß er allgemein Geltung für den Bau solcher Anlagen bekäme.

Für die Reklame-Aufschriften sollten an den verbleibenden Mauerflächen besondere Plätze vorbehalten sein, wie ja überhaupt die Reklame selbst in ästhetische Bahnen zu lenken eine segensreiche Aufgabe wäre. Wie das Schau-fenster des Kleinhändlers heute zu einem Stück moderner Aesthetik geworden ist, so sollte es auch mit der Reklame des Großhändlers werden. Das Anstreichen der Fensterflächen, die jeweils durch den Mieter vom Lichtspenden ausgeschlossen werden, mag in Wegfall kommen und durch Gestelle in Holz oder Stoff im Inneren ersetzt werden.

So wäre der Architektur im Äußeren wieder eine Entwicklungsmöglichkeit gegeben, die von Zufälligkeiten und Geschmacklosigkeiten befreit wäre. Was aber das Dach anbelangt, so wäre der Versuch wohl lohnend, die alte Erscheinungsform zu erhalten, indem man die Beleuchtung der Räume vornehmlich vom Hof aus vornähme, um an

der Straßenseite die Massen und Flächen zu retten. Ist das aber nicht möglich, so werden wir besser tun, auf das alte deutsche Dach ganz zu verzichten und in freierer Weise das Haus nach oben abzuschließen, als die alte Dachform zu verkümmern oder durch unzählige Aufbauten und Öffnungen in ihrer Wirkung zu zerstören.

Ob ein solches Haus in Eisengerippe oder in Eisenbeton herzustellen sei, ist eine Frage praktischer Erwägung. Eines von den beiden Systemen muß doch im Allgemeinen vorteilhafter sein. Bei sachlicher Betrachtung darf uns eine Vorliebe aus irgend einem Grunde nicht beeinflussen. Ein Eisengerüst ist nun schneller hochgebracht, als ein Eisenbetonbau, sodaß das Dach früher eingedeckt werden kann, wenn auch die Wände und Decken noch nicht endgültig stehen. Der Erfolg ist eben der, daß die Hypothekengelder früher ausgezahlt werden, als beim Eisenbetonbau, was bei dem großen Umfang der in Betracht kommenden Gebäude sehr in die Wagschale fallen kann. Der Mieter hat es auch leichter, an einer Eisenkonstruktion Veränderungen im Bau einzufügen, als am Eisenbetonbau.

Es gibt viele derartige Häuser, die kleine Fabrikbetriebe beherbergen. Das ist beispielsweise in Berlin in großem Maße der Fall. Die Transmissionen und Wellen werden dann ohne Schwierigkeiten an die Eisenträger festgemacht. Eine Eisenbeton-Konstruktion ist dafür weniger geeignet.

Auch der Fall kommt vor, daß irgend ein Mieter sein Geschäft in zwei Stockwerken einrichten will mit einer Wendeltreppe innerhalb des Geschäftsbereiches. Dafür muß er die Decke oder den Fußboden des einen Geschosses für die Treppe durchbrechen. Das geht bei einer Eisenkonstruktion ohne Weiteres. Bei der reinen Eisenbeton-Bauart muß aber die wagrechte Verspannung des Baues gestört und verletzt werden.

So gibt es eine Reihe von Gründen, die für den Eisen-

bau sprechen. Man kann sagen, daß jeder Bau, der in sich leicht Veränderungen unterworfen ist, nicht so zweckmäßig in Eisenbeton, als in Eisen hergestellt wird. Also ein Tattersall zum Beispiel dürfte ohne Weiteres in Eisenbeton erbaut werden, wie eine Kirche, ein Volksbad. Für das Großhandelshaus aber, das ständig Veränderungen erleidet und für tausenderlei Bedürfnisse benutzt werden soll, wird wohl der Eisenbau eher zu empfehlen sein. So ganz restlos kann jedoch die Frage nicht beantwortet werden. Die Billigkeit der Baukosten ist von Fall zu Fall sehr zu berücksichtigen. In den meisten Fällen ist aber der Eisenbetonbau billiger als der Eisenbau.

Es ist aber noch ein Umstand zu erwähnen, der von sehr großem Einfluß ist. Die Gebäude des Großhandels stehen meist im Stadtinneren, wo der Bauplatz sehr teuer ist und nicht selten 2000—3000 M. für das qm kostet. Hier kommt es natürlich aus Rentabilitätsgründen auf allergrößte Ausnutzung des Grundstückes an. Abgesehen von der Ausnutzung in der Anordnung des Grundrisses hängt es letzten Endes viel davon ab, daß die Stützen nicht zu eng stehen und möglichst dünn gehalten werden, nicht nur wegen der Quadratmeter, die sie dann im Querschnitt mehr oder weniger in Summen einnehmen, sondern auch wegen der besseren Uebersichtlichkeit und freieren Verfügungs-

### Vermischtes.

**25 jähriges Bestehen der Firma Rud. Wolle in Leipzig.** Auf eine 25 jährige erfolgreiche Tätigkeit auf dem Gebiet des Beton- und Eisenbetonbaues konnte am 1. Januar d. J. die genannte Firma zurückblicken, die ihr Begründer und Inhaber Kommerz.-Rat Rud. Wolle rasch zu einer Höhe emporgeführt hat, daß sie sich heute zu den führenden deutschen Firmen des Beton- und Eisenbetonbaues rechnen darf und ihr Arbeitsgebiet auch ins Ausland erstrecken konnte.

Von den zahlreichen Ausführungen der Firma, die sich auf Industrie- und Monumentalbauten, auf Brücken, Gas- und Wasserbehälter, Getreidesilos usw. erstrecken, haben wir eine Reihe in unseren „Mitteilungen“ veröffentlicht, die ein Bild von der Vielseitigkeit des Arbeitsgebietes der Firma geben und auf die wir daher hier noch einmal kurz hinweisen, wenn sie auch nicht immer die bedeutendsten Beispiele ihrer Art sind. Erwähnt sei vor allem die bauliche Ausführung des Völkerschlacht-Denkmales zu Leipzig (Jhrg. 1907, S. 33 ff.), bei dem gewaltige Betonmassen zu bewältigen und besondere Transport-Einrichtungen zu treffen waren; die Beteiligung beim Bau der schönen Betonhalle, die den Mittelpunkt der internat. Baufach-Ausstellung zu Leipzig bildete (Jhrg. 1912, S. 169 ff.), die Ausführung der Handelshochschule zu Leipzig mit interessanten Rahmen-Konstruktionen (Jhrg. 1911, S. 65), die Saalebrücken bei Merseburg (Jhrg. 1909, S. 53 ff.) und Dürrenberg (Jhrg. 1915, S. 137) und noch im letzten Jahr ein größerer Industriebau, eine Spinnerei mit ausgedehnten Sheddach-Anlagen in Hainichen in Sachsen (Jhrg. 1919, S. 61).

Zu den ersten Brückenausführungen der Firma gehören Möller'sche Gurträger-Konstruktionen. Auf der Deutschen Städteausstellung in Dresden 1905 ließ die Firma mit einer solchen interessante Bruchversuche durchführen. (Vergleiche Jahrg. 1905, S. 21.) Auf Versuchen, die mit Unterstützung der Firma angestellt worden sind, baut sich auch das Werk des jetzigen Prof. Rich. Müller an der Techn. Hochschule zu Dresden über „das Wandern der Nulllinie unter der Last“ auf. Auf ein gut eingerichtetes Laboratorium zur sorgfältigen Prüfung aller bei ihren Bauten zur Verwendung kommenden Baustoffe legt die Firma besondere Wert.

Auf die sich über ganz Deutschland erstreckenden Ausführungen der Firma noch weiter einzugehen, müssen wir uns versagen. Von denjenigen im Ausland sei hier nur der Bau eines der Getreidesilos im Hafen von Constanza am Schwarzen Meer erwähnt.

Während des Krieges hat die Firma dann größere Straßen- und Befestigungs-Arbeiten in Ost und West hergestellt, z. Zt. ist sie mit der Ausführung von Einlaufbauwerk, Wasserschloß, Stollen usw. des Walchensee-Kraftwerkes beschäftigt, wie denn überhaupt, dem Zuge der Zeit folgend, größere Tiefbauarbeiten in den Rahmen des Unternehmens aufgenommen worden sind.

An Anerkennung für ihre Leistungen hat es der Firma nicht gefehlt. Wiederholt hat sie auf von ihr beschickten Ausstellungen die höchsten Auszeichnungen erhalten, so in Dresden, Leipzig, auf der Iba usw.

Neben der Förderung seines eigenen Unternehmens hat der tatkräftige Inhaber der Firma, Kommerz.-Rat Rud. Wolle, sich aber auch eine solche der Interessen seiner Berufsgenossen und weiterer Kreise angelegen sein lassen. So finden wir ihn als ein geschätztes Mitglied in den Vor-

möglichkeit der Räume. Besonders trifft das zu bei den unteren Geschossen, die eine größere Miete einbringen. Beispielsweise sind die Mieten in den großen Hamburger Häusern im Erdgeschoß für das qm 100—200 M., in den obersten Geschossen nur 12—18 M. Nun sind aber unglücklicherweise die Eisenbetonstützen gerade in den unteren Geschossen wesentlich stärker als oben, und hier am meisten störend. So muß oftmals die stärkere Eisenbetonstütze der dünneren Eisenstütze Platz machen. Es ist sogar vorgekommen, daß aus Sparsamkeit ein solcher Bau in Eisenbeton-Gerippe ausgeführt wurde und nur in den unteren Geschossen die freistehenden Innenstützen aus Eisen.

Heute erschallt von vielen Seiten das Schlagwort, daß der Eisenbetonbau die vorteilhaftere Konstruktion sei. Das Richtige ist aber, Gründe und Gegenstände bei jedem einzelnen Fall in Ruhe zu erwägen, ehe man sich zu dem oder jenem System entscheidet.

Fassen wir die Grundzüge zusammen, so ist die Erfüllung der kaufmännischen Bedingungen voranzustellen und die ewige Veränderlichkeit zu berücksichtigen. Die ästhetische Aufgabe des Baukünstlers ist aber die, für diese modernen Erscheinungsformen des Wirtschaftslebens die klarste Sprache zu finden und alle kaufmännischen Forderungen in künstlerische Werte zu kleiden. —

ständen zahlreicher Körperschaften, so des „Deutschen Beton-Vereins“, verschiedener Arbeitgeber-Verbände, Berufsgenossenschaften usw. und auch in zahlreichen Kommissionen dieser Verbände. Wirtschaftliche Fragen und solche des Schiedsgerichtswesens waren es namentlich, denen er seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Möge der Firma unter ihrem jetzigen Leiter trotz der schwierigen Lage, in der sich unsere ganze deutsche Industrie und nicht zum wenigsten die Bauindustrie befindet, noch ein weiterer Aufschwung beschieden sein. — F. E.

**Einheitliche Baupolizei-Vorschriften.** Am 9. Dezember 1919 fand eine Sitzung des Arbeitsausschusses für einheitliche Baupolizei-Vorschriften im Hause des „Vereins Deutscher Ingenieure“ in Berlin unter dem Vorsitz des Baurates Marcuse-Charlottenburg, statt. Es wurden 4 Unterabteilungen gebildet und zwar: 1. Belastungen und zulässige Beanspruchungen; Obmann: Baurat Scharff in Hamburg; 2. Eigengewichte von Baustoffen und Bauteilen sowie von Füll- und Lagerstoffen; Obmann: Geh. Reg.-Rat Dr. Gary in Berlin-Lichterfelde; 3. Mauerstärken und Wärmeschutzmittel; Obmann: Baukommissar Bulnheim in Dresden; 4. Sonstige Bestimmungen; Obmann: Geh. Reg.-Rat Prof. Gehler in Dresden. Ihre Mitwirkung an der Arbeit haben außer den Prüfungsämtern die Regierungen von Preußen, Sachsen, Bayern, Württemberg, Hessen zugesagt. Ferner war ein Vertreter aus Wien erschienen, der auch die Beteiligung Oesterreichs in Aussicht stellte.

Als vortreffliche Vorarbeit und Unterlage wird das Buch von Dr. Mertens „Ueber Technische Baupolizei-Bestimmungen und die Möglichkeit und Notwendigkeit ihrer Vereinheitlichung“ dienen. Veröffentlichungen erfolgen im „Betrieb“, ferner in der „Deutschen Bauzeitung“ und in der „Baugewerkszeitung“. —

**Eine „Westdeutsche Bausezession“.** Von einer Gruppe Darmstädter Architekten wird ein „Aufruf an die radikal und fortschrittlich gesinnten Architekten Westdeutschlands“ verbreitet, der die Sammlung aller künstlerisch-radikalen Kräfte der Architektenschaft Westdeutschlands zum Ziel hat. Es werden keine wirtschaftlichen Ziele erstrebt, aber die Schaffung und Anbietung alles erreichbaren Einflusses zur Durchsetzung künstlerischer und kunstpolitischer Fortschrittsgedanken. Man will die Geltendmachung moderner Formen im öffentlichen und privaten Bauwesen durch Vorträge, namentlich aber auch durch jährliche Ausstellungen im Zusammenhang mit radikalen Gruppen der Malerei und der Plastik. Das Einflußgebiet dieser Bestrebungen ist Hessen und die Länder am Rhein, Vorort ist Darmstadt. Als erste Veranstaltung ist für das Frühjahr 1920 in Darmstadt eine Ausstellung von Plänen und Modellen aus dem ganzen Umkreis des architektonischen Formschaffens geplant; im Anschluß hieran soll die Gründung der „Westdeutschen Bausezession“ stattfinden. Es wird also später auf die Bestrebungen zurückzukommen sein. „Durchsetzung künstlerischer und kunstpolitischer Fortschrittsgedanken“, wer wollte das nicht freudig begrüßen? —

**Ueber die Zukunft der bayerischen Königsschlösser** enthalten süddeutsche Tageszeitungen Mitteilungen, denen wir das Folgende entnehmen:

Die in der ersten Erregung der Revolution bekundete Absicht, auch die bayerischen Königsschlösser Herrenchiem-



Abbildung 2. Charlottenhof in Berlin, Charlotten-Strasse.



Abbildung 3. Handelsstätte Deutschland, Berlin, Alexandrinen-Strasse (Grundriß S. 54).

see, Linderhof und Neuschwanstein zu Nutzzwecken zu verwenden, Sanatorien aus ihnen zu machen, kann als beseitigt gelten. Nicht ideale Gründe haben den Ausschlag gegeben, sondern die Erkenntnis, daß die Heizeinrichtungen so viel kosten würden wie zweckmäßige Neubauten.

Die bayerischen Königsschlösser, deren Unterhalt die Eintrittsgelder allein nicht decken würden, werden als einzigartige Museen an sich und ohne jede Zutat erhalten bleiben. Die Eigentumsfrage ist noch ungeklärt. Aus der Hinterlassenschaft Ludwigs II. sind seine Schlösser in den Privat-

besitz seines Bruders, des Königs Otto, übergegangen, von König Ludwig III., aber aus Scheu vor der Baulast nicht übernommen, sondern der Zivilliste, dem jetzigen Kronputz, zugeteilt worden und so mit in die Auseinandersetzung einbezogen, die zwischen dem Staat und dem König noch im Gang ist.

Die Münchener Residenz, die durch die Barockausstattung und das Rokoko aus der Zeit des Kurfürsten und späteren Kaisers Karl VII. ein Kunstdenkmal ersten Ranges geworden ist, wird durch Oeffnung der Trierzimmer, aus der Zeit des Kurfürsten Max Emanuel I., der Hofgartenzimmer von der Wende zum 19. Jahrhundert, der vom Prinzregenten Luitpold bewohnten Steinzimmer im Stil der Epoche Max Emanuels I., der Reichen Zimmer, der Päpstlichen Zimmer, der Kurfürstlichen Zimmer und des noch nie gezeigten Königsbaues und mit ihrem großartigen Antiquarium ein Museum werden, das in der Welt seines Gleichen nicht hat.

In der Ernennung eines besonderen Museumsdirektors für das Kronputz ist eine Gewähr für die unangetastete Erhaltung der bayerischen Königsschlösser zu erblicken. Die Stelle ist dem bisherigen Konservator am Bayerischen Nationalmuseum, Professor Dr. Friedrich Hofmann, übertragen worden, einem gebürtigen Bayreuther, der an den Rokokoschlössern aus der Brandenburger Hofzeit in Ansbach und Bayreuth gearbeitet hat.

Außer diesen Schlössern hat Bayern für das wiedererwachte Interesse am Barock und Rokoko die Würzburger Residenz mit ihrem köstlichen Ableger in Veitshöchheim, die Residenz in Bamberg, das Schloß in Aschaffenburg und das oft vergessene Schloß Fürstenried bei München, das ein prächtiges Baudenkmal des Barocks ist, dessen Verwendung als Sanatorium nun hoffentlich ebenfalls unterbleibt. Die Residenz in Landshut, ein vollkommen italienisches Hochrenaissancewerk mit der auf Bergeshöhe stehenden Trausnitz, der alten bayerischen Herzogsburg, sind durch ihren historischen Charakter, wie ihre ganze bauliche Eigenart schon vor pietätlosen Zugriffen geschützt. —

**Zum Rücktritt des Stadtbaurates Brandt in Altona.** In Altona trat Hr. Stadtbaurat Brandt in den Ruhestand, nachdem er fast 40 Jahre lang im Dienst der Stadt tätig gewesen ist. 1851 in Segeberg in Schleswig-Holstein geboren, bezog er nach Absolvierung des Realgymnasiums die Technische Hochschule in München und war nach volendetem Studium in ersten Architekturbüros verschiedener deutscher und österreichischer Großstädte tätig. Nach einigen Jahren kehrte er nach seiner Heimatprovinz zurück, führte in Hamburg, Itzehoe, Glückstadt und anderen Städten einige Hochbauten aus und war dann eine längere Reihe von Jahren in leitender Stellung auf Fehmarn tätig. Hier wirkte er zuerst bei den Deichbauten, dann bei den großen Brückenbauten und den zugehörigen Hochbauten am Fehmarnsund und zuletzt bei der Entwurfsabteilung und der Bauausführung der Leuchtturmbauten auf Fehmarn und an der holsteinischen Küste.

Im Jahr 1881 trat er als Stadtbaumeister in den Dienst der Stadt Ottensen, wo ihm das gesamte Bauwesen unterstellt war. Nach Ottensens Eingemeindung (1889) war er als Stadtbauinspektor Leiter des gesamten Hochbauwesens des neuen Altonaer Stadtgebietes. Bei der 1908 vorgenommenen Teilung des Stadtbauamtes wurde für das Stadtbauamt für Hochbau Hr. Brandt als Stadtbaurat gewählt. Während seiner langen Tätigkeit in Altona sind sämtliche städtischen Hochbauten unter seiner Leitung ausgeführt worden. Rathaus, Bismarckbad und andere Badeanstalten, verschiedene Feuerwachen, viele zu sanitären Zwecken errichtete Bauten, Verwaltungsgebäude aller Art, eine Reihe höherer Schulen und Volksschulen, sowie noch viele andere Bauten geben Zeugnis von seiner umfangreichen Tätigkeit. Alle diese Bauten tragen ein eigenartiges, ansprechendes künstlerisches Gepräge; wegen ihrer klaren Grundrisse haben sie die Anerkennung weiter Fachkreise gefunden. Mit Brandt scheidet ein Beamter aus dem Dienst der Stadt Altona, der bei den Behörden, bei seinen bisherigen Mitarbeitern und Untergebenen sowie in weiten Kreisen der Einwohnerschaft in hohem Ansehen steht. Möge es ihm vergönnt sein, sich noch lange Jahre des wohlverdienten Ruhestandes zu erfreuen. — a.

### Wettbewerbe.

**Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen** für ein Denkmal für Bettina Arnim-Brentano erläßt die Redaktion des „Willensmensch“ in Berlin, Kurfürstendamm 124, zum 1. Mai 1920. Die Preissumme für zeichnerische Entwürfe beträgt 1000 M. —

**Ein Preisausschreiben der Zeitschrift „Der Süddeutsche Möbel- und Bauschreiner“** betrifft Entwürfe für Wohnzimmer und Schlafzimmer. Für Preise und Ankäufe sind 3000 Mark ausgesetzt. —

**Wettbewerb betr. Entwürfe für Zigarren-Packungen.** Das Preisgericht für den von der Firma Paul J. Landmann (Mannheim) ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung künstlerischer Entwürfe für Zigarrenpackungen hat folgendes Ergebnis gezeitigt: I. Preis (1500 M.): Ernst Heigermoser (München); II. Preis (1000 M.): Wilh. Schnarrenberger (München); III. Preis (500 M.): Erich N. Simon (Berlin). Außerdem wurden 15 Preise mit je 300 M. verteilt und 40 Ankäufe mit je 200 M. vom Preisgericht ausgewählt. Eingelaufen waren 800 Entwürfe. —

**Ueber Namen-Nennung bei Wettbewerben** enthält eine Zuschrift an uns aus Ostpreußen einige treffende Bemerkungen. Sie weist auf den in letzter Zeit vielfach beobachteten Umstand hin, daß die Verfasser von Wettbewerbs-Entwürfen entgegen den Forderungen des Programmes ihren Namen nicht verschlossen beilegen. Erhält ein solcher Verfasser einen Preis, so werden die Tageszeitungen in Bewegung gesetzt, um den glücklichen Preisträger zu suchen. Das brauche nicht immer Reklamesucht zu sein, es könne vielmehr vorkommen, daß in der Bescheinigung der Absendung die Namensnennung vergessen werde. Unterbleibe aber die Namensnennung in der Hoffnung, daß der Name nachträglich besonders veröffentlicht werde, so sei das nicht zu billigen. Der Verfasser der Zuschrift ist der Meinung, daß die Wettbewerbs-Bedingungen in allen Punkten nach dem Buchstaben gehandhabt werden sollten. Es dürfe daher in den Bedingungen ein Hinweis zu empfehlen sein, daß eine besondere nachträgliche Veröffentlichung des Namens nicht erfolge. Ein solcher Hinweis stehe gegebenen Falles dem Wunsch eines Verfassers, ungenannt zu bleiben, nicht entgegen. —

### Chronik.

**Der „Römische Kaiser“ am Liebfrauenplatz zu Mainz** wurde von der Stadtgemeinde zu Verwaltungszwecken erworben und damit hoffentlich vor Zerstörung seines historischen und baukünstlerischen Wertes gesichert. Das Haus war ehemals der erste Gasthof der Stadt und erhielt seinen Namen nach dem Kaiser Josef II., der dort übernachtet hatte. Drei derbe Barockportale und eine reich ausgestattete gewölbte Stuckdecke im Hausflur zeichnen den Bau aus. **Errichtung eines Krematoriums in Reichenbach i. V.** beabsichtigt eine Erweiterung der Friedhof-Baulichkeiten. Es ist geplant, der vorhandenen Gedächtnishalle ein Krematorium anzugliedern und eine neue Leichenhalle zu erbauen. Unter den eingegangenen Entwürfen für die Gesamtanlage wurde der des Architekten Oskar Geyer in Zwickau gewählt. Zunächst kommt nur die Leichenhalle mit einem Kostenaufwand von etwa 180000 M. zur Ausführung. —

**Die Kanalisierung der Mosel**, die infolge des Widerstandes des preuß. Minist. der öffentl. Arbeiten zwar bis in die neueste Zeit vor dem Krieg wiederholt eingehend bearbeitet aber nicht verwirklicht worden ist, wird jetzt nach der „Köln. Ztg.“ von Frankreich erneut aufgegriffen. Die Mosel war bereits vor 1870 von Frouard bis Metz kanalisiert und ist von Frouard aus außerdem durch eine Verbindung zum Rhein-Marne-Kanal angeschlossen. Mit Rücksicht auf die bessere Erschließung der reichen Erzlager soll die Kanalisierung zunächst bis Diedenhofen geführt werden mit Zweigstrecken in den Nebenflüssen Orne und Feusach. Für die Hauptstrecke wird an einen Ausbau für 1200 t-Schiffe, für die Nebenstrecken von 600 t-Schiffen gedacht, während die alten französischen Kanalstrecken bisher nur für 300 t-Schiffe ausreichen. —

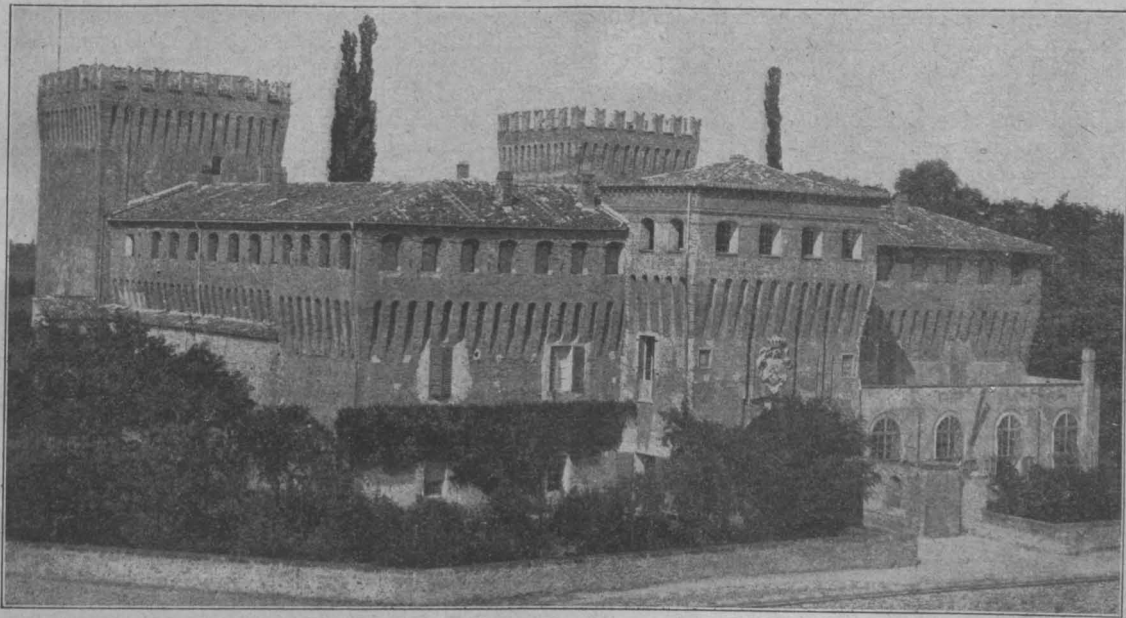
**Stadtgründung bei Rom.** Eine römische Genossenschaft will bei Rom eine Gartenstadt für 50000 Bewohner begründen, die nicht nur mit Nutzgärten und Ställen für einzelne Häupter Großvieh, sowie für Kleinvieh in reichlichem Maß ausgestattet sein, sondern auch mit allen Errungenschaften der modernen Wirtschaftsvorsorgung wie einer elektrischen Zentralanlage für Licht und Kraft, sowie für Heizung der Wohnung im Winter und der Küche während des ganzen Jahres versehen werden soll. Vielleicht denkt man in dieser Beziehung an die Ausnutzung der Wasserkräfte um Rom, z. B. des Anio bei Tivoli. Das Gelände ist das Latifundium der Torlonia bei Porta Furba an der Via Tuscolana, bei den Wasserleitungen des Marcus und des Appius Claudius. Baumaterial in der Form von Puzzolan-Erde, Tuff, Lehm usw. findet sich in reichem Maß an der Baustelle. —

**Ein gemeinschaftliches Theater für die Berliner Vorort-Gemeinden Steglitz, Lichtenfelde, Südende, Dahlem, Lankwitz und Zehlendorf** wird für ein Gelände am Stadtpark von Steglitz geplant, eine Stelle, die zu den genannten Vororten verhältnismäßig zentral liegt. Mit Entwurf und Ausführung soll der Architekt Professor Wilhelm Kreis in Düsseldorf betraut werden. —

**Eine Bedrohung der Klostergebäude von Alpirsbach** im Schwarzwald ist durch die geplante Anlage einer neuen Straße gegeben, die eine Vernichtung des Klosterort-Gebäudes bedingt. Wenn auch das Torhaus keinen großen künstlerischen Wert besitzt, so hängt es doch eng mit der ursprünglichen Gesamt-Anlage des Klosters zusammen und verdient schon aus diesem Grund als Dokument erhalten zu werden. Es wird wohl möglich sein, der geplanten Straße, die zur Entwicklung der Gemeinde beitragen soll, einen Verlauf zu geben, bei dem das Klosterort-Gebäude erhalten werden kann. —

Inhalt: Die Grundlagen des modernen Großhandelshauses. (Schluß.) — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Castelguelfo in der Provinz Parma.

# DEUTSCHE BAU- ZEITUNG

54. JAHRGANG. \* NUMMER 11.  
BERLIN, DEN 7. FEBRUAR 1920

HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN.  
Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Die Burgen Italiens.

(Schluß aus No. 9.) Hierzu die Abbildungen Seite 75, 76 und 77.

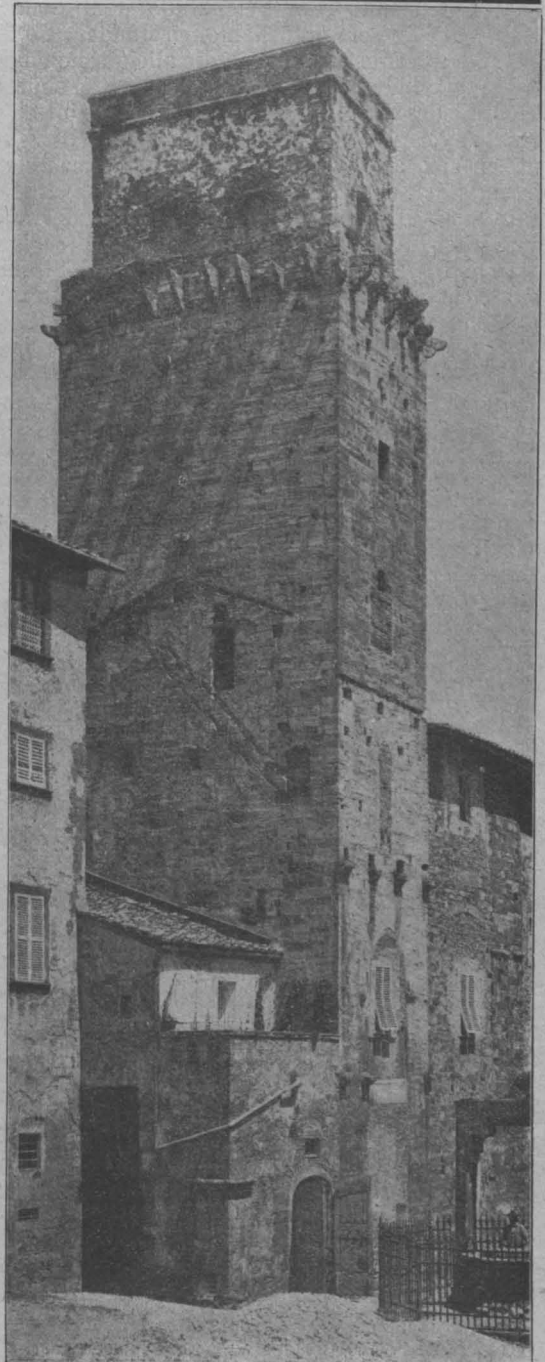
II.



italiens Burgen, ein geschlossenes Gebiet von solchem Umfang, solchem Inhalt, solchen geschichtlichen Beziehungen auch mit der deutschen Vergangenheit, solcher reichen Kunst wie kaum ein anderes Gebiet der italienischen Kunstübung der Jahrhunderte vor der Renaissance, mögen es rechtfertigen, wenn die Redaktion der „Deutschen Bauzeitung“ den freundlichen Worten von Albrecht Haupt, aus denen die

natürliche Begeisterung eines tiefen Kenners dieses eigenartigen Kunstgebietes spricht, noch einige Worte anschließt, die sich mit der Entstehung und dem Werden des Werkes beschäftigen.

Auf die Jahrhundertwende geht es in seinen Anfängen zurück. Es entstand aus einer Anregung Wilhelms II., dieses nach Friedrich Wilhelm IV. größten Romantikers auf dem preußischen Königsthron. Es sollte in ursprünglich 4 Bänden, behandelnd die Gebiete Ober-Italien, Mittel-Italien, Unter-Italien und Sizilien, mit 200 Tafeln und 40 Bogen reich illustriertem Text etwa 500 Burgen in Grundrissen, photographischen Ansichten und zeichnerischen Darstellungen schildern. Die Burgen Italiens, „diese mächtigen Bauten des Mittelalters, die in unendlichen Kriegen gebaut, berannt, zerstört und wieder errichtet worden sind . . . Wie gewaltig ragen sie noch heute empor, wie trotzig schauen ihre starren Mauern vom hohen Fels des Apennin herab auf die weite Po-Ebene oder auf das tiefblaue Meer! Wie finster heben sich ihre düsteren Mauern aus den lärmvollen Gassen der großen und kleinen Städte des Landes! Wie drohend spiegeln sie sich wieder in den Strömen und Seen, im Tiber, im Garda-See, im Po und in den toten Wassern der Burggräben von Ferrara, von Fontanellato und ungezählten anderen Städten! . . . Welche



Wehrturm aus San Gimignano, Provinz Siena.

Fülle von verlassenem, ganz vergessenen Ruinen und von noch heute lebenerfüllten Hallen in allen Teilen des überschwänglich gesegneten und auf der anderen Seite von Fieberdünsten, Erdbeben und Bergstürzen bedrohten Landes. Und welche Landschaftsbilder! — Eine Welt für sich, unbeachtet, unbekannt; ein vergessenes Jahrtausend übermenschlicher Schöpfer-Tätigkeit“.

In diese Welt versuchte Ebhardt zu Beginn des Jahrhunderts einzudringen, um ihre eigenartigen Schöpfungen, deren Architektur und wechselvolle Geschichte zu schildern. In den Jahren 1902, 1904, 1905, 1906, 1909 und 1911 hat er Italien bereist, um die Bauwerke aufzusuchen und persönlich Untersuchungen an Ihnen anzustellen. Neben der Ausbeute der Reisen ergab sich eine Fülle zufließenden Materiales aus dem Rückströmen von mehreren tausend Fragebogen, die nach dem Vorbild der Formulare der deutschen Steuererklärungen in 37 Fragen mit zum Teil zahlreichen Unterabteilungen bis in die tiefsten Winkel der Bauwerke einzudringen suchten. Auch die deutschen Konsulate in Italien wurden in den Dienst der Sache gestellt; sie sammelten bereitwilligst und oft das wichtigste Material. So schwollen die in Skizzenbüchern und Fragebogen angesammelten Schätze über Erwarten an. Den Konsulaten gesellten sich die Staats-Archive und Bibliotheken in Italien, in Oesterreich und Frankreich, die dem Sendling des Deutschen Kaisers natürlich offen standen. So kam eine Fülle des Stoffes zusammen, die allein schon darin ihren Ausdruck findet, daß auf über 4000 Karten ein nahezu erschöpfendes Burgenverzeichnis der apenninischen Halbinsel angelegt werden konnte. In diesem Burgenlexikon finden sich alle erreichbaren Nachrichten über die Erbauungszeit der italienischen Burgen, soweit sie aus der Literatur, aus archivalischen Quellen oder auf Grund von Inschriften und Wappendarstellungen zu beschaffen waren. Die Sichtung des Materiales ergab Stoff für weit mehr als die ursprünglich beabsichtigten Bände, so daß ein fünfter Band in Aussicht genommen worden war, dessen Fertigstellung aber durch die Ereignisse des Krieges und die ihm folgenden staatlichen Umwälzungen unterbrochen, sich wegen Erschöpfung der ursprünglich zur Verfügung gestellten Mittel nicht mehr ermöglichen ließ. Schon Band 4 wurde gegen den ursprünglichen Plan als Torso herausgegeben; der größte Teil des Textes, längst gesetzt, mußte infolge Papiermangels einem weiteren Band zugewiesen werden. Auch von diesem ist ein Teil des Textes gesetzt. So ungeheuer reich ist dieses Kunstgebiet, daß der Verfasser, der auch nur mit dem unvollkommenen Maß alles Menschlichen rechnen muß, auf dem Gebiet der italienischen Burgenkunde eine Erschöpfung des Stoffes nicht anstreben durfte und konnte. Kunst und Kunstwissenschaft aber dürfen erwarten, daß wenigstens das Erreichbare der Allgemeinheit nicht vorenthalten wird, zumal die Herausgabe des 5. Bandes, den man natürlich nicht ängstlich auf eine bestimmte Tafel- und Seitenzahl festlegen darf, lediglich noch eine Geldfrage ist. Nach seiner Herausgabe wird das vollständige Werk, dessen einzelne Bände zu dem beispiellos billigen Preis von 25 M. verkauft wurden, der aber natürlich unter den heutigen Verhältnissen nicht mehr gehalten werden kann, dem Architekten wie dem Laien, dem Burgenfreund wie dem Kenner der Geschichte „einen seltenen Reichtum von geschichtlichen Nach-

richten, Bildern gewaltigen Ansturmes und tapferer Verteidigung, Erinnerungen an ruhmvoll leuchtende Zeiten italienischer Architektur und Geschichte darbieten und zum Studium des Profanbaues des Mittelalters und vieler oft unbekannter Werke auf dem Gebiet des Wehrbaues in Italien anregen“.

Die Entscheidung liegt nun beim preußischen Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, der gebeten worden ist, zur Herausgabe des 5. Bandes und damit zum Abschluß des Werkes die Mittel zu bewilligen, die unter den heutigen ungeheuer verschärften Verhältnissen im deutschen Buchgewerbe sich als unumgänglich notwendig erwiesen haben, soll nicht ein nach großen Gesichtspunkten begonnenes Werk als Bruchstück und damit als arges Denkmal der Ohnmacht der Zeit liegen bleiben. Gewiß, die Not ist groß, aber in gleichem Maß wie der Ruf nach natürlichem Brod erschallt auch der Ruf nach geistigem Brod. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus ist es eine unabweisbare Notwendigkeit, das groß angelegte Werk zu einem harmonischen Abschluß zu bringen. Nicht leicht wieder dürfte sich ein Gelehrter und Künstler finden, der in der Lage ist, mehrere Jahrzehnte seines Lebens einer Aufgabe zu widmen, die in gleicher Weise geistige und körperliche Hingabe verlangt. Das vollendete Werk aber dürfte für alle Zeiten ein Fundament für Kunst und Kunstwissenschaft sein, auf dem weitere Forschungen aufgebaut werden können. Durch das gesammelte Material ist die Wissenschaft auf das glücklichste befruchtet und es wird voraussichtlich Anregung sein zu ungezählten Doktorarbeiten für das Gebiet der Baukunst des Mittelalters.

Alle diese Gründe sind für den, der die 4 stattlichen Bände eines kunstgeschichtlichen Monumentalwerkes fast ohnegleichen vor Augen hat, so einleuchtend und überzeugend, daß wir nicht daran zweifeln, daß die zur Vollendung erbetene Summe, die nach dem heutigen Geldwert verhältnismäßig bescheiden ist, von dem zuständigen Ministerium umso mehr bewilligt werden wird, als die Bauten, um deren Sammlung, Erforschung und Veröffentlichung es sich hier handelt, Werke der zahlreichen republikanischen Gemeinwesen gewesen sind, aus denen sich einst das Landgebiet der apenninischen Halbinsel zusammen setzte; die in fortwährender Fehde gegeneinander lagen, aber jedes für sich auch einen reich ausstrahlenden Mittelpunkt für Kunstübung und andere Geistestätigkeit aus sich entwickelt haben.

Dazu kommt aber noch die große Summe deutschen Geistes und deutscher Kultur, die in nicht wenigen dieser Bauten ruht, die damit zugleich eine monumentale Erinnerung an die großen Zeiten deutscher Geschichte sind, in denen das deutsche Kaisertum auf diesem südlichen Boden seine Geschichte gemacht hat. Zahlreiche dieser Vesten sind damit die unmittelbaren Kunder deutscher Vergangenheit auf wälschem Boden geworden, denn ihr Entstehungsgedanke geht vielfach zurück auf die Zeiten der Völkerwanderung und die Siedlungen der Longobarden. Es ist somit zu einem guten Teil ein vaterländisches Unternehmen, für das eine Unterstützung des Staates zur Vollendung erhofft werden darf. Es sind die Zeugen verwandter Kulturarbeit mit der unmittelbaren Gegenwart, die durch Niederlegung in einem großen Werk nach ihrem einstigen materiellen Verschwinden in der Erinnerung festgehalten werden sollen. —

Dr. Albert Hofmann.

### Normen für Straßenbaustoffe.



In der letzten Sitzung des „Normenausschusses der Deutschen Industrie“, Abteilung Straßenbaustoffe, wurden vorläufige Normen festgestellt für Bordschwellen und Bordsteine, Bürgersteigplatten, sowie für Kleinstein- und Mosaikstein-Pflaster, während für Reihenstein-Pflaster, für Kilometer- und Grenzsteine eine Normung noch nicht stattfinden konnte.

Die Normung lautet:

Gruppe Bordschwellen und Bordsteine:

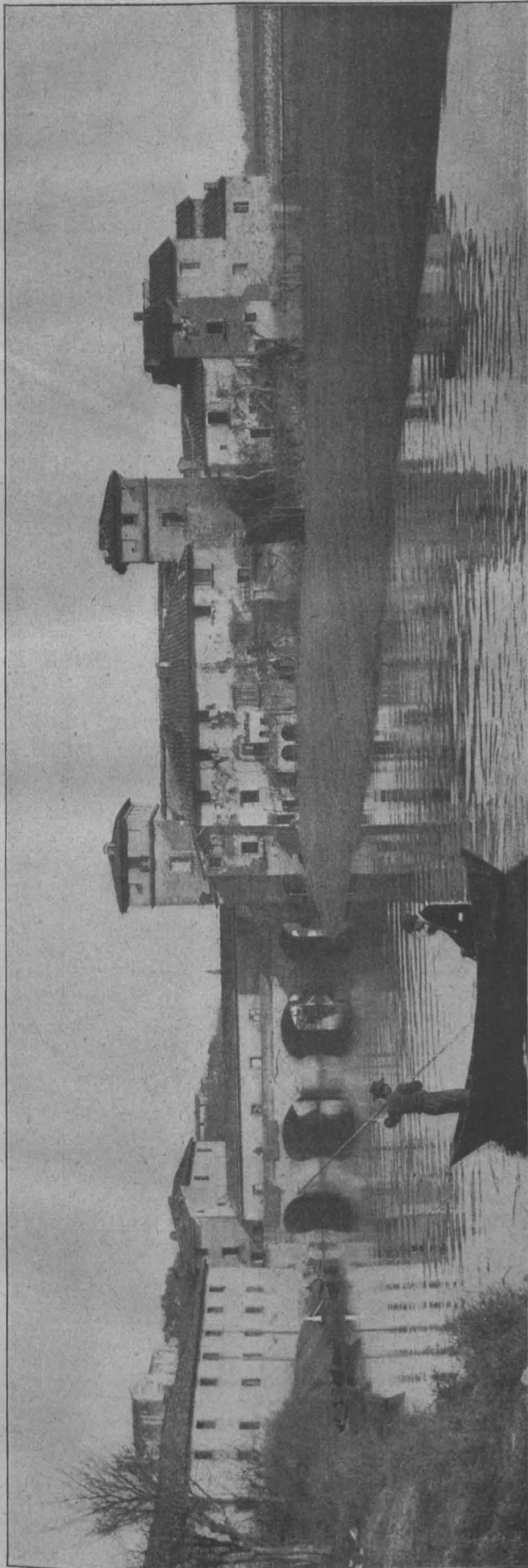
Als „Reichsnorm“ sollen folgende Bestimmungen gelten:  
a) für Bordschwellen aus Naturstein

Größe	I	Breite	40 cm	Höhe	25 cm	Länge für alle Größen bei Grenit mindestens 80 cm, bei anderen Natursteinen mindestens 30 cm.
"	II	"	30 "	"	25 "	
"	III	"	25 "	"	25 "	
"	IV	"	20 "	"	25 "	
"	V	"	20 "	"	32—35 "	
"	VI	"	15 "	"	30—35 "	
"	VII	"	12 "	"	30—35 "	

Fase 15 cm hoch, Rücksprung in der wagrechten (Trittfläche) 3 cm bei den Größen I bis V, 2 cm bei Größe VI. Größe VII hat keine Fase.

Bearbeitung: Die Oberfläche (Trittfläche) und die Fase bei weniger hartem Felsen scharriert, der übrige Teil der Vorderfläche bossiert, Stoßflächen in der ganzen Ausdeh-

nung winklig bearbeitet, alle übrigen Flächen bruchrauh, Vertiefungen in der bossierten Fläche bis 2 cm Tiefe und 8 cm Länge zulässig, an den unbearbeiteten übrigen Flächen bis zu 5 cm Tiefe und 20 cm Länge.



Burg Cappiano und Brückensperre an den Sümpfen von Fucechio in der Provinz Florenz. Aus: Ebhardt, „Die Burgen Italiens“.

Bordschwellen mit abgeschrägter Oberfläche (Trittläche) sind besonders zu bestellen. Die Bearbeitung eines 5 cm breiten Streifens unterhalb der Fase und eines 5 cm breiten Streifens auf der Rückseite unterhalb der Oberfläche auf Schlagkante bedarf der jedesmaligen Vereinbarung.

Die bayerische Steinindustrie hat Bordschwellen-Profile, welche von den genannten abweichen, vorgeschlagen; falls eine Einigung nicht erzielt werden kann, sollen diese bayerischen Profile neben der „Reichsnorm“ als „Landesnorm“ veröffentlicht werden.

b) für Bordschwellen aus Beton:

Größe I	Breite 30 cm,	Höhe 25 cm	} Länge bei allen Größen 1 m.
„ II	„ 20 „	„ 25 „	
„ III	„ 20 „	„ 35 „	

Fase bei allen Größen 15 cm hoch bei 4 cm Rücksprung in der Wagrechten.

c) für Bordsteine aus Naturstein:

Breite 10–12 cm, Höhe 30–35 cm, Länge mindestens 80 cm bei Granit und mindestens 30 cm bei den übrigen Natursteinen. Keine Fase.

Bearbeitung: Oberfläche und Vorderseite auf 15 cm unter der Oberfläche gespitzt, die Stoßflächen gefugt.

d) für Bordsteine aus Beton:

Breite 15 cm, Höhe 35 cm, Länge 1 m, Rechteckig ohne Fase.

Gruppe Bürgersteig-Platten:

a) Bürgersteig-Platten aus Naturstein.

B-Platten. Länge 1 m, Breite mindestens 65 cm, Stärke, abgesehen von den Kanten, mindestens 10 cm. Bearbeitung: Oberfläche gestockt und mit geraden Kanten ohne Anarbeitung von Seitenflächen. Unterseite roh und verschieden stark.

C-Platten. Länge 1 m, Breite mindestens 65 cm, Stärke mindestens 10 cm. Bearbeitung: Oberfläche sauber gestockt, mit geraden Kanten und mit 6 cm hohen vollen gestockten Seitenflächen, Unterfläche roh.

b) Bürgersteig-Platten aus Beton:

Genormt sind nur 5 Plattenformen, nämlich die quadratische Platte, die Bischofsmütze oder Friesplatte, das große Eckstück, die Kreuzungsplatte (Vereinigung der quadratischen mit einer Dreieckplatte) und das kleine Eckstück.

Größe I: Plattengröße 250/250 mm, a–250, b–334, c–327, d–150 mm, Mindeststärke 35 mm,  
 „ II: Plattengröße 300/300 mm, a–300, b–424, c–362, d–150 mm, Mindeststärke 40 mm,  
 „ III: Plattengröße 350/350 mm, a–350, b–495, c–498, d–250 mm, Mindeststärke 50 mm,  
 „ IV: Plattengröße 500/500 mm, a–500 mm, Mindeststärke 70 mm,  
 „ V: Plattengröße 750/750 mm, a–750 mm, Mindeststärke 70 mm.

Gruppe Kleinsteins- und Mosaiksteinpflaster.

a) Mosaiksteinpflaster:

Größe 1: Bezeichnung 3/4 Höhe  $\geq$  6 cm, Breite 3–4 cm, Länge 3–4 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 2: Bezeichnung 3/5 Höhe  $\geq$  3–5 cm, Breite 3–5 cm, Länge 3–5 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 3: Bezeichnung 4/6 Höhe  $\geq$  4–6 cm, Breite 4–6 cm, Länge 4–6 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 4: Bezeichnung 5/7 Höhe  $\geq$  5–7 cm, Breite 5–7 cm, Länge 5–7 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 5: Bezeichnung 6/8 Höhe  $\geq$  6–8 cm, Breite 6–8 cm, Länge 6–8 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche.

b) Kleinpflaster.

A) Aus Granit: Klasse I:

Größe 1: Höhe 7–9 cm, Breite 7–9 cm, Länge 7–9 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 2: Höhe 8–10 cm, Breite 8–10 cm, Länge 8–10 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche,  
 „ 3: Höhe 9–11 cm, Breite 9–11 cm, Länge 9–11 cm, Fußfläche  $\geq$  3/4 Kopffläche.

Bearbeitung: Kopffläche eben und rechteckig, die anderen Flächen bruchrauh, Aushöhlungen und vorstehende Buckel unzulässig. Fußfläche annähernd parallel zur Kopffläche und nicht größer als die Kopffläche.

Klasse II:

Höhe 8–12 cm, Breite 6–12 cm, Länge 9–12 cm, Fußfläche  $\geq$  2/3 Kopffläche.

Bearbeitung: Kopf viereckig und bruchrauh.

B) Aus Basalt: Klasse I:

Höhe 7–9 cm, Breite 7–9 cm, Länge 1 bis 1 1/2 fache Breite. Bearbeitung: Kopffläche eben und rechteckig, die anderen Flächen bruchrauh, Aushöhlungen und vorstehende Buckel unzulässig, Fußfläche annähernd parallel zur Kopffläche und nicht größer als die Kopffläche.

Klasse II (Polygonalsteine):

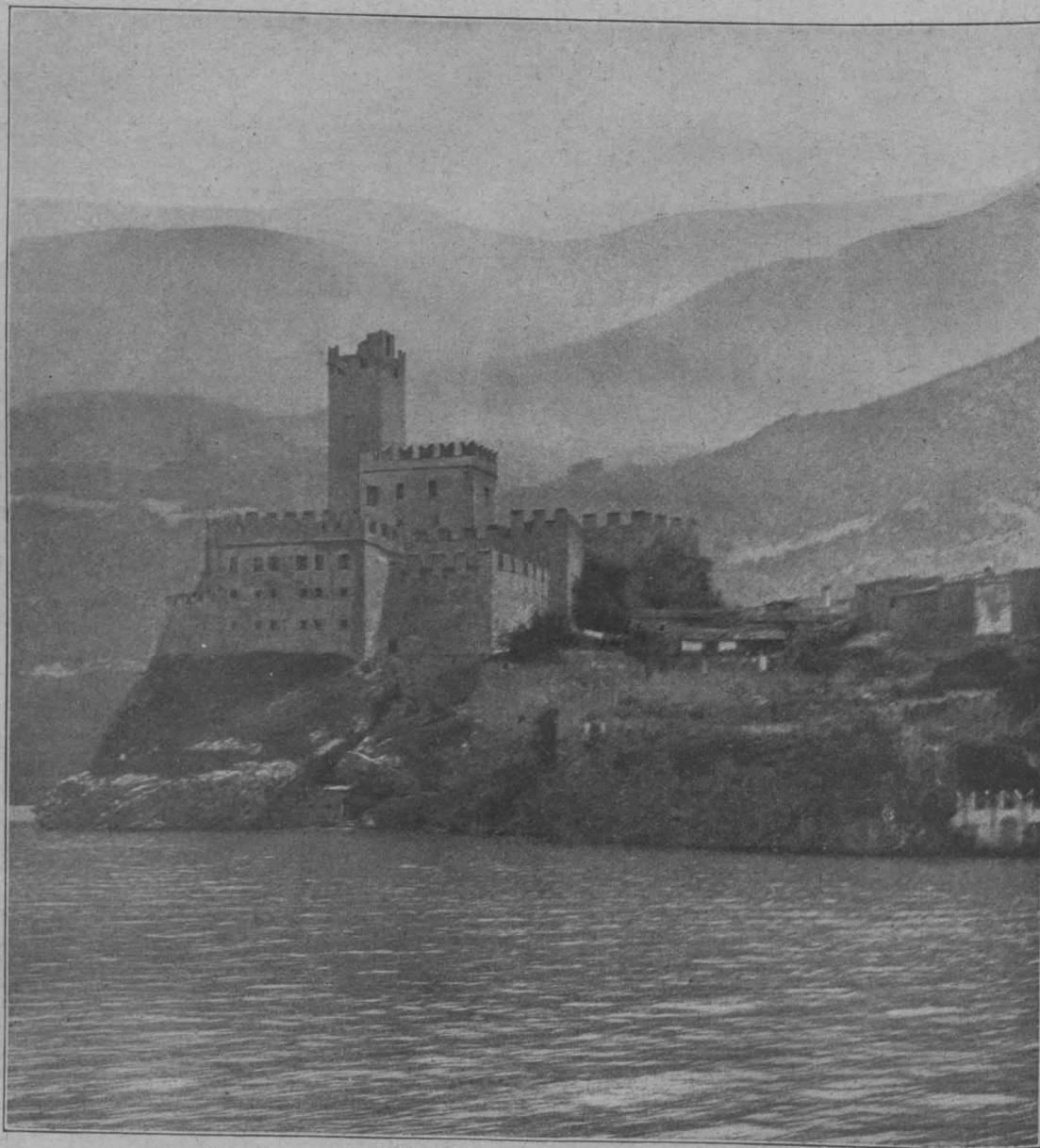
Größe 1: Höhe 7–9 cm, Kopffläche 30–55 qcm, Fußfläche  $\geq$  2/3 Kopffläche,  
 „ 2: Höhe 8–10 cm, Kopffläche 50–75 qcm, Fußfläche  $\geq$  2/3 Kopffläche,  
 „ 3: Höhe 9–11 cm, Kopffläche 65–90 qcm, Fußfläche  $\geq$  2/3 Kopffläche.

Bearbeitung: Gespalten. —

## Typen.

**W**enn man heute in Fachschriften und Zeitungen, die einer Flut von Flugblättern gleich sich über uns ausschütten, liest, so klingen aus jeder Seite die zu Schlagwörtern gewordenen Hinweise: „Normalisieren — Typisieren — Spezialisieren“. Es werden Fenster, Türen, Balkendecken normalisiert und schon lese ich in den Schriften des „Groß-Berliner Vereins für Kleinwohnwesen“, daß nun auch Normen-Entwürfe für Treppen, Dachstühle, Glas, Beschläge, ja sogar für Schornsteine, Oefen und Kanalisations-Artikel wie Ton- und Zementröhren in Vorbereitung sind. Die gute Absicht solcher Hinweise, mit denen wir überschüttet werden, soll nicht angezweifelt werden, wengleich zu befürchten ist, daß ein gewisser Ge-

Wenn in Fachschriften auf Idealhaustypen hingewiesen wird mit der einschränkenden Bemerkung, daß eine Gleichförmigkeit in der Grundriß-Anordnung damit durchaus nicht geschaffen werden soll, daß diese vielmehr dem Bedürfnis der Wohnungsinhaber anzupassen ist, so ergibt sich doch, daß einerseits durch die Notlage auf dem Wohnungsmarkt und das unverkannte Suchen nach Besserung der Verhältnisse unsere Fachgenossen von einer fast krankhaften Typerie erfaßt wurden, welche der deutschen Architektenschaft früher nicht bekannt war, daß aber in Wirklichkeit mit solchen Typen wenig Neues oder nur mit frischem Anstrich Versehenes schon Dagewesenes aufgetischt wird, zu deren Verdauung oft die nötige Zeit fehlt, wobei aber ohne Verkennung der wohlmeinenden Form solcher



Burg von Malcesine am Garda-See, Provinz Verona.  
Aus: Ebhardt, „Die Burgen Italiens“. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin.

schäftssinn sich, dem Drang der Zeit folgend, der veränderten Lage auf dem Gebiet der fachlichen Betrachtungen anpassen und unter Umständen selbst aus „Typen“ und „Normen“ unverdienten Nutzen ziehen wird.

Außer den schon vor langer Zeit herausgegebenen Grundrißnormen der sächsischen Normenhefte sind inzwischen im Buchhandel mehrfach Grundrißtypen erschienen. Es wird dem Architekten nicht schwer fallen, wenn er Zeit und Lust hat, noch andere Typenrisse seinen Kollegen in Buchform anzubieten. Sind wir denn aber tatsächlich so typen-hungrig? Der Architekt wird seine Entwürfe meist wohl ohne Rücksicht auf Typen nach freiem Ermessen und Fühlen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Not, aber auch der wirtschaftlichen Bedürfnisse anfertigen.

Veröffentlichungen dem Kern der Sache, der Beschaffung von Wohnungs-Gelegenheiten, nur wenig gedient ist.

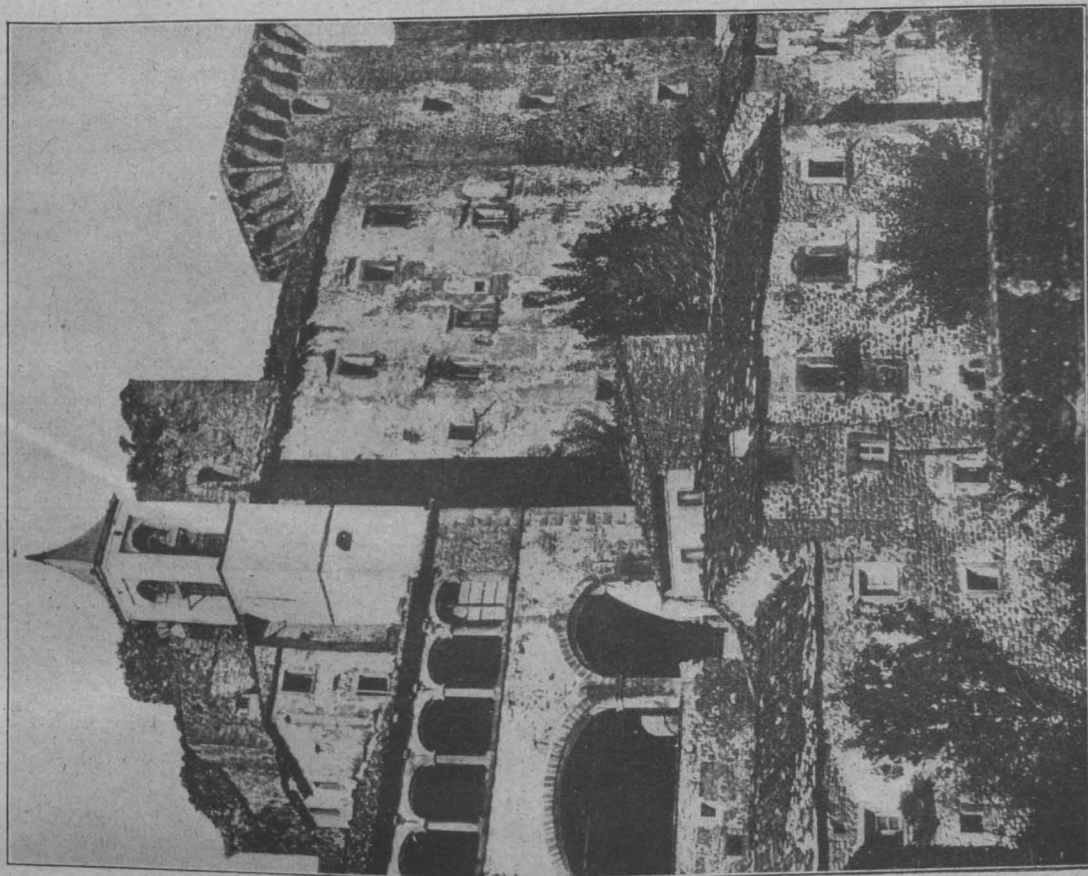
Nun zur Typisierung der oben angeführten „Bauelemente“ selbst. Normen für Schornsteine zu schaffen, berührt den Fachmann eigentümlich. Es könnte sich ja eine Normalisierung auf Schornsteinköpfe erstrecken, oder sollten künftig Schornsteine in normalisierten Werken unmittelbar zu kaufen sein? Vielleicht ist es auch möglich, daß findige Köpfe von den jetzt üblichen Schornstein-Abmessungen noch einige halbe Zentimeter abstreichen und uns damit den Schornstein schaffen, bei dem die Oefen endlich einmal nicht rauchen. Sollten wirklich die vom Reichs- und Staatskommissar für Wohnwesen erst vor Jahresfrist herausgegebenen baupolizeilichen Vorschriften in dieser



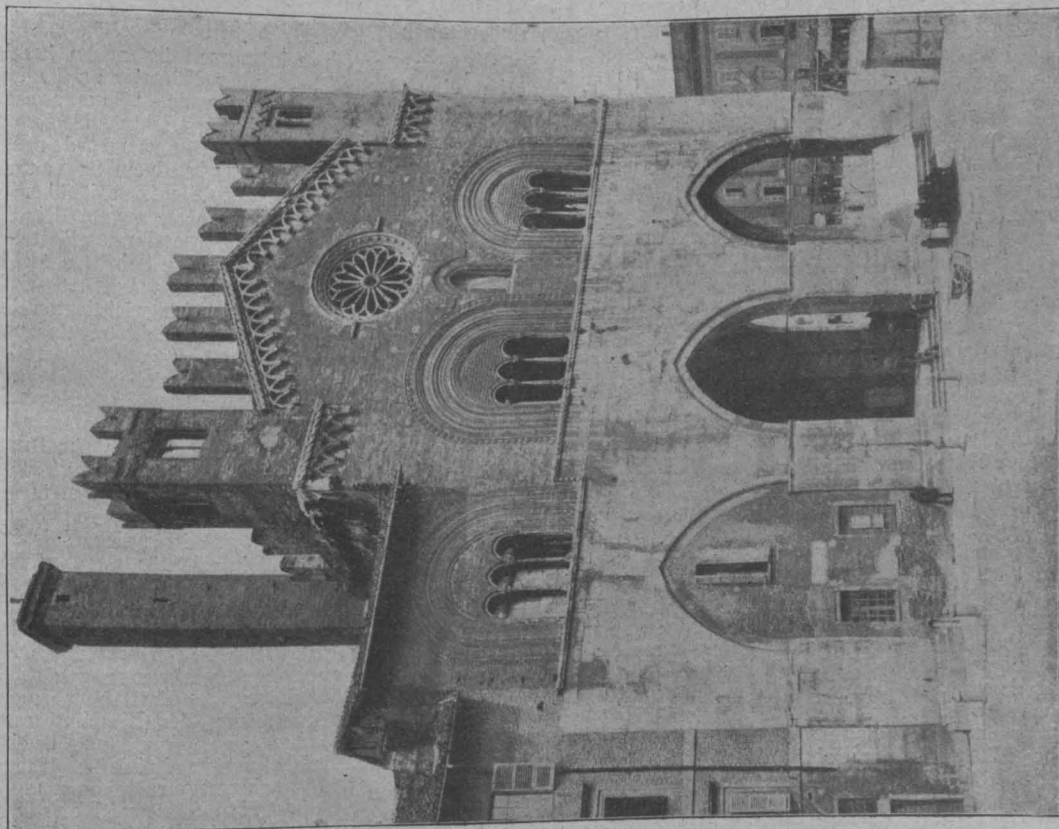
Richtung schon wieder veraltet sein, daß es der Einführung von Normen bedarf?

Normen für Oefen aufzustellen, wird eine dankbare Aufgabe sein, sofern eiserne Oefen in Frage kommen, was mir jedoch bei der Menge der Ofenfabriken und dem Be-

Wenn die Grundriß-Anordnung dem Bedürfnis der Wohnungsinhaber im Allgemeinen angepaßt werden soll, so sollte man wirklich von Normen für Treppen und Dachstühle absehen, denn solche Normen würden doch nur in die Entwurfs-Bearbeitung des Architekten eingreifen. Zur



Burg Verrucola-Bosi in Fivizzano in der Provinz Massa-Carrara. Aus: Ebhardt, „Die Burgen Italiens“. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin.



Mittelalterliches Rathaus in Piacenza (Emilia) mit Zinnen und Wehrturm. Aus: Ebhardt, „Die Burgen Italiens“.

streben dieser, von ihren bewährten Systemen nicht zu weichen, als ein vergebliches Verlangen erscheint. Kachelöfen können wohl kaum in Frage kommen, weiß doch jeder Architekt aus Erfahrung, welche Abmessungen nach Breite, Tiefe und Höhe er für Kachelöfen je nach Lage und Größe der in Frage kommenden Räume zu wählen hat.

Schaffung von Normen für Fensterbeschläge sei die Frage gestattet, ob es wohl noch einfachere Beschläge als Winkelbänder und Vorreiber geben kann?

So bleiben noch Normen für Ton- und Zementröhren übrig. Hinsichtlich ihrer Güte haben Tonröhren gegenüber der Friedensware jetzt merklich nachgelassen. Viele Werke

haben den Betrieb wegen Kohlenmangel eingestellt und die noch fabrizierenden Werke stellen fast ausnahmslos die Bedingung der Abnahme von 30 bis 50 % Ware II. Wahl bei Bezug von Kanalaröhren erster Wahl. So ist es nicht ratsam, an der Konstruktion der Röhren heute Aenderungen vorzunehmen. Bezüglich der Abmessungen der Röhren aber Aenderungen eintreten zu lassen, erscheint mir noch weniger erforderlich, werden doch die verschiedensten Abmessungen entsprechend ihrer verschiedenen Lage und entsprechend dem Bestimmungsort ganz verschieden gebraucht.

Es arbeitet der Normen-Ausschuß der deutschen Industrie unentwegt weiter. Er sieht ein ausgedehntes Arbeitsfeld vor sich und typisiert, normalisiert und spezialisiert, weil eben Normen und Typen geschaffen werden sollen und das ist das Typische an ihm.

Wie in einer Fiebervorstellung glaubt man mit Typen und Normen der Wohnungsnot zu begegnen, ihr billige „Bauemente“ zu schaffen, um damit die Baukosten zu verringern. Der „Typ“ ist zum Schlagwort geworden, das die Menge befangen hält, und das er, weil es schließlich etwas fremdländisch klingt und immer mit Taylor in Verbindung gebracht wird, wofür ja der liebe Deutsche so besondere Vorliebe hat, immer wieder hört und hören muß.

Der Architekt sieht diesem hilflosen Treiben zu. Gewiß braucht er sich nicht zu fürchten ob dieser Bewegung, die ja nur auf Papier in Schrift und Zeichen zum Ausdruck kommt und die erste Formen wohl kaum annehmen wird. Aber die Notwendigkeit solcher Maßnahmen sind nicht ohne Weiteres einzusehen.

Es gibt noch Gegenstände, für welche Normen geschaffen werden könnten, wie Installations-Artikel, bei welchen schon im Hinblick auf die Metallknappheit Normen angebracht wären.

Trotz aller Typisierungen fehlt es uns nach wie vor an Baustoffen, die wir so dringend gebrauchen und die auf ordnungsmäßigem Weg nur sehr schwer und sehr langsam zu beschaffen, die aber doch zur Herstellung von Wohnungen so ungemein notwendig sind. Wie oft liest man in den amtlichen Mitteilungen über Neubauten als Schluß-

satz jeder Mitteilung: „Ziegel, Zement, Eisen, Holz sind knapp“.

Hier ist ein Arbeitsfeld der maßgebenden Stellen, dem Uebelstand der Baustoff-Beschaffung abzuhelpen. Man wird mir einwenden, daß der Kohlenmangel daran schuld ist; nun gut, dann wäre es aber ratsam, Wirtschaftspolitik großen Stiles zu treiben und neue Kohlengruben in den reichen Kohlenlagern Mitteldeutschlands aufzuschließen, damit mehr Kohlen gefördert werden; ferner wäre zu verhindern, daß Baustoffe im Schieberweg andere Richtungen gehen, als zu den Zwecken, für welche sie bestimmt sind, nämlich für den Wohnungsbau. Nicht mit Typen hilft man dem zur Ohnmächtigkeit verurteilten Baugewerbe, sondern mit der Zuführung von Baumaterial.

Wenn immer wieder Taylor und Gilbrecht angeführt werden, um mittels dieser Systeme rationelle Arbeit und Werte zu schaffen, so möge darauf hingewiesen sein, daß diese Systeme sich auch noch nach ganz anderen Richtungen bewegen, wobei ich u. a. nur an eine Veröffentlichung erinnere, die vor etwa Jahresfrist eine illustrierte Zeitschrift im Bild brachte, nämlich die wirtschaftliche Ausnutzung der Maurerarbeit durch sinnreiche Einrichtung der Maurerrüstung. Das sind nicht Typen und Normen, das ist Anwendung oben genannter Systeme in ureigenster Form im Großbetrieb durch Persönlichkeiten, die sich solcher Aufgabe mit Geist widmen: Es sind auch bei Sparbauweisen Versuche in ähnlicher Form gemacht worden, die ja zum Teil nicht glücklich waren. Hier erwähne ich das selbst von Regierungskreisen so warm empfohlene Mannebach-Verfahren, das in Dortmund nicht den Erfolg brachte, den man von diesem Verfahren erwartete. Auch Lehm-bauweisen sind in dieser Form schon fehl geschlagen.

Die Zeit arbeitet zu schnell und dementsprechend der menschliche Geist, er schafft oft Gutes in plötzlichen Einfällen und oft eben so viel Unbrauchbares. Er typisiert, weil es Mode ist und weil er glaubt, damit wirtschaftliche Werte zu erzielen und die Baukosten zu vermindern. Doch es fehlen vielfach die Werte, die den Typen Erfolg versprechen ließen. —

K r a t s c h, Architekt in Delitzsch.

## Vermischtes.

**Zur Förderung des Kleinhausbaues** teilt das preußische Ministerium für Volkswohlfahrt mit, daß, nachdem durch die vom Reichsrat beschlossenen Bestimmungen über die Gewährung von Reichsdarlehen zur Schaffung neuer Wohnungen Klarheit darüber geschaffen worden ist, in welcher Weise in diesem Jahr die Unterstützung der Neubau-Tätigkeit durch öffentliche Mittel erfolgen soll, in umfassender Weise Vorbereitungen getroffen werden können, um durch Errichtung von Kleinwohnungs- und Siedelungsbauten der herrschenden Wohnungsnot entgegen zu arbeiten. Für diese Vorbereitungen gibt ein neuer Erlaß des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt Hinweise. Zur Frage der Baustoff-Beschaffung wird ausgeführt, daß gebrannte Ziegelsteine vorläufig wegen des Kohlenmangels im erforderlichen Umfang nicht zur Verfügung stehen. Da auch Holz nur in begrenzten Mengen verfügbar ist, kommt für alle ländlichen und vorstädtischen Siedelungen vor allem der Lehm-bau in Betracht. Gemeinden, Siedelungsgesellschaften und Bau-genossenschaften sowie sonstige Bauherren sollten daher bei der Vorbereitung ihrer Bauten vor allem auf Bauweisen Bedacht nehmen, die ohne Kohlen herzustellen sind oder nur wenig Kohlen zu ihrer Herstellung benötigen. Derartig geförderte Bauten werden von Reich und Staat in entgegenkommender Weise durch Gewährung von Geldmitteln unterstützt. Unter den Naturbauweisen hat das Lehm-bau-Verfahren entschiedene Vorzüge bewiesen. Wegen seiner Einfachheit und wegen der Möglichkeit, auch ungeschulte Kräfte, ja wenn es sich um die Schaffung des eigenen Heimes handelt, auch Familienangehörige des Siedlers zum Bau heran zu ziehen, verdient es besondere Beachtung. Gleichzeitig hat der Minister für Volkswohlfahrt ein Merkblatt über die Lehm-bauweise herausgegeben, in dem die bewährtesten Verfahren beschrieben und Einzelheiten der Ausführung durch Abbildungen erläutert werden. Durch diese Veröffentlichungen werden die in letzter Zeit von interessierter Seite mehrfach verbreiteten Mitteilungen über Mißerfolge der Lehm-bauweise widerlegt. Wenn darin behauptet wird, daß die vielfachen Versuche mit Ersatzbaustoffen, insbesondere der Lehm-bauweise, keine befriedigenden Ergebnisse erzielt hätten, daß vielfach Kapital und Arbeit nutzlos verschleudert worden seien, und daß man behördlicherseits sogar eine allgemeine Warnung gegen die Lehm-bauweise erwäge, so ist auf die Ausführungen des genannten Erlasses hinzuweisen, in dem gesagt wird, daß alle gegen die Lehm-bauweise geäußerten Bedenken und landläufigen Vorur-

teile unbegründet seien. Wenn in einzelnen Fällen Mißerfolge erzielt worden sind, so sind diese in der unsachgemäßen Ausführung der Lehm-bauten begründet. Das Merkblatt betont ausdrücklich, daß die Ausführung stets von sachkundiger Hand erfolgen müsse, und warnt dringend vor unberatenen Versuchen Unerfahrener. —

**Zur Pflege der Kunstinteressen im neuen hessischen Staat** hat eine Gruppe hessischer Künstler zu Beginn des neuen Jahres an den Präsidenten des Bildungswesens in Hessen einen offenen Brief gerichtet, in dem u. a. ausgeführt ist: „Die Frage der Vertretung der Kunstinteressen im neuen hessischen Staat drängt zu einer entschlossenen Lösung. Sie ist seit über einem Jahr Gegenstand unfruchtbarer Erörterungen. Die Regierung hat gesehen, daß das Interesse daran allgemein ist. Sie hat sich bis jetzt zu keinem klaren Schritt entschließen können. Während von allen Seiten versichert wird, die Kunst und ihre Pflege bilde eine der wichtigsten Grundlagen der hessischen Zukunft, geschieht nichts, um die künstlerische Beratung der Regierung, die Vermittlung zwischen Kunst und Volksvertretung sicher zu stellen. Das Reich hat einen Reichskunstwart ernannt, Bayern und Württemberg besitzen arbeitsfähige Kunstkammern. Der alte hessische Staat wußte sich die Organe zur Durchführung seiner Kunstpolitik zu schaffen. Die junge Republik sollte sich von ihm in dieser Hinsicht nicht übertreffen lassen. Die Regierung ist berechtigt und verpflichtet, sich kunstpolitisch zu entscheiden, wobei sie sich diejenige Beratung beizuordnen hat, welche sie für zweckmäßig und geeignet hält. Ausgehend von diesem Grundsatz wird vorgeschlagen: 1. Schaffung einer Kunstkommission aus schaffenden Künstlern, 2. Berufung derselben durch die Regierung; 3. Bestellung einer fortschrittlich und urteilsfähigen Persönlichkeit als Kunstreferent zur Bearbeitung von Anregungen, Anträgen, Vergewungen, zur Entfaltung kunstpolitischer Initiative, zur Vertretung der Kunstinteressen in der Volks- und Stadtkammer, zur Herstellung fruchtbarer Beziehungen zu dem Reichskunstwart und den Kunstkammern der Gliedstaaten. Nach unserer Meinung muß jede fruchtbare Kunstpolitik des hessischen Staates modern und entwicklungsfreundlich orientiert sein. Von jeher entsprungen geistige und wirtschaftliche Kunstwerte lediglich aus dem kraftvollen Schaffen der Gegenwart. Die Erörterungen des letzten Jahres haben gezeigt, daß es nicht überflüssig ist, diese Selbstverständlichkeit zu betonen. Darmstadts künstlerischer Ruf gründet sich auf fortschrittliche künstlerische

Taten des früheren Landesherrn. Nichts sollte der jungen Republik näher liegen, als den Weg des Fortschrittes entschlossen weiter zu gehen. —

**Gegen die weitere Zerstörung von Naturschönheiten im Kohlengbiet des linken Niederrheins** wendet sich ein Mahnruf in No. 34 der „Köln. Ztg.“ d. J., der bei den jetzt auftauchenden großen Siedlungsfragen die Anhörung der großen Verbände: „Rhein. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz“, „Bund Niederrhein“ und „Linksrhein. Naturschutzkomitee“ mit Sitz in Crefeld fordert, die schon manches Schlimme verhütet haben. Der Notwendigkeit einer wesentlichen Steigerung der Kohlenförderung soll bekanntlich durch Ansiedelung von weiteren 150 000 Bergleuten begegnet werden, von denen auch ein größerer Teil auf das genannte Gebiet entfallen würde. Der „Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk“ hätte diese Aufgaben zu lösen. Es wird unter Schilderung der schon vielfach geschaffenen traurigen Zustände der Wunsch ausgesprochen, daß diese Aufgabe in einer Weise gelöst werde, die eine Erhaltung der Naturschönheiten für die Allgemeinheit ermöglicht, vor allem der noch vorhandenen Waldungen. Auch bei der Anlage von Kolonien sind bisher vielfach die nötigen Rücksichten außer Acht gelassen worden. Wir können diesen Mahnruf nur unterstützen. —

**Das Klostertor von Alpirsbach.** Eine Amtsversammlung in Oberndorf am Neckar bewilligte in der zweiten Hälfte Dezember des vergangenen Jahres einen Beitrag von 25 000 M. für die Verlegung der Staatsstraße Freudenstadt-Alpirsbach-Schiltach. Bei dieser Verlegung wird auch das Klostertor von Alpirsbach berührt, das dem Straßenbau zum Opfer fallen soll. Darüber hat sich in den Kreisen des Heimatschutzes in Württemberg ein Kampf entwickelt. Eine Ausführung des „Schwäb. Merk.“ gibt zu, daß das Klostertor-Gebäude kein kunstgeschichtliches Bauwerk sei. „Gegen Norden ist sein oberer Teil auf zwei Seiten mit Brettern verschalt. Mit der Zeit sind in die oberen Stockwerke neuzeitliche einfache Fenster eingesetzt worden; neben der Toröffnung befindet sich eine Schießscharte und an der Seite, die ehemals mit dem Speicher zusammen hing und allem Anschein nach im unteren Teil neu aufgeführt worden ist, hat ein kunst- und alttumsfreundlicher Baupinspektor noch einzelne der schönen Fenster einsetzen lassen, die dem großen Speicher zur Zierde gereicht haben. Von besonderem Reiz ist der überdeckte Treppenaufgang auf der nordwestlichen Seite des Hauses. Soll nun das Tor, das letzte Wahrzeichen der alten Klosteranlage, verschwinden? Wie ist die Beseitigung zu vermeiden? Es ist ein Vorschlag gemacht worden, dem sich auch der Bezirkspfleger des Konservatoriums angeschlossen hat, nachdem der Landeskonservator den Antrag gestellt hat, das Torgebäude als ein Baudenkmal im Sinn des Art. 97 Abs. 1 der Bauordnung in das Baudenkmal-Verzeichnis aufzunehmen. Gegen diese Aufnahme will der Gemeinderat Alpirsbach Einspruch einlegen. Es bliebe aber doch die Möglichkeit offen, die neue Straße, die der Bahn entlang in öder Form einer Geraden geführt werden soll, um das Torgebäude herumzuleiten, ein Ausweg, der nicht zum ersten Mal zur Anwendung käme. Da ist auf der linken Seite der Torstraße ein nicht besonders ansehnliches kleines Wohngebäude unmittelbar an das Torgebäude angebaut. Ihm gegenüber befindet sich das städt. Krankenhaus, zwischen Torhaus und sich einen freien Raum lassend. Der wenig wertvolle Wohnanbau soll nach Niederlegung des Torgebäudes zunächst noch bestehen bleiben, eine Verschandelung eigener Art und eine Veründigung gegen jeden kulturellen und geschichtlichen Geist, derzufolge die Opferung des Tores doppelt zu beklagen wäre. Legt man dieses Haus nieder und einen Flügel des Krankenhauses, das bei dem Lärm der Straße und seiner großen Staubentwicklung unmöglich an dieser Stelle bestehen bleiben kann, so wäre zweifellos genügend Raum zur Führung der Straße gewonnen, die an anderer Stelle sogar noch enger sein wird. Verwahrung ist einzulegen, wenn von Bauleuten und Bauherren das auf diese Weise erhaltene geschichtliche Denkmal als eine lächerlich dinkende Einzeltype betrachtet werden will. Zusammen mit den nur in geringer Anzahl erhaltenen alten Turmbauten (der „Burg“ usw.) wird das Torgebäude fernerhin eine klassische Vereinigung von dem alten und ältesten Alpirsbach bilden.“

Neuerdings nun wird berichtet, daß das Torgebäude doch verschwinden wird. Nachdem die Stadtgemeinde gegen die Eintragung des Klostertor-Gebäudes in das Denkmal-Verzeichnis Einsprache erhoben hatte unter Hinweis auf wirtschaftliche und verkehrspolitische Rücksichten, hat der Denkmalsrat des Ministeriums im Einverständnis mit dem Landeskonservatorium beschlossen, die Eintragung des Torgebäudes nicht weiter zu verfolgen und die Angelegenheit als durch Zurücknahme des Antrages erledigt zu betrachten. —

7. Februar 1920.

## Tote.

**Theodor Koehn †.** Unerwartet ist auf einer Geschäftsreise nach Italien in Mailand der auf dem Gebiet der Wasserkraft-Gewinnung und Elektrizitätswirtschaft in weiteren Kreisen bekannt gewordene Ziv.-Ing. Theodor Koehn in Berlin im 63. Lebensjahr am 23. Januar d. J. am Herzschlag verstorben. Ein geborener Mecklenburger, hat Koehn in Berlin studiert und beim Bau der Berliner Kanalisation unter Hobrecht auch seine praktische Ausbildung erhalten. Der Empfehlung Hobrechts verdankte er es wohl, daß ihm bald nach Ablegung der Baumeister-Prüfung 1885 zunächst als leitender Ingenieur die Planung und Ausführung der Charlottenburger Kanalisation und 1888 das Amt des Stadtbaurates für Tiefbau dieser Gemeinde übertragen wurden. Seine geschickte Geschäftsführung und seine Fähigkeit, Verhandlungen zu führen, lenkten in dieser Stellung die Aufmerksamkeit Ludwig Loewes auf ihn und 1893 trat er in den Vorstand der Ludwig Loewe & Co. A.-G. und der mit ihr eng verknüpften Union Elektrizitäts-Gesellschaft über, also zu einer Zeit stärkster Aufwärts-Entwicklung der deutschen Elektrizitäts-Industrie. In diesem, vorwiegend nach der maschinentechnischen Seite eingestellten Unternehmen, war Koehn aber doch wohl nicht recht am Platz und schied daher bereits 1897 wieder aus, um in den Vorstand der Continentalen Gesellschaft für elektrische Unternehmungen in Nürnberg, einer Tochtergesellschaft der Elektrizitäts-A.-G. vorm. Schuckert & Co. in Nürnberg, einzutreten. Der Bau elektrischer Bahnen und vor allem von Wasserkraftwerken waren die wesentlichen Aufgaben dieses Unternehmens, von denen die letzteren in das besondere Arbeitsgebiet Koehns fielen. Eine größere Reihe von Kraftwerken, vor allem in Italien, sind unter seiner Oberleitung entstanden. Wirtschaftliche Schwierigkeiten des Unternehmens führten dann bekanntlich 1902 zu einer Verschmelzung der Schuckert-Werke mit Siemens & Halske, Berlin, das Arbeitsgebiet der Continentalen Gesellschaft erfuhr eine wesentliche Einschränkung und Koehn schied aus, um sich nun als selbständig planender und beratender Ingenieur in Berlin niederzulassen. Der Ausbau von Wasserkraften (u. A. Glambock-Werk im Kreis Stolpe i. Pomm. usw.), Errichtung elektrischer Zentralen, Be- und Entwässerung von Städten waren sein besonderes Arbeitsgebiet. Auf diesem ist er auch literarisch hervor getreten, vor allem mit einem umfangreichen Werk „Ueber den Ausbau von Wasserkraften“, das als Bd. 13, Teil III, Wasserbau, des Handbuchs der Ingenieurwissenschaften, erschienen ist und einen ersten Versuch einer zusammenfassenden Darstellung dieses umfangreichen und vielseitigen Gebietes bildet, daher auch nicht frei ist von den Mängeln eines solchen.

Neben seiner fachlichen Tätigkeit hat Koehn auch am Vereinsleben regen Anteil genommen. Im Architekten-Verein zu Berlin, dessen Vorsitzender er 1914 gewesen ist, und ebenso im „Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ hat er in verschiedenen Kommissionen mitgearbeitet. Anregende Vorträge, die sich frühzeitig mit der Schaffung eines Groß-Berlin, mindestens in Form eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Lösung der gesundheitlichen Aufgaben befaßten, die sogenannte Danziger Denkschrift über die Verwaltungsreform und das Bauwesen in Preußen usw. sind hier hervorzuheben.

Bei Ausbruch des Krieges stellte sich Koehn zur Verfügung und wurde später dem Gouvernement Warschau als technischer Berater zugeteilt. Unter seiner Oberleitung sind während der Zeit der deutschen Besetzung Brücken und Straßenbauten, Vorarbeiten und Pläne zum Ausbau der Wasserstraßen entstanden. Im Begriff, seine früheren Beziehungen zur italienischen Industrie wieder aufzunehmen, hat ihn jetzt der Tod ereilt. —

Fr. E.

## Wettbewerbe.

**Der Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Neubauten des Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Amtes in Karlsruhe,** der aus Notstandsgründen für die Karlsruher Architekten erlassen wurde und wohl vorbereitet ist, stellt eine anziehende Aufgabe. Auf einem von der Kaiser-Allee zur Sofien-Straße durchgehenden, nahezu rechteckigen Grundstück, zu dem von der östlich gelegenen Lessing-Straße ein Zugang zwischen den Häusern einer Randbebauung frei ist, soll eine Gebäudegruppe entworfen werden bestehend aus einem Verwaltungs-Gebäude an der Kaiser-Allee, einem Wohngebäude an der Lessing-Straße, einem Beamten- und Arbeiter-Wohlfahrtsgebäude, einem Magazin-Gebäude, einem Werkstätten-Gebäude und einer Wagen- und Gerätehalle. Für Lagerplätze sind geeignete Stellen vorzusehen. Einige bestehende Bauwerke sind zu erhalten. Für die einzelnen Gebäude sind ausführliche Raumpro-

gramme gegeben. Für das Verwaltungsgebäude ist eine Erweiterungsmöglichkeit für die Aufnahme weiterer städtischer Stellen in Aussicht zu nehmen. Sonst sind für die Anlage und den Aufbau der Gebäude keine formalen Vorschriften gemacht, es ist auch eine Bausumme nicht genannt. Es gelangen 5 Preise von 3000, 2500, 2000, 1500 und 1000 M. zur Verteilung. Etwa 12 Entwürfe sollen für je 500 M. angekauft werden; für den Ankauf kommen bei geringer Beteiligung nur die Hälfte der um 5 verminderten Anzahl der eingegangenen Arbeiten in Betracht. Die anzukaufenden Entwürfe bestimmt das Preisgericht. Dieses besteht neben dem Oberbürgermeister Dr. Finter aus den Hrn. Ob.-Brt. Prof. Dr. h. c. Herm. Billing, Stadtbaurat Beichel und Stadtbaurat Eglinger in Karlsruhe, sowie städt. Ob.-Brt. Pantle in Stuttgart. Den Oberbürgermeister vertritt Hr. Bürgermeister Schneider, ein Techniker; sonstige etwa nötige Stellvertreter wählt das Bürgermeisteramt. Die Entwürfe sind 1:200 verlangt; über die ausgezeichneten Entwürfe besitzt die Stadt das freie Verfügungsrecht; sie hält sich für berechtigt, aber nicht verpflichtet, einen der preisgekrönten Entwürfe ganz oder teilweise für die Ausführung zu benutzen. Frist: 17. Mai 1920. —

**Ein Preisausschreiben des „Vereins zur Errichtung eines Deutschen Forschungs-Institutes für Textilindustrie“ in Dresden** betrifft Entwürfe für die Schauseiten der zu errichtenden Gebäude und wendet sich an die in Dresden und die in den Amtshauptmannschaften Dresden-A. und Dresden-N. lebenden Architekten. Frist 28. Febr. 1920. Es gelangen 4 Preise von 3000, 2000, 1500 und 1000 M. zur Verteilung; ein Ankauf nicht preisgekrönter Entwürfe für je 700 M. ist vorgesehen. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Geh. Rat Prof. Dr. h. c. C. Gurlitt, Bauamtmann Hirschmann, Geh. Hofrat Prof. Ernst Müller, Stadtbaurat Prof. H. Poelzig und Geh. Bt. Dr. h. c. K. Schmidt, sämtlich in Dresden. Unterlagen gegen 20 M., die zurück erstattet werden, durch das „Deutsche Forschungsinstitut für Textilindustrie“ in Dresden, Wiener-Str. 6. —

**Einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Umgestaltung des Bebauungsplanes von Schwäbisch-Gmünd** erläßt die Stadtgemeinde für in Württemberg geborene oder dort ansässige Fachleute. Für Preise und Ankaufe sind 16 000 M. ausgesetzt, darunter ein I. Preis von 5500, ein II. Preis von 4000 und ein III. Preis von 3000 M. —

**Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für Krieger- und Flieger-Opfer-Denkmal in Karlsruhe.** Auf Antrag des „Künstler-Verbandes Badischer Bildhauer“ beschloß der Stadtrat von Karlsruhe, unter den in Karlsruhe ansässigen selbständigen Bildhauern einen Wettbewerb zur Erlangung von künstlerischen Entwürfen für je ein Denkmal auf dem Ehrenfriedhof der Krieger und auf dem der Fliegeropfer in Karlsruhe zu veranstalten. Hierzu werden nur diejenigen Bildhauer zugelassen, die neben ihrem künstlerischen Beruf kein Gewerbe betreiben. Für jede Aufgabe werden drei Preise, außerdem eine Entschädigung ausgesetzt. Der hierfür erforderliche Aufwand beträgt insgesamt 15 000 M. —

**Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Neubauten der Technischen Hochschule in Wien** ist als Notstandshandlung der Staatsverwaltung für die in der Republik Oesterreich ansässigen frei schaffenden Baukünstler beschlossen worden. Die geplanten Neubauten sollen auf einem Gelände von 80 000 qm, das erweiterungsfähig ist, zwischen Arsenal und Aspang-Bahnhof erstehen. Es sind neue Institute für die Fachschulen für Chemie und Maschinenbau, sowie Gebäude für eine den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Materialprüfungs-Anstalt geplant. Die Fachschule für Chemie erhält Gebäude für chemische Technologie mit Versuchsanstalten, Gebäude für allgemeine, analytische und physikalische Chemie, sowie für die vorbereitenden naturwissenschaftlichen Fächer. Die Maschinenbauschule soll Laboratorien für Wärme-, Wasser- und Werkzeugmaschinen, Prüfstätten für Kraft- und Luftfahrzeuge und Lokomotiven, sowie neue Raumgruppen für den Unterricht in der Maschinenkunde erhalten. Die Materialprüfungsanstalt ist in eine Abteilung für Baumaterialien und in eine für Metalle gegliedert und soll in räumlicher Verbindung stehen mit den Instituten für mechanische Technologie und den zugehörigen Laboratorien. Ein Fernheizwerk, eine Kraftzentrale, damit verbundene Forschungs-Institute für die Brennstoff-Wirtschaft, Baugruppen für die Verwaltung und für die Wohlfahrt der Studierenden ergänzen die Anlage, die in großem Stil geplant zu sein scheint. Die Altgebäude am Karls-Platz dienen der Erweiterung der Ingenieur- und der Hochbau-Abteilung. —

## Literatur.

**Alt-Hildesheim.** Eine Zeitschrift für Stadt und Stift Hildesheim. Im Auftrage der Stadt Hildesheim und in Verbindung mit einem Ausschuß von Fachmännern herausgegeben von J. H. Gebauer. Verlag von Georg Westermann in Braunschweig. 1. Heft. Preis 3,60 M.

In jährlich zwei Heften herausgegeben, erschien im verflossenen Jahr der Anfang einer Zeitschrift „Alt-Hildesheim“, die, von Studienrat Dr. Gebauer in Hildesheim herausgegeben, die Pflege der Geschichte der Stadt und des Stiftes Hildesheim sich zum Ziel gesetzt hat. Sie ist ein Ausfluß der Heimat-Bewegung und wird in unserer Zeit der erhöhten Vertiefung in die Vergangenheit zur Bekämpfung der seelischen Not nach dem Niederbruch weitere Beachtung finden. Geschichte, Literatur, Kunst, Heimatkunde, kurz, alles was mit dem kulturellen Aufbau der Stadt und des Stiftes Hildesheim zusammenhängt, soll in den Kreis ihrer Betrachtung gezogen werden. Dazu wurden auch das Ausstellungsgut der Museen der Stadt und die Schätze ihrer Bibliotheken herangezogen. Die Zeitschrift ist gut ausgestattet und schön illustriert. Es wird über sie noch zu sprechen sein, wenn mehrere Lieferungen vorliegen. —

## Literatur-Verzeichnis.

- Jacobsen, Bahne.** Der Niedergang des großstädtischen Baugewerbes. Berlin W. 66. 1918. Der Zirkel. Architekturverlag G. m. b. H.
- Kelm, Geh. Bt.** Die Verbilligung des Kleinwohnungsbaues. Ein Beitrag zur Frage der Kriegerheimstätten-Siedlungen. Herausgegeben im Einvernehmen mit dem Provinzialausschuß für Krieger-Heimstätten in der Nordmark. Mit 12 Taf. Kiel 1919. Pr. 4 M., geb. 4,25 M.
- Koenig, Hermann,** Garten-Arch. und Kultur-Ing. Gartensozialismus. Hamburg 8. 1919. Konrad Hanf Verlag. Pr. 4,50 M.
- Dr. jur. Koppe, Fritz,** Rechtsanwalt, und Dr. rer. pol. Paul Varnhagen, Schriftleiter. Die beiden Kriegsabgabegesetze 1919. I. Gesetz über eine Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs. Vom 10. Sept. 1919. II. Gesetz über eine außerordentliche Kriegsabgabe für das Rechnungsjahr 1919. Vom 10. Sept. 1919. Für die Praxis dargestellt mit Einleitung, Erläuterungen, Musterbeispielen, Sachregister usw. Berlin C. 2. 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Pr. geb. 9,50 M.
- Kühn, Joachim.** Die französischen Gräberschändungen an der Somme. Tatsachen, Eindrücke, Dokumente. Berlin W. 66. 1919. Der Zirkel, Architektur-Verlag G. m. b. H.
- Maier-Leibnitz, H.,** Dr.-Ing., Reg.-Bmstr., Ob.-Ing. Berechnung beliebig gestalteter einfacher und mehrfacher Rahmen. Ausführungsbeispiele von Rahmenträgern des Eisenhochbaues. Mit 187 Fig. im Text. Stuttgart 1918. Konrad Wittwer. Pr. 6 M., geb. 8 M.
- Dr. Lexer, Erich,** Prof., Geh. Medizinalrat. Geschichte und Neubau der chirurgischen Universitätsklinik zu Jena. Unter Mitwirkung von Dr. Hans Biedermann, Dr. Albert Kohler, Baukommissar Karl Müller. Mit 26 Abb. im Text und 5 Bauplänen. Leipzig 1919. Johann Ambrosius Barth. Pr. 5 M.
- Leyser, Erich,** Dipl.-Ing. Hausrat. Die Beschaffung preiswerten Hausrates für Kriegsgetraute, Kriegsbeschädigte und kinderreiche Familien durch gemeinnützige Anstalten. Mit 33 Abb. Berlin 1919. Verlag der „Bauwelt“. Pr. 3,50 M.
- Lind, R.,** Ob.-Ing. Die Kohlenwirtschaft in Dampfkesselbetrieben. Stuttgart 1918. Konrad Wittwer. Pr. 1 M.
- Reininghaus, Fritz.** Neue Theorie der Biegungs-Spannungen. Anwendung auf stabförmige Träger einschließlich solcher aus Eisenbeton. — Begründung des Hebelgesetzes. — Irrtümer der Festigkeits-Lehre. — Unzulängliche Konstruktionsstärken. 2. Auflage. Zürich 7. Selbstverlag 4 Fr. — Für Studierende persönlich 1 Fr.
- Dr. v. Ritgen, O.,** Geh. Bt. Der Schutz Groß-Berlins und anderer Städte vor Schadenfeuer. 2. neubearbeitete Auflage. Mit 45 Textabb. Berlin W. 66. 1919. Wilhelm Ernst & Sohn. Pr. 10 M., kart. 12 M.
- Schlüter, H.** Die Schubicherung der Eisenbetonbalken durch abgegebene Hauptarmierung und Bügel nach Vorschrift der neuen Bestimmungen vom 13. Januar 1916. Nachlieferung enthaltend Ergänzungen: 1. Das Zusammenwirken von Zugstreben und Bügeln und einheitliche Berechnungsformeln. 2. Fehler bei der Feststellung der Streben aus den Schubspannungsdiagrammen. Berlin 1919. Hermann Meusser. Pr. 80 Pf.
- Schmid, Karl,** Dipl.-Ing., Ob.-Ing. Reinigung und Untersuchung des Kesselspeisewassers. Mit Anleitung zur Untersuchung des gereinigten Speisewassers. Mit 6 Fig. Stuttgart 1918. Konrad Wittwer. Pr. 1,65 M.
- Elektrische Schwachstromanlagen.** Für Architekten und Bauherren herausgegeben von Siemens & Halske A.-G. Wernerwerk. Mit 38 Abbildungen im Text.
- Selbsttätige Fernsprechanlagen für Großbetriebe.** Desgl. mit 24 Abb. Siemensstadt bei Berlin 1919.

Inhalt: Die Burgen Italiens. (Schluß). — Normen für Straßenbaustoffe. — Typen. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



Burg der Este in Ferrara. Aus: Ebhardt, Die Burgen Italiens. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 12. BERLIN, DEN 11. FEBRUAR 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Literatur.

Festschrift der bayerischen Landesgewerbeanstalt in Nürnberg. Zur Feier ihres 50jährigen Bestehens hat die „Bayerische Landesgewerbeanstalt“ in Nürnberg eine Denkschrift herausgegeben. Verfaßt ist sie von ihrem erst kürzlich in den Ruhestand getretenen Direktor Oberbaurat Theodor v. Kramer, der die Anstalt durch mehr als 31 Jahre geleitet hat und dessen Name untrennbar verknüpft ist mit ihrem segensreichen Wirken und ihrer glänzenden Entwicklung.

Als „Bayerisches Gewerbemuseum“ wurde sie 1869 hauptsächlich durch die Tatkraft und die Opferwilligkeit der Nürnberger Großindustrie ins Leben gerufen. Lothar v. Faber und Theodor v. Cramer-Klett der Ältere haben nicht nur zuerst den Gedanken der Gründung gefaßt, sondern sie stehen auch an der Spitze Derer, welche die ersten Mittel zur Verwirklichung des Gedankens spendeten. Wohl steuerte auch die Stadt Nürnberg einen namhaften Betrag zur Gründung bei und der bayerische Staat leistete von Anfang an jährliche Zuschüsse, die in den letzten Jahren schon die Viertelmillion überschritten haben; das vermochte aber an dem privaten Charakter der Anstalt nichts zu ändern, den sie bis heute unverändert bewahrt hat, trotzdem sie seit 1916 als Körperschaft des öffentlichen Rechtes gilt. Nach wie vor ruht die oberste Leitung in den Händen eines frei gewählten Verwaltungsrates, der zurzeit unter dem tatkräftigen Vorsitz Anton v. Riepel's steht. Nur einmal konnte das Museum nicht ohne ausgiebige Staatshilfe über ein ernstes Hindernis seiner Entwicklung hinweg gebracht werden: das war 1891, als es sich darum handelte, durch einen geräumigen Neubau

Platz für die immer größer werdenden Sammlungen zu schaffen, denen das frühere Heim an der König-Straße längst nicht mehr genügte. Erst die Bewilligung von 850 000 M. durch den Landtag am Ende des genannten Jahres machte die Errichtung der beiden stattlichen Gebäude am Marientor-Graben möglich, die 1892—1900 nach den Plänen und unter der Leitung des Direktors v. Kramer erstanden sind.

In den ersten Jahren ihres Bestehens unter Direktor Stegmann (1871—87) und auch noch während des ersten Jahrzehntes der Direktion Kramer war das Wirken der Anstalt vorwiegend kunstgewerblich gerichtet: Muster-sammlung — Bibliothek- und Lesesäle — Vorbildersammlung — Zeichensäle und Zeichenbüro — Lehrtätigkeit — Vorträge und Führungen — Wettbewerbe. Diese Reihe von Ueberschriften aus der vorliegenden Denkschrift mag die Vielseitigkeit dieses Teiles der Anstaltsarbeit umreißen. Alle Wandlungen und Kämpfe des deutschen Geschmacks im letzten halben Jahrhundert haben sich in dieser Arbeit gespiegelt. Ausführlich, aber ohne übertriebene Breite, schildert die Denkschrift das Geleistete und gedenkt mit Wärme der Männer, welche die Träger dieser Arbeit waren, namentlich Derer, die nicht mehr unter den Lebenden weilen.

Neben dieser auf die Pflege der Kunst in Handwerk und Industrie zielenden Tätigkeit treten seit Ende der 80er Jahre die Aufgaben der reinen Technik immer mehr hervor. Das ungemein schnelle Anwachsen dieses Arbeitszweiges betraf namentlich die mechanisch-technische Abteilung, der unter Anderem auch eine wohl eingerichtete

Materialprüfungs-Anstalt angefügt wurde. Seit 1901 besteht eine eigene elektro-technische Abteilung und schon von Anfang an eine chemisch-technische, welcher seit 1904 die früher Prior'sche Versuchsanstalt für Bierbrauerei angegliedert ist. Die jüngsten Glieder im Kranz der technischen Abteilungen sind seit 1913 ein Maschinenvermittlungsamt und seit 1918 eine amtliche Stelle für die Prüfung von Plänen und Berechnungen von statisch beanspruchten Bauwerken, namentlich aus Eisenbeton, Eisen und Holz.

Seit 1908 hat die Landesgewerbe-Anstalt Zweigstellen gegründet in Lands-hut, Augsburg, Regensburg, Bayreuth und Hof. Auch zwei ältere Anstalten sind ihr angegliedert worden: 1914 der „Polytechnische Zentralverein“ in Würzburg und 1915 die „Landwirtschaftliche Bauberatungsstelle“ München. Außerdem gibt die Anstalt die „Bayerische Landesgewerbezeitung“ heraus und trachtet ihre Zwecke auch sonst durch gelegentliche Einzel-schriften zu fördern.

Eine ganz hervorragende Rolle hat in der Tätigkeit der Landesgewerbe-Anstalt von jeher die Einleitung und Durchführung von Ausstellungen gespielt. Außer einigen kleineren sind das namentlich die drei großen bayerischen Landesausstellungen in Nürnberg von 1882, 1896 und 1906 gewesen. Die erste wurde durch Stegmann, die beiden anderen durch v. Kramerin's Werk gesetzt. Diese glänzenden Unternehmungen sind durch gleichzeitige ausführliche Veröffentlichungen bekannt genug geworden, um hier nicht näher behandelt werden zu müssen.

So entrollt die vorliegende Festschrift ein buntes und großartiges Bild emsiger Arbeit im Dienst des gemeinen Wohles. Das starke Hervortreten rein technischer Fragen in den letzten Jahrzehnten, vielleicht auch die jüngste

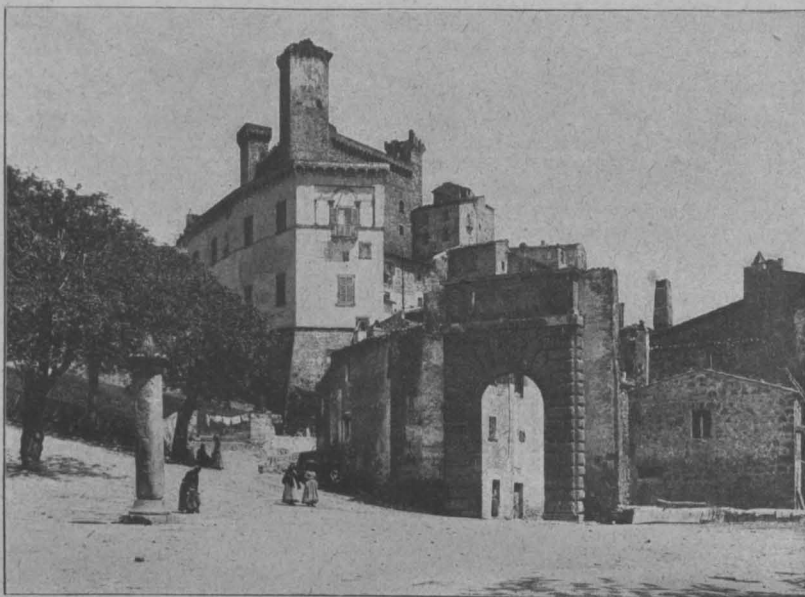
traurige Wendung der Geschichte unseres Volkes, die so manche veranlaßt, künstlerische Bestrebungen als Luxus anzusehen, mögen Ursache gewesen sein, daß zum dritten Direktor der Bayer. Landesgewerbeanstalt nicht wieder ein Architekt berufen wurde, wie es die beiden ersten waren, sondern ein Ingenieur: Karl Hager, früher ord. Professor und zuletzt Rektor der Technischen Hochschule München, ein im Ingenieurbauwesen theoretisch und praktisch vielbewährter, hochangesehener Mann. Möge unter

seiner Leitung in dieser namenlos schweren Zeit die Anstalt das bleiben, was sie unter glücklicheren Umständen stets gewesen: In allen gewerblichen Fragen dem bayerischen Volk eine treue Beraterin, Helferin und Führerin. will's Gott zu neuer Blüte! —

Prof. Dr. E. v. Mecenseffy.  
**Jahrbuch der Münchener Kunst.** Erster Jahrgang. Begründet von Edgar Hanfstaengl. Bearbeitet von Friedr.

Dörnhöffer, Philipp M. Halm, Hans Karlinger, Rud. Oldenbourg, Konrad Weinmayer und Georg Jacob Wolf, München 1918. Verlg. von Franz Hanfstaengl. Geh. 22 M., Geb. 27 M.

Sonst gaben die Zeitschriften des Münchener Kunstgewerbe-Vereins, die Kunst für Alle, sowie eine Anzahl weiterer Zeitschriften für das künstlerische Schaffen einen guten Ueberblick über die Kunsttätigkeit Münchens. Seitdem dieses aber in starken Wettkampf mit anderen Kunstzentren eintreten mußte und selbst Oesterreich mit der Gründung einer Kunstzeitschrift voran ging, die sich die Aufgabe gestellt hatte, auch die Münchener und die übrigen süddeutschen Verhältnisse zu beobachten, schien es dem Verleger Edgar Hanfstaengl erwünscht, ein „Jahrbuch der Münchener Kunst“ zu schaffen und damit die Lebenskraft und die fortdauernde Bedeutung Münchens für die deutsche Kunst zu stützen. Der erste Band tritt in einem Augenblick an die Öffentlichkeit, in dem „sich vielfach Ermüdungen der Ermüdung und Verflachung aufdrängen, denen ein noch problematisches Neues gegenüber steht“. Das Buch erscheint in dem Augenblick, in dem die Ausnahme-Stellung, die München mit Beziehung auf die Kunst nach der Ansicht der Münchener Kreise fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch einnahm, in der München nach



Tor und Stadtburg von Bolsena in der Provinz Rom.



Palazzo Bargello in Florenz.

Aus: Ehardt, Die Burgen Italiens. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin.

der Ansicht Dörnhöffers die Möglichkeit einer sich durch Generationen aufbauenden „deutschen Tradition“ zeigte, zu schwinden begann. Das Jahrbuch will also helfen zu erhalten, zu stützen und zu stärken. Der schönen Ausstattung nach ist es hierzu wohl geeignet. Es gibt neben Text-Beiträgen über Malerei von Dr. Rud. Oldenbourg, Graphik von Dr. Konr. Weinmayer, Plastik von Dr. Hans Karlinger, sowie Architektur und Kunstgewerbe von Dr. Georg Jacob Wolf zahlreiche vortrefflich gewählte

und mit gleicher Sorgfalt wieder gegebene Abbildungen dieser Gebiete. Es will damit ein Spiegel des Münchener Kunstlebens werden und man darf diese Erwartung auch mit guten Hoffnungen begleiten. Es wird, wenn einige Bände vorliegen, Gelegenheit sein, auf das Unternehmen zurück zu kommen. —

### Vermischtes.

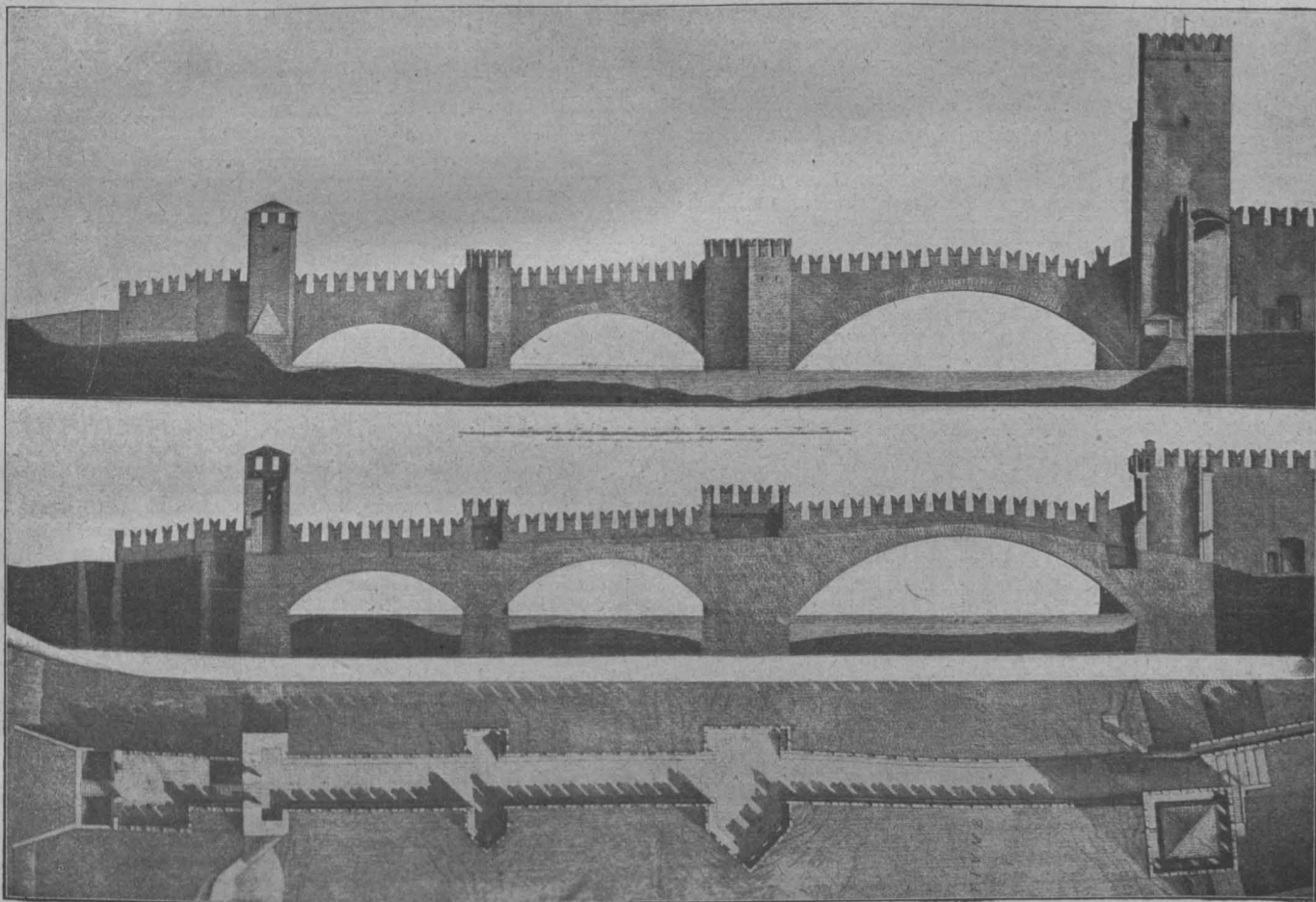
**Selbständige, freie und angestellte künstlerisch tätige Architekten.** Aus den Reihen der angestellten künstlerisch tätigen Architekten erhalten wir folgende Zuschrift, die wir mit Fortlassung einiger unnötigen Schärpen hier wiedergeben:

„Der Zusammenschluß aller „selbständigen“ Architekten bringt nach den verschiedenen Berichten und den bei Wettbewerben jetzt üblichen Ausschaltungen der „Angestellten“ eine Härte, wenn nicht sogar eine Versklavung der künstlerisch tätigen Architekten, soweit diese unbemittelt als Angestellte wirken müssen. Durch Ausschaltung jeder Möglichkeit der Anfertigung einer Baueingabe oder

haltes: „Im freien Auftrag Porträt, Landschaften oder sonstige Bildwerke zu schaffen ist nur dem gestattet, der einem bestimmten Verband angehört“, einem Verband, der die Macht zu solcher Bestimmung an sich genommen hat.

Wer ist selbständig und frei in der Kunstbetätigung? Es gibt „selbständige und freie“ Architekten, die höchst unselbständig und unfrei in ihrem eigenen Schaffen sind, die sich ihre Selbständigkeit nur durch den Kauf angestellter künstlerisch tätiger Architekten erworben haben. Wie verhalten sich die Architekten, denen es durch Wettbewerbs-Aufträge oder durch einen günstigen Bauauftrag (mit dem doch eine Teilnahme an Wettbewerben und Ausführung von Baueingabe-Zeichnungen zusammenhängt) möglich war, nun zu den „selbständigen“ Architekten-Verbänden beizutreten, zu den neuerlichen Bestimmungen dieser Kreise? Sie schweigen, oder sind sie die eifrigsten Verfechter zur Sicherung ihrer nun gewonnenen Selbständigkeit?

Die angestellten künstlerisch tätigen Architekten werden durch die neueren Bestimmungen, wie sie in den Berichten der Architekten-Zusammenschlüsse selbständiger



Alte Brücke (Ponte Scaligero) beim Castel Vecchio in Verona. Zeichnung von Giambattista Bertolini aus dem Ende des 18. Jahrhunderts in der städtischen Bibliothek in Verona.

Aus: Ebhardt, „Die Burgen Italiens“. Verlag von Ernst Wasmuth, A.-G. in Berlin.

auch Ausschaltung von der Teilnahme an Wettbewerben werden die in unverschuldeter Armut lebenden angestellten künstlerisch tätigen Architekten zurückgedrängt und zu ewigen Arbeiterdiensten für die materiell gesegneten „selbständigen“ Architekten gezwungen. Wir erblicken in diesen, nur von einem derzeitigen Machtkitzel eingegebenen Bestimmungen lediglich den Geist des Kapitalismus. Es wäre nach den bisher festgelegten Bestimmungen dieser Kreise nur noch dem vermögenden Angestellten gegeben, in die Reihen dieser einzigen Baueingabe-Berufenen einst einzutreten. Der Schritt zum „selbständigen, freien Architekten wird dem minder bemittelten Architekten durch diese Bestimmungen doch unmöglich gemacht, da er nur durch Wettbewerbe und durch die etwa folgenden Bauaufträge sich „frei“ machen kann, wengleich er in höchster künstlerischer Tätigkeit wirkend lebt. Dieser Geist ist aller Kunst zuwider, er konnte nur in unseren Tagen geboren werden. Wenn wir dieses Prinzip auf eine ähnliche künstlerische Tätigkeit übertragen, so ergibt sich die Annahme eines Vereinsbeschlusses etwa folgenden In-

Architekten niedergelegt sind, geradezu gezwungen und dahin getrieben, sich ebenfalls in einem Verband zu vereinigen, um überallhin die Aufklärung zu bringen, daß der Sinn des Wortes „selbständig“ und „frei“ in seiner gerechten Auffassung zur künstlerischen Tätigkeit richtig und nur der Baukunst förderlich gewertet bleibt.

Nur durch Zusammenschluß aller künstlerisch tätigen Architekten, ob angestellt oder „selbständig“, können eine wirkliche Gesundung und gerechte Vertretung des Standes herbei geführt werden. Nur materieller Egoismus kann dem entgegen sein, nur materielle Gründe des einen Teiles können dagegen sprechen. Zusammenschlüsse können die Höhe der Bautätigkeit wohl heben, werden aber niemals der wahren in schöpferischer Tätigkeit fußenden Kunst förderlich sein. Die Mitgliedschaft zu einem Bund, zu einer Sekte oder sonstigen Gemeinschaft gibt niemals Gewähr für die edle Gesinnung des Mitgliedes und ist niemals ein Beleg für die Meisterschaft des Einzelnen. So bleibt nur die materielle Seite solcher Zusammenschlüsse; hierbei ist auch der angestellte künstlerisch tätige Architekt mit einzubeziehen, um so auch dem in unverschulde-

ter Armut lebenden Architekten die Möglichkeit nicht zu verschließen, sich zu seiner Zeit „frei“ machen zu können. —

A. Pf. P. Igr. M. Gr.“

Nachschrift der Redaktion. Wir können die tieferen Wahrheiten der vorstehenden Ausführungen nicht verkennen und glauben, daß es nicht nur menschlicher, sondern auch kunstpolitisch klüger und mehr die Standesinteressen fördernd gewesen wäre, im Anfang der Bewegungen im Fach nach dem Krieg den angestellten künstlerisch tätigen Architekten grundsätzlich ein Mitbestimmungsrecht einzuräumen. Eine Form hätte sich bei beiderseitigem guten Willen schon finden lassen. Der im Sommer des vergangenen Jahres in Berlin abgehaltene „Erste Deutsche Architektentag“ hat bekanntlich und auf Grund sorgfältiger und weiblickender Erwägungen auch die angestellten künstlerisch tätigen Architekten zu den Beratungen zugelassen. Schon allein hierdurch hat der „Deutsche Architektentag“ seine Daseinsberechtigung erwiesen. Sie haben ein Recht dazu umso mehr, als viele bedeutende Künstler durch die große Not der Zeit gezwungen gewesen sind, sich in Abhängigkeit zu begeben, um ihr Dasein zu fristen. Sollen sie deshalb mundtot werden? —

**Die Baukunst auf der Leipziger Frühjahrmesse 1920.** Die vom 14.—19. März 1920 im Meßhaus „Baumesse“, Markt 8 in Leipzig stattfindende Frühjahrs-Baumesse, die zum vierten Mal abgehalten wird, umfaßt wieder die Herstellung, den Vertrieb und die Verarbeitung allen Bau- und Wohnungsbedarfes, sowie auch die Bauausführung und Baugestaltung. Letzterer dient eine Sonderabteilung mit Entwürfen und Modellen von Kleinwohnungs-, Industrie- und Geschäftsbauten, sowie der Wohnungs- und Friedhofskunst. Diese Architektur-Abteilung der Baumesse ist dazu bestimmt, einerseits die künstlerische Gestaltung zu beeinflussen, andererseits die Fühlungnahme zwischen ausstellenden Architekten und Meßbesuchern herbei zu führen. Der Leitung dieser Abteilung gehören an die Hrn. Stadtr. C. J. Böhning, Hofrat Fritz Drechsler und Brt. Prof. Franz Stade, sämtlich in Leipzig. Der Leiter der Baumesse ist Hr. Dr. Albert Müller. —

**Zum Wettbewerb um eine Eisenbahnbrücke über die Arsta-Bucht bei Stockholm** erhalten wir aus Düsseldorf die Mitteilung, daß der in No. 98 des Jahrganges 1919 veröffentlichte Entwurf mit dem Kennwort: „Ars nova surgit“ nicht Hrn. Prof. Wilh. Kreis in Düsseldorf allein zum architektonischen Bearbeiter hat, sondern daß an dieser Bearbeitung der mit ihm geschäftlich verbundene Architekt, Hr. Carl August Jüngst in Düsseldorf, beteiligt ist. —

### Wettbewerbe.

**Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Vorschlägen für die Verwendung der erhitzten Wassermengen bei der Moor-Verarbeitung** erläßt der Fabrikbesitzer Brat in Oldenburg unter Aussetzung einer Preissumme von 50 000 M. Durch Anwendung eines neuen Verfahrens ist die finanziell erfolgreiche Verarbeitung roher Moormasse, die 90 % Wasser und 10 % Trockentorf enthält, gelungen. Es wird ein organischer Stoff gewonnen, welcher geeignet ist, den schnelleren Aufbau unseres Wirtschaftslebens zu unterstützen. Bei der Verarbeitung werden zusammen mit dem Torf die Wassermengen erhitzt. Die Aufgabe besteht nun darin, eine wirtschaftliche Verwertung dieser erhitzten Wassermengen zu finden, die geeignet ist, das Erträgnis der Verarbeitung zu erhöhen. Da auch Vorschläge aus den Reihen unserer Leser hierzu verwertet werden könnten, so machen wir auf das Preisausschreiben aufmerksam. —

**Einen Wettbewerb zur Gewinnung von Entwürfen zu Etiketten** erläßt die Uhrenketten-Fabrik Kollmar & Jourdan A.-G. in Pforzheim für in Deutschland und Oesterreich ansässige Künstler zum 1. April 1920. Ueber 4 Preise von 1000, 700 und zweimal 400 M., sowie über Ankäufe im Gesamtbetrag von 500 M. entscheidet ein Preisgericht, dem neben den Leitern der Fabrik angehören die Hrn. Arch. Prof. Jochem und Prof. Kleemann in Pforzheim, sowie Prof. Kleukens in Darmstadt. Näheres kostenlos durch die ausschreibende Firma. —

**Der Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Skizzen für die Neubauten der Maschinenbau- und chemischen Fachschule der Technischen Hochschule in Wien** auf einem Gelände nächst dem Aspang-Bahnhof, ein Wettbewerb, auf den wir S. 80 kurz hingewiesen haben, stellt sich als eine Notstandshandlung großen Stiles für die in der Republik Oesterreich dauernd ansässigen, nicht im Verwaltungsdienst des Staates, der Länder oder der Gemeinden als Beamte tätigen Architekten dar. Das „Oesterreichische Staatsamt für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten“, in dessen Arbeitsbereich der Wettbewerb fällt, setzt einen I. Preis von

20 000 K., zwei II. Preise von je 15 000 K., zwei III. Preise von je 10 000 K. aus und bestimmt außerdem einen Betrag von 95 000 K. zum Ankauf einer größeren Zahl nicht preisgekrönter Entwürfe. Die Frist für die Einsendung der Arbeiten läuft am 31. Aug. 1920 ab. In das Preisgericht wurden berufen als Vertreter der Privatarchitektenschaft die Hrn. Ob.-Brt. Leop. Bauer, Arch. Hub. Geßner, Prof. Jos. Hoffmann, die Architekten Hoppe, Kammerer, Schönthal, Alfr. Keller, Rob. Oerley, Prof. Franz Kraus, Hofrat Prof. Friedr. Ohmann und Prof. L. Simony. Als Vertreter der Stadtgemeinde Wien wirken Stadtbaurat Dr. h. c. Heinrich Goldemund und Stadtrat Dr. Gust. Scheu. Vertreter der Industriellen sind Dr. Georg Zetter von der chemischen Industrie und Dr. Ferd. Neureiter, Direktor der österreichischen Siemens-Schuckert-Werke, von der Maschinen-Industrie. Ihre Stellvertreter sind die Hrn. Ing. Emil Seybel und Ing. Rich. Heindl. Als Vertreter der österreichischen Unterrichtsverwaltung sind bestellt die Hrn. Sektionschef Rud. Förster-Streffleur und Min.-Rat Dr. Franz Leithe. Vertreter der Technischen Hochschule sind für den Hochbau Prof. Dr. E. Artmann und Prof. Max Ferstel; für Chemie Prof. Dr. M. Bamberger und Prof. Dr. H. Strache; für Maschinenbau Prof. Dr. K. Kobes und Prof. Dr. H. Seidler. Stellvertreter sind die Hrn. Prof. Dr. K. Holey, Prof. Dr. H. Paweck und Prof. Dr. J. Urbanek. Vertreter des „Oesterreichischen Staatsamtes für Handel und Gewerbe“ sind die Ingenieure und Ministerialräte Ernst Dittrich und Dr. Fritz Golitschek; Stellvertreter ist der Ingenieur Ob.-Brt. Karl Freymuth. Eine für deutsche Leser etwas ungewöhnliche Bestimmung lautet, die Arbeiten seien „im Maßstab von mindestens 1:500“ anzufertigen. Unterlagen gegen 20 K. durch die Abteilung VIII. b. des Staatsamtes für Handel und Gewerbe, Wien IX., Porzellan-Gasse 33. —

### Literatur-Verzeichnis.

- Kurzrock, O., Dipl.-Ing., Arch. Kleinwohnungs-Möbel. Musterblätter für Architekten und Möbelwerkstätten. Großquart. Hannover-Langenhagen 1919. Architekten-Verlag.
- Neues Postbuch. Die neuen Post- und Telegraphen-Gebühren 1919/20 für das In- und Ausland mit vollständig ausgearbeiteten Tarifen für gewöhnliche Pakete, Wertpakete, Telegramme, Versicherungsgebühren für Pakete nebst Angaben über die Beförderungsbedingungen, ausführlichem Verzeichnis der besetzten Orte in Deutschland von Herm. Röder. 2. Aufl. der Ausgabe 1918. Berlin C. 2. 1919. Industrieverlag Spaeth & Linde. Pr. 2,80 M.
- Schriften der Deutschen Gesellschaft für soziales Recht. Herausgegeben von Hochschulprofessor Dr. jur. B. Schmittmann. 5. Heft: Der Eintritt der Erfahrungswissenschaftlichen Intelligenz in die Verwaltung. Herausgegeben von Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Chr. Eckert. Stuttgart 1919. Ferdinand Enke. Pr. 10 M., geb. 12 M.
- Der städtische Tiefbau. Band IIa. Die Wasserversorgung der Städte. In 1. Aufl. von Prof. Otto Lueger. Zweite Auflage von Prof. Dr.-Ing. Robert Weyrauch. Erster Band: Vorkenntnisse und Hilfswissenschaften. Die Hydrologie. Die Wassergewinnung. Mit 380 Abb. im Text. Leipzig 1914. Alfred Kröner. Pr. 36 M., geb. 40 M.
- Die Wasserwirtschaft in der Schweiz. Herausgegeben vom Komitee der Gruppe 34: „Wasserwirtschaft“ der Schweiz. Landesausstellung in Bern im Jahr 1914. Bern. Sekretariat der Schweiz. Landeshydrographie. Pr. 2 Fr.
- Weber-Robine, Friedrich, Dir. Existenz- und Vermögenserwerb auf sozialer Grundlage. Berlin-Wilmersdorf 1919. Grünkreuz-Verlag. Pr. 60 Pf.
- Weyrauch, Robert, Dr.-Ing., Prof. Beiträge zur Berufskunde des Ingenieurs. Stuttgart 1919. Konrad Wittwer. Pr. 4,60 M., geb. 6,25 M.
- Wien und die Donau. Denkschrift des österreich. Ing.-u. Arch.-Vereins. Wien I. 1917. Wilhelm Frick. Pr. 2 M.
- Wiener Staatswissenschaftliche Studien. Herausgegeben von Edmund Bernatzik und Eugen von Philippovich. 15. Band. Erstes Heft. Das Kriegerheimstättenproblem im Verhältnis zur Wohnungs- und Bauordnungsfrage von Ing. Dr. techn. Paul Schafarik. Wien I. 1919. Franz Deuticke. Pr. 12 M., im Abonnement 10 M.
- Reichs- und Preussischer Staatskommissar für das Wohnungswesen. Druckschrift Nr. 1: Bericht über die am 15. Januar 1919 im Landeshause zu Berlin abgehaltene Beratung über dringende Maßnahmen auf dem Gebiet der Wohnungsfürsorge. Berlin SW. 48. 1919. Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt.
- Dr. Worms, R., Patentanwalt. Die Verwertung von Erfindungen. Ein Leitfadens für Erfinder und Kapitalisten. 2. völlig umgearbeitete Auflage. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von Patentanwalt Dr. Gustav Rauter. Halle a. S. 1919. Karl Marhold. Pr. 3,60 M.

Inhalt: Literatur. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Literatur-Verzeichnis. — Abbildungen: Die Burgen Italiens. — Technik und Wirtschaft. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



# \* TECHNIK UND \*

# \* \* WIRTSCHAFT \* \*

## Zur Bekämpfung der Wohnungsnot.

Von Alfred Lorenz, Architekt in Charlottenburg.

**A**uf die in No. 97, 1919 der „Deutschen Bauzeitung“ abgedruckte Eingabe, welche ich an den Hrn. Reichskommissar für das Wohnungswesen richtete, erhielt ich zwar das übliche behördliche Dankschreiben, aber nicht vom Hrn. Reichskommissar für das Wohnungswesen, sondern vom preußischen Hrn. Minister für Volkswohl-fahrt. Es kann deshalb nicht beurteilt werden, wie weit meine Vorschläge an der zuständigen Stelle Beachtung gefunden haben, ob sie überhaupt dorthin gelangten und wie sie gewürdigt worden sind. Umsomehr ist es erfreulich, daß eine Reihe von Herren, die mir persönlich nicht bekannt sind und von denen ich annehme, daß sie im praktischen Leben stehen, in No. 6, 1920 dieser Zeitschrift eine Zustimmungserklärung zu meinen Vorschlägen veröffentlichten. Inzwischen ist auch ein vom Hrn. Reichskommissar für das Wohnungswesen aufgestellter Entwurf über die „Bestimmung für Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln zu Wohnungsbauteilen“ veröffentlicht worden. Infolgedessen nehme ich Veranlassung, hier nochmals auf die Frage kurz einzugehen, wie man die Wohnungsnot am besten bekämpft.

Das „A“ und „O“ des Kleinwohnungsbaues ist die Geldbeschaffungsfrage, also der Hypothekenkredit. Weil nur in den seltensten Fällen der einzelne Baulustige, oder auch eine Mehrzahl solcher, die sich zu einem Bauvorhaben vereinigen, über so viel Geldmittel verfügen, wie zur Errichtung der Häuser erforderlich ist und weil durch den Kleinwohnungsbau die minder bemittelten Bevölkerungsschichten befriedigt werden müssen, gingen meine Vorschläge davon aus, den Kredit des Reiches für Kleinwohnungs-Hypotheken dienstbar zu machen. Für das Reich sollte dabei aber keine weitere schwebende Schuld geschaffen werden. Ich empfahl 4% ige Pfandbriefe zur Ausgabe zu bringen, auf Grund deren langfristige d. h. 33 Jahre unkündbare Hypotheken gegeben werden können. Um nun den Baulustigen nicht noch weitere Geschenke von Seiten des Reiches zu machen, wie es 1919 geschah, schlug ich vor, diese Hypotheken mit nur 3% verzinslich zu gewähren und für die Amortisation derselben innerhalb der 33 Jahre betragenden Amortisationsfrist die dann noch notwendigen 2½% in Zinsen und Amortisationskosten vorläufig aus Reichsmitteln vorzuschießen, sie aber nach Ablauf der 33 Jahre durch eine weitere Belastung eines Teiles der Hypothek an das Reich zur Rückzahlung zu bringen. Dieses sollte in der Form geschehen, daß



zwar ein Teil der Hypothek gelöscht wird, aber der restliche Teil eine noch bestimmte Zeit unkündbar zu mäßigen Zinsen so lang stehen bleibt, bis die vom Reich vorgestreckten 2½ % getilgt sind; dann könnte die Gesamtlöschung der Hypothek erfolgen. Auf diese Weise wäre möglich, daß der Baulustige, wenn er auch jetzt teuer baut, keine überproportionalen Zinslasten zu tragen hat und sichere Hypotheken-Verhältnisse auf seinem Grundstück besitzt; es wird ihm dadurch im Alter leichter, die niedrigeren Zinslasten zu tragen.

Diese Vorschläge möchte ich hierdurch noch insofern erweitern, als ich es nicht für unbedingt notwendig ansehe, daß die Ausgabe der Pfandbriefe und die Hypotheken-Behebung durch das Reich erfolgen müssen. Es ist ebenso angängig, hierfür die bestehenden Hypothekenbanken und die Sparkassen, welche bisher als die Hauptgeldgeber auf dem Hypothekenmarkt galten, als Selbstgeber heran zu ziehen. Dazu wäre nur notwendig, daß das Reich in diesem Fall den vorgenannten Instituten während der 33 Jahre die 2½ % ersetzt; wofür diese Institute dem Reich nach Ablauf dieser Zeit die dann noch eingehenden Hypothekenzinsen als Ablösung der vorgeschossenen 2½ % zurück gewähren. Bei der Sparkasse wäre die Ausgabe von Pfandbriefen entbehrlich.

Der Sinn und der Zweck auch dieser Vorschläge ist nur der, durch Flüssigmachen von unbevormundetem Hypothekenkapital die Baulust auch bei den teuren Baupreisen und wie schon früher erwähnt, nur auf dem Lande zu fördern.

Der Eingang erwähnte Entwurf des Hrn. Reichskommissars für die Gewährung von Darlehen für 1920 ist zu bürokratisch. Danach sollen sogenannte Schwanzhypotheken gewährt werden, d. h. an letzter Stelle im Grundbuch stehende Hypotheken, die mit der Baukostensumme ausgehen. Aber, hier beginnt die Bevormundung schon, nur für solche Bauten, die die notwendigsten Anforderungen an Größe, Anordnung, Raumzahl und Raumhöhe nicht überschreiten, wird eine solche Hypothek gegeben. Mit solchen elastischen Bestimmungen werden Baulichkeiten, wie sie unsere Arbeiterschaft haben will, sicherlich nicht geschaffen. Die Hergabe der Hypothek erfolgt ferner nur dann, wenn sich die Gemeinde mit 1/3 daran beteiligt. Die Mehrzahl der Landgemeinden wird das nach der bisherigen Erfahrung ablehnen, wodurch die dringend notwendige Aussiedelung der Stadtbevölkerung auf das Land gehindert wird. Es wird insbesondere auch den Baulustigen, die nicht bewirtschaftete Materialien, wie Werksteine, Lehm, Holz schon besitzen, durch die vorgenannten Erschwerungen schwerer gemacht, das Bauvorhaben, das sie sonst ausführen würden, zu vollziehen. Die Höhe des Darlehens soll

errechnet werden aus der benutzbaren Wohn- oder Stallfläche, wodurch ein höherer Betrag als 10 000 M. nicht zu erwarten sein wird.

Um den Baulustigen das Bauen zu erleichtern, soll die Schwanzhypothek — als „Beihilfe-Darlehen“ bezeichnet — zinslos gegeben werden. Nach 20 Jahren, unter bestimmten Voraussetzungen schon früher, soll plötzlich eine Verzinsung der Beihilfe-Darlehen einsetzen, wenn durch eine verwickelte Berechnungsweise der kapitalisierte Mietwert des Hauses noch innerhalb der Beihilfe-Hypothek liegt. Der außerhalb derselben liegende Teil der kapitalisierten Miete soll dem Besitzer des Hauses geschenkt werden. Welcher verständige kleine Bauherr wird sich mit einem solchen Wagnis belasten? Es heißt das doch nichts Anderes, als jetzt ein neues Haus mit billiger Miete zu haben und wenn später, nach 20 Jahren, durch Valuta- oder sonstige Umstände, wie Steigerungen der Löhne usw. der Mietwert ein höherer wird, dem Besitzer im Alter eine erhöhte Hypothekenlast aufzuerlegen.

Ueber die übrigen Vorschläge, hauptsächlich darüber, daß die Beihilfe-Darlehen zugunsten der Gemeinden eingetragene werden sollen und von der Gemeinde 1/3 zuzuschließen ist; daß die Gemeinden an dem Geschenk nach 20 Jahren nicht beteiligt sein sollen; daß die Rückzahlung des Darlehens erfolgen muß, wenn der Bau anders ausgeführt, wahrscheinlich auch geändert wird usw., will ich hier nicht näher eingehen, da diese im Wesen der Bekämpfung der Wohnungsnot keine Besonderheiten bieten.

Meine Absichten gehen lediglich darauf hinaus, Jedermann billigen Hypotheken-Kredit zu beschaffen, sodaß die Bautätigkeit und, was gleich bedeutend ist, die Industrietätigkeit, gefördert werden, und zwar bei abnehmenden Lasten im höheren Alter des Baulustigen, wobei der Baulustige sein einmal erhaltenes Hypotheken-Darlehen selbst amortisiert und nur zum Erhalt des Darlehens der Reichskredit in Anspruch genommen wird. Der Neuentwurf der Bestimmung über die Gewährung von Darlehen aus Reichsmitteln sieht aber, ähnlich wie die bisherigen Uebertenerungs-Zulagen, eine Verpflichtung vor, so dürftig wie möglich zu bauen und macht dem Baulustigen nach 20 Jahren vielleicht ein Geschenk, schafft aber, was wahrscheinlicher ist, eine Erhöhung der Zinsenlast nach dieser Zeit. Durch solche Vorschriften wird die Bautätigkeit sicherlich nicht gefördert und die Wohnungsnot nicht behoben werden. Wenn überhaupt eine Regierung hier fördern will, muß sie das in der freiesten Weise tun und alle uniformen und Zwangsvorschriften über die Ausführung so weit einschränken, daß sie für den Baulustigen nicht mehr drückend sind, daß er auch anders bauen kann als die Behörden es wollen, wenn er überhaupt nur dauerhaft baut. —

### Ausführung städtischer Notstands-Arbeiten in Nürnberg in Eigenbetrieb, durch Unternehmer und Arbeiter-Genossenschaften.

**B**ei der hiesigen Stadtverwaltung sind gegenwärtig eine Reihe von Notstandsarbeiten in Betrieb, die teils in eigener Regie, teils durch eine im Mai dieses Jahres entstandene Arbeiter-Genossenschaft, die Bau- und Erdarbeiter-Genossenschaft m. b. H. „Zukunft“, teils durch Unternehmer ausgeführt werden.

Während die städtischen Hochbauten durch Vermittlung des Mittelfränkischen Handwerker-Wirtschaftsverbandes auf Grund der mit diesem vereinbarten Richtlinien bisher ausschließlich an Unternehmer vergeben wurden, hat man bei Arbeiten auf dem Gebiet des Tiefbaues und der Stadtgärtnerei noch andere Wege einzuschlagen versucht, als sich zeigte, daß bei größeren Erdbewegungs-Arbeiten, welche die Beschäftigung einer bedeutenderen Zahl von Arbeitern (100—200 Mann) an einer Baustelle erforderten, weder der Eigenbetrieb unter Taglohnbezahlung noch die Vergabe an Unternehmer unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu günstigen Ergebnissen führten.

Bereits im Dezember 1918 waren ausgedehnte Erdbewegungs-Arbeiten in Angriff genommen worden, welche die Vergrößerung bestehender Weiheranlagen zum Ziel hatten und unter Benützung von Feldbahngleisen und Muldenkippen, aber unter Ausschluß von Maschinenbetrieb vor sich gehen, dem Hauptzweck der Arbeit entsprechend, möglichst viele Arbeitskräfte zu beschäftigen. Diese Arbeiten, welche zunächst in Eigenbetrieb der städtischen Brücken- und Wasserbau-Abteilung bei Zeitentlohnung geführt wurden, hatten das bedauerliche Ergebnis gezeigt, daß nur der kleinere Teil der täglich bezahlten 8 Arbeitsstunden für die Arbeitsleistung in Betracht kam, den größeren Teil der Zeit waren die Arbeiter untätig. Keine Vorstellungen der Aufsichtsorgane aus dem Arbeiter- und Beamtenstand vermochten hierin eine Aenderung herbeizuführen. Als Haupt-

grund zu diesem Verhalten wurde damals seitens der Arbeiter die ihnen zu niedrig dünkende Bezahlung nach den sogenannten Notstandsarbeiter-Sätzen in's Feld geführt, die sie mit den hohen Unterstützungssätzen der Arbeitslosen in Vergleich zogen. Einzelne Arbeiter oder kleinere Arbeitergruppen, die ein flotteres Arbeitstempo anstrebten, wurden von besonders Widerspenstigen verhöhnt und an der Ausübung ihres Arbeitswillens verhindert. Die Betriebsleitung war unter diesen Umständen machtlos und auch der Meinung, daß mit dem Versuch eines Arbeitszwanges die Lage nicht gebessert, sondern eher verschärft werden könne.

In dieser Zeit machte der hiesige Zweigverein des „Deutschen Bauarbeiterverbandes“ unter Hinweis auf die unhaltbaren Zustände an dieser und anderen, ebenfalls mit großer Arbeiterzahl besetzten Notstands-Baustellen den Vorschlag, die Lohnsätze der Notstandsarbeiter entsprechend zu erhöhen und, als diese Forderung im Hinblick auf deren Rückwirkung auf die ständigen und unständigen städtischen Arbeiter abgelehnt werden mußte, den weiteren Vorschlag, alle Notstandsarbeiten an Unternehmer zu vergeben, damit den Arbeitern die wesentlich höheren Tarifföhne des privaten Baugewerbes zu statten kämen. Diesem Vorschlag hat die Stadtvertretung Ende Februar 1919 entsprochen. Auch bereits im Gang befindliche Arbeiten wie die vorerwähnten, wurden nach Möglichkeit an Unternehmer übertragen. Die Arbeiter wurden nunmehr nach dem Bautarif entlohnt, aber ihre Leistung wurde nicht wesentlich größer. Es bildete sich gerade bei der oben besprochenen Arbeit in kurzer Zeit ein gespanntes Verhältnis zwischen den Arbeitern und dem Unternehmer heraus und die wirkliche Arbeitszeit erstreckte sich nur auf wenig mehr als 4 Stunden des mit 8 Stunden bezahlten Arbeitstages. Die unerquicklichen Zustände waren also dadurch keineswegs aus der Welt geschafft. Auch an einer anderen Unternehmer-Baustelle, an

der größere Erdbewegungsarbeiten zu leisten waren und eine Zahl von rd. 200 Mann beschäftigt wurden, blieb das Maß der geleisteten Arbeit weit hinter dem Normalen zurück; auch hier war für die Arbeitsleistung nicht die Zeit maßgebend, nach der bezahlt wurde, sondern die Arbeiter nahmen für sich das Recht in Anspruch, das Leistungsmaß nach ihrem eigenen Gutdünken zu bestimmen und es bedurfte ständigen Zuredens und Verhandels des Unternehmers oder seiner Beauftragten mit den Vertrauensleuten, um die Leistung auf solcher Höhe zu erhalten, daß er nicht finanziellen Schaden erlitt.

Dieser mißglückte Versuch und die Erkenntnis, daß mit Arbeitszwang, selbst wenn die Ausübung dieses Zwanges im Bereich der Möglichkeit gewesen wäre, nichts zu erreichen, dagegen viel zu verderben ist, veranlaßte den Verfasser, Ende April bei der Stadtvertretung den Antrag einzubringen, eine als nächste Notstandsarbeit in Aussicht genommene größere Erdbewegungsarbeit an eine erst zu gründende Genossenschaft von Arbeitern auf Grund eines Werkvertrages, dessen Einheitspreise durch eine von Amts wegen aufgestellte und mit einer Vertretung von Bauarbeitern eingehend durchberatene Preisentwicklung ermittelt werden sollten, verdingungsgemäß zu übertragen. Dabei sollte besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß der Arbeiter in die Lage versetzt wird, die mit ihm vereinbarten Leistungen und Preise in allen Einzelheiten selbst genau zu prüfen und sich zu überzeugen, daß die geforderte Leistung ihm keine Ueberbeanspruchung zumutet und daß er dieselbe bei normaler Tätigkeit ohne Ueberanstrengung oder Uebereilung wird erzielen können, daß somit von einer Ausbeutung seiner Person keine Rede sein kann. Da es sich hier um eine Akkordleistung handelt, deren Mehrwert ausschließlich den Arbeitern zu gut kommt, wurde in diesem Vorschlag eine für beide Teile (Bauherr und Arbeiter) annehmbare Lösung der heiklen Frage erblickt.

Die Vergebung dieser und späterhin auch noch weiterer Erd- und Kanalbauarbeiten ist in diesem Sinn an die inzwischen ins Leben gerufene Erd- und Bauarbeiter-Genossenschaft „Zukunft“ erfolgt, nachdem die Genossenschaft beim Registergericht eingetragen, der einschlägigen Bauberufs-Genossenschaft beigetreten und beim Gewerbepolizeiamt angemeldet war.

Die Einrichtung hat die auf sie gesetzten Erwartungen erfüllt; es ist eine Baustelle entstanden, bei der wieder mit den heutigen Verhältnissen angemessenem normalem Fleiß gearbeitet wird und die bis jetzt, nach sechs Betriebsmonaten, zu keinerlei Beanstandungen oder Zwistigkeiten geführt hat.

Die Genossenschaft beschäftigt außer den ihr als Mitglieder angehörenden Stammarbeitern auch sogenannte fluktuierende Arbeiter und hat sich vor einigen Monaten einen erfahrenen Bauführer eingestellt. Die Bezahlung der Arbeiter erfolgt nach Tarif; außerdem ist beabsichtigt, den erzielten Reingewinn am Schluß des Geschäftsjahres an alle für die Genossenschaft Tätigen nach Maßgabe ihrer Leistung zu verteilen.

Die anfangs geschilderten unerquicklichen Zustände bei den Eigenbetriebs-Arbeiten bestanden auch, zum Teil sogar in noch erheblicherem Maß, bei einem Betrieb der Stadtgärtnerei, woselbst ebenfalls Erdbewegungsarbeiten in eigener Regie unter Entlohnung nach Notstandsarbeitersätzen im Gang waren; hier waren die Arbeitslust und als Folge davon die Leistung auf das denkbar niedrigste Maß gesunken.

Auch hier war ein den Arbeitern maßgebender Grund die zu geringe Entlohnung, die zwischen 54 M. und 72 M. in der Woche schwankte, während die im Privatdienst beschäftigten Bauarbeiter zur gleichen Zeit etwa 90 M. verdienen. Man war daher auch dort bestrebt, das System des Regiebetriebes mit Zeitentlohnung zu verlassen.

Da im vorliegenden Fall die Gründung einer eigenen Genossenschaft wegen der voraussichtlich begrenzten Dauer ihres Bestehens und der Verschiedenartigkeit der Berufe der wahllos zusammengewürfelten Arbeiterschaft, sowie wegen der damit verbundenen Umständenlichkeiten und Kosten nicht tunlich erschien, die Vergebung der Arbeiten an eine lose Vereinigung wegen der entgegen stehenden gesetzlichen Vorschriften ebenfalls nicht zugänglich war und die Arbeiter den Anschluß an die Genossenschaft „Zukunft“ ablehnten, ist im Juli des Jahres die Stadtvertretung auf Vorschlag des Verfassers dazu übergegangen, die gesamte Arbeit an die auf der Baustelle beschäftigten Mannschaften in Form eines Gruppenakkordes zu vergeben. Die Arbeiter blieben in ihrem bisherigen Arbeitsverhältnis bei der Stadtgärtnerei, wurden jedoch statt wie bisher nach Zeitlohn auf Grund ihrer tatsächlichen Leistungen entschädigt. Die Bezahlung erfolgte nach Einheitspreisen teils für das  $qm$ , teils für den gefüllten Kippwagen, somit auf Grund der Leistung der Gesamtarbeiterschaft. Die Entwicklung der Einheitspreise ist im Benehmen und Einverständnis der Vertrauensleute erfolgt. Das Maß der zu leistenden Arbeit entspricht der gegenwärtig erreichbaren Normalleistung; die Einheitspreise, welche aus dieser Leistung sich errechnen, sind auf einen Wochenverdienst von 90 M. gegründet, der ungefähr dem damaligen der Hilfsarbeiter im Baugewerbe gleich kommt.

Die Bezahlung erfolgt durch die Betriebsleitung in der Weise, daß jeder Arbeiter, sofern die in der Preisentwicklung festgesetzte Leistung erreicht ist, den Wochenverdienst von 90 M. ausbezahlt erhält. Wird die festgesetzte Leistung unterschritten, so vermindert sich dementsprechend die Entlohnung, während ein etwaiger Mehrerdienst vorerst zurückbehalten und nach Ablauf einer bestimmten Frist, etwa alle vier Wochen oder bei Beendigung der Arbeit, prozentual den geleisteten Arbeitsstunden zur Verteilung kommt. Mit den einzelnen Arbeitern wurde ein entsprechender Arbeitsvertrag abgeschlossen.

Mit dieser Regelung gelang es, wieder geordnete Verhältnisse auf der Baustelle und eine erhöhte Arbeitslust zu erzielen, welche anhaltend normale Friedensleistungen hervor brachte und nicht zuletzt ein vollständiges Einverständnis zwischen Arbeiterschaft und Betriebsleitung schuf. —

Von Interesse dürfte noch die Gegenüberstellung von drei größeren Erdbewegungs-Arbeiten sein, die unmittelbar auf einander folgten und an derselben Stelle, also unter gleichartigen Verhältnissen, zur Ausführung kamen. Die Ausführung der ersten (7000  $cbm$ ) erfolgte in eigener Regie unter Zeitlohn-Bezahlung, die der zweiten (6000  $cbm$ ) durch einen Unternehmer mit Entlohnung nach Tarif und die letzte (15 900  $cbm$ ) durch die Genossenschaft „Zukunft“ bei Tarif-Entlohnung und Beteiligung am Reingewinn. Die erste Arbeit erforderte einen Aufwand von 100 800 M. und würde sich bei Ausführung durch die Genossenschaft um 44 600 M. billiger gestellt haben. Die zweite Arbeit, welche einem Unternehmer übertragen war, bezifferte sich auf 64 000 M. und hätte bei Ausführung durch die Genossenschaft eine Ersparung von rund 10 000 M. ergeben. Die dritte Arbeit, welche der Genossenschaft selbst übertragen war, belief sich auf 195 000 M. und hätte durch Unternehmer-Ausführung einen Mehrkosten-Aufwand von etwa 39 000 M. verursacht.

Zu bemerken ist noch, daß die Transportgeräte und alle Baustellen-Einrichtungen wie Bauhütten usw. sowohl dem Unternehmer als auch der Genossenschaft leihweise und kostenlos zur Verfügung gestellt waren.

Bei zwei an die Genossenschaft vergebenen Kanalbauarbeiten konnte gegenüber dem Unternehmer-Angebot im ersten Fall eine Ersparnis von 24 000 M. bei einer Bausumme von 98 000 M., im zweiten Fall eine Ersparung von 10 000 M. bei einer Bausumme von 38 700 M. erzielt werden.

Das bisherige Ergebnis der verschiedenen Ausführungsarten läßt sich kurz dahin zusammen fassen, daß bei Notstandsarbeiten mit größerer Arbeiterzahl und unter den gegenwärtig hier herrschenden Verhältnissen als wirtschaftlichste Arten der Eigenbetrieb mit Gruppenakkord und die Ausführung durch die Arbeiter-Genossenschaft anzusprechen sind; während der Unternehmer-Betrieb um 15 bis 20 % teurer als vorgenannte Arten zu stehen kommt. Am unwirtschaftlichsten zeigte sich der eigene Regiebetrieb bei Zeitentlohnung, der sich bis zu 50 % teurer stellte, als Regiebetrieb mit Gruppenakkord und als die Ausführung durch die Genossenschaft. —

Nürnberg im Dezember 1919.

Regierungs-Baumeister E. Schrag,  
Vorstand der städt. Brücken- und Wasserbau-Abteilung.

### Personal-Nachrichten.

Deutsches Reich. Reichswirtschafts-Min. Der pr. Reg.-Bmstr. Brecht und der Dipl.-Ing. Frhr. Treusch v. Buttlar-Brandenfels sind zu Geh. Reg.-Räten und vortr. Räten ernannt. Reichspost-Min. Der Ob.-Telegr.-Ing. Geh. Brt. Lerche ist zum vortr. Rat und der Telegr.-Ing. Prof. Dr. Kiebitz zum Ob.-Telegr.-Ing. ernannt.

Dem Mar.-Brt. Dr.-Ing. Werner ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichsdienst erteilt.

Baden. Der Bauinsp. Rob. Fritze bei der Gen.-Dir. der Staats-

eisenb. ist als Prof. an die Baugewerkschule in Karlsruhe versetzt, und der Reg.-Bmstr. Hans Jung ist zum Prof. an dieser Schule ernannt.

Der Bauinsp. Kurt Specht in Offenburg ist als Vorst. der Bahnbauinsp. nach Kehl versetzt.

Der Ing.-Prakt. Karl Weißgerber hat die Staatsprüf. für Masch.-Ing. bestanden und ist zum Reg.-Bmstr. ernannt.

Bayern. Der Dir.-Rat Rud. Keller in Nürnberg ist als Vorst. an die Masch.-Insp. Lindau und der Dir.-Rat Libertus in Neustadt a. d. H. als Vorst. an die Bauinsp. Ludwigshafen a. Rh. berufen.

Zu Dir. Räten befördert die Eisenb.-Ass. R o o b der Eisenb.-Dir. Nürnberg, Hans Braun als Vorst. der Bauinsp. Eger, Herm. R o o s der Dir. Ludwigshafen, Feuerlein als Vorst. der Kanalbauinsp. Roth, Vorhölzer der Dir. Augsburg und Gg. Völker der Dir. Ludwigshafen a. Rh.

Der Ass. Gg. Halter bei der Eisenb.-Dir. München ist zum ord. Prof. der Techn. Hochschule das. ernannt.

Der Brt. C o n r a t h in Weilheim und der Ob.-Reg.-Rat R ü n e w o l f in Regensburg treten auf ihr Ansuchen in den Ruhestand.

Der Prof. Dr.-Ing. Emanuel v. S e i d l in München ist gestorben. **Hamburg.** Der Bmstr. Gg. H a r m s ist zur Deputation für die Stadtwasserkunst versetzt.

**Preußen.** Der Wirkl. Geh. Ob.-Brt. U b e r ist zum Ob.-Baudir. und Min.-Dir. im Min. der öff. Arbeiten und der Reg.- u. Brt. Wilh. Eggert aus Schleswig zum Geh. Brt. und vortr. Rat im gleichen Min. ernannt.

Die Priv.-Doz. Prof. Dr. Herm. Phleps und Dr. Friedr. Fischer an der Techn. Hochschule in Danzig sind zu a. o. Honorar-Prof. und der Reg.-Bmstr. a. D. Dr. Friedr. K r i s c h e n in Berlin-Friedenau ist zum ord. Prof. an der Techn. Hochschule in Aachen ernannt.

Den Reg.-Bmstrn. D ü r i n g in Frankfurt a. M. und G o r t z i t z a beim Mel.-Bauamt in Kottbus ist je eine planmäßige Stelle verliehen.

Dem Reg.-Bmstr. Theodor S c h m u t z in Cöln ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Die Reg.-Bfhr. Johs. Baumann (Eisenb.- u. Straßenbfch.), Karl L u h m a n n, Karl G ü n t h e r und Wilh. L i p p e r h e i d e (Maschbfch.) sind zu Reg.-Bmstrn. ernannt.

Die Reg.-Bfhr. Werner J ü t t n e r und Kurt F e y e r a b e n d (Hochbfch.), Ludwig W i e n e r und Heinr. W i e g m a n n (W.- u. Straßenbfch.), Hans R e e t z, Walter V o g l e r und Fritz S p i e g e l b e r g (Hochbfch.), Karl S t a h l, Habbo L ü p k e n und Albert S c h ü t z e (W.- u. Straßenbfch.), haben die Staatsprüfung bestanden.

Den Reg.-Bmstrn. P a t t r i in Hannover und S c h a b i k in Gleiwitz ist die nachges. Entlassung aus dem Staatsdienst erteilt.

Zur Beschäftigung überwiesen sind die Reg.-Bmstr.: H e r r der Reg. in Allenstein und R o s e der Reg. in Schleswig, R e g i e r der Min.-Baukommission in Berlin.

Der Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. R i s c h in Minden i. W. ist aus dem Staatseisenb.-Dienst ausgeschieden.

Der Prof. Gustav S c h i m p f f an der Techn. Hochschule in Aachen, der Brt. Otto F r ü h l i n g in Braunschweig, der Reg.-Bmstr. Hugo K e r s t in Braunschweig, der Stadtr. a. D. Friedr. S o m m e r in Hameln, der Geh. Brt. Johs. M i l l i t z e r, früher in Merseburg, und der Stadtpolizei-Bauinsp. a. D. Fr. K ö n i g in Hannover sind gestorben.

Der Reg.- u. Brt. Jul. D o r p m ü l l e r in Essen ist zum Ob.-Brt. mit dem Rang der Ob.-Reg.-Räte, die Brte. T e s e n w i t z bei der Min.-Baukomm. in Berlin und T r i e r beim Ob.-Präs. (Abt. für Vorarb.) in Hannover sind zu Reg.- u. Brtn. ernannt.

Der Stadtr. S o n n a b e n d in Stargard i. Pomm. ist in den Ruhestand getreten, unt. Ernennung zum Städtältesten.

Versetzt sind: die Brte. M a s b e r g in Schrimm nach Friedeberg i. N. und O s k a r M ü l l e r in Kuhl als Vorst. des Wasserbauamtes nach Glückstadt; der Reg.-Bmstr. S i l b e r m a n n in Nakel nach Berlin; — die Reg.- u. Brte. N e u b e r t in Bromberg als Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes 1 nach Cassel, S c h l o e in Tilsit als Mitgl. (auftrw.) der Dir. nach Erfurt, P r i e s t e r in Elberfeld als Mitgl. der Dir. nach Frankfurt a. M., E n g e l h a r d t in Fulda desgl. (auftrw.) nach Elberfeld, R y s s e l in Oppeln als Vorst. des Eisenb.-Masch.-Amtes nach Fulda und A h l f in Glückstadt als Vorst. des Werkst.-Amtes bei der Hauptwerkst. nach Jena; — die Reg.-Bmstr. Aug. S a u e r in Dirschau als Vorst. des Eisenb.-Betr.-Amtes nach Limburg a. L., L o y c k e in Posen zur Dir. nach Berlin, unt. Belassung als Hilfsarb. im Min. der öff. Arb., S c h a n z e in Danzig zum Betr.-Amt 2 nach Leipzig und F r a n k e n b e r g in Elberfeld zum Betr.-Amt 1 nach Hagen i. W.

Der Reg.-Bmstr. F r i t z S c h u l t z e ist der Verwaltung der Märk. Wasserstraßen in Potsdam und der Brt. T r i e r dem Ob.-Präs., Abt. für Vorarb., in Hannover überwiesen; desgl. zur Beschäftigung die Reg.-Bmstr. F r i t s c h der Reg. in Königsberg und F e y e r a b e n d in Danzig.

Die Reg.-Bfhr. Johs. J o k i s c h, Alfr. W a r t h m ü l l e r, Heinr. E d l e r und Gg. W o l c k e n h a a r (Hochbfch.), — Johs. A p p e l t, Alfons B l i e m e l, Rud. Z s c h e y e, Rud. H o m b u r g und Heinr. E r d m a n n (W.- u. Straßenbfch.), — Otto K ö h l e r, Jul. G r a p o w, Leo Q u e c k und Hans L u b o w s k i (Eisenb.- u. Straßenbfch.), — Friedr. R e c k e l und Friedr. N e e s e n (Maschbfch.), Werner S c h e n c k und Heinr. B r e n d e l (Hochbfch.) haben die Staatsprüfung bestanden.

Dem Reg.- u. Brt. H ü t e r in Essen ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Staatsdienst und dem Reg.-Bmstr. B r ä u n i n g in Breslau desgl. aus dem Staatseisenbahndienst erteilt. — Der Reg.-Bmstr. R e e s e in Berlin, die Reg.- u. Geh. Brte. S e k e r l in Magdeburg und M o r a n t in Coblenz, der Reg.- u. Brt. L e i t h o l d in Liegnitz und die Brte. D a n i e l s in Aachen, S t u h l in Coblenz und W i n t e r in Birnbaum sind in den Ruhestand getreten.

### Brief- und Fragekasten.

Die Beantwortungen und Auskünfte im Briefkasten erfolgen ohne jede Gewähr seitens der Redaktion.

Hrn. M. in D. (Erwerb des halben Giebels.) Sie schreiben: „Ich steigerte 1913 in einer Zwangsversteigerung ein Wohnhaus und erwarb mit dem Haus die ganzen Giebel, die auch ganz auf meinem Grund und Boden stehen. Während dieser Zeit war mein Nachbar im Bau begriffen, es wurde der Giebel meines Hauses mit benutzt. Bevor das Nachbarhaus fertig wurde, geriet es in Zwangsversteigerung. Den neuen Eigentümer forderte ich auf, mir die Hälfte des Giebels abzukaufen. Ich konnte meine Forderung s. Zt. nicht ausfechten, da das Haus wieder den Eigentümer wechselte, inzwischen auch der Krieg ausbrach. Nach meiner

Rückkehr aus dem Feld stand das Haus wieder in Zwangsversteigerung. Der Ersteigerer verkaufte kurze Zeit nachher das Gebäude freihändig.

Bei den beiden letzten Versteigerungen habe ich meinen Entschädigungs-Anspruch geltend gemacht; es ist dieser Anspruch auch durch das Gericht auf dem Versteigerungstermin verlesen worden. Beim Bau von Reihenhäusern ist hier die Errichtung gemeinsamer Giebel auf Mitte Grenze mit je halben Lasten für die beiden Anlieger, sowie der Erwerb der bestehenden Giebel zur Hälfte bei späterer Benutzung oder bei Anbau einschl. des bebauten Grund und Bodens unter dem halben Giebel allgemein üblich. Kann ich von dem jetzigen Eigentümer des Nachbarhauses verlangen, daß er von mir den halben Giebel mit Grund und Boden kauft oder kann ich eine jährliche Benutzungsgebühr des Giebels der Verzinsung des Wertes entsprechend verlangen? —

Sie können, da der gemeinschaftliche Giebel auf je halbem Boden ortsbüchlich ist, den Nachbar entweder zum Ankauf des halben Giebels, soweit er den Giebel benutzt, und des Bodens zwingen, oder ihn zur Leistung einer jährlichen Benutzungsgebühr anhalten. —

Hrn. Dipl.-Ing. S. in Meiningen. (Frosteinfluß auf Beton.) Nach Ihren Angaben hat während der Betonierung der Decke kein Frost geherrscht oder doch nur in den Nachtstunden geringe Kälte. Die Decke ist außerdem des Nachts gut mit Stroh und Tannenreisig abgedeckt worden. Erst nach Beendigung der Arbeiten trat eine Frostperiode von 8 Tagen Dauer ein. Die preuß. Bestimmungen lassen bekanntlich ein Betonieren bei Frost bis  $-3^{\circ}\text{C}$ . unbedenklich zu, bei größeren Frostperioden ist dagegen in geeigneter Weise Sorge zu tragen, daß der Frost keinen Schaden bringt. Als solches Mittel ist die Abdeckung anzusehen, die verhindert, daß Frost in den feuchten Beton eindringt und dann durch Gefrieren der Feuchtigkeit in dem noch feuchten Beton Sprengwirkungen auf den Beton ausübt. Erschwerend ist allerdings der Umstand, daß die Baustelle rauhen Winden ausgesetzt ist, da dadurch zweifellos ein ordnungsmäßiges Abbinden des Betons einträchtig werden kann. Bei entsprechend sorgfältiger Ausführung läßt sich aber unter den vorgeschilderten Umständen zweifellos ein durchaus guter Beton herstellen. Die Frostperiode nach Fertigstellung behindert nur den Fortschritt der Erhärtung. Daher die Bestimmung, daß die Ausschaltungsfristen mindestens um die Dauer der Frostzeit zu verlängern sind. Eine Frist von 6 Wochen wäre nach dem Tatbestand also sehr reichlich. Ist die Decke frei von auffälligen Rissen und zeigt sich der Beton als gut erhärtet, wie durch Anschlagen ja leicht festzustellen ist, so liegt unseres Erachtens kein Bedenken vor, die Decke in Benutzung zu nehmen. — Fr. E.

### Anfragen an den Leserkreis.

(Honorar-Berechnung nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.) Ein Architekt hatte Baukonzessions-Zeichnungen (1:100) zu einem vorher vereinbarten Preis einschl. aller erforderlichen Berechnungen für ein vorher vereinbartes Honorar zu liefern. Nach Anfertigung eines Vorentwurfes (1:200) beim Beginn der Hauptkonzessions-Zeichnungen wurden die Arbeiten gegenstandslos. Die bereits geleistete Arbeit wurde nach der Gebühren-Ordnung zu 40 % der Gesamtleistung vom gerichtlichen Sachverständigen geschätzt. Der Architekt will nunmehr unter Ausschaltung der Gebühren-Ordnung eine Berechnung nach § 649 BGB. Danach ist der Unternehmer berechtigt, wenn der Besteller einen Werkvertrag kündigt, die volle vereinbarte Vergütung zu verlangen und muß sich nur dasjenige anrechnen lassen, was er infolge Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Arbeitskraft erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt (Beweisführer der Besteller). Nach Behauptung des klägerischen Architekten kommen zu kürzende Ersparnisse überhaupt nicht in Frage, er will sich aber freiwillig 500 M. (=  $\frac{1}{10}$  der vereinbarten Gesamtsumme) kürzen lassen.

Die richterliche Frage geht nun dahin, ob in den beteiligten Kreisen eine Verkehrssitte dahingehend besteht, daß im Sinn des § 649 BGB. der von der vereinbarten Vergütung zu kürzende Betrag nach Maßgabe der geleisteten Teilarbeit unter Zugrundelegung der Gebühren-Ordnung berechnet wird — wie es bereits geschehen ist — oder ob eine solche Verkehrssitte nicht besteht? — A. in B.

(Ausführungsweisen für größere Schwimmbecken.) Welche Ausführungsweisen, außer Zementbeton, haben sich für größere Schwimmbecken bewährt und wo haben derartige Ausführungen Verwendung gefunden? Es ist hierbei auch an Verwendung von fettem Ton usw. gedacht. Vielleicht kann mir hierüber auch einige Literatur empfohlen werden. O. S. in G.

(Ziegelstein-Normalformate.) 1. In welchen europäischen Kulturstaaten bestehen Ziegelstein-Normalformate und welche Abmessungen haben diese?

2. Welche Abmessungen hat das schwedische Ziegel-Normalformat? W. in Z.

(Kaltglasuren auf Betonplatten.) Welche Erfahrungen wurden gemacht über Kaltglasuren auf Betonplatten der Kerament-Werke Breslau (Patent Friedrich)? A. R. in M.

(Rechtsfragen bei Wettbewerben.) 1. Welche rechtlichen Möglichkeiten sind für den in Frage kommenden Verfasser und die anderen Teilnehmer eines Wettbewerbes gegeben, bei welchem man einen ordnungsmäßig eingeleiteten Entwurf dem Preisgericht vorzulegen vermag? —

2. Wenn ein in dem Wettbewerbs-Programm genannter, die anderen Preisrichter überragender Baukünstler, dessen Name für Viele den Anlaß zur Teilnahme gab, und für welchen ein Ersatzmann nicht genannt wurde, den ihm mitgeteilten Sitzungstermin um einige Tage — er wohnt außerhalb — verschoben zu haben wünscht, kann da kurzer Hand ein Ersatzmann, der dem betr. Baukünstler nicht gleich steht, genommen werden? —

Langjähriger Abonnent.



Abbildung 11. Jetziger Zustand des staatlichen Opernhauses in Berlin.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. NO 13. BERLIN, DEN 14. FEBRUAR 1920.

\*\*\* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \*\*\*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

Von Baurat Professor Heinrich Seeling, Stadtbaurat von Charlottenburg. Hierzu die Abbildungen S. 92 u. 93.



U m aus der täglichen Sorge der Kriegezeit stundenweise eine Ablenkung zu haben, ging der Verfasser in den letzten Monaten des Jahres 1916 wieder Gedanken nach, die er schon seit längerer Zeit mit sich herumgetragen hatte.

An monumentalster und zugleich an historisch bedeutungsvollster Stelle Berlins, am Ende

der Straße „Unter den Linden“, steht das von Friedrich II. durch Knobelsdorff erbaute Opernhaus. Es befindet sich seit über einem Jahrzehnt in einem zum Himmel schreienden äußeren Zustand in Folge notwendiger Anordnungen, die im Interesse der Sicherheit der Besucher und des Bühnenpersonals, wie auch zur Erreichung einigermaßen besserer Betriebsmöglichkeiten unternommen werden mußten. Sie sind auch nicht zu verschieben gewesen da an die Ausführung des auf dem Kroll'schen Gelände am Königs-Platz geplanten Riesenhauses aus dynastischen wie aus finanziellen Gründen nicht mehr gedacht werden kann.

Der in seiner Art einzig schöne Zuschauerraum des alten Opernhauses, wie ihn Langhans d. J. nach dem Brand von 1846 wieder herstellte, hatte es dem Verfasser angetan. Der alte Knobelsdorff'sche Zuschauerraum wurde bald nach Friedrichs Tod unter Friedrich Wilhelm II. am Ende des 18. Jahrhunderts von Langhans dem Älteren ähnlich dem jetzigen umgebaut, die große Mittelloge und die dreiteilige Proszeniums-Architektur waren unter Friedrich dem Großen nicht vorhanden; den vier Logenränge enthaltenden Raum zeigt der Längsschnitt Abbildung 1, S. 92. Der Raum regte den Verfasser an zur Behandlung der Frage: „Wie ist das Bauwerk zu retten und das ganze Haus modernen Anforderungen entsprechend umzugestalten, ohne dem Zuschauerraum und dem äußeren Aufbau ihren historischen Charakter zu nehmen?“

Die Ausführung der Untertunnelung der Straße „Unter den Linden“ und die damit verbundene An-

lage der Zufahrtsrampe der Straßenbahn an der Ostseite des Opernhauses hatten der Frage ein neues Gesicht gegeben.

Durch diese Umstände veranlaßt, entstanden im Laufe der Jahre bis heute eine Reihe von Studien, die zuerst an den gegebenen Raum anknüpften und zunächst auch den Anforderungen der kaiserlichen Hofhaltung gerecht zu werden versuchten, aber doch in der Hauptsache auf die Möglichkeit losgingen, einem größtmöglichen Kreis von Zuschauern oder Zuhörern die Darbietungen des vornehmsten deutschen Kunstinstitutes dieser Art zugänglich zu machen. Die Not des Institutes wird in Folge der unerhörten Preissteigerungen der letzten Jahre eine immer dringendere, trotzdem „kein Platz zu haben ist“, und so entschloß sich der Verfasser, an maßgebender Stelle von seinen Studien Mitteilung zu machen.

Den weiteren Ausführungen des Verfassers seien außer dem bereits erwähnten Längsschnitt Abbildung 1 noch folgende Unterlagen vorausgeschickt: in Abbildung 2 der Grundriß zu Abbildung 1, in Abbildung 3 der Grundriß nach dem Umbau von 1787 von Langhans d. Aelt., sowie von 1843 mit dem südlichen Anbau von 1869, in Abbildung 4 ist der Grundriß mit den neuen Anbauten an das Bühnenhaus gezeigt, während die Ab-



Abbildung 7. Lageplan der Strecke vom Lustgarten bis zu den Linden, Aus dem Jahr 1742.

bildungen 5 und 6 Schnitte durch das alte Opernhaus nach den Umbauten des Bühnenhauses darstellen. In Abbildung 7 der Seite 89 ist der alte Lageplan von 1742 beigegeben; in Abbildung 8 wird die Hauptfront „Unter den Linden“ im ursprünglichen Zustand gezeigt, wie sie im Wesentlichen noch heute besteht. Abbildung 9 gibt eine Ansicht von Osten aus dem Jahr 1830 von Hintze wieder, während Abbildung 10 einen Stich von Rosenberg aus dem Jahr 1780 darstellt.

Auf Grund dieser Unterlagen und eines von Geh. Hofrat Fritz Brandt bei früherer Gelegenheit zur Verfügung gestellten Grundrisses, sowie eines Längsschnittes im Maßstab 1:100 ging der Verfasser an die Arbeit. Zunächst mit einer photographischen Aufnahme, die den derzeitigen Zustand, also die Erscheinung des Äußeren wiedergibt, die in Abbildung 11 dargestellt ist.

Die ersten Feststellungen der Grenzen der Umgebung und der Höhenlage der Lindentunnel-Rampe, für welche die Verwaltung der Straßenbahn die nötigen Unterlagen zur Verfügung stellte, zeigten bald, daß es nicht nur möglich sei, das bestehende Haus von seinen seinerzeit notwendig gewordenen Sicherheits-Verunstaltungen zu befreien und diese Notanlagen organisch und in einwandfreier Weise, d. h. in strengem Anschluß an die alte Architektur dem Hause anzugliedern; sie zeigten auch 1., daß der in seiner intim vornehmen Art ganz einzig schöne Zuschauerraum erhalten bleiben kann, in dem, trotz der Schwächen einiger Einzelheiten, die Proszeniums-Architektur, die Ranganlage und vor Allem die einzig schöne Mittelloge Langhans Vater und Sohn im alten v. Knobelsdorff'schen Bau nach Friedrichs des Großen Tod und später nach dem großen Brand von 1843 zu einer vollendeten Harmonie zusammen gestimmt hatten; und daß 2., ohne diese Harmonie anzurühren und zu schmälern, die jetzt nur noch knapp 1400 verkäuflichen Zuschauerplätze fast auf 1800 modernen Anforderungen entsprechende Sitzplätze vermehrt werden können.

Ein gleich günstiges Ergebnis zeigte sich bei der Untersuchung der Bühnenverhältnisse. Dort wurde 1869 vor der Hinterfront ein Anbau nötig (Abbild. 3), und im Jahr 1910 mußte man sich zu einem umfassenden, geistreich und tüchtig durchgeführten, als vorübergehend gedachten Auf- und Ausbau einer Oberbühne (Abbild. 4—6 und 11) und zur Schaffung von Betriebsräumen durch Vorbauten längs der Bühne an beiden Seitenfronten entschließen, die einen Kostenaufwand von etwa 1¼ Mill. M. erforderten. Es zeigte sich, daß auch dieses modern gedachte, aber kostspielige Provisorium sich gut erhalten und verwerten läßt.

Also Zuschauerhaus wie Bühnenhaus lassen sich

beide, wie der Verfasser darzulegen hofft, in glücklicher Weise zu einem modernen Betriebs- und Sicherheits-Anforderungen entsprechenden Haus erweitern, ohne historisch Wertvolles zu vernichten oder die städtebauliche Erscheinung des Hauses und seiner Umgebung zu beeinträchtigen und ohne vorhandene benachbarte, sehr wertvolle Privatbauten ankaufen zu müssen, wie das ein früherer Plan eines anderen Verfassers gleichfalls mit dem Ziel einer Erweiterung im Auge hatte. Diese Studien ergaben aber auch die überraschende Gewißheit, daß es möglich sei, das ganze Institut baulich noch ganz anders zu erweitern.

Von Bühnenfachmännern und Theaterbaumeistern, auch vom Verfasser, wurde seit langem immer wieder betont und als nötig gefordert, daß, um den verschiedenartigen hervorragenden Werken unserer Opernkomponisten gerecht werden zu können, große Oper und Spieloper für ihre künstlerische Wiedergabe verschiedenen große bauliche Orchester-, Bühnen- und Zuschauerraum-Ausgestaltungen erhalten müßten. Das ist längst erkannt und mehr oder weniger schon aus höfischen Rücksichten oder in künstlerischer Absicht baulich angestrebt worden, wie in München beim National- und Residenz-Theater in engster baulicher Gemeinschaft; ferner in Stuttgart bei dem großen und dem kleinen neu errichteten königl. Theater. Auch die Antike betätigte sich bereits nach dieser Richtung; in Pompeji liegen ein kleiner und ein großer Zuschauerraum im baulichen Zusammenhang dicht bei einander. Neuerdings geht man aber darin noch weiter! Man fordert für intime Musik, für Singspiele und intime Tänze jetzt Bühnen und Zuschauerräume mit kleinsten Abmessungen (Kammerspiele).

Das läßt sich auch im vorliegenden Fall erreichen, wenn man sich entschließt, trotz oder gerade wegen der schweren Zeit, der Kunst ein Opfer zu bringen, das sicherlich reiche Frucht tragen würde. Jeder Kenner der Verhältnisse weiß, daß, wenn auch im bestehenden Haus, dessen Zuschauerplätze allmählich auf unter 1400 gesunken waren, wieder eine Zahl von annähernd 1800 Sitzplätzen geschaffen würden — damit noch lange nicht die Nachfrage befriedigt werden kann, also daß auch finanzielle Gründe für eine größtmögliche Erweiterung unter Berücksichtigung der oben angeführten künstlerischen Anforderungen sprechen. Ganz abgesehen ist dabei von der bestehenden Not der Unterbringung und des Transportes der Dekorationen usw. in oder von den entfernt liegenden Magazinen, die einen sehr kostspieligen Aufwand von Zeit und Arbeit erfordern und die Betriebskosten und den Verschleiß ganz ungeheuerlich vermehren. — (Fortsetzung folgt.)

## Der Preußische Minister für Volkswohlfahrt zur Wohnungsfrage.

### I.



in Erlaß des preußischen Ministers für Volkswohlfahrt an die Bezirks-Wohnungskommissare führt u. A. aus:

Nachdem das abgeschlossene Baujahr dem Bedarf an Wohnungsbauten nicht annähernd hat Rechnung tragen können, muß rechtzeitig dafür Sorge getroffen werden, daß im Jahr 1920 auf Grund der gesammelten Erfahrungen im Kleinwohnungs- und Siedelungsbau mit Zusammenfassung aller Kräfte und unter Ueberwindung aller entgegen stehenden Schwierigkeiten praktische Arbeit in möglichst großem Ausmaß geleistet werden kann.

Vorbereitungen sind zunächst für die Beschaffung des Baumaterials zu treffen. Da wegen des Kohlenmangels nicht daran zu denken ist, gebrannte Ziegelsteine in erforderlichem Umfang zu beschaffen, und da auch Holz nur in begrenzten Mengen zu Gebot stehen wird, kommt hauptsächlich der Lehm-bau für alle ländlichen und vorstädtischen Siedelungen in Betracht. Die Erfahrungen, die im vergangenen Sommer mit den verschiedenen Lehm-bau-Verfahren gesammelt sind, beweisen, daß alle gegen die Lehm-bauweise geäußerten Bedenken und die landläufigen Vorurteile widerlegt werden können.

Gemeinden, Siedelungs-Gesellschaften, Baugenossenschaften und sonstige Bauherren sollten sofort mit der Vorbereitung ihrer Bauten für das kommende Jahr beginnen und deren Durchführbarkeit durch die Menge der zur Stelle

geschafften Baustoffe, insbesondere solcher, die ohne Kohlen hergestellt sind, oder nur wenig Kohlen bei der Erzeugung verbrauchen, rechtzeitig nachweisen. Derartig geförderte Bauten haben Aussicht darauf, von Reich und Staat in entgegenkommender Weise mit finanzieller Unterstützung bedacht zu werden. Das folgende Merkblatt über Lehm-bau enthält die Richtlinien, die überall da der Planung und Errichtung von Lehm-bauten zugrunde gelegt werden müssen, wo Erfahrungen und Kenntnisse des Lehm-baues noch fehlen. Im Allgemeinen ist es dringend zu empfehlen, die am Ort heimische Ausführungsart wieder aufzunehmen und die erfahrenen alten Handwerker, die in Lehm gebaut haben, als Lehrmeister heran zu ziehen. Solche Handwerker finden sich fast noch überall. Erst wenn die Ueberlieferung versagt, ist auf Ausführungsarten zurück zu greifen, die in anderen Landesteilen, allerdings oft unter dem Einfluß andersartiger klimatischer, geologischer und sonst zu berücksichtigender Verhältnisse, entwickelt sind. Wo es an Lehm-baukundigen und geeigneten Hilfskräften fehlt, ist die Hilfe des Reichsverbandes zur Förderung sparsamer Bauweisen in Berlin in Anspruch zu nehmen, der nicht allein die geeignetsten Persönlichkeiten als Berater nachzuweisen imstande ist, sondern auch mit gesammelten Erfahrungen zur Verfügung stehen wird. Eingehende Nachweisungen über das Vorhandensein von Lehm-lagern sind von der geologischen Landesanstalt in Berlin NW., Invaliden-Straße, zu erhalten.

Zu unterscheiden sind hier hauptsächlich der Lehm-

steinbau, der Lehmwellerbau und der Lehmstampfbau. Der Lehmsteinbau ist vorzugsweise in der Mark-Brandenburg herkömmlich. Wegen seiner Einfachheit und der Möglichkeit, ungeschulte Kräfte und, wenn es sich um die Schaffung des eigenen Heims handelt, auch die Frau und größeren Kinder des Siedlers heranzuziehen, die bei dem Zubereiten der Steine wertvolle Hilfe leisten können, verdient er besondere Beachtung. Bei der Anlage geschlossener Siedlungen mit typischen Häusern gilt der Stampfbau als billiger. Der Lehmbau in Verbindung mit Holzfachwerk aus kantigen Zimmerhölzern oder Rundhölzern kann örtlichen Gebräuchen entsprechend zweckmäßiger Weise angewandt werden, wenn wirklich trockenes Holz zur Verfügung steht. Bei Verwendung grüner Hölzer in Verbindung mit dem feuchten Lehm ist die ernste Gefahr der Fäulnis nicht zu unterschätzen, besonders bei Rundholz, das nicht völlig entborst zu sein pflegt.

Die Vorbereitungen, die bereits jetzt im Winter getroffen werden können, sind mannigfacher Art. Es empfiehlt sich, den Lehm jetzt sofort auszuheben, in kleinen Haufen aufzuwerfen und durchfrieren zu lassen. Da der Frost die Knollen auseinander sprengt, ist eine besondere Durcharbeitung des Lehmes vor dem Baubeginn kaum noch erforderlich. Unbedingt notwendig ist das Durchfrieren des Lehmes allerdings nicht, ebensowenig wie das Schlämmen, das bei der Ziegelherstellung dazu dienen soll, schädliche Beimengungen zu beseitigen. Ist der Lehm nicht unmittelbar auf der Baustelle zu gewinnen, so kann er in der Zeit angefahren werden, in der die Gespanne der Landwirtschaft wenig gebraucht werden. Eine Anfuhr von 2—3 km braucht die Wirtschaftlichkeit des Lehmbaues, der ohne Anfuhrkosten im Mauerwerk etwa 40—60 % billiger ist, als der massive Ziegelbau, noch nicht ohne Weiteres in allen Fällen auszuschließen. Wenn Schuppen zur Verfügung stehen, kann bei anhaltend milder Witterung bereits im Winter mit dem Formen der Steine begonnen werden. Diese sind vor Nässe und besonders vor Frost sorgfältig zu schützen, da anderenfalls schwerer Schaden entstehen kann. Mit den eigentlichen Bauarbeiten ist möglichst schon im März oder April, je nach der Witterung, zu beginnen.

Besonders notwendig ist es, die Baulustigen, die sich auf dem Lande anzusiedeln wünschen, zu eigener eifriger Arbeit anzuspornen und sie zu dem Zusammenschluß mit Gleichgesinnten zu gemeinsamer Tätigkeit und gegenseitiger Aushilfe anzuregen, wobei Vorsorge zu treffen ist, daß die Gegenseitigkeit auch bis zu Ende sichergestellt bleibt. Erfahrungsgemäß ist auf diese Weise der rascheste Erfolg in der Bautätigkeit zu erzielen.

## II.

### Merkblatt für die Lehmbauweise.

Herausgegeben vom Preußischen Ministerium für Volkswohlfahrt.



Die Lehmbauweise ist eine Bauart, die angesichts der Kohlennot zur Behebung des Wohnungsmangels in weitestem Umfang wieder aufgenommen werden muß. Die von manchen Seiten ausgestreuten Bedenken hinsichtlich nicht ausreichender Standfestigkeit entbehren jeder Begründung, wenn eine gute Ausführung von sachkundiger Hand erfolgt. Die Ungeziefergefahr läßt sich überwinden.

Wie wird ein Lehmhaus gebaut? Man benutze die örtlichen Ueberlieferungen und die Erfahrungen alter Handwerksmeister. Wo diese nicht zu Gebot stehen, ziehe man wenigstens einen tüchtigen Maurer zu Rat. Vor unberatenen Versuchen Unerfahrener ist dringend zu warnen.

#### Die Baustelle.

Wo soll man bauen? Bei der Wahl der Baustelle ist zu achten auf das Vorhandensein von Lehm auf der Baustelle oder in deren Nähe, weiter auf trockene Lage des Grundstückes und die Tiefe des Grundwasserstandes.

Wann soll gebaut werden? Mit den Vorbereitungen zum Bau muß schon im Winter angefangen werden, so daß Mitte März mit den Lehmarbeiten begonnen werden kann. Diese sind nach dem 1. Oktober einzustellen.

Wie muß der zum Bauen bestimmte Lehm beschaffen sein? Der Lehm muß sich erdfeucht in der Hand ballen lassen, anderenfalls ist er zu mager. Zu fetter Lehm ist durch Zusätze von Sand, Schlacken und anderen geeigneten Mitteln zu magern; kalkige Zusätze (Mergel) sind nicht ungünstig. Die Anforderungen an Stampflehm sind also wesentlich geringer als an Ziegelton.

#### Das Lehmhaus.

Der Grundriß. Der Umfang des Hauses soll aus einem einfachen Rechteck ohne Vor- und Rücksprünge bestehen. Die Innenwände werden am besten glatt durchlaufend, etwa in der Mitte sich überkreuzend, angelegt. An der

Kreuzung wird ein einziger, alle notwendigen Rauchrohre umfassender Schornsteinkasten errichtet.

Fundamente und Kellermauern sind in üblicher Weise zu errichten, und zwar möglichst nur aus Baustoffen, zu deren Herstellung keine Kohle erforderlich ist. Demnach kommen in Betracht:

Bruchsteine und Findlinge in Lehmmörtel.

Gebrannte Ziegel in Lehmmörtel oder Kalkmörtel. Zur Herstellung der Ziegel entfallen auf 1 cbm rund 90 kg Kohle.

Magerbeton aus Mischung von 1 Teil Zement auf 10 bis 12 Teile Zuschläge. Für die Zuschläge ist möglichst grober Kies und Sand, auch Ziegelbrocken und Schlacken zu verwenden. Der Zementverbrauch auf 1 cbm beträgt rund 130 kg, zu deren Herstellung etwa 85 kg Kohle erforderlich sind. Nur wo völlig trockener, grundwasserfreier Baugrund aus Sand oder Kies vorhanden ist, dürfen Fundamente und Kellermauern aus Lehm gestampft werden unter der Voraussetzung, daß alle Maßnahmen gegen das Eindringen der Feuchtigkeit von oben, von der Seite oder von unten getroffen sind. Ueber der Erdgleiche und nochmals 50 bis 60 cm über dieser ist sorgfältig zu isolieren.

#### Der Aufbau.

Wandstärke. Für Kleinhäuser genügen Mauerstärken von 40 cm außen, 25 und 12 cm innen.

a) Lehmsteinbau. Aus plastischem, feuchtem Lehm, der etwas fetter sein muß als Stampflehm und dem am besten Koksschlacke, kurz geschnittenes Stroh oder Heidekraut beigemischt wird, werden Steine geformt, die zwischen Normalformat 25 · 12 · 6,5 und dem alten Format der Lehmpatzen 15 · 15 · 30 schwanken. Je größer die Steine sind, um so sorgfältiger muß das Einstampfen in die Form ausgeführt werden. Für die Steinherstellung können die maschinellen Anlagen benachbarter Ziegeleien vorteilhaft benutzt werden. Bei umfangreichen Ausführungen ist die Aufstellung einer Presse auf der Baustelle zweckmäßig. Zum Aufmauern dient Lehmmörtel. Die Fugen sind wegen des Schwindens so dünn wie möglich zu halten.

b) Lehmwellerbau. Diese Bauart wird fast ausschließlich in Sachsen und Thüringen angewandt. Feuchter Strohlehm wird ohne Schalung schichtenweise aufgebracht und nach einigen Tagen Trockenzeit mit Spaten abgestochen, sodaß glatte Wände entstehen.

c) Lehmstampfbau. Die Stampfarten unterscheiden sich nach der Art der Einrichtung der Schalung. Zu unterscheiden sind die Wanderschalung und die Rüstschalung. Die Schalung muß so stark sein, daß sie bei dem Stampfen nicht federt.

Die Wanderschalung besteht aus Kasten mit Bohlenwänden, die durch hölzerne oder eiserne Riegel verbunden sind. Nach Ausfüllung des Kastens mit Lehm-mauerwerk kann nach 24 Stunden die Schalung beseitigt und auf der Mauerkrone zur Weiterarbeit neu aufgestellt werden.

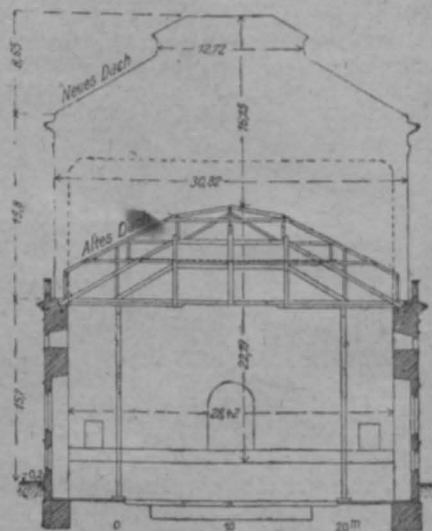
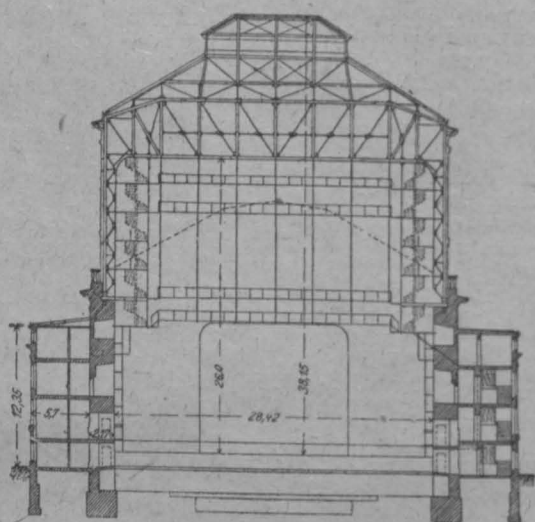
Die Rüstschalung besteht aus Rüstböcken, deren Schwellen auf dem Fundament aufgestellt werden, und deren Höhe der ganzen Geschoßhöhe entspricht. Zwischen die Rüstböcke werden die Schalbohlen eingehängt. Auf den Bock kann die Mauerlatte aufgelegt, die Dachbalkenlage nebst dem Dach aufgebaut und fertiggestellt werden. Das Stampfen wird also unter Dach, gegen Witterungseinflüsse geschützt, ausgeführt. Ist das nicht möglich, so muß über Nacht und bei Regen alles Mauerwerk sorgfältig abgedeckt werden. Die Wände sind gegen Aufweichen durch Schlagregen durch Schilder und Dachpappe zu sichern. Solche Schilder sind zweckmäßig stets bereit zu halten.

Zum Stampfen wird der gut durchgearbeitete, von Knollen befreite, mit Schlacke oder Ziegelbrocken vermischte Lehm in Lagen von 10 bis 15 cm Höhe eingebracht und eingestampft. Das Stampfen hat von der Wandseite nach außen zu erfolgen, damit Auspressungen vermieden werden. Sandbeimengungen von 70 bis 75 % zum Ton sind zulässig. Bei Verwendung von Schlacke ist deren Eignung vorher zu prüfen. Der Lehm soll Erdfeuchtigkeit besitzen. Das Stampfen erfolgt so lange, bis der Stampfer elastisch zurückprallt. Ist der Lehm zu feucht, so klebt der Stampfer und der Lehm wird nicht hart. Mauerecken, Innenwände und Giebel werden besser nicht gestampft, sondern in Lehmsteinen mit Lehmmörtel aufgemauert. Um Risse zu vermeiden, ist die gleichzeitige Ausführung sämtlicher Mauern erforderlich. Bei Anschlüssen sind Verzahnungen zu meiden, dagegen Nuten empfehlenswert.

Fenster und Türen werden zweckmäßig als Zargenfenster und -türen vor dem Stampfen eingebaut. Die Zargen müssen außen mit Karbolineum gestrichen und auf der Rückseite mit einer Dreikanteleiste benagelt werden, um volle Dichtung zu erzielen. Die Sturze über den Zargen können in Lehmsteinen scheidrecht eingewölbt werden. Bei dem Wölben ist, um das Setzen zu ermöglichen, auf der

Zarge eine flache Sandbettung anzubringen, die später be-  
seitigt wird. Werden Fenster und Türen nicht in Zargen  
eingesetzt, so muß gegen eine Leere gestampft werden. Der

Sturz kann bis zu 1 m Breite scheidrecht gewölbt werden.  
Breitere Oeffnungen werden mit Ueberlagsbohlen oder Eisen-  
betonträgern überdeckt, die auch den Lehmsteinstürzen



Abbildungen 5 und 6. Querschnitte durch das Opernhaus nach den Umgestaltungen des Bühnenhauses 1910.

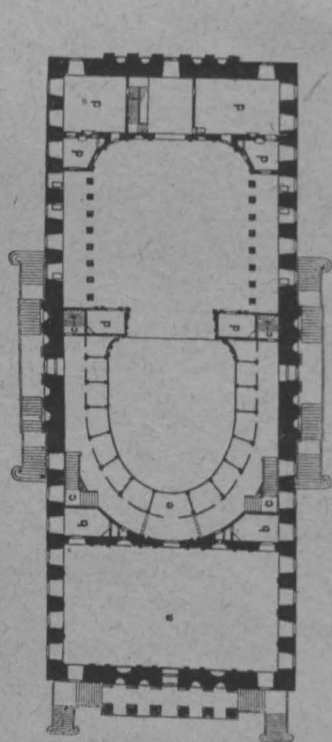


Abb. 2. Grundriß des Opernhauses nach dem Plan von G. W. v. Knobelsdorff, 1741. I. Stock (ursprünglicher Zustand).

b. Kabinette. d. Räume für die Schauspieler. e. königl. Loge.

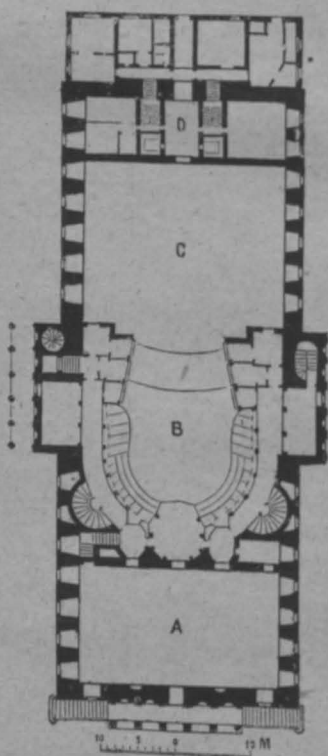


Abb. 3. Grundriß des Opernhauses nach dem Umbau von 1787 und von 1843. (Arch. Langhans, Vater und Sohn.) (Mit dem südlichen Anbau von 1869.) A. Apollo-(Konzert-)Saal. B. Zuschauer-raum. C. Bühne. D. Vorraum.

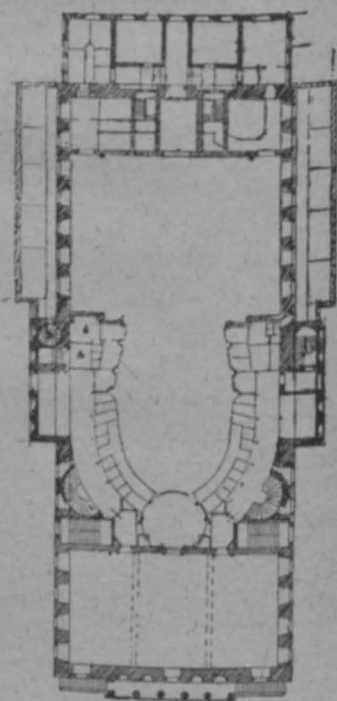


Abb. 4. Grundriß des Opernhauses mit seitlichen Anbauten an das Bühnenhaus nach den letzten Umgestaltungen des Jahres 1910.

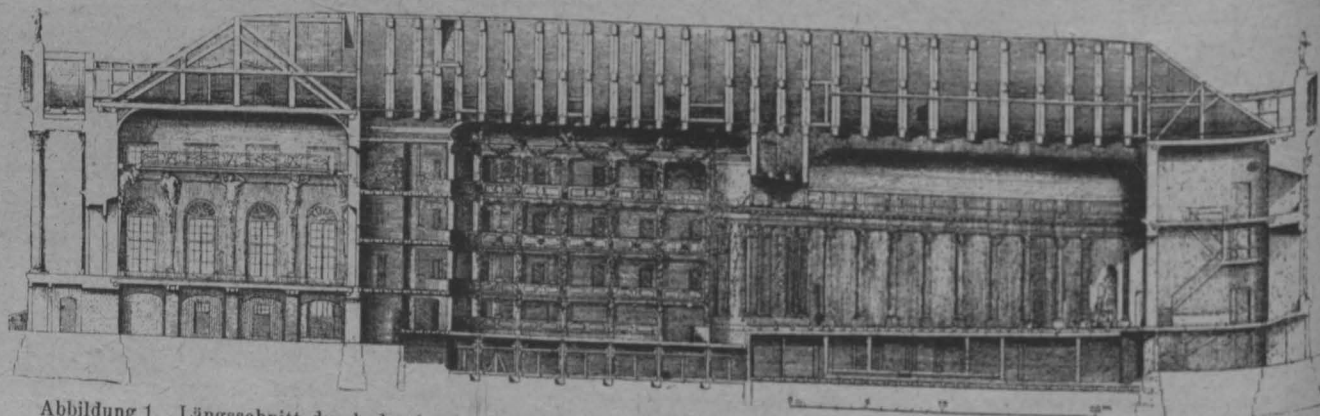


Abbildung 1. Längsschnitt durch das königl. Opernhaus nach der Radierung des Architekten J. G. Funcke in Augsburg. 1743.



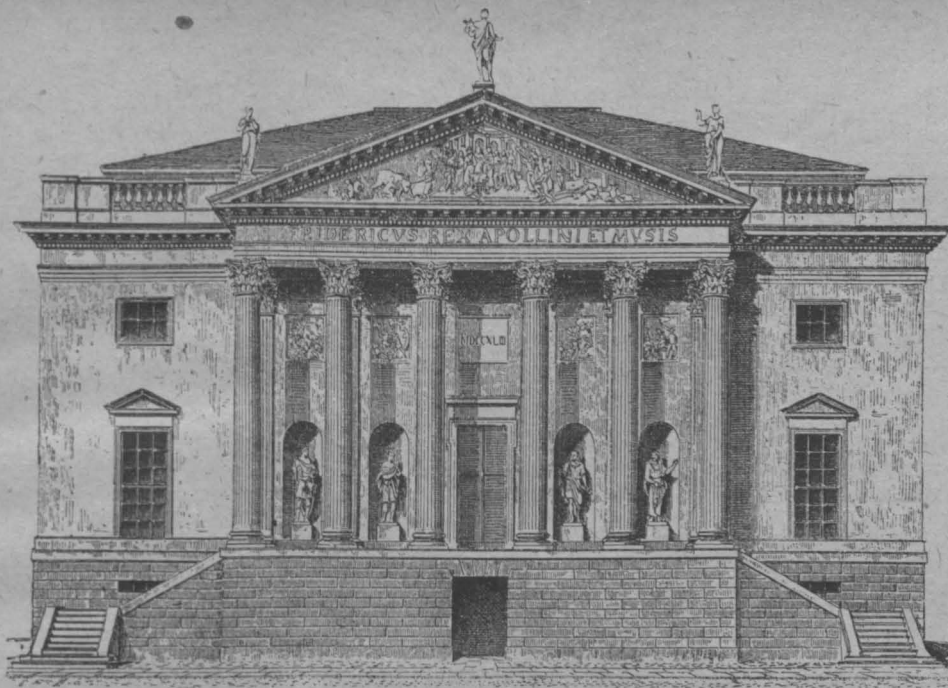


Abb. 8. Hauptfront des Opernhauses Unter den Linden im ursprüngl. Zustand (Arch.: Knobelsdorff).

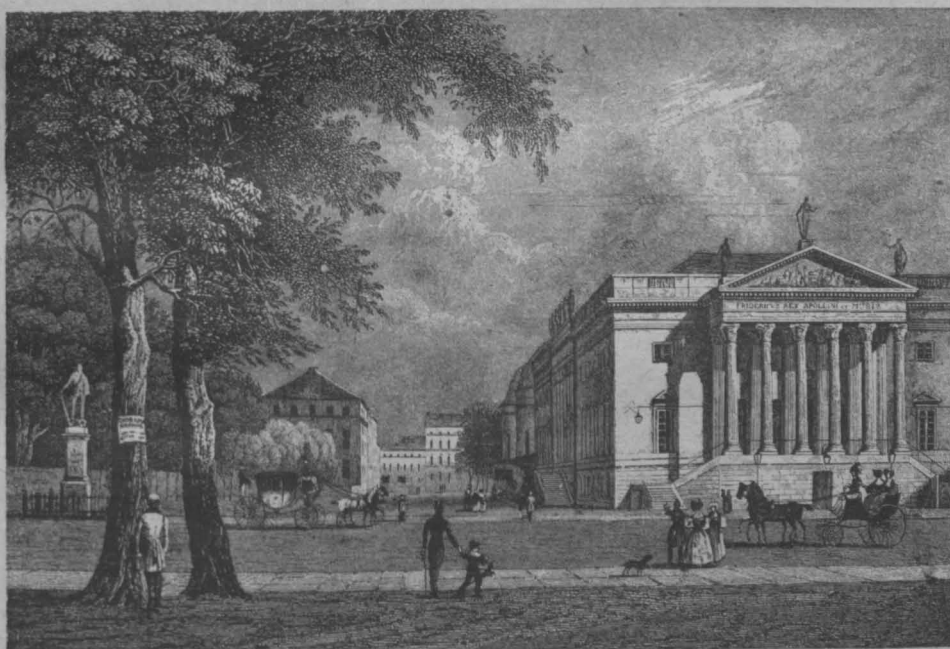


Abb. 9. Ansicht des Opernhauses von Osten her. (Nach einer Zeichnung von Hintze.) Um 1830.



Kronprinzl. Palais  
(Arch. Gerlach)

Opernhaus  
(Arch. Knobelsdorff)

Lindenallee

Palais Prinz Heinrich  
(Arch. Knobelsdorff)

Zeughaus  
(Nering, Schlüter, de Bodt)

Abb. 10. Blick nach den Linden von Osten her. (Stich von Rosenberg.) Um 1780.

vorzuziehen sind. — Unter der Dachbalkenlage muß das Mauerwerk gehörig abgedeckt und unter allen Umständen gegen das Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden.

**Innenputz.** Für den Innenputz wird Lehmbrei rein oder mit geringem Zusatz von Löschkalk verwendet. Deckenputz und Wandputz aus Lehmörtel sind in manchen Gegenden (Niederrhein, Hildesheim) noch heute fast ausschließlich ortsüblich. Auf dem trockenen Lehmputz kann mit Leimfarbe gestrichen und tapeziert werden.

**Außenputz.** Der Anbringung des Außenputzes am Lehmhaus ist besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, da falsche Verfahren bedenkliche Mißerfolge nach sich ziehen können. Durch Beimischung von kurz geschnittenem Heidekraut, Stroh, Ziegelbrocken und Schlacke zum Lehm wird eine genügend rauhe, putzhaltende Oberfläche geschaffen; weiter kann durch Abkratzen der noch feuchten, ausgeschalteten Lehmwand mit einem Reisbesen oder einer Drahtbürste, durch Hineinstoßen von Löchern mit einem Stock in der Richtung von oben nach unten, die Haftung des Putzes verbessert werden. Zunächst wird auf die Mauer ein dünner Lehmbrei mit Kalk- oder Traßzusatz als Kellenputz aufgebracht. Hierüber wird mit Kalkmilch, der kräftige Farbe zugesetzt werden kann, geschlämmt. Bis zum völligen Austrocknen, das ohne besondere Hilfsmittel bis zu zwei Jahren dauert, sollte ein weiterer Putz überhaupt nicht aufgebracht werden, da er das völlige Austrocknen verhindert. Aus Sparsamkeits-Rücksichten empfiehlt es sich, auf weiteren Putz überhaupt zu verzichten und das Haus nur, wie es in vielen Gegenden Deutschlands üblich ist, jedes zweite oder dritte Jahr frisch zu kalken. Soll jedoch eine wetterbeständige Putzschicht aufgetragen werden, so sind mit der Spitzhacke in den ersten Schlämmputz Löcher zu schlagen. Auf die so vorbereitete Wand wird in mehreren Lagen ein Kalk- oder Traßputz aufgebracht. Besondere Sorgfalt ist dem oberen und unteren Abschluß zuzuwenden. Am zweckmäßigsten ist bis 60 bis 70 cm Höhe über Erdboden ein Teeranstrich. Das Anbringen besonderer Putzträger, an denen ein Kalk- oder Zementputz angebracht werden soll, erübrigt sich demnach und ist auch deshalb zu verwerfen, da hierdurch das Eindringen von

Feuchtigkeit zwischen Mauer und Putzschicht erleichtert wird.

**Verankerung.** Für Verankerung zwischen Außen- und Innenwänden durch Holz- oder Eiseneinlagen ist zu sorgen. Auf der Mauerkrone wird eine Ringverankerung durch die Mauerlatte, welche auf die Mitte der Lehm-mauer zu legen ist, und durch die Dachbalkenlage gebildet.

Das Dach muß wenigstens 50 cm überstehen. Verwickelte Dachformen sind zu vermeiden. Die Dachsparren sind mit der Dachbalkenlage sorgfältig zu verbinden, am besten einzuzapfen.

**Dachdeckung.** Fehlt es an Dachziegeln und Zementsteinen, für deren Herstellung Kohle erforderlich ist, so kann Stroh, Rohr oder Schindeldeckung verwendet werden.

## Tagung der technischen Hochschulen in Dresden.



egen den Schluß des vergangenen Jahres fand in der Aula der Technischen Hochschule in Dresden eine Tagung der Vertreter sämtlicher deutscher und deutsch-österreichischer technischer Hochschulen statt, auf der die brennenden Fragen einer Reform der technischen Hochschulen erörtert wurden. Nach der Begrüßung stellte der Rektor der Dresdener Techn. Hochschule, Prof. Dr. Krause, folgenden Antrag: Den Studierenden der mathematischen, physikalischen, chemischen und geographischen Richtung muß die Möglichkeit gegeben werden, an den deutschen technischen Hochschulen eine staatliche Prüfung für das höhere Lehramt abzulegen und den Titel „Doktor der technischen Wissenschaften“ zu erwerben. Daran schlossen sich die Vorträge der Professoren Dr. Heydebroek (Darmstadt) und Dr. Schenk (Breslau). Es galt hauptsächlich, die Ergebnisse der vorher gegangenen Beratungen festzustellen und über die bei den maßgebenden Stellen zu erhebenden Forderungen Beschluß zu fassen. Hr. Gerloff trug eine Zusammenstellung der Wünsche und Forderungen vor, deren Vorlegung beim Kultusministerium aus der Studentenschaft heraus für zweckmäßig erachtet wird und die die Leitsätze des Prof. Heydebroek-Darmstadt in sich begriffen. Nach einer ausgedehnten Aussprache einigte man sich, zunächst über die Heydebroekschen Sätze zu stimmen, die folgende 10 Punkte enthalten:

1. Es herrscht Uebereinstimmung darüber, daß der mit dem Vorexamen abschließende Unterbau obligatorischen Charakter haben und im Interesse der Freizügigkeit der Studierenden an allen Hochschulen möglichst gleichwertig gestaltet sein soll.

2. Es ist dahin zu streben, daß die exakten Wissenschaften, Mathematik, Mechanik usw. im engen Zusammenhang mit der Fachwissenschaft gelehrt werden. Dazu soll nach Möglichkeit bereits in der Unterstufe eine verstärkte Einführung in die grundlegenden Gebiete des Fachunterrichtes stattfinden, im Zusammenhang damit der mathematisch-naturwissenschaftliche Unterricht ebenso auf den grundlegenden Teil beschränkt werden. Auf den selbständigen systematischen Aufbau und gefestigten Besitz dieser grundlegenden Ausbildung muß der größte Nachdruck gelegt werden. Der vertiefte Unterricht in diesen Wissenschaften ist als Wahlfach in der Oberstufe — auch wieder im engen Zusammenhang mit den dort behandelten technischen Problemen — zu verlegen.

3. Das Studium in der Oberstufe soll nach Möglichkeit nur wahlfreie Fächer enthalten; die Zusammenstellung und Ueberwachung geordneter Studiengänge aus diesen Wahlfächern soll vom Lehrkörper in geeigneter Form ausgeübt werden.

4. Es soll grundsätzlich die Zusammenstellung eines Studienganges sowie von Prüfungsprogrammen aus Fächern verschiedener Abteilungen gestattet werden.

5. Um die Bearbeitung der wichtigen Grenzgebiete der verschiedenen bisherigen Fachabteilungen zu ermöglichen und neben dem besonderen Fachstudium den Ueberblick über die großen zusammenhängenden Fragen der Technik zu gewähren, wird folgende Neugruppierung des Unterrichtes in den Berufsfächern der Oberstufe vorgeschlagen.

Jedes Hauptfach wird in eine elementare grundlegende Vorlesung im 1. Teil und eine spezielle Fachvorlesung im 2. Teil gegliedert. Der grundlegende Teil enthält eine allgemeine Uebersicht über das behandelte Gebiet und soll so gehalten sein, daß ihn auch Studierende verwandter Abteilungen mit entsprechenden Vorkenntnissen hören können. Nach Möglichkeit sollen diese Vorlesungen in bestimmten Fachgruppen durch die beteiligten Fachprofessoren so gegen einander abgestimmt werden, daß sie zusammengefaßt eine einheitliche Darstellung großer technischer Gebiete und Zusammenhänge ermöglichen (etwa im Sinne der Riedlerschen Vorschläge). In diese Gruppierung könnte auch die Oberstufe mathematischer oder naturwissenschaftlicher

Die Schindeln werden aus astfreien Stücken 40—50 cm lang und 4—6 mm stark gespalten, wenn möglich halb genutet und mit dreifacher Ueberdeckung aufgenagelt. Der Anschluß an den Schornsteinkasten ist durch Ueberkrugung sorgfältig herzustellen. Ueber Dach muß der Schornstein aus gebrannten Steinen gemauert werden. Das Dachdeckungs-material ist so rechtzeitig zu beschaffen, daß sofortige Eindeckung des Baues erfolgen kann. Regengüsse und Schneefälle können auf halbfertige Häuser verhängnisvoll wirken.

Normen. Als Muster für Fenster, Türen, Treppen und Balkenmaße sind die vom „Normenausschuß der Deutschen Industrie“, Berlin NW., Sommer-Straße 4 a, zu beziehenden Normenblätter zu verwenden. —

Fächer einbezogen werden, desgleichen die Hauptfächer der Wirtschaftslehre. Solche zusammenhängende Darstellungen sind auch aus verschiedenen Abteilungen zusammen zu fassen, sodaß sich von selbst geschlossene Studiengänge über die wichtigsten Grenzgebiete ergeben.

6. Neben dem Fachstudium ist während des ganzen Studiums Gelegenheit zur Ausbildung in volkswirtschaftlichen, privatwirtschaftlichen und allgemeinen Bildungsfächern zu geben. Wegen der großen Vielseitigkeit dieser Gebiete empfiehlt es sich nicht, dieselben in ein festes Studienprogramm einzuarbeiten; es soll vielmehr den Neigungen des Einzelnen weitester Spielraum gelassen werden. Unbedingt erforderlich ist aber der Nachweis erfolgreichen Studiums mindestens in je einem Fach der oben erwähnten Gebiete. Die Kenntnis der sozialen Fragen ist besonders zu betonen.

7. Um dem Studierenden die Möglichkeit einer innerlichen Verarbeitung des Stoffes zu geben, ist unbedingt dahin zu streben, daß die Durchschnittsbelastung des Studierenden im Studienprogramm niemals mehr als 36 Wochenstunden einschließlich aller Vorträge, Uebungen usw. beträgt. Es ist daher eine wesentliche Beschränkung der Studienpläne in einzelnen Semestern erforderlich.

8. Der erforderliche Zeitgewinn muß erreicht werden durch:

- a) die Wahlfreiheit in allen Fächern der Oberstufe;
- b) die Einrichtung zusammenfassender Vorlesungen in den Hauptgebieten (siehe oben);
- c) die Befreiung der Prüfungsordnung von allen staatlichen Vorschriften;
- d) durch zeitliche Zusammenlegung der Konstruktions- Uebungen in den verschiedenen Fächern der Oberstufe;
- e) durch Beschränkung des Umfangs der Arbeiten an zeichnerischen Entwürfen zugunsten einer mehr seminaristischen Handhabung der Uebungen.

9. Das Ablegen der absatzweisen Prüfungen in den Einzelfächern, also im Wesentlichen immer im unmittelbaren Anschluß an die Vorlesungen und Uebungen, wie es für Kriegsteilnehmer bereits eingeführt ist, soll auch weiterhin allgemein gestattet werden. Die Diplomarbeit ist zweckmäßig erst nach Ablegung aller Einzelprüfungen anzusetzen, damit der Studierende Gelegenheit hat, sich vollständig auf die Diplomarbeit zu konzentrieren.

10. Die Frage der Kolleggelder, Prüfungsgebühren usw. sollte einheitlich in dem Sinn geregelt werden, daß der Student für die normalen Vorlesungen und Uebungen einschließlich der Prüfungen für das Semester einen bestimmten Pauschalbetrag zahlt, welcher für Diplomkandidaten usw. abgestuft werden kann. Die Unterrichtsgelder für Laboratorium usw. müssen nach wie vor gesondert entrichtet werden.

Die in den Hochschulen verschieden gehandhabte Verrechnung der eingehenden Kolleggelder auf die einzelnen Dozenten soll durch diese Aenderung nicht berührt werden, da auch bei der vorgeschlagenen Handhabung der Studierende verpflichtet bleibt, sich bei den einzelnen Lehrern einzuschreiben. Die Verrechnung der eingehenden Kolleggelder auf die dafür in Betracht kommenden Dozenten nach einem dem früheren Verfahren entsprechenden Schlüssel ist ohne besondere Schwierigkeiten möglich. Diese Frage ist eine interne Angelegenheit des Lehrkörpers und berührt die Studentenschaft nicht.

Diesen Leitsätzen wurde zugestimmt. Man beschloß darauf die Wahl einer zehnköpfigen Kommission von Professoren, Studenten, Männern der Industrie und Assistenten, der die Beratung aller Anregungen zu Hochschulfragen und deren Anbringung bei den Kultusministerien obliegen soll. Sodann nahm man die Gerloffschen Vorschläge durch; u. A. werden darin die Mitwirkung der Studenten bei der Berufung der Professoren und eine wirtschaftliche Besserstellung der Assistenten gefordert. Diese und einzelne andere Punkte wurden zum Beschluß erhoben. Gesondert stimmte man einem Einspruch gegen die Erhöhung der Vorlesungsgebüh-

ren, aber für Heraussetzung der staatlichen Zuwendungen für die Hochschulen und für die Gleichstellung der Hochschulen mit den Universitäten zu. Ein Vertreter von Danzig betonte die Notwendigkeit, aus Deutschland heraus der Hochschule Danzig tätige Teilnahme, durch studentischen Zuzug, zu beweisen. Im gleichen Sinn sprach ein

Vertreter von Prag. Beide Redner fanden stürmischen Beifall. Der Rektor, Hr. Geh.-Rat Krause für die Dresdener Hochschule, Prof. Heydebroek-Darmstadt für die Gäste und cand. chem. Waehs für die Leitung beschlossen mit warmen Dankesworten die ergebnisreiche Dresdener Hochschul-Tagung. —

### Vermischtes.

#### Heidelberg zur Frage der Kanalisation des Neckars.

Bisher hatte bei allen Erörterungen über die Frage einer Kanalisation des Neckars die Stadt Heidelberg diesem Plan einen starken Widerstand entgegen gesetzt mit der Begründung, daß die Stadt eines der herrlichsten Naturbilder des Gebietes des Deutschen Reiches nicht nur für die Bewohner Heidelbergs und des Neckar-Tales, sondern für ganz Deutschland zu verwalten habe. Und dieser Standpunkt ist bei dem heroischen Charakter der Neckarlandschaft allgemein gebilligt worden. Die Not der Zeit und die Verfolgung größerer Pläne haben jedoch auch hierin eine Wandlung eintreten lassen, der man sich nunmehr ebenso wenig verschließen kann, wie den bisherigen idealistischen Regungen. Nach einem Vortrag, der in diesen Tagen durch den Stadtbauinspektor Ehlhötz von Mannheim auf Veranlassung einer größeren Anzahl beteiligter Körperschaften in Heidelberg über die Neckar-Kanalisation im neuen Kollegienhaus abgehalten wurde, erklärte Oberbürgermeister Walz von Heidelberg, daß die Stadt ihren Widerstand nunmehr aufgeben müsse, nachdem aus dem ursprünglich bescheideneren Teilplan der größere Plan der Schaffung eines Großschiffahrtsweges von der Nordsee bis zum Schwarzen Meer sich entwickelt habe. Angesichts der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung Deutschlands empfinde auch Heidelberg jetzt die Pflicht, den Plan zu fördern. Es müsse aber verlangen, daß es für die Schäden, die es durch Verwirklichung des Planes erleide, einen Ausgleich erhalte. Diesen Ausgleich erblicke es in dem Plan eines Stichkanals Heidelberg—Rheinau, durch welchen der Gesamtkanal eine entwicklungsreiche Mündung erhalte. Die Versammlung beschloß, diesen Plan mit allen Mitteln zu fördern. —

Flußläufe (Mincio, Adda und Ticino) könnte ein ganzes großes Verkehrsnetz hergestellt werden, welches den Wasserverkehr zwischen einer großen Anzahl von oberitalienischen Städten ermöglichte.

Daneben bestehen Pläne für eine Ausgestaltung des Eisenbahnnetzes. Nach einer Mitteilung des Veroneser Blattes „Arena“ beabsichtigt die italienische Regierung, folgende Bahnverbindungen für den Ausbau in Aussicht zu nehmen: Trient—Sarcatal—Tione—Condino mit dem Anschluß an die Linie Vestone—Vobarno—Brescia; Trient—Sarcatal—Arco—Riva; Weiterführung der Bahn Trient—Malè bis Fucine; Trient—Lavis—Cavalese—Vigo di Fassa und Cavalese—Auer. Die elektrische schmalspurige Bahn von Pieve di Cadore über Cortina d'Ampezzo nach Toblach ist bereits in Angriff genommen worden. Diese Trasse dürfte durch Weiterführung einer Linie Vittorio Veneto—Fadalto—Ponte nelli Alpi so ergänzt werden, daß direkte Züge von Venedig über Treviso, Conegliano, Pieve di Cadore nach Toblach führen, wodurch eine Verbindung von großem strategischem und wirtschaftlichem Interesse geschaffen werden würde. Geplant ist ferner im Westen die Verbindung Mals—Landeck, die das Reschen-Scheideck übersetzt und die für den Fall, daß Deutschland in Landeck Anschluß suchen würde, eine direkte Verbindung mit München durch das Lechtal ergeben würde. Strategisch notwendig ist ferner die Bahn Tirano—Glurns und Edolo—Tirano, um die Lombardei auf kürzestem Weg mit Südtirol zu verbinden. Schließlich gedenkt man mit der Zeit auch Meran mit Sterzing zu verbinden, um eine bessere und leichtere Verteidigung der Grenzlinien des inneren Südtirol zu ermöglichen. —

### Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Kleinhaus-Siedelung in Nowawes wird vom Gemeinde-Vorstand unter den in Berlin und der Provinz Brandenburg ansässigen oder geborenen Architekten ausgeschrieben. Es handelt sich um die Bebauung der 51 ha messenden „Großen Sandscholle“ im Gemeindebezirk. Es gelangen ein I. Preis von 3000 M., zwei II. Preise von je 2000 M., drei III. Preise von je 1000 M. zur Verteilung und es bleiben Ankäufe für je 500 M. vorbehalten. Im Preisgericht befinden sich u. a. die Hrn. Prof. Peter Behrens in Neubabelsberg, Stadtr. a. D. Fritz Beuster und Prof. Herm. Jansen in Berlin, Geh. Reg.-Rat Herm. Muthesius in Nikolassee und Gemeinde-Baumeister Kluge in Nowawes. Unterlagen gegen 5 M., die zurück erstattet werden, durch das Bauamt in Nowawes. Frist: 15. Mai 1920. —

Wettbewerb betr. Bebauung des Geländes Schafweide-Altwasser in Mannheim. Der in engster Wahl gewesene Entwurf „Form und Farbe“ des Hrn. F. W. Schick in Hannover ist vom Stadtrat für 1000 M. angekauft worden. —

Im Wettbewerb Oberrealschule Crefeld ist die Frist für Einreichung der Entwürfe vom 20. Febr. 1920 auf den 26. März 1920 verschoben worden. Die Bekanntmachung erfolgte unter dem 5. Febr. 1920. —

Preis Ausschreiben der „Zeitschrift der Baumeister“ in Wien. Die „Zeitschrift der Baumeister“ in Wien hatte vor einiger Zeit ein Preis Ausschreiben über das Thema: „Welche Maßnahmen erscheinen geeignet, das vollständig darnieder liegende Baugewerbe in Deutsch-Oesterreich neu zu beleben?“ erlassen. Das Preisgericht, das aus den Hrn.: Stadtbaur. Ob.-Brt. Dr. Goldmund als Vorsitzenden, Ob.-Brt. Architekt Dr. Emperger, Ob.-Brt. Architekt Gotthilf, Baumeister Ing. Löschner und Baumeister Ing. Schmidt bestand, hat bei 24 Arbeiten beschlossen, die als Preise ausgesetzte Summe von 800 K. zu gleichen Teilen den Hrn. Ing. Adolf Brzesky in Wien und Ing. Adolf Kühnel in Troppau zuzuerkennen. Ferner wurde die Veröffentlichung von drei weiteren Arbeiten empfohlen. Die durch Preise ausgezeichneten und die zur Veröffentlichung empfohlenen Arbeiten erscheinen in der „Zeitschrift der Baumeister“ in Wien. —

### Literatur.

Der schleusenlose Mittelland-Kanal von Hannover—Miskburg bis über die Elbe an den Ihle-Kanal, nebst Anschluß nach Peine—Braunschweig, nach Magdeburg, nach Celle und Bremen. Mit einer Uebersichtskarte im Maßstab

Ausstellung für Wasserbau und Binnenschiffahrt in Stuttgart. Vom „Südwestdeutschen Kanalverein für Rhein, Donau und Neckar“ erhalten wir die Mitteilung, daß in der Zeit vom 21. Febr. bis 4. März 1920 im Landesgewerbemuseum zu Stuttgart eine große Fachausstellung für Wasserbau und Binnenschiffahrt stattfindet. Alle Arten ausgeführter und nicht ausgeführter Schleusen und Hebewerke und alle Gebiete des Kanal- und Flußbaues, sowie der Binnenschiffahrt werden durch Modelle vertreten sein. Tägliche Lichtbilder-Vorträge unterstützen die Veranstaltung. —

Verkehrspläne in Südtirol. Die „Meraner Ztg.“ beschäftigt sich mit der Schiffahrt auf der Etsch und führt aus, daß vor der Erbauung der Brennerbahn für den Warenverkehr im südlichen Tirol nur die alte Landstraße und die primitive Schiffahrt auf der Etsch zur Verfügung standen. Meist hatte es sich bei diesem Verkehr um Holzsendungen gehandelt, welche von Sigmundskron flußabwärts verfrachtet wurden und um Getreide, welches aus Italien nach Norden ging. Jetzt, da die gesamte Verwaltung des Gebietes des schiffbaren Etschlaufes eine einheitliche geworden ist, scheint es an der Zeit, die öffentliche Aufmerksamkeit auf eine Neugestaltung der Etschschiffahrt zu lenken. Die Etsch hat von ihrem Ursprung (Reschen-Scheideck) bis Meran den Charakter eines Wildbaches, von Meran bis Terlan verlangsamt sich ihr Lauf, bei Sigmundskron bietet sie schon das Bild eines mittelgroßen Flusses, das sie bis zu ihrer Mündung bei Porto Fossone beibehält. Sie stellt einen für Boote und Flöße schiffbaren Wasserlauf in der Länge von 300 km dar. Der Wasserspiegel liegt bei Sigmundskron in einer Meereshöhe von 240 m, bei Trient von 186 m, bei Borghetto von 120 m; es findet also auf dieser 105 km langen Strecke ein Gefälle von 119 m statt. Von Borghetto bis zur Mündung beträgt die Senkung auf einer 195 km langen Strecke 120 m. Die Entfernung von der Etschmündung bei Porto Fossone bis nach Venedig beläuft sich auf 30 km. Bei entsprechender Entwicklung der Schiffahrt auf der Etsch würde Bozen, das von Sigmundskron nur 6 km entfernt ist, eine besondere Bedeutung gewinnen; als altes Handelszentrum und als Eisenbahnknotenpunkt beherrscht es die weitere Umgebung. Der Warenaustausch mit den südlichen Gegenden auf dem Wasserweg würde jedenfalls über Sigmundskron als Verladeplatz, also durch die Vermittlung Bozens, vor sich gehen. Zwischen Po und Etsch bestehen jetzt schon mehrere mit Schiffen befahrbare Kanäle. Durch deren Ausbau und durch Anlage neuer Verbindungen mit denen der benachbarten

1:200 000. Denkschrift, bearbeitet von Karl Best, Ingenieur in Ottok, Post Deschowitz, O.-Schlesien. Erste Auflage. 1919. Preis 3 M.\*).

Die vorliegende Schrift ist im wahren Sinn des Wortes eine Denkschrift, denn sie ist das Ergebnis wichtigen und klaren Denkens, sie regt zum Denken an und weckt erhebliche Bedenken gegen die bisherigen Entwürfe für die Fortsetzung des Mittelland-Kanales.

Der Verfasser hat im „Verein für Binnenschifffahrt“ seinen Entwurf erläutert. Er ist schleusenlos, kürzer und billiger, und zwar um 30—40 Mill. M.; seine Wasserversorgung ist wegen seiner tieferen Lage viel sicherer, als bei den anderen Entwürfen, und auch der Betrieb gestaltet sich wegen Fehlens der Schleusen billiger, als bei diesen.

Es ist das technisch Gegebene und Natürliche, daß man zur Verbindung zweier Flußgebiete durch einen Kanal den tiefsten Punkt der Wasserscheide beider Flußgebiete aufsucht und den Kanal so führt, daß er diesen Punkt mit einem möglichst tiefen Einschnitt durchschneidet. Dieser tiefste Punkt der Wasserscheide zwischen Elbe und Leine, oder zwischen Magdeburg und Hannover liegt bei dem oberen Lauf der Ohre und Aller auf etwa 57<sup>m</sup> über Meer und der Best'sche Entwurf sieht hier einen Einschnitt von 7<sup>m</sup> Tiefe auf 30<sup>km</sup> Länge vor. Dieses Gelände ist ein Moorgebiet mit einer oberen Moorschicht von etwa 1<sup>m</sup> Mächtigkeit, darunter Sand und Kies. Dieses Moorgebiet ist nach den Erfahrungen der Moorkultur durch Entwässerungsgräben und Aufbringen von Sand in ein ertragreiches Gelände verwandelt.

Man befürchtet nun, daß der Kanal durch den 7<sup>m</sup> tiefen Einschnitt dem Moorgebiet durch Senkung des Grundwasserspiegels so viel Wasser absaugen werden, daß das ganze Gelände zu einer „Wüste“ wird. Diese Ansicht wird von den Hrn. Prof. de Thierry in Berlin und Franzius in Hannover geteilt.

Da diese „Wüste“ der einzige gegen den Best'schen Entwurf vorgebrachte Einwand ist, so ist es geboten, ihn der sorgfältigsten Prüfung zu unterziehen. Einschnitte von 7<sup>m</sup> Tiefe und mehr sind bei Eisenbahnbauten und Kanälen sehr häufig gemacht worden, ohne daß die Landwirtschaft Schaden erlitten hätte. Das kann man jederzeit beobachten, daß die bestellten Felder bis an den Rand der Einschnitte reichen und über den Tunneln ohne Schaden gedeihen. Viel häufiger haben sich die Einschnitte für die Landwirtschaft als nützlich erwiesen zur Aufnahme von Abwasser. Die landwirtschaftlich genutzten Flußufer liegen vielfach höher als 7<sup>m</sup> über dem Wasserspiegel. Unsere Sandberge bei Werder geben bei dieser Höhenlage einen Ertrag, der höher ist als der des besten Weizenbodens.

Die Absenkung durch den Kanal senkt aber auch nicht den Grundwasserspiegel auf weite Entfernung, die Oberflächlinie desselben verläuft vielmehr in einer Parabel, welche am Kanal nahezu senkrecht ansteigt und dann allmählich in die Wagrechte übergeht. Diese Wirkung erstreckt sich auf etwa 100—200<sup>m</sup>. Bei der Herstellung der Berliner Untergrundbahnen und des Spreetunnels wurde eine Senkung des Grundwasserspiegels auf 7<sup>m</sup> und mehr bei gleichartigen Bodenverhältnissen, Sand und Moor, vorgenommen und die Beobachtung des Berliner Grundwasserspiegels liefert hierfür den aktenmäßigen Beweis. Die beste Moorkultur ist ein Notbehelf, weil man wegen zu viel Wasser keine andere Kultur treiben kann. Wird der Kanal ausgeführt, so wird beliebige Vorflut geschaffen und jegliche Kultur, vor allem Obst, kann an den Kanalrändern und selbst auf den Böschungen desselben angelegt werden. Statt der Wiesennutzung kann Ackerbestellung erfolgen, die Entwässerungsgräben können zur Bewässerung benutzt werden, aus dem Kanal kann mittels elektrischer Kreiselpumpen bei Trockenheit Wasser geliefert werden, das Moor kann mit dem Aushubboden des Kanales umsonst bedeckt und erhöht werden, die Moorschicht wird wie ein Schwamm wirken, welcher das Wasser aufsaugt und zurückhält. Hier fallen in Wirklichkeit die Interessen der Allgemeinheit mit dem Wohlergehen der Anlieger in glücklichster Weise zusammen.

Nun hat am 10. Dez. 1919 im Berliner Rathaus eine Versammlung stattgefunden, in welcher Hr. Prof. Franzius die Mittellinie, die über Braunschweig führt, erläuterte und als die zweckmäßigste empfahl, und die Versammlung hat darauf einen Entschluß gefaßt, behufs Beschleunigung des Baues des Mittelland-Kanales den Bau dieser Linie zu fördern.

Abgesehen von der „Wüsten“-Ansicht, welche oben zu widerlegen versucht ist, hat die Braunschweiger Linie den

\*) Anmerkung der Redaktion. Wir geben diese Ausführungen wieder, um gegenüber den Befürwortern der Mittellinie auch die Vertreter der hier vorgeschlagenen Linie zu Wort kommen zu lassen. —

Nachteil, daß der ganze Durchgangsverkehr von 8 Millionen Tonnen über Braunschweig mittels der Schleusen über den Berg transportiert werden muß; der geringe Vorteil, daß Braunschweig auf kürzerem Weg nach Osten angeschlossen wird, ist hiergegen verschwindend.

Noch ist es nicht zu spät. Daher prüfe man, denn die höheren Frachten, welche durch Mehrausgabe von 30 Mill. Mark bedingt und durch die höheren Betriebskosten gesteigert werden, muß der Berliner Bürger schließlich bezahlen.

Die Sicherheit des Betriebes ist außerdem am größten bei einem schleusenlosen Kanal von möglichst tiefer Lage, da hierbei die Versorgung mit dem erforderlichen Spülungswasser am leichtesten wird.

Wie gut die landwirtschaftliche Nutzung selbst bei tiefer Lage des Grundwasserspiegels möglich ist, zeigt das Gelände am Fuß des Vesuv. Pompeji ist etwa 7—9<sup>m</sup> hoch mit Bimstein und Asche bedeckt, Jahrhunderte lang wird auf der Oberfläche Landwirtschaft betrieben. Grundwasser ist selbst in 9<sup>m</sup> Tiefe nicht vorhanden. Trotzdem wachsen Bohnen, Baumwolle, Luzerne, Wein, Oelbäume, Feigen, Zitronen und Maulbeerbäume selbst da, wo nicht daneben die neuen Ausgrabungen 8<sup>m</sup> tief ausgeschachtet sind. Dabei ist die Niederschlagsmenge geringer und die Jahreswärmemenge größer als bei uns. —

Bassel, Geheimer Baurat.

### Literatur-Verzeichnis.

- Arbeitsrecht und Arbeiterschutz (einschließlich Militärversorgung). Sozialpolitische Maßnahmen der Reichsregierung seit 9. November 1918. Denkschrift für die Nationalversammlung von Reichsminister Bauer. Berlin SW. 61. 1919. Reimar Hobbing. Pr. 7,50 M. + 10% Teuerungszuschlag.
- Der Aufbau. Herausgegeben von Conrad Haußmann. 6. Heft: Neue Aufgaben der Baukunst. Von Walter Curt Behrendt. Stuttgart 1919. Deutsche Verlags-Anstalt. Pr. 1 M.
- Ausschuß für wirtschaftliche Fertigung, gegründet vom Verein Deutscher Ingenieure in Verbindung mit dem Reichswirtschafts-Ministerium. Druckschrift Nr. 1. April 1919: Sozialisierung und Räteorganisation, als Mittel zur Verbesserung der Gütererzeugung und -verteilung. Ein Beitrag von Ing. Otto Schulz-Mehrin. — Nr. 2. Mai 1919: Die Bedeutung der Spezialisierung im Arbeitsplan eines industriellen Unternehmens. Eine Untersuchung von Ing. Otto Schulz-Mehrin. Berlin NW. 7. 1919. Verein Deutscher Ingenieure. Pr. Nr. 1, 1,45 M. Nr. 2, 70 Pf.
- Berliner Verkehrsführer. Wie? finde ich „meine Bahn“. 328 Seiten Text, Stadtplan 1:20000, Ubersichtsplan 1:80000, Straßenverzeichnis, Linienbilder und 100 Ausschnitte des Stadtplanes. Berlin W. 8. 1919. Stadtfahrplan-Gesellch. m. b. H. Pr. 2 M.
- Engelhardt, A., Kreisbmr. Der Lehm- und Ziegelbau. Praktische Ergebnisse der von der Abt. für Wohnungswesen des Landesvereins für Volkswohlfahrt in Hannover mit erheblicher finanzieller Unterstützung des Reichskommissars für das Wohnungswesen veranstalteten Lehrgänge in der Lehm- und Ziegelbauweise. Mit 19 Zeichnungen und 27 Naturaufnahmen. Hannover 1919. Architektenverlag. Pr. 6 M.
- Esselborn, Karl, Prof., Herausgeber der Lehrbücher des „Tiefbaues“, des „Hochbaues“ und des „Maschinenbaues“. Bei den Grob- und Feinbauarbeiten während des Weltkrieges und zugleich ein Ueberblick über dessen Hauptbegebenheiten. 1.—3. Auflage. Gießen 1919. Emil Roth.
- Verband Groß-Berlin. Das zukünftige Schnellbahnnetz für Groß-Berlin. Mit 120 Textabbildungen, 15 Tabellen und 15 Tafeln. Verfaßt von: Prof. Dr. Erich Giese, verkehrstechn. Oberbeamter des Verbandes. Berlin 1919. W. Moeser.
- Sammlung Götschen. Nr. 385: Das Veranschlagen im Hochbau. Kurzgefaßtes Handbuch über das Wesen des Kostenanschlages. Von Arch. Emil Beutinger. 2. verbesserte Auflage mit 20 Fig. und Tabellen. — Nr. 419: Maurer- und Steinhauerarbeiten. I. Mauern und Maueröffnungen; Fundamente. 2., vollständig neu bearbeitete Auflage. Von Prof. Dipl.-Ing. Wilhelm Becker. Mit 168 Abbildungen. — Nr. 579: Technische Tabellen und Formeln. Von Dr.-Ing. W. Müller. Mit 106 Fig. 2. verbesserte Auflage. Berlin W. 10 und Leipzig 1919. G. J. Göschen'sche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. — Pr. des Bändchens 1,80 M.
- von Hanfstengel, Georg, Dipl.-Ing. Billig Verladen und Fördern. Eine Zusammenstellung der maßgebenden Gesichtspunkte für die Schaffung von Neuanlagen nebst Beschreibung und Beurteilung der bestehenden Verlade- und Fördermittel unter besonderer Berücksichtigung ihrer Wirtschaftlichkeit. 2. verbesserte Auflage. Mit 116 Textfig. Berlin W. 9. 1919. Julius Springer. Pr. 6 M.
- Ziegler, P., Brt. Schnellfilter, ihr Bau und Betrieb. Mit 151 Fig. und 1 Tabellentafel. Leipzig 1919. Otto Spamer. Pr. 20 M., geb. 24 M. zuzüglich 20% Teuerungszuschlag.
- Inhalt: Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben. — Der Preussische Minister für Volkswohlfahrt zur Wohnungsfrage. — Tagung der technischen Hochschulen in Dresden. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Literatur. — Literatur-Verzeichnis. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.



✱ NUMMER 14. ✱ BERLIN, DEN 18. FEBRUAR. ✱

✱ ✱ ✱ HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. ✱ ✱ ✱

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

**Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.**

Von Baurat Professor Heinrich Seeling, Stadtbaurat von Charlottenburg. (Fortsetzung.)



Die jetzige Lage der Dinge gibt nun zwei Möglichkeiten, in wirtschaftlich engster und bester Verbindung mit dem zu erweiternden bestehenden Haus ein zweites kleineres Haus für die Spieloper (Don Juan, Figaros Hochzeit usw.) zu errichten und sogar dazwischen eine wirtschaftlich so notwendige

öffentlichen Pläne zeigen. Bei einem Diagonalmaß vom letzten Platz bis zum ersten Darsteller von 53,5 m ergeben sich nur 45,5 m beim „Deutschen Opernhaus“ in Charlottenburg, dessen Rangbrüstungen sich aber um je 3 Reihen von  $2,5 \cdot 3 = 7,5$  m, also in sonst nirgends angeordneter Weise hinter einander zurück schieben. (Siehe die vergleichenden Darstellungen verschiedener Opernhäuser in „Deutsche Bauzeitung“, 1914, No. 35.) Die Abmessungen des Zuschauerraumes des „Deutschen

Probephöhne zu schaffen, die aber derart einzubauen wäre, daß in ihr ein ganz intimer Zuschauerraum für Kammerspiele benutzt werden kann, sodaß die Probephöhne auch für öffentliche Kammermusik — sowie für Sologesang — und für intime Tanz-Vorführungen verwendet werden könnte. Mit einer solchen Anordnung wäre zu erreichen, an einem Abend große Oper, Spiel-Oper, Singspiel oder Tanz-Vorführungen vor einer Zuschauermenge von mindestens  $1700 + 1000 + 400 = 3100$  Personen mit gemeinschaftlichen, d. h. unter sich verbundenen Bühnen-Betriebsräumen zu spielen.

Es ist aber eine noch größere wirtschaftliche Ausnützung gegeben, wenn man weiter geht, auf die Kammerspiele verzichtet und an Stelle der beiden neuen kleinen Zuschauer- und Bühnenräume ein größeres Haus neben dem umzubauenden bestehenden Haus errichtet. Es kann dann ein Haus mit einem Zuschauerraum von etwa 2300 Sitzplätzen geschaffen werden, ohne daß zur Anordnung einer vierten Rangbrüstung geschritten werden müßte, sodaß die obersten Sitzplätze, d. h. die letzte Bankreihe, 16,5 m über Bühnenpodium-Höhe sich befinden würde. Für das Riesenhaus bei Kroll waren fünf Ränge über einander vorgeschrieben, um 2500 Plätze zu erzielen; die letzte Bankreihe hätte sich also 22,5 m über Bühnenpodium befunden, wie die seinerzeit ver-

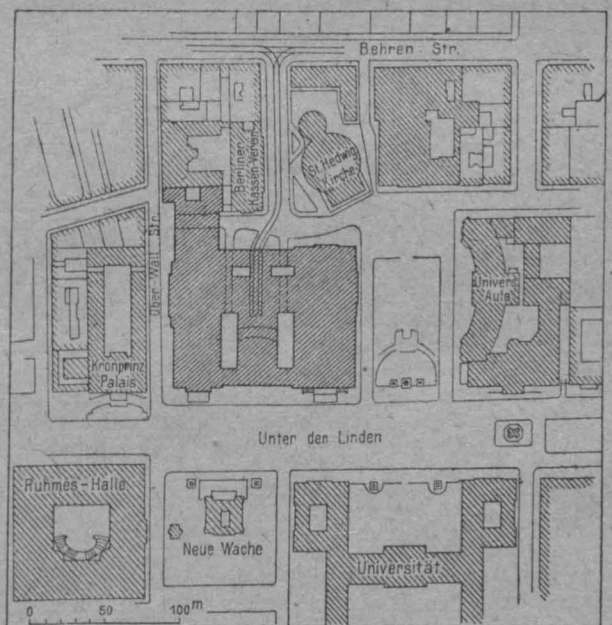
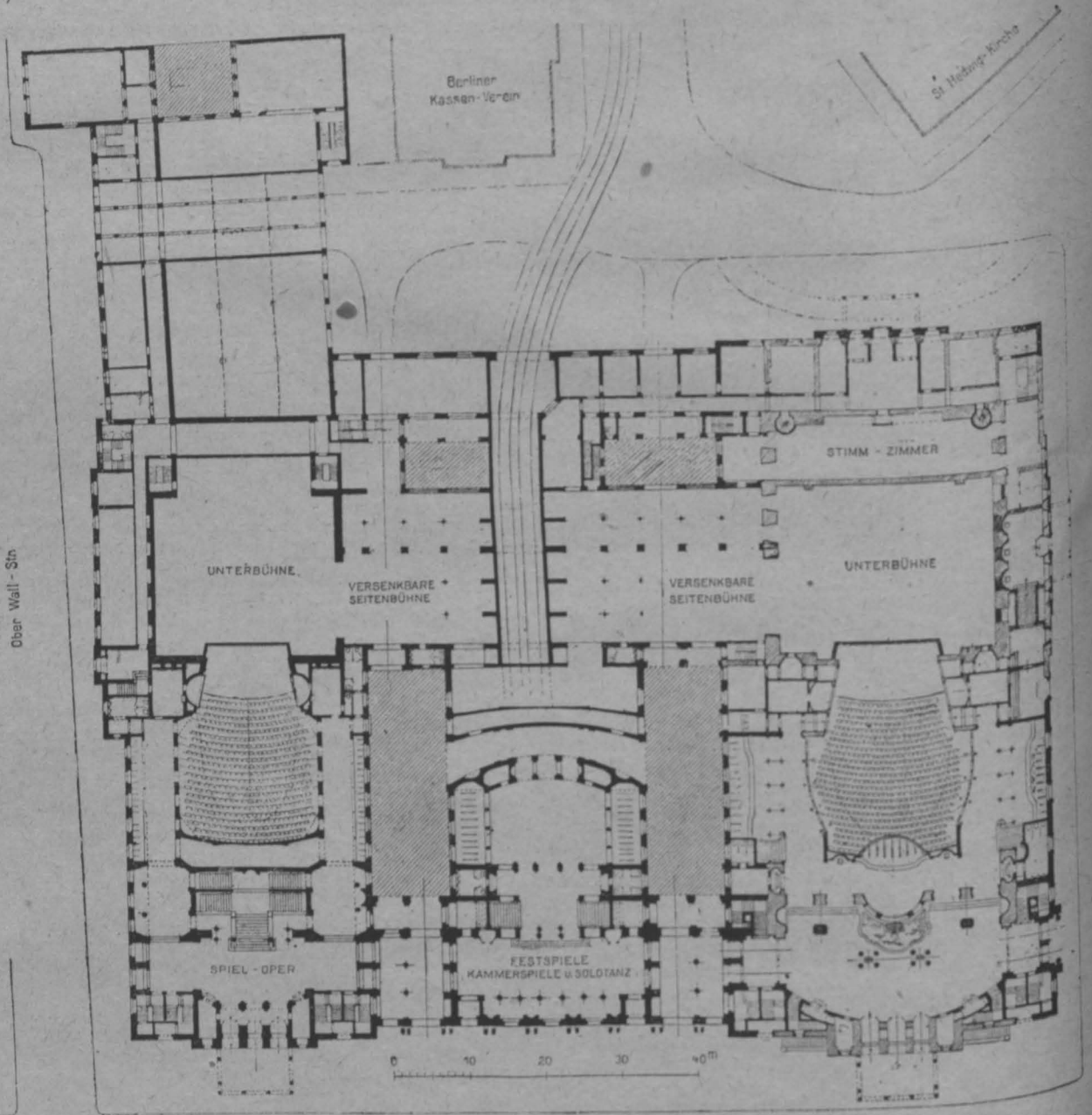


Abbildung 12. Lageplan der vorgeschlagenen Baugruppe.

Opernhaus“ in entsprechend gesteigerter dekorativer Ausbildung ließen sich ebenso wie die Abmessungen der Bühne des genannten Hauses ohne Schwierigkeit in diesem neuen Haus erreichen und es könnte somit in beiden vereinigten Häusern an einem Abend vor einer Zuschauermenge von etwa 4100 Personen gespielt werden, wobei allein an Parkettplätzen etwa 1650, und für die beiden kombinierten obersten Ränge — dem IV. im alten und dem III. im neuen Haus — etwa 1100 Sitzplätze sich ergeben würden.

Ankleidezimmer und Magazin sind bei beiden Vorschlägen so angeordnet, daß Personen und Sachen aus einem Bühnenbetrieb in den anderen überführt werden können, ohne daß das Haus verlassen werden muß, ja

Vorderansicht des alten Hauses, unter strengster Beibehaltung und Schonung der alten Architektur, in den beiden dem Giebelbau sich anschließenden Seitenteilen um je eine Fensterachse verlängert werden. Die Hauptgesimshöhe wäre rings um das Haus beizubehalten, die Seitenfassaden aber würden eine vornehmer wirkende, d. h. wesentlich weiter gestellte Fensterachsen-Teilung erhalten, als das jetzt der Fall ist. Dazwischen angeordnete Figurennischen, wie solche am Haus bereits vorhanden sind, würden geeignet sein, die Wirkung dieser jetzt doch etwas nüchternen und reizlosen Seitenfronten zu steigern, ohne den Gesamtcharakter der Architektur des Hauses zu ändern. Der Säulenbau der Vorderfront mit dem schönen, später unter Langhans



sogar z. T. auch ohne daß es nötig wäre, die Ankleide-räume zu wechseln.

Durch eine derartige Lösung wäre auch jede durch bauliche Maßnahmen nötige Unterbrechung des Betriebes zu vermeiden. Denn es könnte im alten Haus weiter gespielt werden, während daneben das kleine Haus und die Kammerspiele oder das neue große Haus fertig gestellt würden. Der Betrieb wäre dann nur in entsprechender Zurechtlegung auf die neue Bühne oder die neuen Bühnen zu überführen, und das dann frei gewordene bestehende Haus ist nun während zweier Sommer- und einer dazwischen liegenden Winterbetriebszeit umzubauen. Sodann könnte der normale Vollbetrieb der Gesamtbühnen aufgenommen werden.

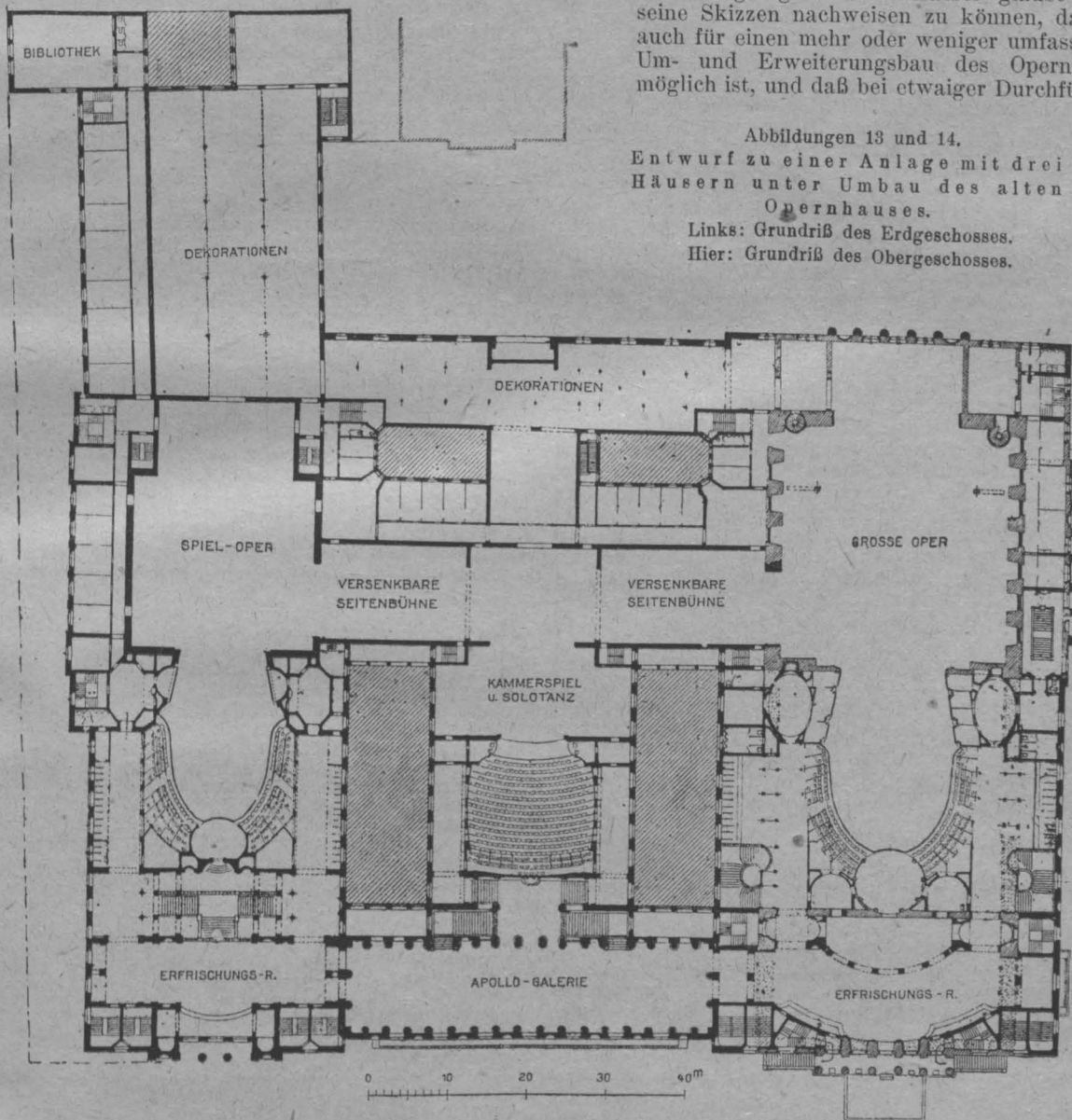
In beiden Erweiterungs-Vorschlägen würde die

d. J. nach dem Brand von 1843 eingefügten Giebel-Relief von Rietschel bliebe unberührt. Die Sandstein-Gliederungen der alten Fronten: Hauptsims, Balustrade, die Fensterumrahmungen sowie der Gurtsims würden Stück für Stück wieder verwendet und die neuen Fronten gliedern.

Weiter kann der provisorisch gedachte, s. Zt. zum Wiederabbruch bestimmte Bühnenaufbau mit seiner von Leitholf geistreich erdachten Konstruktion erhalten und mit veränderten Gliederungen, die in gebranntem Ton oder leichten Stampfbeton-Hohlstücken herzustellen wären, in seiner Masse dem Gesamtaufbau angegliedert und eingefügt werden, da die alten Seitenfronten des Zuschauerhauses, die hinter die neuen um etwa 5 m zurück treten, im Interesse der Erweiterung der obersten

Ränge höher geführt werden müssen. Sie lassen also die Masse des Zuschauerraumes im äußeren Aufbau in Erscheinung treten, an Stelle des s. Zt. unter Kaiser Wilhelm Anfangs der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts bereits erhöhten, d. h. gestelzten Zuschauershaus-Daches. Durch diesen notwendigen und auf den alten Seitenfronten etwa 5 m hinter den neuen Fronten zurück liegenden Aufbau des Zuschauerraumes erhält der vorhandene Bühnenbau, der nur anders gegliedert zu werden braucht, den Zusammenklang mit der

tun. — Die Formgebung der Fronten und die verwendeten Baustoffe können sich streng dem Vorhandenen anpassen. Mit solchem Vorgehen hat man schon mit unleugbarem Glück die Zeugen alter preussischer Geschichte geschont und würdig für moderne Zwecke weiter ausgestaltet; z. B. in der nächsten Umgebung des Opernhauses bei den neuen Fronten der Universitäts-Erweiterungsbauten und beim früheren Zeughaus, der jetzigen Ruhmeshalle; auch in die gegenüber stehende frühere Bibliothek hat man ja die neue Universitäts-Aula eingefügt. Der Verfasser glaubt durch seine Skizzen nachweisen zu können, daß das auch für einen mehr oder weniger umfassenden Um- und Erweiterungsbau des Opernhauses möglich ist, und daß bei etwaiger Durchführung



Abbildungen 13 und 14.  
Entwurf zu einer Anlage mit drei Häusern unter Umbau des alten Opernhauses.

Links: Grundriß des Erdgeschosses.  
Hier: Grundriß des Obergeschosses.

übrigen äußeren Erscheinung und so werden Abbruch- und Neubaukosten des eisernen Aufbaues und der Ober-Maschinerie erspart und beides kostbare Vorhandene wird nicht zum alten Eisen geworfen werden müssen, sondern kann vollwertig im neuen Bau seine Dienste

der vorgeschlagenen An- und Neubauten eine Steigerung des städtebaulichen Bildes am Opern-Platz unter völliger Wahrung seines historischen Charakters sich erzielen lassen wird. —

(Fortsetzung folgt.)

### Vermischtes.

**Neuerungen und Verbesserungen an Zement- und Schlackenstein-Maschinen.** Der jetzige große Mangel an gebranntem Baumaterial bringt es mit sich, daß sich die Aufmerksamkeit der interessierten Kreise dem Zementmauerstein und vor allem dem Schlackenstein zuwendet, denn ihre Herstellung ist auch in der kohlearmen Zeit möglich. Die Verwendung Jahre lang lagernder, viel Rauminnehmender Schlackenhalde ist vielfach geradezu erwünscht. Der Zement und auch der Schlackenstein haben ihre Brauchbarkeit als Baumaterial für alle Zwecke längst erwiesen. Die bisher bekannten Maschinen zu ihrer Herstellung hatten aber offensichtliche Mängel, deren Beseitigung nicht so nahe lag, als es nach erfolgter Verbesserung den Anschein haben wird.

Die neue Maschine „Nestor“ der Maschinenfabrik Dr.

Gaspary & Co. in Markranstädt weist einige für die zuverlässige und gewinnreiche Fabrikation von Zement- und Schlackensteinen erwünschte Verbesserungen auf. Die Maschine ist für Hand- und Kraftbetrieb eingerichtet. Bei letzterem war bisher unzulänglich, daß zumeist ein besonderer Arbeiter seine Aufmerksamkeit auf das rechtzeitige Ausrücken der schlagenden Schwanzhämmer richten mußte, welches dann blitzschnell zu erfolgen hatte, wenn ein bestimmter Schlagturnus beendet war. Verpaßte der Arbeiter den richtigen Augenblick, so erhielten alle Steine einen Schlag mehr, was einmal zeitraubend und die Leistung vermindert und zum anderen von Nachteil für die Qualität der Steine besonders bei feinen Sanden war. Die neue Ausrück-Vorrichtung der Nestor-Maschine beseitigt diesen fühlbaren Mangel der älteren Konstruktion. Die Maschine kann ausgerückt werden, ohne daß der sie bedienende Ar-

beiter seinen Platz vor der Maschine verläßt. Der Mann braucht auch nicht mehr aufzupassen, wenn die Schwanzhämmer in der Reihe durchgeschlagen haben. Ist der erste Schlag der gewünschten letzten Schlagreihe erfolgt, so stellt der Arbeiter einen Hebel, und der Schlagmechanismus rückt dann selbsttätig aus, wenn die Schwanzhämmer die Reihe durchgeschlagen haben.

Ein weiterer Uebelstand zeigte sich bei den älteren Konstruktionen darin, daß die Schwanzhämmer niemals gleichmäßig fest auf den frisch geschlagenen Steinen, zum Zweck des Freilegens der frischen Steine, gesichert werden konnten, weil die Steine durch die nicht ganz gleichmäßige Füllung kleine Höhenunterschiede aufweisen, die sich naturgemäß auch auf die auf den Steinen liegenden Schwanzhämmer übertragen. Beim Hochheben des Formkastens zum Freilegen der Steine wurden dann die Hämmer der etwas schwächeren Steine vorzeitig mit angehoben und beschädigten infolgedessen die hinteren Kanten der frischen Formlinge. Auch dieser Uebelstand ist bei der verbesserten Nestor-Maschine von Dr. Gasparly durch Anbringung einer praktischen Ausgleich-Vorrichtung gründlich beseitigt und die Hämmer werden erst dann von den Steinen entfernt, wenn sich der Formkasten über ihnen befindet und Kantenbeschädigungen nicht mehr möglich sind.

Im Interesse der Käufer von Zement- und Schlackenstein-Maschinen, bei denen die Material-Verdichtung durch Schwanzhämmer erfolgt, wird es liegen, wenn sie sich rechtzeitig davon überzeugen, daß ihnen angebotene Konstruktionen die geschilderten Mängel nicht aufweisen. —

**Stellenmarkt in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Uns liegen Nummern von „The Chicago Sunday Tribune“ vom 11. und 18. Jan. 1920 vor, in denen sich spaltenlange Anzeigen offener Stellen für Techniker (draftsmen) mit allen Versprechungen für hohe Bezahlung, dauernde Stellung und gute Zukunft finden. Es geht daraus hervor, daß in den Vereinigten Staaten nach dem Krieg ein starker Bedarf an technischen Hilfskräften eingesetzt hat. So willkommen unter den heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen manchem deutschen Fachgenossen eine aussichtsreiche Stellung im Ausland und namentlich in Amerika wäre, so warnen wir doch dringend davor, ohne Not auszuwandern und der Heimat damit Kräfte zu entziehen, die beim Wiederaufleben des deutschen Wirtschaftslebens dringend gebraucht werden. Vor allem aber mögen fremde Länder erst dann aufgesucht werden, wenn dort wieder ruhige Verhältnisse eingetreten sein werden und der Deutsche wieder die ihm zukommende Achtung genießt. Ohne den Besitz bestimmter Aussichten sollte eine Auswanderung nicht stattfinden. —

### Literatur.

**Altfränkische Bilder 1920.** Mit erläuterndem Text von Dr. Theodor Henner. Herausgegeben von der Universitätsdruckerei H. Stürtz, A.-G. in Würzburg. Preis 2 M. und 25 % Teuerungs-Zuschlag.

Trotz aller fast unüberwindlicher Schwierigkeiten, mit denen das deutsche Buchgewerbe schon seit längerer Zeit zu kämpfen hat, fehlen auch in diesem Jahr die schönen „Altfränkischen Bilder“ nicht und sind mit der gleichen Sorgfalt und Liebe ausgestattet, wie die Friedens-Jahrgänge. Der Umschlag, in reichem Farbendruck wiedergegeben, zeigt auf der Vorderseite eine Sitzung des kaiserlichen Landgerichtes des Herzogtums Franken in Würzburg im Jahr 1520. Die Rückseite gibt ein Initial mit Randverzierungen aus einem Kopialbuch des Stiftes Neumünster in Würzburg aus dem 14. Jahrhundert wieder. Der Inhalt besteht aus einer Studie „Aus dem Neumünster in Würzburg“, einer Beschreibung von Wolframs Eschenbach zwischen Ansbach und Gunzenhausen, aus einer Studie über den neu entdeckten Bildhauer Friedrich Theiler aus Ebermannstadt, der hauptsächlich in Bamberg und Würzburg geschaffen hat, aus einer Beschreibung von Grabdenkmälern des Würzburger Bildhauers Peter Dell d. J., des Heiligen Grabes im Dom zu Würzburg, einer Schilderung aus Frickenhausen und aus einer Darstellung des Reliefs vom Marktbrunnen in Würzburg. Alle diese Beiträge sind reich und schön illustriert.

Die 26 Jahrgänge dieses Würzburger Kalenders, die nunmehr vorliegen, sind ein köstlicher Schatz an Kunst- und Naturwerken aus diesen in jeder Beziehung so fruchtbaren Gauen des deutschen Vaterlandes. —

### Wettbewerbe.

**Ein Wettbewerb betr. Entwürfe für eine Feuerbestattungsanlage mit Urnenhain in Eger** wird vom Stadtrat unter den Architekten deutscher Nationalität zum 28. Febr. 1920 erlassen. 3 Preise von 2400, 1800 und 1200 K. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Ob.-Brt. Prof. Theod. Bach und Prof.

Weinbrenner in Prag, sowie städt. Ob.-Brt. Jos. Pascher in Eger. Unterlagen durch das Stadtbaumamt in Eger. —

**Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Friedhof-Anlage in Böhmischem-Kamnitz** wird vom Bürgermeisteramt für alle in Böhmen wohnhaften Bewerber deutscher Volkszugehörigkeit zum 29. Febr. 1920 erlassen. 3 gleiche Preise von je 1000 K. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Prof. Arthur Payr und Brt. Jos. Zäsche in Prag, Prof. Oskar Fürstenau in Reichenberg, Stadtbrt. Leinweber in Tetschen, sowie Ing. Ernst Scheberle in Böhmischem-Kamnitz. Ersatzpreisrichter ist Hr. Prof. Max Kühn in Reichenberg. —

**In einem engeren Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Friedhof-Anlage in Neumünster**, bei der Pläne zu entwerfen waren für die Gestaltung einer Fläche von 31 ha Umfang, erhielten: den I. Preis Architekt Hans Ross in Neumünster; den II. Preis Architekt Prinz in Kiel und den III. Preis Gartenbaudirektor Maaß in Lübeck. Als Preisrichter waren u. A. tätig die Hrn. Stadtbauinsp. Meyer in Kiel und Gartenbauinsp. Freye in Bremen. —

**In einem Wettbewerb der Stadt Teplitz-Schönau zur Erlangung von Entwürfen für Volkswohnhäuser** erhielt den I. Preis von 3000 K. der Entwurf „Bade zu Hause“ der Arch. Franz Krebs und Anton Rudolf in Teplitz-Schönau. Einen Preis von je 1500 K. errangen die Entwürfe „Mehr Sonne“ von Alfred Marterer in Reichenberg, „Wie ich mir's denke“ von Franz Kästner in Turn, und „Reif“ der Ingenieure Lederer und Bloch in Teplitz-Schönau. —

### Chronik.

**Ein Denkmal des Oberbürgermeisters Schnetzler von Karlsruhe** ist am 13. Dez. 1919 enthüllt worden. Das Denkmal erhebt sich in der Einfriedigung des Stadtgartens, besteht aus der überlebensgroßen Büste des Gefeierten von Bildhauer Otto Feist in Karlsruhe und einer architektonischen Umrahmung nach dem Entwurf von Wilhelm Vittali daselbst. Für das Denkmal war eine Summe von 15000 M. bewilligt. —

**Flachhaus-Stedlung der Stadt Neukölln.** Die Stadtverordneten-Versammlung von Neukölln bewilligte in ihrer Sitzung vom 16. Jan. 1920 den Betrag von rd. 14 Mill. M. für eine Flachhaus-Siedlung am Damm-Weg. Die Siedlung soll Wohnungen für etwa 1000 Köpfe enthalten und mit Läden sowie einem Gasthaus ausgestattet sein. —

**Die Anlage eines Heimbach-Kraftwerkes bei Leinstetten** im Glattal in Württemberg ist in einer Versammlung in Oberndorf am Neckar beschlossen worden. Bei einer Bauzeit von 3 Jahren erfordert die Anlage des ganzen Werkes mit seiner Ausdehnung bis Dettingen am Neckar 16 Mill. M., ein teilweiser Ausbau mit Talsperre und Wasserschloß bei Leinstetten ist mit 4,5 Mill. M. veranschlagt. —

**Das Schloß in Königsberg i. Pr. als Museum.** Der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ zufolge soll das ehemalige königliche Schloß in Königsberg in Preußen der Sitz des „Ostpreussischen Landes-Museums“ werden. Das Schloß ist eine umfangreiche rechteckige Anlage mit innerem Hof in der Altstadt zwischen Schloßsteich und Pregel. Es hat 104 m Länge und 67 m Breite. Es wurde in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begonnen und im 16. und 18. Jahrhundert vollendet. Es war meist Sitz der Hochmeister des Deutschen Ordens und enthält in dem Moskowitz-Saal von 83 m Länge und 18 m Breite einen der größten Säle. —

**Die Wiederherstellung der Ruinen des Oybin bei Zittau** in Sachsen muß mit einem Aufwand von 115000 M. in Angriff genommen werden, wenn sie nicht von völliger Vernichtung bedroht werden sollen. Die Mittel werden vom Rat der Stadt Zittau beschafft und es wird dazu ein Landeszuschuß erbeten. —

**Neue Forschungen an den Pyramiden von Gizeh.** Die Wiener Akademie der Wissenschaften hat auf Antrag ihrer philosophisch-historischen Klasse beschlossen, für die Fortsetzung der archäologischen Arbeiten und Grabungen an den Pyramiden von Gizeh 20000 Kronen zur Verfügung zu stellen. —

**Erweiterung der Stadt Rom.** Mitteilungen der italienischen Tagespresse zufolge habe der italienische Kriegsminister den Befehl gegeben, den Festungsgürtel der Stadt Rom zu schleifen. Das dadurch frei werdende Gelände soll zur Vergrößerung des Stadtgebietes von Rom verwendet werden. Der Kunstfreund wird diese Nachricht mit geteilten Gefühlen aufnehmen, ist es doch nach den bisherigen städtebaulichen Arbeiten der Stadt fast sicher, daß dieser durch die Erweiterung eine neue Einbuße an künstlerischen Schönheiten entsteht, so daß sie immer mehr an ihrem Charakter als der ewigen verliert. Mit der Regulierung des Tiber fing es an, dann kam ein Mailänder Ingenieur über das Straßennetz und nun die Erweiterung des Stadtgebietes. Armes Rom! —

**Inhalt:** Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben. (Fortsetzung.) — Vermischtes. — Literatur. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.





Abbildung 15. Das Äußere des ehemaligen königl. Opernhouses in Berlin während des Umbaus des Jahres 1910.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

54. JAHRGANG. № 15. BERLIN, DEN 21. FEBRUAR 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*

Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

## Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhouses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

Von Baurat Prof. Heinrich Seeling, Stadtbaurat von Charlottenburg. (Fortsetzung.) Hierzu die Abb. S. 103, 104 u. 105.\*)



unächst erscheint es nötig, auf die Maßnahmen einzugehen, die für die Sicherheit der Besucher und des Bühnenpersonales, zur Vereinfachung des Betriebes und zur Vermehrung der Zuschauerplätze nötig und möglich sind und die sich erreichen lassen, auch wenn man lediglich auf den Umbau und eine entsprechende Erweiterung des alten Hauses sich beschränken müßte.

Dabei handelt es sich im bestehenden Zuschauerhaus: um Herstellung sicherer Zu- und Abgangswege für jede Ranghöhe, von Kleiderablagen, von bequemen, durch Tageslicht erhellten Umgängen und vor Allem, wie gesagt, um Erhöhung der Zahl und um Verbesserung der Zuschauerplätze.

Erforderlich sind für jeden Rang zwei an den Außenfronten gelegene Treppen, also mindestens acht. Da es aber wünschenswert und durchführbar erscheint, den obersten Rang gegenüber der Bühne auf 12 Reihen zu erweitern, so sind für diesen 2 Umgangshöhen, also vier Treppen erforderlich. Es sind dann also im Ganzen nicht 8, sondern 10 zu den Rängen führende Treppen nötig. Von diesen können rechts und links an der zu verbreiternden Vorderfront je 3, zusammen 6, und je 2, zusammen 4 aber an den neuen Seitenfronten untergebracht werden. Um das durchführen zu können, ist es erforderlich, den jetzigen Apollo-Saal umzugestalten und dort Einbauten an dessen Vorderfront-

mauer vorzunehmen. Es wird ferner nötig, in diesem Raum freie Pfeilerstellungen anzuordnen, über denen die Erweiterungen der oberen Ränge sich aufbauen lassen. Für letzteren Zweck erscheint es auch angezeigt, die Höhe des Apollo-Saales einzuschränken, derart, daß die jetzige Voute der um den Raum laufenden Galerie als Aufnahmeglied für die neu einzuziehende Saaldecke verwendet wird. Es verbleibt trotzdem noch eine Raumhöhe von 7<sup>m</sup>, die der des Foyer im „Deutschen Opernhaus“ in Charlottenburg entspricht. Lediglich für den Apollo-Saal erschien eine Einschränkung der Tiefe und der Höhe im Interesse des Ganzen möglich und nötig, doch ist diese Einbuße dadurch etwas wett gemacht, daß in der Querachse der Raum infolge der Verbreiterung der Vorderfront von 28 auf 41<sup>m</sup> Länge gebracht werden kann. Dabei ist den Besuchern des 2. Ranges sowohl der Einblick wie auch der Zugang zu diesem derart umgestalteten Erfrischungsraum gesichert, während für die Besucher des 3. und 4. Ranges die gleiche Anordnung für einen über dem erwähnten liegenden Erfrischungsraum geschaffen werden könnte.

Alle übrigen Räume im Zuschauerhaus des bestehenden Hauses drängen nach Erweiterung. Vor allem auch die Kassenhalle, von der aus ja alle 10 Rangtreppen zugänglich sein müssen. Diese Erweiterung läßt sich durch Entfernung aller jetzt dort eingebauten Neben- und Verwaltungsräume, die im zu erweiternden Bühnenhaus unterzubringen sind, erreichen. Dann kann

\*) Der Verfasser behält sich alle Rechte an diesen Entwürfen und Ausführungen vor.

von Seitenfront zu Seitenfront und von der Vorderfront bis zur Rückwand (unter der des jetzigen Apollo-Saales) eine große einheitliche Kassenhalle geschaffen werden, die durch 3 Windfänge von der Vorderfront und durch je 2, also 4, von den Seitenfronten aus, also zusammen von 7 Windfängen zugänglich zu machen ist. Die Halle kann 2 Kassen mit je einem zugehörigen Büroraum erhalten. Acht Rangtreppen sind nun unmittelbar von dieser Halle aus zugänglich zu machen. Sechs an der Vorderfront gelegene Rangtreppen, und zwar die Treppen für die Besucher des 3. und 4. Ranges, haben zugleich unmittelbare Ausgänge nach der Straße. Die 2 Treppen des 2. Ranges sollen auf je einen der seitlichen Windfänge münden. Die beiden zum 1. Rang führenden Treppen sind jedoch derart angelegt, daß sie auch den Zwischenakt-Verkehr der Parkettbesucher nach dem im 1. Rang gelegenen Erfrischungsraum im Charakter vornehmer Dieltreppen vermitteln; sie sind infolgedessen von den Umgängen des Parketts aus zugänglich gemacht, wie das in den landespolizeilichen Bestimmungen ausdrücklich dafür als möglich vorgesehen wird. Kleiderablagen und Aborte fügen sich in die neue, zwischen den zu durchbrechenden alten und den seitlichen neuen Frontmauern geschaffene Raumzone ein, also völlig außerhalb der Verkehrslinien der Umgänge. Für die Proszeniumslogen können bessere, modernen Anforderungen mehr entsprechende Vorräume geschaffen werden. Für das Staatsoberhaupt ergab sich an der westlichen Seitenfront eine besondere Eingangshalle mit einläufiger Treppe zu der mit Vorraum, Abort und Vorsalon versehenen Staatsloge. In den oberen Rängen ließen sich von deren Umgängen weitere Ausgänge auf die durch die verschiedenen Hauptsimshöhen sich bildenden Dachterrassen anordnen, die als erwünschte Sicherheitswege und zugleich als angenehme Zwischenakts-Aufenthalte bei milder Witterung dienen würden.

Auch ein völlig neu errichtetes Theater könnte kaum einen bequemeren und mit größerer Sicherheit ausgestatteten Zwischenakts-Verkehr und bessere Rettungswege bieten, als es durch den vorgeschlagenen Umbau und die Erweiterung des Zuschauerhauses zu erreichen wäre.

Der Zuschauerraum (Schnitt S. 104) müßte in seiner Erscheinung erhalten bleiben. Die vorzunehmenden Abänderungen oder Ergänzungen erstrecken sich in Parkethöhe auf drei neue Reihen von Zuschauerplätzen, um die das Orchester im Sinn moderner Theaterorchester unter das Bühnenpodium zurück geschoben werden kann. Die Zurückdrängung des Or-

\*) Die beim Um- und Erweiterungsbau dieses jetzt über 1700 Zuschauer fassenden Hauses, der in den Jahren 1902-04 erfolgte, gemachten Studien und deren Erprobung in der Ausführung, desgl. die beim Umbau des Stadttheaters zu Aachen erzielten Ergebnisse gaben dem Verfasser die auf Erfahrung gestützten Unterlagen zu den hier gemachten Vorschlägen.

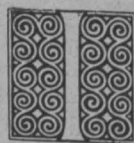
chesters, dessen Vergrößerung 1869 (?) nur auf Kosten der Zuschauerplätze erfolgen konnte und die im Gefolge hatte, daß das Orchester zu weit in den Zuschauerraum sich hineinschob, sodaß auch die kräftigsten Singstimmen leicht durch das Orchester gedeckt, d. h. überdönt wurden, wird eine erhebliche Verbesserung der Akustik herbeiführen. Durch Aufgabe je einer Parkett-Proszeniums-Loge wird dort an jeder Seite des Raumes ein neuer Parkettzugang gewonnen. Die Sitzanordnung in Höhe des 1. Ranges wäre, abgesehen von Einzelanordnungen, beizubehalten. Im 2. Rang sind rechts und links von der großen Mittelloge infolge des Ausbaues der oberen Ränge einige Sitze zu gewinnen. Schon in der dritten Ranghöhe kann jedoch die ganze Mitte auf eine Tiefe von 6 Reihen gebracht werden; während in der vierten Ranghöhe 12 Reihen sich ergeben, die in zwei Zonen angeordnet werden können und von getrennten Umgängen zugänglich zu machen sind. Diese Anordnung der 6 Reihen in der dritten und der 12 Reihen in der vierten Ranghöhe wird durch Maßnahmen ermöglicht, die zugleich einen befriedigenden Rhythmus zwischen dem Aufbau der Ränge und der Raumdecke herbei zu führen geeignet sind. In dem sonst außerordentlich glücklich abgestimmten Raum schiebt sich die Brüstung der vierten Ranghöhe etwas zu stark unter die Hauptdecke; dadurch erscheint dieser Rang etwas gequetscht. Hebt man nun die Decke durch Aufschrauben derart, daß deren Anfallpunkt an der geneigten Decke des Proszeniums zwar bestehen bleibt, daß die jetzt horizontale Saaldecke dann aber der Neigung der Proszeniumsdecke folgt, so wird der Endpunkt der Hauptdecke in der Längsachse des Raumes um 1,4 m, d. h. auf 1 m Länge um  $8\frac{3}{4}$  cm gehoben. Dadurch wird die Rangbrüstung (IV) freier, sie selbst kann in gleicher Weise, aber nur um ein Geringes gehoben werden, sodaß für die Mitte des 3. Ranges die 6 Platzreihen angeordnet werden können, während für den 4. Rang die 12 Sitzreihen unter einer hinter der Hauptdecke stärker ansteigenden neuen Decke sich ergeben. Und zwar mit völlig freier Sicht, wie es der Verfasser bereits 1886 beim Bau des Stadttheaters zu Halle a. S., beim Bau des früheren „Neuen Theaters“ am Schiffbauerdamm zu Berlin 1892, sowie später u. A. auch bei dem umfassenden Umbau des Hoftheaters in Braunschweig versuchte\*) und wie es mit Erfolg von ihm und Anderen bei einer Reihe weiterer moderner Theater durchgeführt wurde.

Die Hauptdecke des Raumes ist also lediglich um die angegebene Neigung nach oben zu kippen und neu aufzuhängen; deren ästhetische Durchbildung und farbige Behandlung bleibt in allen Einzelheiten bestehen. Ebenso die gesamte Raumarchitektur. Dagegen werden allerdings Kassenhalle, Umgänge und Erfrischungsräume infolge völliger Umgestaltung eine neue ästhetische Durchbildung erfahren müssen. —

(Fortsetzung folgt.)

## Die billigste Bauweise.

Von Stadtbaumeister Richard Niemeyer in Haan (Rhld.).



In der 180. Flugschrift des „Dürerbundes“ nimmt Hr. Prof. E. Högg in Dresden zu dem heutigen Schlagwort „sparsame Bauweise“ Stellung. Das Hauptergebnis seines Aufsatzes geht dahin, daß bei allen Sparsamkeitsbemühungen die Baukosten letzten Endes eine Frage des umbauten Raumes seien. Nur hier könnten die Sparsamkeitsbemühungen Erfolg haben. Von einer Verbilligung durch sparsame Baumethoden hält er nicht viel, da der Einheitspreis für einen Kubikmeter umbauten Raumes eine ziemlich unveränderliche Größe darstelle. Ich glaube, daß nur Derjenige billig baut, der beide Gesichtspunkte gleichzeitig zur Anwendung bringt, der also einmal nach Höggs Worten die Baumasse so weit zusammendrückt, wie der Raumbedarf der Bewohner es irgend gestattet, der aber auch andererseits den Einheitspreis für das Kubikmeter umbauten Raumes durch Anwendung wirtschaftlicher Baumethoden auf das geringste Maß herabzumindern weiß.

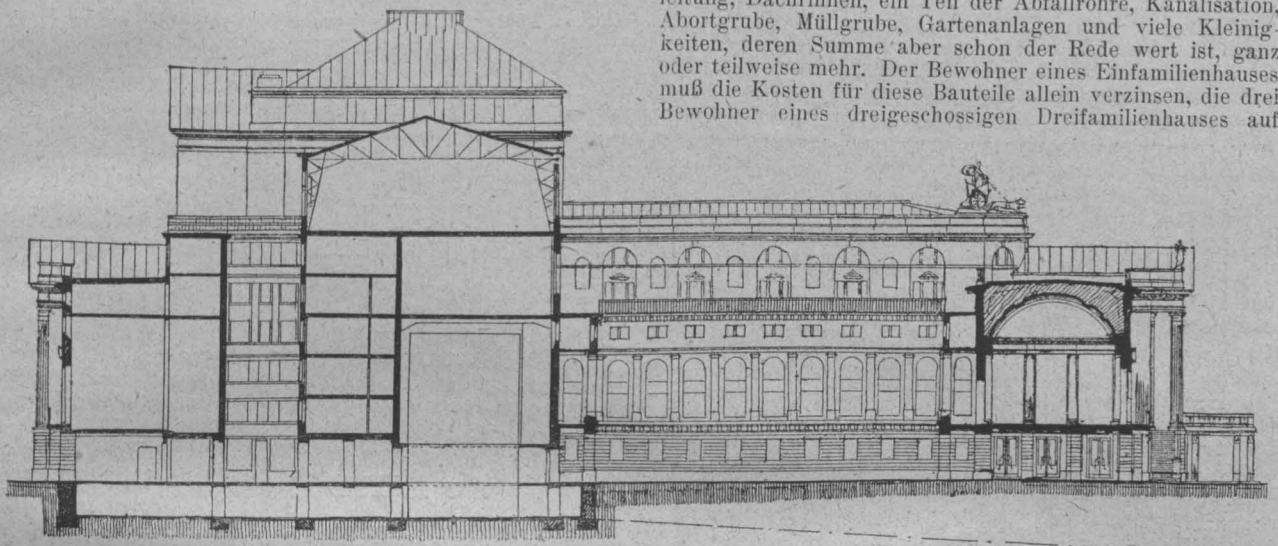
Hr. Prof. Högg stellt ferner fest, daß es in Bezug auf den ersten Punkt — gedrängte Raumanordnung — heute bereits eine solche Fülle ausgezeichnete Lösungen gebe, daß es nur darauf ankomme, die besten Lösungen herauszugreifen

und zum „Typ“ zu stempeln. Er schreckt sogar vor einer zwangsweisen Einführung solcher Typenbauten für die Zeit der größten Wohnungsnot nicht zurück. Es dürfte jedoch genügen, wenn konstruktive Normalien für einzelne dazu geeignete Bauteile eingeführt werden, im Uebrigen aber das freie Schaffen auch heute unbeschränkt bleibt. Auf dem Gebiet wirtschaftlicher Grundrißgedanken wird gerade jetzt fleißig und mit Erfolg gearbeitet, wie manche Nummer der „Deutschen Bauzeitung“ zeigte. Der Anregung des Hrn. Prof. Högg könnte vielleicht dadurch entsprochen werden, daß den heutigen Zeitverhältnissen Rechnung tragende Lösungen — vorzüglich nicht nur in Bezug auf Aeußeres, sondern hauptsächlich und in erster Linie in Bezug auf wirtschaftliche Grundrißlösung und wirtschaftliche Konstruktion — zu einem billigen Sammelwerk vereinigt und damit zu vorbildlichen Typen gestempelt würden. Die verschiedenartigen Eigenheiten der einzelnen Landesteile müßten darin berücksichtigt sein.

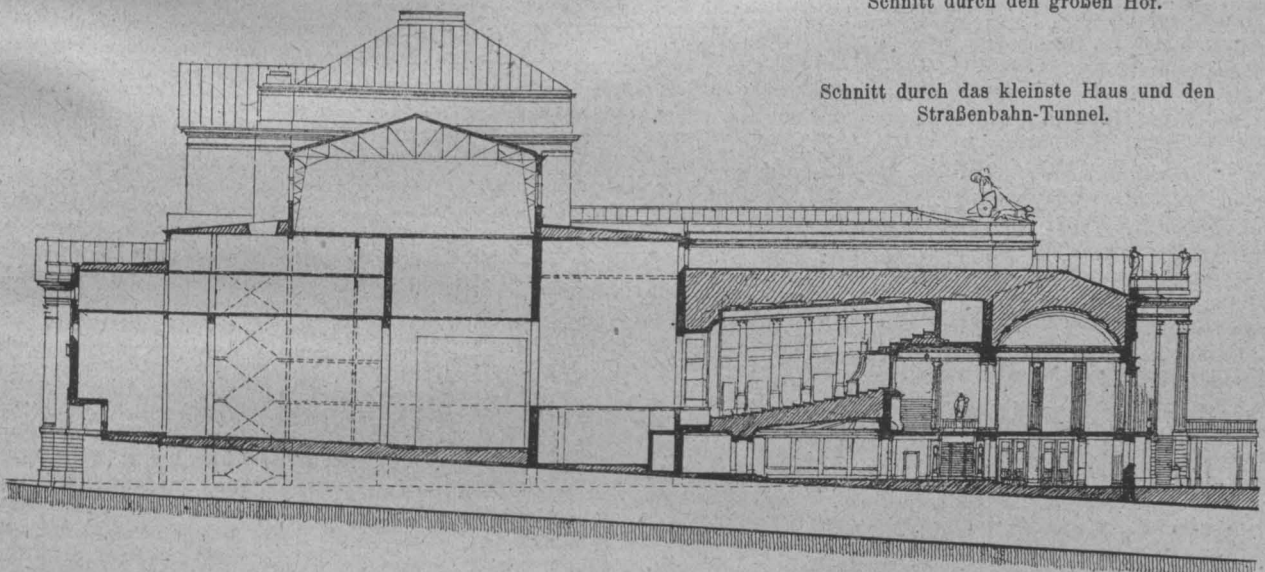
Im Zusammenhang hiermit steht die andere Frage, ob es gerade heute wohlgetan ist, die niedrige Bauweise allzu sehr in den Vordergrund zu schieben. Ueber die Vorzüge dieser Bauweise ist kein Wort zu verlieren; sie sind unbe-

stritten. Anders steht es aber um die Wirtschaftlichkeit. Es ist sicher, daß Familien bei gleicher Wohnfläche um so billiger wohnen, je mehr Köpfe unter ein und demselben Dach vereinigt sind, da sich die Verzinsung der Kosten für alle

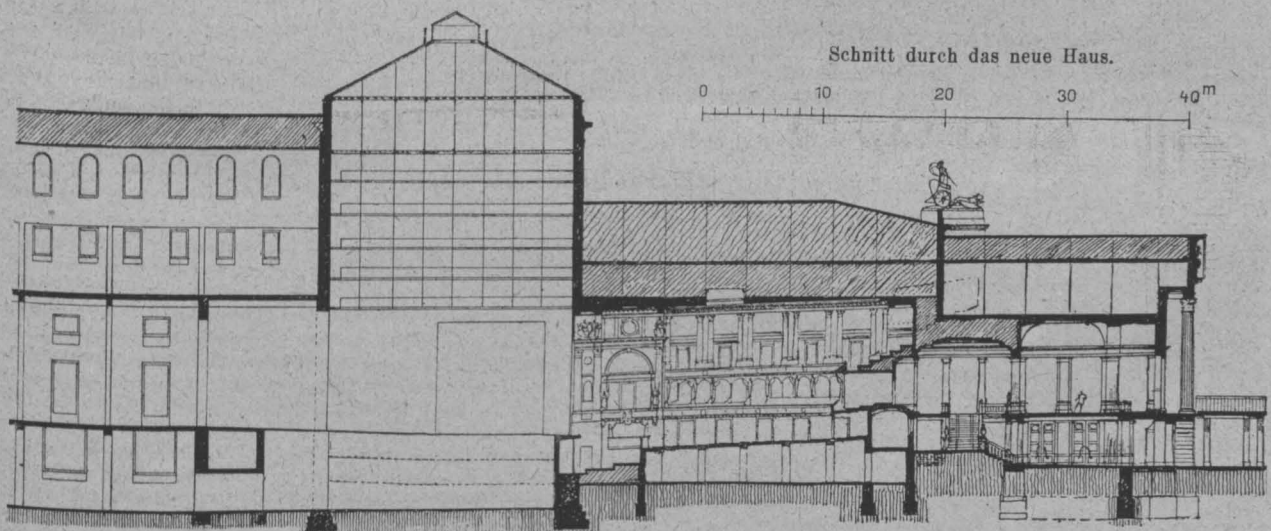
Treppenhaus, Treppe, Treppenhausefenster, Kellertür, Kellertreppe, Waschküche, Dachfläche mit Dachkonstruktion, Tür zum Dachraum, Trockenboden, ein Teil der Schornsteine, Bankette und Fundamente, der Wasser- und Gasleitung, Dachrinnen, ein Teil der Abfallrohre, Kanalisation, Abortgrube, Müllgrube, Gartenanlagen und viele Kleinigkeiten, deren Summe aber schon der Rede wert ist, ganz oder teilweise mehr. Der Bewohner eines Einfamilienhauses muß die Kosten für diese Bauteile allein verzinsen, die drei Bewohner eines dreigeschossigen Dreifamilienhauses auf



Schnitt durch den großen Hof.



Schnitt durch das kleinste Haus und den Straßenbahn-Tunnel.



Schnitt durch das neue Haus.

Abbildungen 20—22. Längsschnitte durch die Neubauten der dreiteiligen Anlage.

Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

gemeinschaftlichen Anlagen und Bauteile auf mehrere Schultern verteilt. Zu solchen Anlagen und Bauteilen gehören ganz oder teilweise: Grundstückskosten, Straßenbaukosten, Kanalgebühren, Einfriedigung, Eingangstor, befestigter Weg zur Haustür, Stufen und Roste davor, Haustür.

derselben Grundfläche verzinsen nur fast ein Drittel der Kosten. Eine besondere Rolle spielt ferner das Kellergeschoß. Das Kellergeschoß ist das Fundament der Wohnschosse und die hohen Kosten desselben verzinst im ersten Fall eine Familie, im zweiten Fall bringen drei Familien die

Kosten auf. Im ersten Fall hat der Bewohner häufig zu viel Keller — ganz unterkellert wird in den Städten ja meistens doch —, im zweiten Fall reicht der Kellerraum und auch der Dachraum gerade aus, sodaß sich hierbei die wirtschaftlichste Lösung ergibt. Ich weiß, daß durch geeignete Anordnungen, z. B. durch Einfamilien-Reihenhäuser, durch ländliche Bauart mit fast geländegleichem Erdgeschosfußboden und nur einem Kellerraum und durch ähnliche Lösungen die Kosten verringert werden; ich will auch nicht etwa der vielgeschossigen Bauweise das Wort reden. Aber es steht andererseits fest, daß die allgemeinere Einfüh-

Sprachgebrauch ist aber flach so viel wie niedrig und ein zweigeschossiger Bau verdient dieses Attribut wohl kaum. Man muß nun andererseits Hrn. Baurat Siebold zustimmen, wenn er für ländliche Verhältnisse und Ansiedlungen die ländliche Flachbauweise — den Ausdruck im Sinn des Wortes genommen — zwangsweise eingeführt wissen will.<sup>1)</sup> Auf dem Land ist diese Bauweise bodenständig und auch heute noch wirtschaftlich. Ihre Uebertragung auf städtische Verhältnisse ist jedoch gerade so wenig lobenswert, wie vor dem Krieg die Uebertragung städtischer Baupflogenenheiten auf ländliche Verhältnisse.

Was nun den zweiten Punkt betrifft, nämlich die Herabdrückung des Einheitspreises für das Kubikmeter umbauten Raumes, so bin ich der Meinung, daß sich hier durch Anwendung billiger Baumethoden sehr wohl noch viel erreichen läßt — auch unter Aufrechterhaltung des von Prof. Högg aufgestellten Grundsatzes, daß sparsam nicht gleichbedeutend sein darf mit vorübergehend und schlecht. Man kann es unterschreiben, wenn Hr. Prof. Högg bei der Anwendung der heute viel angepriesenen, sogenannten Sparbauweisen Vorsicht dringend empfiehlt und darauf hinweist, daß wir gerade jetzt nicht reich genug seien, um uns den Luxus von Versuchen leisten zu können, die nach den bisherigen Erfahrungen sehr bald die Unzulänglichkeit vieler neuer Baumethoden und die Unersetzbarkeit der alten Baustoffe ergeben dürften. Damit aber die Sparsamkeits-Bemühungen zu schließen, ist nicht richtig, denn man muß sich darüber klar werden, daß das arme Deutschland der Nachkriegszeit in Bezug auf die Baumethoden seine Vorbilder nicht dem reichen Deutschland der Vorkriegszeit entnehmen kann. Es ist vielmehr notwendig, einmal das gesamte Gebiet der Baukonstruktionen unter Anlehnung an Altbewährtes den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen unserer Zeit anzupassen, und zum Anderen die höheren Ansprüche der Vorkriegszeit in Bezug auf mehr Aeußerliches einzelner Bauteile einer scharfen

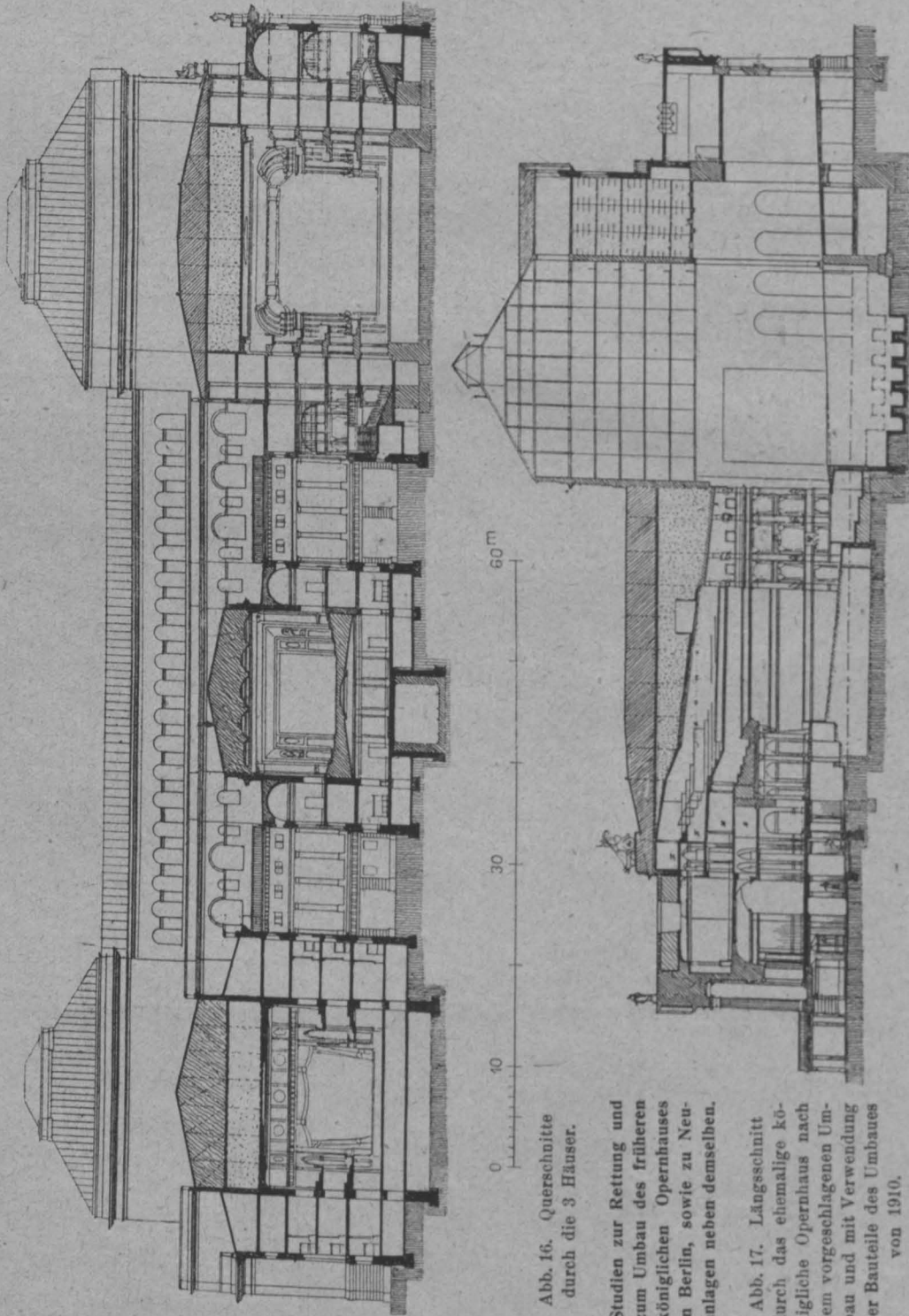


Abb. 16. Querschnitte durch die 3 Häuser.

Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

Abb. 17. Längsschnitt durch das ehemalige königliche Opernhaus nach dem vorgeschlagenen Umbau und mit Verwendung der Bauteile des Umbaues von 1910.

prüfung der niedrigen Bauweise trotz ihrer anerkannten Vorzüge aus wirtschaftlichen Gründen mit der Not unserer Zeit nicht so recht in Einklang zu bringen ist und es würde daher wohl Mancher diese ultima ratio unserer Wohnkultur lieber einige Jahre später haben entstehen sehen — wenigstens soweit es sich um Klein- und Mittelstädte und um den äußeren Rand von Großstädten handelt.

Ich habe mit Absicht den Ausdruck „Flachbauweise“ für die erwähnte niedrige Bauweise bisher nicht gewählt. Vielfach wird nämlich auch noch ein zweigeschossiger Bau in dem Fall als „Flachbau“ bezeichnet, wenn er in jedem Geschos nur eine Wohnung enthält. Nach dem bisherigen

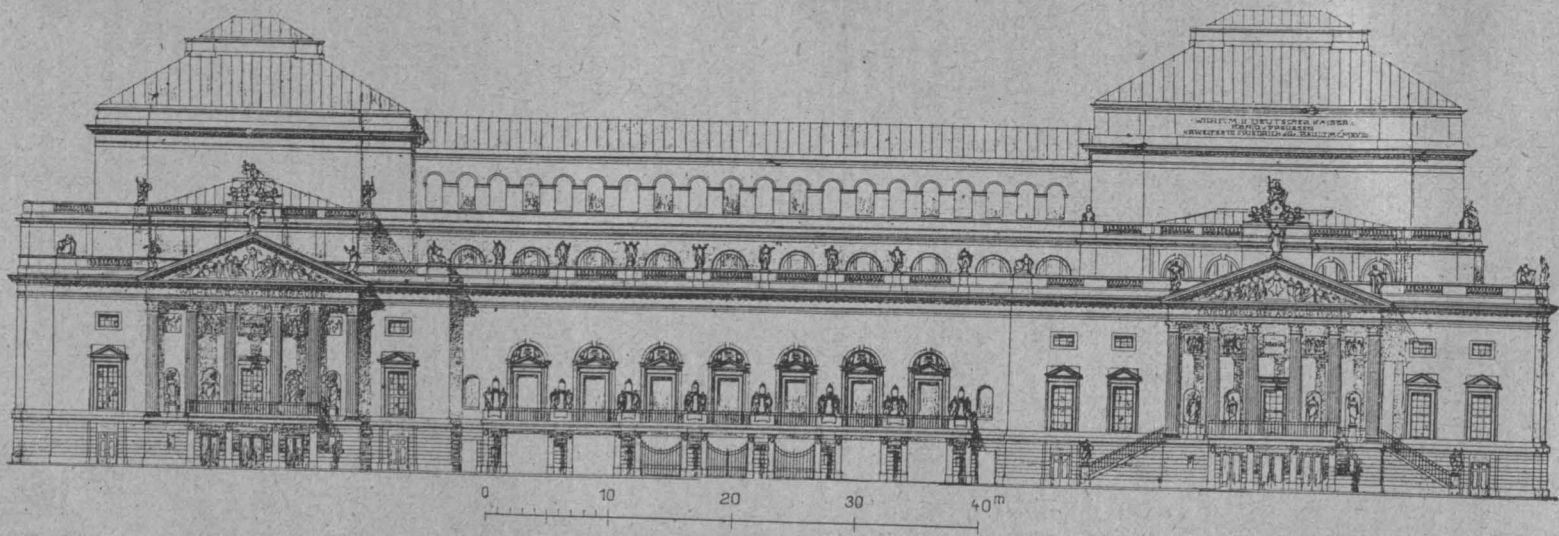
Nachprüfung zu unterziehen. Der Erfolg einer solchen Arbeit muß die Herabdrückung des Einheitspreises für das Kubikmeter umbauten Raumes sein. Im Folgenden sei ein Bekanntes vorgebracht wird.

1. Bankette im Wohnungsbau sind häufig, beim Klein- und Mittelwohnungsbau fast immer, überflüssig. Guter Baugrund kann mit  $4 \text{ kg/cm}^2$  belastet werden. Mehr Belastung erhalten in der Regel auch die Kellermauern von Klein- und Mittelwohnungsbauten in der untersten Schicht über den

<sup>1)</sup> „Viventi satis“, III. Teil, Verlag „Deutscher Verein Arbeiterheim“, Bethel bei Bielefeld.



Abbildung 18. Perspektivische Gesamt-Ansicht der Baugruppe mit 3 Häusern von einem nordwestlichen Standpunkt aus.



Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

Abbildung 19. Geometrische Hauptansicht an der Straße „Unter den Linden“ der Baugruppe mit 3 Häusern.

üblichen Banketten nicht; Banketts werden aber aus alter Gewohnheit auch da noch gemacht, wo es nicht notwendig erscheint. Erforderlich ist eine Belastungsberechnung, die in Minuten gemacht ist. Das Ergebnis ist eine Ersparnis an Mauerwerk und Ausschachtung, die für sich betrachtet nicht groß ist, aber mit anderen Kleinigkeiten zusammen schon etwas ausmacht.

2. Die Fundamente nicht unterkellerte Teile werden meistens bis zur sogenannten frostfreien Tiefe heruntergeführt und man hat dafür ein Mindestmaß von 80 cm festgesetzt; vielfach werden gar 1,20 m verlangt. Es genügen aber je nach der Bodenart 30—50 cm. Man lese hierzu S. 11 der schon erwähnten Schrift „Viventi satis“, III. Teil, von Baurat Siebold nach, ein Buch, das auch sonst noch viele sehr beachtenswerte Anregungen zur Verbilligung unserer Bauweise bringt.

3. Die meisten Ersparnisse lassen sich zweifellos bei den großen Massen des Rohbaues erzielen. Auch hier verweise ich auf die vorgenannte Schrift, besonders aber auf desselben Verfassers „Viventi satis“, II. Teil, in dem neben anderen Bauweisen insbesondere dem einfachen Lehmstampfbau — Siebold braucht dafür zur Unterscheidung von anderen künstlichen Lehmbauweisen den Ausdruck Erdstampfbau — das Wort geredet wird. Gegenüber der Ansicht, daß uns auch die jetzt so viel gepriesene Lehmbauweise nicht retten werde, bin ich nach meinen bisherigen Erfahrungen berechtigt, zu behaupten — und ich weiß mich darin mit Siebold einig —, daß gerade der Lehmstampfbau die Bauweise ist, die uns mit Gewißheit, so weit es sich um die großen Massen des Rohbaues handelt, von einem erheblichen Teil unserer technisch-wirtschaftlichen Nöte befreien wird. Dabei ist allerdings zuzugeben, daß alle sogen. künstlichen Lehmbauweisen die Vorteile des einfachen und ungekünstelten Lehmstampfbauwerks nicht oder nicht in vollem Maß haben.

Die von Hrn. Prof. Emil Högg gestellten Bedingungen an eine sparsame Bauweise, nämlich Zweckmäßigkeit, langsame Abnutzung, Vermeiden von Ausbesserungen und Gewähr eines dauernd gesunden, angenehmen Aufenthaltes für die Bewohner, insbesondere auch langjährige Erfahrung über Haltbarkeit und Eignung, werden durch den Lehmstampfbau im besten Sinn erfüllt. Das wirtschaftliche Ergebnis ist dabei hervorragend günstig und ist es auch dann noch, wenn der Baustoff sich nicht am Bauort findet, sondern mit Fuhrwerk, Automobil oder gar mit der Eisenbahn herangeholt werden muß. Gemeint ist hier, wie ausdrücklich hervorgehoben sei, der Lehmstampfbau in seiner einfachsten Form. Nur damit lassen sich erhebliche Ersparnisse erzielen. Alle künstlichen Verbindungen des Lehmstampfbauwerks mit Hilfskonstruktionen, Draht, Beton, Flechtwerk, Lattengerüsten, besonderen Traggliedern oder dergleichen, ferner die Umwege über den Lehmstein, Lehmputzen oder den alten römischen, jetzt wieder ausgegrabenen Lehmquader sind konstruktiv unnötig und verteuern die Bauweise. In unserem auf allen Gebieten von der Technik beherrschten Zeitalter ist ja häufig dem modernen, etwas an Uebertechnik leidenden Menschen das Einfachste zu einfach und er verfällt daher leicht erst auf Verwickeltes, ehe er zum Einfachsten Vertrauen gewinnt.

Ueber die mehr als hundertjährige Bewährung und die konstruktive und wirtschaftliche Bedeutung des Lehmstampfbauwerks verweise ich auf die schon genannte Schrift von Baurat Siebold: „Viventi satis“, II. Teil.<sup>2)</sup> Für die praktische Ausführung der Bauweise habe ich selbst eine kleine Schrift drucken lassen,<sup>3)</sup> die neben sämtlichen konstruktiven Einzelheiten auch die Kostenfrage behandelt. Ich will hier bemerken, daß sich der darin, wie angemerkt, ohne Unternehmerverdienst, Geschäftskosten, Gerüstkosten, Versicherungsbeiträge u. dergl. errechnete Selbstkostenpreis von 27 M./cbm mit allen diesen Aufschlägen nach den heutigen Preisen auf etwa 50—90 M. je cbm fertige Stampfwand stellt, gegen 160 M. bei Ziegelmauerwerk. Die Kostenunterschiede liegen in der Frage, ob der Lehm ganz oder teilweise angefahren werden muß oder nicht. Der einfache Lehmstampfbau steht auch mit einigen in vorgenannten beiden Schriften erwähnten, der Technik unserer Zeit entsprechen-

<sup>2)</sup> Verlag „Deutscher Verein Arbeiterheim“, Bethel bei Bielefeld; Pr. 3,80 M.

<sup>3)</sup> Der Lehmstampfbau in seiner einfachsten Form; Verlag Max Barth, Haan (Rhld.); Pr. 2 M.

### Ueber technische Schiedsgerichte. Von



u den bemerkenswerten Ausführungen von Stein in No. 5 der „Deutschen Bauzeitung“ sei Folgendes ausgeführt:

Das Wesentliche der ganzen Frage ist die Sicherung, daß der Sachverständige unbedingt frei von dem Einfluß der Parteien gehalten

den Vervollkommnungen nicht etwa unter gesetzlichem Schutz, wie oft angenommen wird. Die von Högg erwähnte Belastung des Lehmstampfbauwerks mit Lizenzgebühren hat also der einfache Lehmstampfbau nicht. Es gibt zwar geschützte Stampfgeräte, die man aber nicht anzuwenden braucht, wenn zu den bisher üblichen Formen gegriffen wird.

Das wirtschaftliche Ergebnis der einfachen Lehmstampfbauweise will ich hier nicht mit Zahlen belegen.<sup>4)</sup> Es ist ganz erheblich und rückt die Anwendung des Lehmstampfbauwerks in das vorderste Glied bei dem Bestreben, den Einheitspreis für das Kubikmeter umbauten Raumes, herabzudrücken, ohne gegen die von Högg erwähnten Grundsätze zu verstoßen. Es ist über den Lehmstampfbau und seine mehr oder weniger brauchbaren Abarten schon viel für und wider geschrieben worden, und der Kunde kann es nur bedauern, daß der Einführung des einfachsten Lehmstampfbauwerks kein amerikanischer Professor mit amerikanischen Patenten zur Seite steht. Es ginge dann zum Nutzen unserer Volkswirtschaft schneller.

Der Lehmstampfbau ist nun durchaus nicht von Jedermann ausführbar, sondern bedarf wenigstens ebensoviel technischer Durcharbeitung seitens des Entwerfenden und Ausführenden, wie der Ziegelbau. Alle bisher gemeldeten Mißerfolge, sowohl in konstruktiver wie in wirtschaftlicher Hinsicht, können ihren Grund haben nur in der Anwendung einer fehlerhaften oder unwirtschaftlichen Arbeitsweise, in dem Mangel an technischer Durcharbeitung, besonders häufig auch in der Außerachtlassung des Umstandes, daß frischer Lehm noch Wasser enthält und vor dem Erhärten daher nicht frostfest sein kann. Die Lehmstampfzeit läuft von Mitte März bis Mitte Oktober. Darüber hinaus kann man nur unter Beachtung besonderer Vorsichtsmaßregeln stampfen, wenn man nicht vorzieht, mit trockenen Lehmsteinen, die im Sommer nebenher angefertigt wurden, weiter zu arbeiten. Es ist notwendig, daß praktisch veranlagte Architekten die Einführung des Lehmstampfbauwerks nicht vom Zeichentisch aus, sondern auf der Baustelle selbst leiten. Ueberläßt man das allein einem bisher nur im Ziegelbau tätigen Unternehmer, der seine ganze technische Weisheit nur mit der Maurerkelle eingenommen hat und aus menschlich zwar verständlichen, aber immerhin nicht lobenswerten Gründen dem Lehmstampfbau Widerstand bereitet, so kann man eines Mißerfolges auch in wirtschaftlicher Beziehung sicher sein, obgleich die Bauweise nach dieser Richtung hin schon eine starke Belastung vertragen kann.

Die dem heutigen Stand der Technik entsprechend vervollkommnete, einfache Lehmstampfbauweise ist technisch einwandfrei, dauerhaft und standfest; sie nutzt sich nicht ab und erfordert keine Ausbesserungen; sie ist schallsicher, im Sommer wärmeschützend, im Winter kälteschützend, wohllich und für die Bewohner dauernd gesund und angenehm. Sie ist zweckmäßig im besten Sinn. Sie ist dabei — und das ist für unsere Zeit von hervorragender Bedeutung — die wirtschaftlichste kohlen sparende Bauweise, die es gibt. Wer diese Versicherungen nicht glaubt, wer insbesondere daran zweifelt, daß der einfache Lehmstampfbau die vorgenannten Eigenschaften nicht oder nicht ganz zu kommen, der fahre nach der Stadt Weilburg a. d. Lahn oder nach anderen Orten Deutschlands, an denen 100 und mehr Jahre alte Zeugen dieser Bauweise stehen (in Weilburg stehen nur zwei- und dreistöckige Gebäude) und fange dann selbst an zu bauen, und zwar nicht in kleinen Proben, sondern ohne Sorge in großem Maßstab, denn die Kinderkrankheiten hat diese Bauweise schon zur Zeit unserer Urgroßväter überstanden. Er wird diese „herrliche Kunst“, wie sie der französische Architekt Cointereaux um 1800 bereits genannt hat, der schon Plinius, Vitruv, Rondelet, Gilly u. a. Kronzeuge waren, dann mit anderen Augen ansehen. Nur vom Zeichentisch aus ist allerdings dieser einfachen und rustikalen Bauweise nicht beizukommen. Man muß schon selbst praktisch dabei sein und den Unternehmer anfangs nicht ohne Leitung arbeiten lassen. Er wird in vielen Fällen — es gibt auch erfreuliche Ausnahmen — den Versuch machen, durch langsames Arbeiten und unsachliche Anordnungen den Beweis zu liefern, daß es mit dieser unzünftigen Bauweise auch nichts sei. Auch diese Erfahrung ist über 100 Jahre alt. — (Schluß folgt.)

<sup>4)</sup> Näheres enthält ein Aufsatz desselben Verfassers „Der echte Lehmstampfbau“ in den „Rheinischen Blättern für Wohnungswesen“ (Düsseldorf, Aders-Str. 1).

Von Dipl.-Ingenieur Hans Schäfer in München.

werden muß. Das wird allein durch die Bestimmung, daß das Honorar durch das Schiedsgericht festgelegt wird, nicht erreicht; denn es ist immerhin die Möglichkeit gegeben, daß dem Schiedsrichter von der Partei, die ihn benannt hat, ein Sonderhonorar gewährt wird oder daß ihm sonstige Vergünstigungen irgend welcher Art (Studienreisen, Auf-

sichtsrat-Posten usw.) winken. Außerdem kann schon allein die Tatsache, daß der gewählte Sachverständige damit rechnet, daß er für die betreffende Partei wieder zum Sachverständigen bestimmt wird, beeinflussend wirken. Die Vorkerkungen müssen also einmal gegen eine Honorierung des Schiedsrichters durch die Parteien unmittelbar Sicherheit schaffen, zum Anderen muß möglichst die Wahl der Schiedsrichter den Parteien genommen und einer unparteiischen Stelle übertragen werden.

Die Uebertragung der Obmannstelle an einen Rechtskundigen halte ich für unbedingt geboten. Die wenigsten Streitigkeiten betreffen rein technische Fragen, meist handelt es sich in erheblichem Umfang auch um rechtliche Fragen, für deren Entscheidung die Kenntnis des Gesetzes und der Rechtsprechung unbedingt erforderlich ist. Nebenbei sei bemerkt, daß ein überwiegender Teil der bei den Amtsgerichten eingebrachten Rechts-Streitigkeiten überhaupt nicht streitige Sachen sind, bei denen der Beklagte lediglich aus Zahlungs-Faulheit oder Zahlungs-Unfähigkeit nicht bezahlt, ohne das bestehende Schuldverhältnis als solches zu bestreiten. Ich halte also für die Obmannstelle im Allgemeinen die Besetzung durch einen zur Führung des Richter-Amtes Befähigten für unbedingt geboten, sowohl zur Wahrung der materiell rechtlichen Gesichtspunkte, wie auch aus prozessualen Gründen, da hierdurch eine Gewähr für die Einhaltung der zur Rechtsgültigkeit des Schiedsspruches unbedingt erforderlichen Formvorschriften gegeben ist. Die Lösung, daß mindestens ein Mitglied des Schiedsgerichtes zum Richteramt befähigt sein soll, befriedigt nicht. Das Schiedsgericht soll vor allem Klarheit über die technischen Verhältnisse schaffen; der Jurist wird als Obmann für die Beachtung der rechtlichen Gesichtspunkte Sorge tragen können, als Schiedsrichter ist ihm diese Möglichkeit in dem gewünschten Umfang nicht gegeben.

Wir hätten also letzten Endes ein Schöffengericht für zivile Rechtsstreitigkeiten, besetzt mit einem Juristen als Vorsitzenden und 2 Sachverständigen als Beisitzern. Die wesentlichen Unterschiede gegenüber dem ordentlichen Gericht bestehen außer in dieser Besetzung gegenüber dem rein mit Juristen besetzten ordentlichen Gericht in der Möglichkeit der Beschleunigung des Verfahrens durch die Befreiung von gewissen prozessualen Vorschriften und in materiell rechtlicher Beziehung vor allem darin, daß das ordentliche Gericht an die Gesetze und die Rechtsprechung gebunden ist und in dieser Beziehung der Möglichkeit der Berichtigung durch die oberen Instanzen ausgesetzt ist, während das Schiedsgericht rein nach den Grundsätzen der Billigkeit zu urteilen berufen ist.

Läßt sich nun nicht Beides vereinigen? Wenn wir klar die Frage überlegen, müssen wir erkennen, daß in der Zersplitterung unserer Rechtsprechung doch auch erhebliche und bedeutende Nachteile für die allgemeine Rechtsicherheit liegen. Wir können es jetzt erleben, daß in gleich gelagerten Fällen das ordentliche Gericht anders entscheidet als das Schiedsgericht, das keine Rechtsprechung zu beachten braucht, bei dem man daher auch vorher nicht weiß, wie es entscheiden wird. Das schafft Rechtsunsicherheit. Dabei soll auf die Frage, wer Recht hat, das ordentliche Gericht oder das Schiedsgericht, im Allgemeinen garnicht eingegangen werden. Nehmen wir aber dem Richter immer mehr die Rechtsstreite, die ihn mit dem praktischen Leben in Berührung bringen, so können wir nicht erwarten, daß die vielerorts übertrieben betonte Weltfremdheit des Richters sich bessern könne. Ich möchte eine wechselseitige Befruchtung der Rechtsprechung; das Schiedsgericht soll unter Wahrung des Gesichtspunktes der Billigkeit durch die Beigabe des ordentlichen Richters die Grundsätze unserer Rechtsprechung in sich aufnehmen, der Richter aber soll aus der Mitwirkung der sachverständigen Richter die Erfahrung und die Sachkenntnis auf sich wirken lassen. Ein Schöffengericht aber, bei dem das Laien-Element ohne Rücksicht auf seine Sachkenntnis zu Zivil-Prozessen herangezogen wird, ist ein Unding. Nicht Laien im allgemeinen Sinn sollen die Rechtsstreitigkeiten entscheiden, sondern rechtliche und technische Sachverständige in gemeinsamem Zusammenwirken.

Ich bin Gegner der zunehmenden Zersplitterung der Rechtspflege in zahllose Sondergerichte\*). Darunter muß die Rechtseinheit leiden und als Folge wird Rechtsunsicherheit in größtem Umfang herrschen. Ich erwarte eine Abhilfe von der Reform des Zivilprozesses. Es erscheint dabei angebracht, auf die Beratung in der National-Versammlung vom 8. Okt. 1919 hinzuweisen, die ich nachstehend wiedergebe:

\*) Siehe die interessanten Ausführungen des Staatsrates Dr. Meyer in der „Bayerischen Staatszeitung“: „Keine Atomisierung der Rechtspflege!“ (11. Jan. 1920).

\*\*) Beratung des Reichshaushaltsplanes für 1919. Haushalt der Reichsjustizverwaltung. 93. Sitzung der National-Versammlung vom 8. Oktober 1919, S. 2930.

Abgeordneter Dr. Sinzheimer (MSD): „Die Frage einer Reform des Zivilprozesses berührt aber nicht nur die Gerichtsverfassung, sondern auch das Zivilprozeß-Verfahren. Es wundert mich, daß wir heute nichts Ausführliches über eine Reform des Zivilprozeß-Verfahrens gehört haben. Ich nehme an, daß auch diese Reform beabsichtigt ist. Denn so, wie heute der Zivilprozeß geführt wird, kann und darf er nicht mehr weitergeführt werden. Das wäre eine Verschwendung von Kräften und eine Verschwendung von Kosten. Ich begreife das Bestreben der Industriellen, sich möglichst der Bedeutung der ordentlichen Gerichte durch Begründung von Schiedsgerichten zu entziehen, weil sie tatsächlich mit der Praxis des Zivilprozesses, wie er heute besteht, nicht leben können. Ein Zivilprozeß hat nur dann Sinn und Bedeutung, wenn er möglichst rasch geführt den Streitfall entscheiden kann. Das ist heute nicht der Fall, und deswegen kann nichts so sehr die Autorität der Gerichte — die wir haben müssen, die wir stärken müssen — fördern, als ein gutes Zivilprozeß-Verfahren, das volkstümlich und beliebt ist. Zur Autorität der ordentlichen Gerichte ist es notwendig, ein Verfahren herbei zu führen, das nicht annahmeweise ein Verfahren aus der guten alten Zeit, sondern ein Verfahren, dessen ganzes Wesen den Rhythmus unserer Zeit, die rasch nach Entscheidung drängt, in sich trägt“.

Reichsjustizminister Schiffer: „Der Hr. Abgeordnete Dr. Sinzheimer hat offenbar vorhin überhört, daß ich in meinen ersten Ausführungen bereits meine Absicht kundgegeben habe, auch den Zivilprozeß in den Bereich der beabsichtigten Reformen herein zu ziehen. Diese Absicht besteht und die Andeutungen, die er gemacht hat, werden dabei verwertet werden.“

Dabei wird natürlicherweise auch die Frage der Sondergerichte besprochen werden. Es ist richtig, daß der Ruf: „los von den ordentlichen Gerichten“, in stets steigendem Maße ertönt und daß die Zunahme der Schiedsgerichte aus diesem Ruf heraus zu erklären ist. Es ist richtig, daß dieser Ruf in sich zugleich ein Mißtrauen, eine Abneigung gegen das ordentliche Gerichts-Verfahren einschließt. Das ist ein Warnungssignal, dem ich mich in keiner Weise verschließen darf. Deshalb wird die Reform des Zivilprozesses davon ausgehen müssen, wenn ich so sagen soll, die Schiedsgerichte überflüssig zu machen, indem man das staatliche Gericht so ausgestaltet, daß man es nicht mehr notwendig hat, sich dem doch mit sehr vielen Mängeln behafteten Schiedsgerichts-Verfahren zuzuwenden. Es wird eine weniger formalistische, einfachere, schnellere und billigere Art des Verfahrens eingeführt werden müssen, um insbesondere das Zivilprozeß-Verfahren für die kleinen Leute zu einem wahren Volksverfahren zu gestalten und nicht die Vorstellung zu nähren, die vielfach herrscht, daß kein Mensch sich in einem solchen Verfahren zurecht finden könne, daß dabei der gesunde Menschenverstand vollkommen versage. Sie wissen, daß man sehr bezeichnender Weise davon spricht: man hat einen Prozeß verspielt; als ob es eine Lotterie wäre, in die man setzt, während doch der Begriff des Rechtes eine ganz andere Würdigung verdient.

Bei der Frage der Reform des Zivilprozesses wird die Frage der Sondergerichte eingehend geprüft werden und es werden diejenigen Erfahrungen, die auf diesem Gebiet gemacht worden sind, erwogen werden. Es wird vielleicht die große Frage entstehen, ob wir nicht auch die Sondergerichte selbst dadurch in das allgemeine Gerichtswesen zurück führen können, daß wir dieses allgemeine Gerichtswesen so volkstümlich gestalten, daß es die Vorzüge des Sondergerichtes in sich schließt. Denn für einen gesunden Zustand kann ich es nicht halten, wenn die staatlichen Gerichte mehr und mehr zurückgedrängt und schließlich Ausnahmegerichte werden gegenüber denjenigen, die sich abgesplittert haben. Dann kommen wir zu einer Zersplitterung der ganzen Rechtspflege, die sicherlich nicht gut ist und die außerdem, worauf ich auch — ich möchte annehmen im Sinn des Abgeordneten Dr. Sinzheimer — ein außerordentliches Gewicht lege, den Richter mehr und mehr von der Fühlungnahme mit dem Volksleben, mit dem wirtschaftlichen Leben, mit dem realen Leben abdrängt. Das wollen wir nicht. Das können wir nur verhüten, wenn wir ihm eine breite Betätigungsfläche sichern.“ —

Man erwäge bei diesen Reformen, ob nicht die Vereinigung zwischen dem Grundsatz des Schiedsgerichtes und des ordentlichen Gerichtes eine Besserung bringen kann. Hierfür aber möchte ich den Gedanken anregen, die Schiedsgerichte überhaupt mit den ordentlichen Gerichten zu verbinden. Das Schiedsgericht bildet dann einen Teil des Amtsgerichtes oder auch des Landesgerichtes, ohne daß sich an seinen Grundzügen, die sich ja bewährt haben, etwas ändern würde. Für das Schiedsgericht müßten gegeben sein: Erleichterung der pro-

zessualen Bestimmungen; dadurch Beschleunigung des Verfahrens; Bestimmung der Schöffen für den betreffenden Fall durch den in Frage kommenden, von den Parteien zu bezeichnenden Fachverband, Berufung der Schöffen durch den Gerichtsvorstand; Wegfall des Anwaltszwanges für das Schiedsgericht; Zulassung des Rechtsgrundsatzes der Billigkeit. Besondere Beachtung wäre der Frage zuzuwenden, wie die Wahrung der Rechtseinheit zu erfolgen hätte; ich denke dabei an die Zulassung der Rechtsrüge (seither „Revision“) gegen den rechtlichen Teil des Urteiles, wenn der juristische Vorsitzende gegen diesen Teil der Entscheidung gestimmt hat, was im Urteil kenntlich zu machen wäre, während gegen die tatsächlichen und technischen Feststellungen der Entscheidung keine Berufung oder Rechtsrüge gegeben ist. Der juristische Vorsitzende müßte sich dabei allerdings stets bewußt sein, daß der Rechtsgrundsatz der Billigkeit besteht; aber das wird von einem erfahrenen Richter, wie er ja nur für diese Sondergerichte in Frage kommen kann, ohne Weiteres erwartet werden können. Die Anrufung des Schiedsgerichtes könnte, wie seither, besonderer vertrag-

licher Vereinbarung vorbehalten bleiben; liegt eine solche Vereinbarung nicht vor, so geht der Rechtsstreit wie seither an das ordentliche Gericht.

Durch die Angliederung des Schiedsgerichtes an das ordentliche Gericht wäre die Unparteilichkeit der Schiedsrichter allen Zweifeln entrückt und die finanzielle Seite der Frage von der Gefahr der Beeinflussung befreit. Die Beweis-Erhebung wäre durch die Möglichkeit der Vereidigung von Zeugen gefördert; die rasche Vollstreckbarkeit des Urteiles wäre gesichert; durch den Wegfall des Anwaltszwanges und durch die prozessualen Erleichterungen wären die Verbilligung und die Schnelligkeit des Verfahrens gewährleistet. Unser Streben muß letzten Endes das sein, der Sache zu dienen, denn das Schiedsgericht ist nicht Selbstzweck. Es handelt sich nicht darum, den Juristen aus dem Gebiet der Rechtsprechung zu verdrängen, nachdem wir uns immer dagegen wehren, daß andere Berufe in das Gebiet der Technik hinein greifen. Wir wollen die gemeinsame Arbeit des Technikers und des Juristen zum Wohle des Ganzen. —

### Vermischtes.

**Zum 100. Todestag Karl von Fischers.** Am 11. Febr. 1920 waren 100 Jahre verflossen seit dem Tag, an welchem der Erbauer des National-Theaters in München, Karl von Fischer, aus dem Leben schied. Am 19. Sept. 1782 in Mannheim geboren, kam Fischer schon mit 14 Jahren zu dem Hofbaudirektor Maximilian von Verschaffelt in München und bezog im Herbst 1799 die Akademie der Künste in Wien. Der Leiter der Bauschule dieser Akademie, Ferd. v. Hohenberg, und der bereits 1800 nach Wien übersiedelte Verschaffelt hatten den Haupteinfluß auf Fischer. Während der Wiener Studien schuf Fischer das Prinz Karl-Palais in München und leitete Bauten Verschaffelts für die Grafen Clary und Palffy. 1806 unternahm er eine längere Studienreise nach Italien und Frankreich und widmete sich in letzterem Land hauptsächlich dem Studium der altrömischen und späteren Theater, da der Bau eines Hoftheaters in München bereits erörtert wurde. 1809 wurde er in München als Lehrer an die Bauschule der Akademie der Künste berufen und befand sich alsbald inmitten einer ausgebreiteten Bautätigkeit. Der Karolinen-Platz, die Brienner- und die Arcis-Straße erhielten durch ihn ihr Gepräge. Von 1811 bis 1818 schuf er das neue Hoftheater. Aber er vollendete es nicht, seine Kraft war gebrochen. Neben ihm tauchte seit 1815 Klenze auf und gewann die Gunst des Kronprinzen Ludwig. Nach langer Krankheit starb Fischer am 11. Febr. 1820. Er war Klassizist und sah vielfach in Palladio sein Vorbild. Seine Art war einfach und streng. Einer seiner bekanntesten Mitarbeiter war der Gartenkünstler Skell; ein bekanntester Schüler wurde Friedrich Gärtner. In seinen Entwürfen zur Glyptothek in München und zur Walhalla bei Regensburg blieb er beträchtlich hinter Klenze zurück, in dessen Schatten er erlöschte. —

### Tote.

**Felix Henry †.** In Breslau ist der bekannte Architekt Felix Henry, neben dem verstorbenen Karl Großer einer der meist beschäftigten und angesehensten der schlesischen Architekten, ein Schüler von Friedrich Schmidt in Wien, im erst 63. Lebensjahr gestorben. Der unerwartete Tod seiner Gattin, die vor einigen Jahren aus frischem Leben heraus nach kurzer, schwerer Krankheit ihm von der Seite gerissen wurde, nachdem er ihr im Süden von Breslau, in der Schenkendorf-Straße, gegenüber von Karl Grosser, ein neues behagliches Heim bereitet hatte, hat die kraftvolle und eigenartige Persönlichkeit Henry's gebrochen. Einer schweren Erkrankung im vergangenen Herbst konnte er nicht mehr die Widerstandskraft zu voller Genesung entgegen setzen und obgleich er sich zeitweise erholt zu haben schien, hat ihn der Tod nun doch überwältigt. Wir kommen auf seinen Lebensgang und sein Schaffen noch zurück. —

### Wettbewerbe.

**Für den Wettbewerb betr. die Schiffbarmachung des Oberrheins,** der im Jahr 1913 mit Rücksicht auf den Krieg zunächst vertagt wurde, läuft die zwischen der schweiz. und bad. Regierung später vereinbarte Endfrist am 1. Mai 1920 ab. Die s. Zt. festgesetzten Preise sind in erster Linie von den Schiffsverkehrs-Interessenten, dann zur Hälfte etwa vom Rheinschiffsverkehrsverband Konstanz aufzubringen. Da dieser Lage ist, will die badische Regierung mit 50 000 M. eintreten. Die „Köln. Ztg.“ wirft zu dieser Angelegenheit mit Recht die Frage auf, wie die Auszahlung der Preise an deutsche Preisträger geregelt werden soll. Vorgesehen waren bei dem Ausschreiben 3 Preise von 50 000 Franken

gleich 40 000 M., 35 000 Franken gleich 28 000 M., 25 000 Franken gleich 20 000 M. Eine Auszahlung der Preise an Deutsche in deutscher Valuta würde diese aber auf das Äußerste benachteiligen. —

**Ein Preisausschreiben zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal auf dem Ehrenfriedhof deutscher Krieger in Zwickau** wird vom Rat der Stadt Zwickau mit Frist zum 3. April 1920 unter den in der Kreishauptmannschaft Zwickau ansässigen oder geborenen Künstlern erlassen. 3 Preise von 800, 600 und 400 M. Im Preisgericht u. a. die Hrn. Stadtr. Ebersbach, Architekt Frey, Architekt Geyer und Stadtbauamtmann Sattler in Zwickau, Bildhauer Prof. Karl Groß und Brt. Waldo Wenzel in Dresden. Unter den Ersatzleuten Architekt Henning in Zwickau. Unterlagen gegen 3 M., die zurück erstattet werden, durch das Stadtbauamt in Zwickau. —

**Im Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen und Musterstücken zu Beleuchtungskörpern in zeitgemäßen Werkstoffen,** der vom „Badischen Kunstgewerbe-Verein“ und der „Badischen Landwirtschaftsstelle“ in Karlsruhe erlassen worden war, sind 150 gezeichnete Entwürfe und 41 Musterstücke eingegangen. Unter den Entwürfen erhielt den I. Preis von 300 M. der des Hrn. Gustav Schäfer in Karlsruhe; zwei II. Preise von je 200 M. fielen an die Hrn. Emil Becker in Karlsruhe und Franz Rieger in Mühlhofen an Bodensee. Zwei III. Preise von je 150 M. fielen den Hrn. Arch. Willy Schwilling in Mannheim und Zeichner Wilh. Zapf in Freiburg zu. — Für Musterstücke wurde der I. Preis von 1000 M. dem Arch. Karl Schloz in Karlsruhe zuerkannt; zwei II. Preise von je 750 M. wurden dem Bildhauer Egon Gutmann in Karlsruhe und dem Dipl.-Ing. Walther Schulz in Weinheim verliehen. Drei III. Preise von je 500 M. gewannen die Hrn. Dipl.-Ing. Walther Schulz in Weinheim, Willy Münch in Wangen und Georg Renger in Ettlingen. —

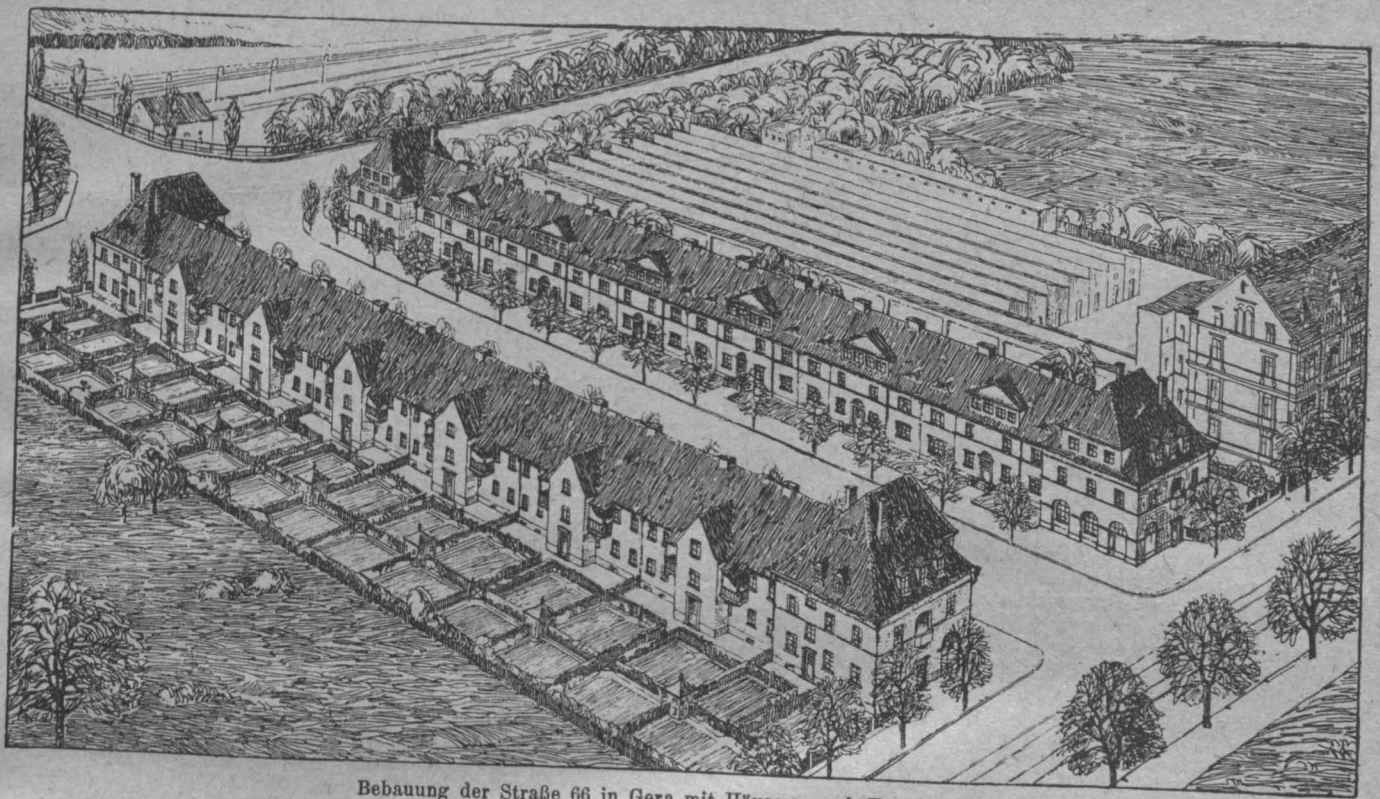
**Eine Art Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Krieger-Denkmal in Buckow** im Kreis Lebus wird nach einer Anzeige in der „Frankfurter Oder-Zeitung“ von einem Herrn eröffnet, der anscheinend Vorsitzender oder Mitglied eines bez. Komitees ist. Von der Stadt Buckow selbst geht das Ausschreiben offenbar nicht aus, denn es trägt keinerlei Merkmale, die darauf schließen lassen. Sonst hätte es wohl nicht vorkommen können, daß um kostenfreie Zeichnungen und Kostenanschläge ersucht wird. Man wird es hier kaum mit mangelndem guten Willen zu tun haben, die Arbeit auch ihres Lohnes zu würdigen, sondern lediglich mit der Unkenntnis darüber, was in diesem Fall Sitte und Brauch ist, da alle notwendigen Angaben fehlen. —

**Im Wettbewerb um Entwürfe für ein badisches Wappen und badische Dienstsiegel,** erlassen von der badischen Regierung, waren 60 Arbeiten eingelaufen. Die beiden ausgesetzten Preise von 3000 und 2000 M. gelangten nicht zur Verteilung; dagegen wurde ein Preis von 2000 M. zuerkannt dem Entwurf von Wilh. Merane in Mannheim und ein Preis von 1000 M. dem Entwurf von Karl Wahl in Karlsruhe. Aus der Restsumme wurden 5 weitere Preise von je 400 M. gebildet. —

**Inhalt:** Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben. (Fortsetzung.) — Die billigste Bauweise. — Ueber technische Schiedsgerichte. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachflg. P. M. Weber in Berlin.





Bebauung der Straße 66 in Gera mit Häusern nach Typ I und Ia.

# DEUTSCHE BAUZEITUNG

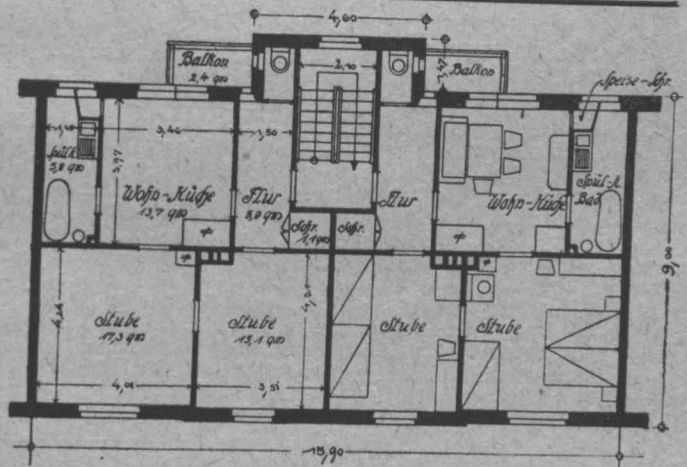
54. JAHRGANG. N<sup>o</sup> 16. BERLIN, DEN 25. FEBRUAR 1920.

HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

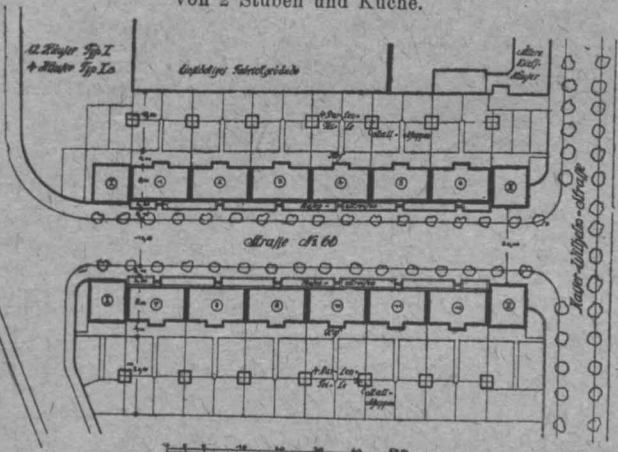
## Bestrebungen im Wohnungswesen in Gera.

(Hierzu der Plan S. 111.)

In der reußischen Hauptstadt Gera stand die Wohnungsfrage vor dem Krieg nicht viel anders, als in den übrigen Teilen des Deutschen Reiches, die sich einer starken industriellen Entfaltung erfreuten: die Wohnungsbauforderung war „in Wirklichkeit noch nicht gerade unaufschiebbar dringlich, immerhin aber doch schon recht bedeutungsvoll geworden, in der öffentlichen Meinung aber noch nicht in ihrer Wichtigkeit voll und ganz erkannt“. Gewiß hatte sich das industrielle Gera schon vor dem Krieg dem Einfluß der deutschen Heimstätten- und Kleinhausbewegung nicht entzogen. Der „Gemeinnützige Bauverein“ für Reuß j. L. hatte schon einige Jahre vor dem Krieg den Bau einer umfangreichen Einfamilienhaus-Siedelung in Heinrichsgrün, westlich von Gera, begonnen, und die „Baugenossenschaft für Beamte und Arbeiter“ hatte an der Werder- und der Plauen'schen Straße einige Miethäuser für die Mittelstands- und Arbeiter-Bevölkerung errichtet. Aber eine systematische Behandlung der Wohnungsfrage in Gera trat doch erst ein, als 1913 eine Denkschrift erschien mit dem Titel: „Die unternormalen Wohnungen in Gera und ihre Bewohner“. In dieser Schrift wurde nachgewiesen, daß damals nur 1,37 % aller Wohnungen leer standen gegenüber einem normalen Satz von 3—4 %, daß also eine Not an Kleinwohnungen bestehe und zugleich eine deutliche Abnahme verfügbarer Kleinwohnungen bemerkt werden könne. Waren diese Verhältnisse, die allenthalben im Reich beobachtet wurden, noch nicht gerade bedenklich, so nahmen die Dinge während und gegen Ende des Krieges einen Verlauf, der selbst die weitest gehenden Befürchtungen übertraf. Der Mangel an freien Baustoffen und Arbeitern, dazu militärische Notwendigkeiten, hatten den Wohnungsbau so weit zurück gehen lassen, daß schon 1917 die Zahl der neu errichteten Wohnungen im Reich nur den 36. Teil der neuen Wohnungen des Jahres 1912 ausmachten. In Gera entwickelten sich diese Verhältnisse so schnell nach abwärts, daß wäh-



Typ I. Vier-Familienhaus (Reihenhaus) mit Wohnungen von 2 Stuben und Küche.



Bebauung der Straße 66 in Gera mit Häusern nach Typ I und Ia.

rend 1912 noch 339 neue Wohnungen gebaut wurden, diese Zahl auf 205 im Jahr 1913, 85 in 1914, 26 in 1915 und 15 in 1916 fiel. 1917 und 1918 wurden keine Wohnungen mehr gebaut. Trotzdem war noch 1918 der Stadtrat der Meinung, daß eine eigentliche Wohnungsnot nicht bestehe und voraussichtlich alle aus dem Krieg Heimkehrenden ein Unterkommen finden würden, zumal Dach- und Kellerräume für Wohnungszwecke frei gegeben wurden. Doch immer deutlicher nahte die Wohnungsnot heran, besonders nachdem eine vom reußischen Ministerium angeordnete Zählung der Leer-Wohnungen im Dezember 1918 ergeben hatte, daß die Leerwohnungsziffer, die noch im Mai 1918 4,1 % der in Gera vorhandenen 16 643 Wohnungen = 684 betragen hatte, auf 1,1 % = 186 gegenüber einem Bedarf von 325 Wohnungen gesunken war. Es wurde nun Mitte 1919 ein städtisches Wohnungsamt ins Leben gerufen, das zunächst jedoch noch nicht eigentliche Bauaufgaben zu bearbeiten hatte. Es gelang der Tätigkeit dieses Amtes, 110 private Notwohnungen und 15 Behelfswohnungen bereit zu stellen; auch die Zwangs-Einmietung wurde eingeleitet. Man erkannte indessen bald, daß das nur kurzfristige Maßnahmen sein konnten und erstrebte zunächst zur Linderung der Wohnungsnot die Einrichtung städtischer Notwohnungen und die Wiederbelebung der privaten oder gemeinnützigen baugenossenschaftlichen Neubau-Tätigkeit. Die großen Hoffnungen, die sich an die Einrichtung von städtischen Notwohnungen knüpften, wurden nicht erfüllt; von 134 erwarteten Wohnungen konnten nur 32 städtische Notwohnungen gewonnen werden. Man mußte daher zur Neubaутätigkeit schreiten. Am 22. Febr. 1919 wurden 300 000 M. verzinsliche Darlehen an baulustige Private und gemeinnützige Bauvereinigungen beschossen und am 8. März 1919 500 000 M. Baukosten-Ueber-teuerungs-Zuschüsse mit der Maßgabe bereit gestellt, daß damit „nicht nur Einfamilienhäuser und das sogenannte kleine Miethaus, sondern auch Miethäuser im Allgemeinen bedacht werden können“. Alsbald regte sich die Baulust, sodaß Juni 1919 178 neue Wohnungen zu bauen in Aussicht genommen waren. Hieran waren Private wie gemeinnützige Vereine und Genossenschaften beteiligt. Das waren jedoch zunächst nur Pläne, von denen nicht gewiß war, in wieweit sie sich verwirklichten. Da nun aber um den 1. Juli 1919 sich die Kurve der Leerwohnungsziffern weiter rasch gesenkt hatte — zum 1. Juli 1919 wurden 400 Wohnungen mehr gesucht als angeboten — so faßte der Wohnungs-Ausschuß den Beschluß, die Stadt Gera zum Neubau von Wohnungen in eigener Unternehmung zu veranlassen. Es brach sich bald die Ansicht durch, daß die Stadt Gera durch die Inangriffnahme einer Neubaутätigkeit in großem Sinn das natürlichste und radikalste Mittel zur Behebung der dringendsten Not in Anwendung bringe, nachdem Reich und Staat ihre Beihilfe in Aussicht gestellt hatten. Wenn die Stadt den Baubeschluß des Wohnungs-Ausschusses zur Ausführung brachte, so handelte sie in Übereinstimmung mit einer großen Zahl deutscher Städte wie Dortmund, Hannover, Halle, Freiburg, Leipzig, Lübeck, Mainz, Nürnberg, Apolda, Eisenach, Erfurt, Gleiwitz, Nordhausen, Zittau, Zwickau usw.

Bei der Erörterung über die Frage: „Einfamilien- oder Miethaus“ kam man in Gera als einer mittleren Stadt zu dem Ergebnis, daß Miethäuser bis zu 2 Vollgeschossen mit teilweise ausgebautem Dachgeschoß für 2—4 Familien in Aussicht zu nehmen seien. In den reußischen Ministerial-Grundsätzen vom Jahr 1915 sind diese Häuser als Klein-

### Vermischtes.

**Techniker als Bürgermeister.** Frankfurt a. M. schreibt die Stelle seines zweiten Bürgermeisters öffentlich mit Frist zum 15. März 1920 zur Bewerbung aus. Das Gehalt wird nach vorheriger Vereinbarung durch die Stadtverordneten-Versammlung festgesetzt. Die Bewerber haben den „Nachweis der Eignung“ zu bringen; sonstige Vorschriften sind nicht gemacht. Es können demnach auch technisch gebildete Verwaltungskräfte, die sich glauben in einem großen, von vielseitigen Strömungen beherrschten Gemeinwesen erfolgreich betätigen zu können, in die Bewerbung eintreten. Der gewählte Bewerber soll an die Stelle des Bürgermeisters Dr. Luppe treten, der als Oberbürgermeister nach Nürnberg berufen wurde. Man war bisher im Haus Limpurg in Frankfurt erfreulich unbefangenen und es scheint, als ob man auch jetzt trotz aller Partei-Strömungen lediglich die weitblickende und erfolgreiche Arbeit begünstigen will. —

**Auflösung des Reichskommissariates für das Wohnungswesen.** Das bisherige Reichskommissariat für das Wohnungswesen wird am 1. April dieses Jahres aufgelöst. Die Durchführung seiner Aufgaben wird auf die Zentralbehörden der einzelnen Länder übertragen. Der bisherige Reichskommissar für das Wohnungswesen, Scheidt, versieht künftig aus-

schließlich sein Amt als Unterstaatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt. —

miethäuser näher umgrenzt. Sie kommen dem reinen Ein- und Zweifamilienhaus im Flachbau sehr nahe und können mit angemessen großen Gärten für landwirtschaftliche Nutzung ausgestattet werden. Für Gera bilden sie eine willkommene Ergänzung des vom „Gemeinnützigen Bauverein“ satzungsgemäß ausschließlich gepflegten Einfamilienhauses im Eigenbesitz.

Wirtschaftliche, praktische und unter Umständen auch künstlerische Gründe führen dann dazu, möglichst wenige, wohl durchdachte, den durchschnittlichen Bedürfnissen der Mieter genügende Hausgattungen mit stets sich wiederholenden Neubauteilen, wie Fenster, Türen usw., in geschlossener Reihenbauweise nebeneinander so aufzureihen, daß der Eindruck wohllicher Ruhe und künstlerischer Geschlossenheit erzeugt wird. Der Wohnungs-Ausschuß hatte in seiner Sitzung vom 15. April 1919 die Errichtung von a) etwa 20 Häusern mit 4 Wohnungen von 3 Räumen einschl. Küche zu etwa 400 M. Mietwert, b) 6 Häusern mit 3 Wohnungen von 4—6 Räumen einschl. Küche, zu etwa 900 M. Mietwert und c) 2 Häusern mit 3 Wohnungen von 8—9 Räumen zu 1500 bis 2000 M. als zunächst erforderlich vorgeschlagen. Das Stadtbauamt, vertreten durch Hrn. Stadtbaurat L u t h a r d t und Reg.-Bmstr. K e r z., die in einer trefflichen Schrift das Wohnungswesen der Stadt Gera ausführlich behandelt haben und die Ziele für das Wohnungswesen unserer Tage mit großer Klarheit verfolgen, hat sich den Wünschen des Wohnungs-Ausschusses gegenüber zu 4 Typen entschlossen. I. Zu einem Typ von 4 Wohnungen von 2 Stuben und Wohnküche, einem Typ Ia (Eckhaus) mit 2 Wohnungen von 4 mittelgroßen Zimmern und Küche, dazu eine kleinere Dachwohnung, zu einem Typ II mit 2 Wohnungen von 5 mittelgroßen Zimmern mit Küche, dazu gleichfalls eine kleinere Dachwohnung, und zu einem Typ IIa (Eckhaus) von 2 Wohnungen mit 4 größeren Zimmern und Küche, auch hierzu eine kleinere Dachwohnung. Die Abbildung S. 109 zeigt ein solches Vier-Familienhaus nach dem zuerst genannten Typus I. In Verbindung mit dem Drei-Familienhaus-Typ Ia ist es in der Straße 66 nach den Abbildungen auf S. 109 in der Ausführung begriffen, die schon weit gediehen ist. Die ausgeführte Architektur weicht etwas von der Darstellung des Kopfbildes ab. Die beiden hier gewählten Typen sehen für das Reihenhaus eine bebaute Fläche von je 150 qm, für das Eckhaus eine solche von 110 qm vor. Das erstere Haus enthält im Erd- und einem Obergeschoß je 2, zusammen 4 Kleinwohnungen, von denen jede aus 3 Haupträumen, einer Wohnküche und 2 Stuben besteht. Um die Küche für den Tagesaufenthalt wohllich zu machen, ist neben ihr eine besondere Spülküche geschaffen worden, die gleichzeitig Bad ist und für kleine Wäsche benutzt werden kann. Die Gesamtfläche der für Wohn- und Haushaltungszwecke verfügbaren Räume einer Wohnung, d. h. alle Räume des Vollgeschosses unter Ausschluß des gemeinschaftlichen Treppenhauses und des Abortes, beträgt mit 58,9 qm 10,9 qm mehr, als in den Ministerial-Grundsätzen gefordert ist. Die Straße 66, an der diese Häuser im Bau begriffen sind, ist 130 m lang und 20 m breit. Sie ist ursprünglich für Verkehrszwecke angelegt. Die Grundstücke an ihrer nördlichen Seite sind 35 m tief, bei denen an der südlichen Seite ist die Tiefe größer. An ihr sind, wie der Lageplan S. 109 zeigt, 12 Vier-Familienhäuser des Types I (2 Zimmer-Wohnungen) und 4 Drei-Familienhäuser nach Typ Ia (4 Zimmer-Wohnungen) zu errichten. Die Straße liegt westlich der Kaiser Wilhelm-Straße und nahe den eng bebauten Teilen der Stadt. —

(Schluß folgt.)

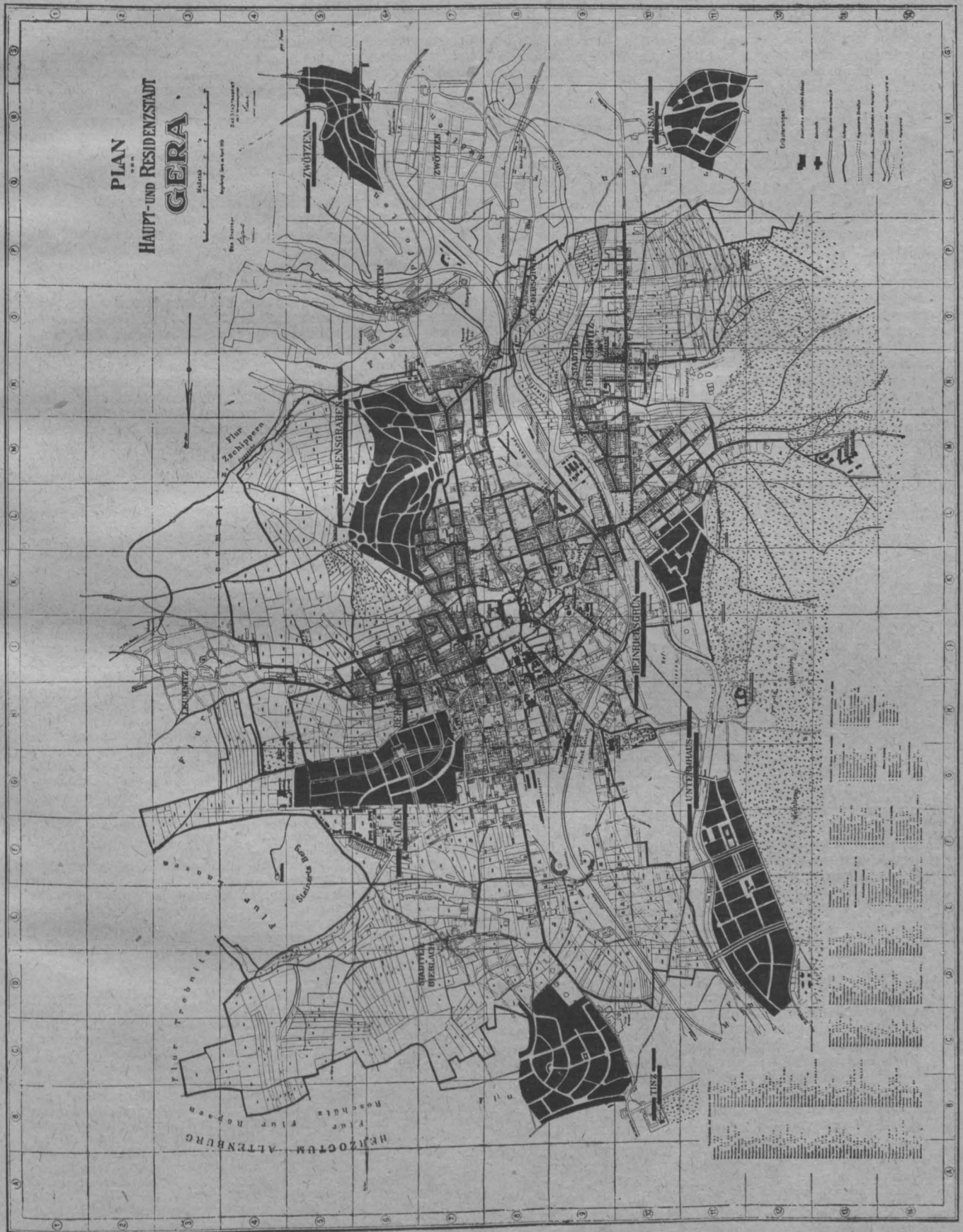
schließlich sein Amt als Unterstaatssekretär im Ministerium für Volkswohlfahrt. —

**Die Stelle des Stadtbaudirektors in Zittau in Sachsen** ist vom Stadtrat dem seit Jahresfrist als Stadtbaudirektor probeweise beschäftigten Regierungs-Baumeister a. D. D u n g e r nunmehr endgültig übertragen worden. —

**Zuschüsse für Berliner Wohnungsbauten für 1920.** In einer Äußerung des „Wohnungs-Verbandes Groß-Berlin“ erklärt sich dieser außer Stand, Anträgen auf Zuschüsse für Wohnungsbauten für 1920 zu entsprechen. Zwar haben die Verbandskörperschaften rechtzeitig die Wiederholung des vorjährigen Bauprogrammes mit etwa 5000 neuen Wohnungen in diesem Baujahr beschlossen; aber das Reich hat seinen Zuschußanteil für dieses Jahr auf 12 000 M. für die Wohnung herabgesetzt und von den von ihm insgesamt bereit gestellten 500 Millionen auf das Verbandsgebiet nur 22 Millionen verteilt. Andererseits will es eine Wohnungssteuer von etwa 20 % der Miete des Jahres 1914 zur Aufbringung der 500 Millionen erheben. Da der diesjährige Gesamtbedarf des Wohnungsverbandes für Dauerbauten und Notwohnungen über 200 Millionen beträgt, so müßte der Verband zur Deckung der fehlenden 180 Millionen neben der Reichssteuer eine zusätzliche Verbandsabgabe von weiteren 25 % er-

heben, sodaß die Groß-Berliner Bevölkerung mit insgesamt 45 % Mietssteuer belastet werden würde. Da eine so hohe Belastung der Bevölkerung als zu weitgehend abgelehnt werden muß, so würde durch die von der Reichsregierung geplante Neuregelung der Zuschußwirtschaft die diesjährige

Wohnungselends und Vermehrung des Arbeitslosenheeres in der Reichshauptstadt. Der Wohnungsverband hat daher in einer Eingabe an die zuständigen Reichsminister Schlicke und Erzberger für das Verbandsgebiet eine Sonderregelung dahingehend beantragt, daß die in Groß-Berlin zu erhebende



Bautätigkeit im Verbandsgebiet völlig lahmgelegt werden. Im abgelaufenen Jahr sind in Groß-Berlin 12 000 neue Wohnungen in Not- und Behelfsbauten und 4000 in Dauerbauten errichtet worden. Diese umfangreiche Bautätigkeit würde unter der Herrschaft der neuen Regelung gänzlich eingestellt werden müssen. Die Folgen wären Verschärfung des

Wohnungssteuer nicht in den Reichswohnungsfonds, sondern in den Wohnungsbaufond des Verbandes fließt, wogegen dieser auf die Reichszuschüsse verzichten würde. Der Verband glaubt, daß er bei dieser Regelung die Groß-Berliner Bevölkerung nur mit einer wesentlich geringeren Mietssteuer zu belasten braucht. —

**Typen.** In No. 11 der „Deutschen Bauzeitung“ findet sich auf S. 76 eine Auslassung über „Typen“, die nicht unversprochen bleiben darf.

Der Hr. Verfasser verkennt vollständig Zweck und Ziel der Normalisierungs-Bestrebungen. Der Hinweis am Schluß auf Taylor und Gilbrecht gibt anscheinend die Erklärung dieses Mißverständnisses. Er nimmt wohl an, daß die Verfasser der Normenblätter bestrebt sind, an Stelle des Vorhandenen Neues, viel Besseres zu setzen. Es ist das eine irrthümliche Auffassung. Das Bessere soll lediglich darin bestehen, daß an Stelle der zur Anwendung gekommenen Vielheiten wenige bewährte Ausführungen als Normen erklärt werden. Dadurch wird der Industrie die Möglichkeit gegeben, auf Vorrat zu arbeiten und durch Massenherstellung billigere Arbeit leisten zu können.

Wenn der Architekt seine Entwürfe unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse aufstellt, wird er alsdann nicht umhin können, auch Rücksicht auf die Typen zu nehmen. Ein Gegensatz zwischen den baupolizeilichen Vorschriften und den Bestrebungen nach Normalisierung und Typisierung ist deshalb überhaupt nicht vorhanden. Aber auch die Vereinheitlichung der Baupolizeivorschriften wird angestrebt. Ist es nicht durchaus unerwünscht, wenn ein preußischer Unternehmer einen größeren Entwurf mit statischer Eisenberechnung nach Sachsen oder Bremen einreicht und ihn zurück erhält mit dem Bemerkung, daß falsche Zahlen für Eisenbeanspruchung eingesetzt seien?

Die Einführung der Normalprofile für Eisen im Jahr 1881 hat sich als so vorteilhaft erwiesen, daß seitdem die Bestrebungen nach weiteren Vereinheitlichungen überall zum Durchbruch gekommen sind. Es ist nur zu wünschen, daß weite Kreise die Veröffentlichung der Normenentwürfe aufmerksam verfolgen, und durch sorgfältige Prüfung an der Herbeiführung eines guten Endergebnisses mitwirken. — Marcuse, Baurat.

**Ehrendoktoren technischer Hochschulen.** Rektor und Senat der Technischen Hochschule zu Berlin haben auf einstimmigen Antrag des Kollegiums der Abteilung für Architektur dem Ministerial-Direktor im Preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten Wirkl. Geh. Oberbaurat Rudolf Ueber anlässlich seines Ausscheidens aus der langjährigen Tätigkeit als Examinator im Prüfungsausschuß dieser Abteilung in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste um die Wirtschaftlichkeit des Bauens die Würde eines Doktors-Ingenieurs ehrenhalber verliehen. —

### Wettbewerbe.

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Grabmal-Anlage auf dem israelitischen Friedhof in Berlin NO. wird vom „Architekten-Verein“ zu Berlin mit Frist zum 31. März 1920 für seine Mitglieder erlassen. Ueber die Zuerkennung von 3 Preisen von 800, 400 und 200 M. entscheidet als Preisgericht der Beurteilungs-Ausschuß des Vereins für den Hochbau. Unterlagen gegen 2 M. durch die Geschäftsstelle des Vereins. —

Ein Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Ausbau der Wiener Kliniken, der erfolgen soll, um das hohe Ansehen der medizinischen Fakultät der Wiener Universität zu erhalten und zu steigern, ist durch die „Zentralvereinigung der österreichischen Architekten“ im Einvernehmen mit der Fakultät beschlossen worden. Als Preise soll hierzu der Betrag von 20 000 K. verwendet werden, den die Schweizer Architekten jüngst ihren Wiener Kollegen gewidmet haben. —

Ein internationaler Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für eine Brückenverbindung über den Limfjord zwischen Aalborg und Nørresundby in Dänemark erläßt der vom Aalborger Stadtrat erwählte „Ausschuß für die König Christian IX.-Pontonbrücke“ mit Frist zum 30. September 1920. 3 Preise von 10 000, 6000 und 4000 dänischen Kronen; Ankäufe für je 2000 dänische Kronen vorbehalten. Unterlagen gegen 50 Kronen, die zurück erstattet werden, durch das Bureau des Hafeningenieurs, Nyhavnsgade 12, in Aalborg in Dänemark. —

In einem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für den Sitzungssaal des Gebäudes der Amtshauptmannschaft in Meißen ist der Maler Paul Börner in Dresden, ein Schüler von Richard Müller, Oskar Zwitscher und Sascha Schneider an der Kunstakademie in Dresden und gebildet an den italienischen Meistern, siegreich geblieben. Sein Entwurf zeigt eine symbolische Darstellung des Staatsgedankens und der staatsbürgerlichen Arbeit. —

Die Verlegung von Wettbewerbs-Terminen gibt nach wie vor Anlaß zu begründeten Beschwerden. So hat ein Bewerber im Wettbewerb Oberrealschule Crefeld die Mitteilung vom 5. Febr., abgesandt am 10. Febr., daß die

ursprünglich auf 20. Febr. 1920 festgesetzte Frist bis 26. März verlängert sei, erst am 12. Febr. erhalten, nachdem sein Entwurf natürlich längst fertig gestellt und schon beim Buchbinder war. Er kann also im Gegensatz zu anderen, säumigen Bewerbern von der verlängerten Frist, vielleicht zu seinem Schaden, keinerlei Gebrauch machen. In einem Wettbewerb für Gelsenkirchen sind die Bewerber erst 12 Tage vor der Frist von der Verschiebung des Einlieferungstermines benachrichtigt worden. Das ist natürlich durchaus unzulässig. Die Verschiebung eines Einsendungstermines, die nicht ohne zwingende Not vorgenommen werden sollte, die aber unter Umständen nötig werden kann, sollte unter allen Umständen so rechtzeitig erfolgen, daß sämtliche Bewerber in der Lage sind, die verlängerte Frist für ihre Arbeiten zu nützen. Die Mitteilung müßte mindestens 4–6 Wochen vor dem alten Termin zur Kenntnis der Bewerber gebracht werden.

Auch unsere fachlichen Vereinigungen sollten in der Beantragung von Termins-Verlängerungen die schuldige Rücksicht auf die Bewerber, die nicht der Vereinigung angehören, nicht aus dem Auge lassen. Denn sie vor Allem sind berufen, den Auswüchsen im Wettbewerbswesen zu begegnen. —

**Im Plakat-Wettbewerb für die Grenz-Spende,** der vom „Deutschen Schutzbund für die Grenz- und Auslandsdeutschen“ ausgeschrieben worden war, fielen je ein Preis von 2000 M. an G. Holstein in Friedenau und Rosenthal-Nehmer in Berlin; je 500 M. erhielten Georg Baus in Leipzig, Julius Moldenhauer in Berlin, Max Schenke in Dresden; je 300 M. erhielten Ahlers in Berlin, Blummann in Charlottenburg, Burgen in Steglitz, Kliehm in Neukölln und Seligmann in Hamburg. Der an erster Stelle genannte Entwurf von Holstein soll zur Ausführung gelangen. —

### Chronik.

**Entwässerung der Donau-Niederung bei Deggendorf.** In einer Versammlung der beteiligten Stellen wurde ein Entwässerungsplan Steinkirchen-Fischersdorf für ein 700 ha großes Uberschwemmungs- und Sumpfgelände bei Deggendorf an der Donau angenommen. Die Gesamtkosten sind mit 1,2 Mill. M. veranschlagt. —

**Kleinwohnungsbauten in Schweinfurt.** Zur Bekämpfung der Wohnungsnot hat die Stadt Schweinfurt eine größere Anzahl von Kleinwohnungsbauten errichtet und hierfür einschließlich der Kosten für Kanalisation, Straßenanlagen, Zuleitungen von Wasser, Gas und elektrischem Licht rd. 1 300 000 M. aufgewendet. Eine Dreizimmer-Wohnung erforderte einen Aufwand von 26 000 M., eine Zweizimmer-Wohnung einen solchen von 19 500 M. Der von der Stadt gewährte Bauaufwand von 400 000 M. ergibt eine Rente von 7%, wenn der übrige Bauaufwand, fremde Zuschüsse, als verloren betrachtet wird. —

Ein Haus für männliche und weibliche Kleinrentner wird als ein Rentnerheim von der Ortsgruppe Karlsruhe des „Bundes Deutscher Kleinrentner und Kleinrentnerinnen“ geplant. Für das Haus liegt ein Entwurf des Hrn. Arch. E. Deines in Karlsruhe vor. —

Neue Heimstätten-Siedelungen bei Frankfurt a. M. werden durch die „Gemeinnützige Heimstätten A.-G.“ daselbst im „Teller“ in Oberrad und am Wasserturm in Eschersheim mit Eröffnung der Bauzeit begonnen. —

Ausbau der städtischen Elektrizitätswerke in München. Die Stadtgemeinde München beabsichtigt, am großen Stadtbach bei der Isartal- und Ehrengut-Straße zwei weitere Kraftstufen des Südkarles zu errichten mit einem Kostenaufwand von 12 Mill. M. und einer Gesamtleistung von 4000 PS. Der Plan ist so weit vorbereitet, daß nach Zustimmung durch den Stadtrat sofort mit der Ausführung der Arbeit begonnen werden kann. Er ist gemeinsam von Ziv.-Ing. Hallinger und den Ob.-Brtn. Zell und Dr. Bosch ausgearbeitet. —

Kleinhaus-Siedelung Riederwald bei Frankfurt a. M. Zu der Mitteilung über den Bau einer Kleinsiedelung Riederwald bei Frankfurt a. M. in No. 8 der „Deutschen Bauzeitung“ vom 28. Jan. 1920 unter „Chronik“ erhielten wir die nachstehende Ergänzung:

Oestlich des Riederwaldes werden 2 Siedelungen errichtet. Riederwald I (100 Wohnungen) wird ohne Mitwirkung eines Privat-Architekten nach dem Entwurf des städtischen Hochbau-Amtes durch die II. städt. Hochbau-Inspektion und die Stadtgärtnerei ausgeführt. Für Riederwald II (300 Wohnungen) wurde der zur Ausführung bestimmte Fluchtlinien- und Bebauungsplan unter Zugrundelegung einer preisgekrönten Wettbewerbsarbeit der Frankfurter Architekten Georg und Karl Schmidt von diesen in Gemeinschaft mit der II. städt. Hochbau-Inspektion (Reg.-Bmstr. Charton) bearbeitet. Entwurf und Ausführung der gesamten Hochbauten erfolgen durch die Bauinspektion allein, Entwurf und Ausführung der gärtnerischen Gestaltung der Straßen und Plätze geschehen durch die Stadtgärtnerei (Gartendirektor Bromme) nach einer Ideenskizze und unter Mitwirkung der Architekten Schmidt. —

Inhalt: Bestrebungen im Wohnungswesen in Gera. — Vermischtes. — Wettbewerbe. — Chronik. — Vereinsmitteilungen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenck Nachf. P. M. Weber in Berlin.

## Kein Beitritt der Ortsgruppe Schleswig-Holstein des alten „Bundes Deutscher Architekten“ zum neuen B.D.A.



ir erhielten folgende Zuschrift:  
 „Dem von vielen Seiten mit so großer Begeisterung begrüßten, am 14. Sept. 1919 erfolgten Zusammenschluß der gesamten Deutschen Architektenschaft, der für manchen die Erfüllung lang gehegter Hoffnungen und Wünsche bedeutete, konnten die meisten der alten BDA.-Mitglieder von Anfang an nicht freudigen Herzens zustimmen. Schon bei der Sitzung des Bundesausschusses am 23. August 1919 in Erfurt, als den Ortsgruppenvorständen zum ersten Mal über die Entwicklung und den Stand der Einigungs-Bestrebungen, die bei den verschiedenen Verbänden der Privatarchitekten zu Tage getreten waren, von der alten Bundesleitung Bericht erstattet wurde, ergab sich, daß innerhalb der einzelnen Ortsgruppen doch sehr wesentliche Bedenken dagegen vorhanden waren. Vor allem fürchtete man die Marschlinien, welche wir bisher verfolgt hatten, aufzugeben und uns ganz und gar einer großen Vereinigung anzuschließen, welche in so überwiegendem Maß die Förderung der wirtschaftlichen Seite unseres Standes auf die Fahne geschrieben hatte.“

Von dem Abgeordneten unserer Ortsgruppe wurde schon damals die Erklärung abgegeben, daß wir in Schleswig-Holstein nicht geneigt seien, die ideellen Bestrebungen, die bisher von uns vor die wirtschaftlichen Interessen gesetzt waren, in den Hintergrund treten zu lassen, daß wir vor allen Dingen aber keinerlei Milderungen in den Aufnahme-Bedingungen eintreten lassen wollten, und daß wir eine große Gefahr darin erblickten, die Aufnahme-Bedingungen durch eine weit mehr nach unten liegende Grenze zu erweitern. Andererseits aber bestände bei uns der Wunsch, im Rahmen des Charakters des alten BDA. die wirtschaftlichen Fragen unseres Standes mehr als bisher zu fördern. Wenn die hierzu erforderlichen Mittel fehlen, so wären wir bereit, diese durch Erhöhung des Bei-

trages aufzubringen. Wir hielten nicht eine Neugründung, sondern den Ausbau der bestehenden Organisation für wünschenswert; für ganz allgemeine fachliche Fragen wünschen wir ein Zusammenarbeiten mit allen übrigen verwandten technischen Verbänden in Form eines Zweckverbandes zur gemeinsamen Interessen-Vertretung. Wir waren daher denn auch am Schluß der Bundes-Ausschuß-Sitzung mit dem einstimmig angenommenen Beschluß zufrieden, welcher lautete: „Der Bundesausschuß ist der Ansicht, daß der B.D.A. in der Lage ist, die Aufgaben der Gesamtorganisation der deutschen Privatarchitektenschaft zu erfüllen und bittet die D.F.A. und die D.A., sich ihm auf den vereinbarten und noch zu vereinbarenden Grundlagen anzuschließen“.

Leider wurde dieser Beschluß am 13. Sept. 1919 in Hildesheim auf der der Gründungsversammlung des neuen B.D.A. vorausgehenden Hauptversammlung des alten B.D.A. nicht aufrecht erhalten, wohl aber ergab sich eine überwiegende Mehrheit an Stimmen dafür, daß die Einhaltung einer Mindestforderung für die Aufnahme neuer Mitglieder ähnlich der Mindestforderung des alten B.D.A. Voraussetzung für den Zusammenschluß der Verbände sein müsse, und von dieser Voraussetzung aus ist dann der Beschluß für die Vereinigung zustande gekommen.

Bald aber mußten wir erkennen, daß alles Das, was der alte B.D.A. als notwendig erkannt hatte und beibehalten wissen wollte, rücksichtslos beiseite geschoben wird. Nicht nur jeder Architekt, der früher nicht einmal daran zu denken gewagt hätte, sich beim alten B.D.A. melden zu können, wird heute beim B.D.A. aufgenommen oder nennt sich schon B.D.A. ohne überhaupt aufgenommen zu sein, sondern auch die alten Ortsgruppen, die in jahrelanger mühevoller Arbeit ihren Kreis bearbeitet haben, werden kalt gestellt, nur um das eine Ziel zu erreichen, eine Masse zu bilden, im Glauben, daß die Stoßkraft der Massen von jetzt ab Alles bedeutet.

Diese Ausschaltung der Ortsgruppen und Nichtbeachtung ihres bisherigen Strebens und ihrer mühevollen Arbeit besonders für die ideellen Interessen wird von uns Schleswig-Holsteinern für einen der schwersten Fehler gehalten. Bei der Gründung des neuen B.D.A. sollten die einzelnen Landesbezirke von dem Gesichtspunkt aus errichtet werden, daß die Gleichartigkeit der Verhältnisse und die Zusammengehörigkeit der Interessen in erster Linie maßgebend sein sollten. Das Arbeitsgebiet der Landesbezirke sollte sich über die entsprechenden Verwaltungsgebiete derjenigen Behörden erstrecken, mit denen sie in Verbindung stehen. Im Landesbezirk 4 aber, dem wir uns anschließen sollen, liegt die Leitung in Hamburg. Es ist ein Unding, daß ein Landesbezirk 2 Hansastädte, das frühere Großherzogtum Mecklenburg und die preußische Provinz Schleswig-Holstein gleichzeitig umfaßt. Der Geschäftsgang der Behörden und das Wesen der Bevölkerung sind in diesen 4 Bezirken so verschieden, daß sie unmöglich von einer Stelle aus gebührend verfolgt und entsprechend behandelt werden können, besonders nicht von einer Hansastadt wie Hamburg, die ein vollständig abgeschlossenes Gebiet für sich mit besonderer Eigenart bildet. Unsere Ortsgruppe, die in Schleswig-Holstein im hohen Ansehen steht, würde in Zukunft zu einem Anhängsel an Hamburg zusammen schrumpfen, das in steter Abhängigkeit von Hamburg ohne Einfluß auf das Kunstleben und die Entwicklung der sonstigen Verhältnisse der Provinz sein wird.

Zu diesem schweren Bedenken kommt noch ein anderes nicht minder wichtiges. Auf der ersten Abgeordneten-Versammlung des neuen B.D.A. in Erfurt ist den Abgeordneten der einzelnen Landesbezirke ein Finanzprogramm vorgelegt worden, dessen Großzügigkeit nicht hinter den sonstigen allumfassenden Plänen der neuen Vereinigung zurück steht. Wir können uns nicht der Befürchtung verschließen, daß schon bald an die einzelnen Mitglieder finanzielle Ansprüche gestellt werden müssen, die deren Leistungsfähigkeit mit Rücksicht auf die z. Zt. äußerst schlechte wirtschaftliche Lage schon bald übersteigen werden, zumal außer den Beiträgen an die Hauptverwaltung auch noch solche an die Landesbezirke und die lokalen Vereinigungen kommen werden.

So sehr nun auch zu bedauern ist, daß die nach langen Bemühungen zustande gekommene Vereinigung aller Privatarchitekten nicht durchgeführt wird, so hat sich doch die alte Ortsgruppe Schleswig-Holstein einstimmig entschlossen zur Aufrechterhaltung ihrer Stellung und ihres schwer errungenen Ansehens in der Heimatprovinz, dem neuen B.D.A. nicht beizutreten, sondern sich ihre völlige Handlungsfreiheit zu bewahren.

Die hauptsächlichsten Gründe, welche es uns unmöglich gemacht haben, zu einem anderen Entschluß zu kommen, fassen wir nochmals kurz wie folgt zusammen:

1. Nichtinnehaltung der alten Mindestforderungen in fachlicher Beziehung für die Neuaufnahme seitens des neuen B.D.A.

2. Nichtinnehaltung der bei der Gründung in Aussicht genommenen Landesbezirke.

3. Schwere Bedenken gegen das allzuschärfe Hervorkehren der wirtschaftlichen Bestrebungen unter Hintenansetzung der ideellen und kulturellen Ziele.

4. Schwere Bedenken gegen die Durchführbarkeit des vorgelegten Finanzprogrammes.

Wir behalten uns vor, diesen unseren Standpunkt auf der für April d. J. in Aussicht genommenen Schlußversammlung des alten B.D.A., zu dem gehörig wir uns bis dahin noch betrachten, nochmals vorzutragen, inzwischen aber allen alten Ortsgruppen von diesem Entschluß Kenntnis zu geben.

Kiel, den 24. Januar 1920.

Die Ortsgruppe Schleswig-Holstein

des „Bundes Deutscher Architekten“.

gez. Stoffers, Lennartz, Beissel, Bauer, Bruhn, Hansen, Janssen, Jung, Prinz, Theede, Maul, Vogel.

Anmerkung: Die Denkschrift ist unterschrieben von den Mitgliedern, welche bei der Versammlung am 24. Jan. anwesend waren; es haben sich aber sämtliche Ortsgruppen-Mitglieder damit einverstanden erklärt. —

**Württembergischer Verein für Baukünde.** In der vierten ord. Vers. vom 16. Dez. 1919 sprach vor zahlreich versammelten Mitgliedern und Gästen Staatsminister a. D. Dr. von Pistorius über „Die Wirtschaft und der Techniker“. Redner ging von einem Anfang Oktober 1918 erschienenen Artikel des „Vorwärts“ aus, in dem die Folgen eines Bruches der Westfront wie folgt geschildert wurden: „Die Nahrungsmittel-Versorgung wird versagen, die Kohlen werden ausgehen, die Industrie wird stocken, Arbeiter-Entlassungen werden eintreten und Hunderttausende müssen sterben, was zur Folge haben wird, daß das Volk an denen, die es für schuldig hält, Rache nehmen wird. Die Regierung wird verhandeln und dem Feind alles geben, was er will, aber der kommende Friede wird schlimmer sein, als der bisherige Krieg. Einige Wochen Durchhaltens können uns das Elend vieler Jahre ersparen“. Vier Wochen später war die Westfront gebrochen, zum Teil unter Mitwirkung derselben Leute, die damals hinter jenem Artikel des „Vorwärts“ gestanden waren. Der Mahnruf war zu spät gekommen; das Rad war im Rollen und nicht mehr in Ruhe zu bringen! Der Redner erklärte, das Vorstehende angeführt zu haben, nicht um die Schuldfrage aufzuwerfen, sondern um den Blick von der Vergangenheit in die Zukunft zu lenken. Das hatte der „Vorwärts“ damals schon getan; es ist leider alles so gekommen und wird noch so kommen, wie er es geschildert hat. — Wir sind ein reiches Volk gewesen, vielleicht es zu rasch geworden. Wir wären einst an die Armut gewöhnt und werden uns wieder daran gewöhnen müssen, da wir von Tag zu Tag ärmer werden. Das ganze Volk fühlt die Unmöglichkeit, in der bisherigen Weise fortzuwursteln, aber zur wirklichen Besserung ist nötig der Wille zur äußersten angestrengtesten Arbeit, verbunden mit der Einsicht, daß der Lohn hierfür nur ein sehr geringer sein kann, und schließlich die größte Einschränkung im Verbrauch des Einzelnen sowie im öffentlichen Haushalt. Dieses Lösungswort: „Arbeiten und Sparen“ ist aber leider noch lange nicht Gemeingut unseres Volkes geworden. Hat doch der frühere Reichsfinanzminister Schiffer deutlich darauf hingewiesen, daß der Zuwachs an Papiergeld im letzten Jahr allein über 20 Milliarden betrug, das heißt mehr als das 4fache eines Kriegsjahres, und Ebert hat das Wort geprägt: „Arbeit ist die Religion des Sozialismus“. In gleicher Weise haben auch eine Reihe anderer Führer der Sozialisten dringend gemahnt, aber der Erfolg ist bisher nur ein sehr geringer gewesen.

Der Techniker war das Arbeiten und Sparen von jeher gewöhnt, aber noch nie waren die Bedingungen für sein Schaffen so ungünstig wie jetzt nach Abschluß des Friedens-Vertrages. Müssen wir doch beispielsweise jährlich 40 Mill. Tonnen Kohlen an unsere Gegner abliefern, das ist etwa doppelt so viel, als wir früher ausgeführt haben. Die letzteren haben sich ferner die Kontrolle über sämtliche deutsche schiffbare Flüsse gesichert. Auch gibt es für alle anderen Völker eine Meistbegünstigungsklausel, nur für uns nicht. Alles das ist Grund genug, uns in Zukunft aufs Äußerste anzustrengen. Angesichts dieser schwerwiegenden Tatsachen darf auch der Techniker nicht mehr bloß wie früher in der praktischen Arbeit seine Hauptaufgabe sehen, sondern muß zugleich den Wirtschaftswissenschaften seine Aufmerksamkeit zuwenden. Die technische Leistung stellt sich als Ausgleich zwischen dem technisch Möglichen und dem rechtlich und wirtschaftlich Zulässigen

dar. Hierfür muß ein wissenschaftliches Verständnis womöglich schon auf der Hochschule gewonnen, für alle Fälle aber in der späteren Praxis erworben werden. Zwar wird dem Techniker bei größeren Unternehmungen ein Verwaltungsmann zur Seite gestellt, aber er selbst muß entscheiden, wann und wie weit dessen Mitwirkung nötig ist; die maßgebenden Beziehungen dürfen ihm daher nicht fremd sein. Als einige wesentliche Gesichtspunkte der Berührung zwischen Technik und Wirtschaft wurden vom Redner sodann die folgenden herausgegriffen: Bei der Arbeit kommt nicht bloß die zweckmäßige Anstellung und Verteilung der Arbeitskräfte, sondern auch die kluge Regelung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung in Betracht. Die Arbeiterfrage ist nicht bloß eine rechnerische, sondern zugleich eine soziale und ethische. Mit der Willigkeit des Arbeiters ist wie mit dem Wirkungsgrad einer Maschine zu rechnen. So hat auch Staatsrat von Bach schon vor längerer Zeit bemerkt: „Bei der Ausbildung des Technikers wird zu wenig Wert auf die Behandlung des lebenden Materiales gelegt“. Das Kapital für die technischen Unternehmungen ist meist nicht eigenes, sondern fremdes. Damit ist wiederum eine Frage von höchster Bedeutung angeschnitten, die durch den jetzigen Ruf nach Sozialisierung sich noch weiter verwickelt. Im Zusammenhang mit der Kapital-Beschaffung muß das Kredit- und Bankwesen studiert werden und hierbei kommt wieder der Stand der Valuta in Betracht, der nicht nur durch unsere innere Wirtschaftslage, sondern auch durch unsere Stellung als Weltmacht bedingt ist und zum großen Teil von dem Vertrauen abhängt, das uns entgegen gebracht wird. — Der Verkehr endlich ist mit dem Weltmarkt gegeben und alle Verkehrsmittel sind Erzeugnisse des technischen Denkens und Schaffens. So die Landstraßen, die Eisenbahnen, die Wasserstraßen usw. Bei den beiden letzteren spielt die Frage der Zölle und Steuern eine große Rolle. Bei den durch den ungünstigen Frieden geschaffenen Verhältnissen ist unser Steuerbedarf statt wie bisher 5 Milliarden künftig 30—40 Milliarden im Jahr. Während früher jeder Deutsche annähernd einen Tag für das öffentliche Bedürfnis gearbeitet hat, sind künftig 3—4, wahrscheinlich 4—5 Tage in der Woche hierfür erforderlich. Dieser ungeheure Steuerbedarf kann nicht allein durch direkte Steuern aufgebracht werden, auch nicht durch eine Verbindung der direkten und indirekten, sondern nur dadurch, daß außer einer solchen Verbindung der direkten und indirekten Besteuerung der Staat sich unmittelbar an den Ergebnissen der Gütererzeugung beteiligt. Sollen hierbei wirtschaftliche Leistungen erzeugt, und Ersparnisse erzielt werden, so ist wiederum der Techniker am Platz, der neben der zweckentsprechenden Anordnung der Arbeit die notwendigen Vereinfachungen der Wirtschaft anzuregen und durchzuführen hat. Ein altes Wirtschaftsgesetz lautet: „Der Anspruch des Arbeiters endet, wo die Arbeit des Technikers beginnt“.

Zum Schluß seiner Ausführungen betonte Redner, daß er leider kein helles Bild zeichnen konnte, daß aber doch auch Lichtblicke vorhanden sind, und dazu gehöre der Glaube, auf den wir nicht zu verzichten brauchen, vor allem der Glaube an die deutsche Technik. — In einem Schlußwort dankte der Vorstand, Hr. Oberbaurat Kuhn, dem Redner in aller Namen für seinen eingehenden und geistreichen Vortrag und bemerkte, daß die darin vermittelten Gedanken jedem Anwesenden überreichen Stoff für weiteres Nachdenken bieten werden. — W.

**Pfälzischer Architekten- und Ingenieur-Verein.** Ueber die letzten 4 Versammlungen ist Folgendes zu berichten:

Am 12. Okt. 1919 fand die 81. Mitglieder-Versammlung in Kaiserslautern statt, die sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. Die von auswärts gekommenen Mitglieder, sowie deren Damen, versammelten sich im Bahnhofhotel Hoppe zu einem Frühstück. Die Sitzung begann um 10 Uhr. Das Pfälzische Gewerbemuseum hatte hierzu, wie gewöhnlich, seinen Sitzungssaal zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende, Reg.-Rat Eickemeyer, berichtete über die Tätigkeit des Vereins seit der letzten Mitglieder-Versammlung am 14. Mai 1916. Er berührte u. A.: Das Bürgerhauswerk, die Pfälz. Bauberatungsstelle, das Wettbewerbswesen, den Wallrest in Landau, der trotz eifrigster Bemühungen seitens des Vereins nicht zu halten war, die neue Organisation des Verbandes, die Gebühren-Ordnung, und die Frage der Technischen Hochschule für die Pfalz. Es folgte die Neuwahl der Vorstandschaft. Ein sehr interessanter Vortrag des Hrn. Obering. Muy aus Ludwigshafen über „Lehrgerüste zum Bau von Eisenbeton-Brücken“ bildete den Abschluß des offiziellen Teiles. Es folgte ein gemeinsames Mittagessen unter Beteiligung der Damen im Bahnhofhotel Hoppe. Nachmittags unternahm man einen gemeinsamen Spaziergang zum Bremerhof. —

Die Monats-Sitzung am 1. Nov. 1919 tagte in Ludwigshafen a. Rh. Sie fand wohl deshalb besonderes Interesse und starke Beteiligung, weil mit ihr eine Besichtigung der neuen Kanalisations-Anlagen der Stadt Ludwigshafen verbunden war. Die Mitglieder versammelten sich zunächst auf dem Büro des Hrn. Stadtbaurat Heberer, des Erbauers der Anlage, um einen einleitenden Vortrag zu hören und die Pläne und Photographien zu besichtigen. Anschließend wurden bei einem Rundgang durch die Stadt die Bauwerke selbst in Augenschein genommen, wobei besonderes Interesse erweckte die maschinelle Entwässerung der Frankenthaler Straßen-Unterführung.

Die Sitzung wurde im Hotel Weinberg abgehalten. Der Vorsitzende, Prof. Brill, Kaiserslautern, dankte zunächst Hrn. Baurat Heberer für die überaus interessante und lehrreiche Führung. Wennschon man von Kanalisationsbauten nach deren Fertigstellung nicht viel sehe, so sei sich doch Jedermann über den hohen gesundheitlichen Wert derselben im Klaren. Es folgte die Wahl des Rechners. Sie fiel auf den 1. Schriftführer, Arch. Müller in Kaiserslautern. —

**Monats-Versammlung am 5. Dez. 1919 in Neustadt a. d. H.** Ein früherer Vorstandsbeschuß, den Verein „eintragen“ zu lassen, wird aufrecht erhalten, er soll jedoch im Frühjahr 1920 einer Vollversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Zur Bearbeitung der Satzungsänderung wird ein Ausschuß bestimmt. Er besteht aus den Hrn.: von Wedelstaedt, Eickemeyer, Brill, Peter und Müller. Die sämtlichen Mitglieder sollen Gelegenheit haben, schriftliche Anträge zu stellen. Die Pfälz. Bauberatungsstelle soll nun ins Leben treten. Die Regierung in Speyer hatte vor Kurzem verschiedene Personen und Stellen zu einer Besprechung eingeladen und dabei einen Satzungs-Entwurf in Aussicht gestellt, welcher von Reg.-Assessor Liebermann bearbeitet werden soll. Dieser Entwurf soll dann dem Verein zur Stellungnahme zugehen.

**Monats-Versammlung am 2. Jan. 1920 in Kaiserslautern.** Folgende Mitglieder wurden neu aufgenommen: Göbel, Dipl.-Ing., Mannheim; Angstmann, Dipl.-Ing., Oggersheim; Deckinger, Reg.-Bmstr., Mannheim; Richter, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Weidmann, Direktionsrat, Ludwigshafen; Gotthold, städt. Bauamtmann, Ludwigshafen; Dr. Liese, Direktor, Ludwigshafen; Schäfer, Architekt, Oggersheim; Bingemann, Bezirksbmsr., Ludwigshafen; Ziegler, städt. Bauamtmann, Pirmasens; Klingel, Reg.-Bmstr., Frankenthal; Seeburger, Peter, Bezirksbmsr., Rockenhausen; Seeburger, Fritz, Architekt, Kaiserslautern; Bauer, Th., Reg.-Bmstr., Kaiserslautern; Gerlach, Dipl.-Ing., Kaiserslautern; Langguth, Dipl.-Ing., Kaiserslautern; Müller, Bernhard, Dipl.-Ing., Kaiserslautern; Renkl, Dipl.-Ing., Kaiserslautern; Schmidt, Franz, Dipl.-Ing., Kaiserslautern; Schmidt, Friedr., Reg.-Bmstr., Kaiserslautern; Semmet, Reg.-Bmstr., Kaiserslautern; Buchert, Reg.-Bmstr., Ludwigshafen; Dörr, Dr.-Ing., Ludwigshafen; Härter, Reg.-Bmstr., Ludwigshafen; Hess, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Kaiser, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Ross, Eisb.-Assessor, Ludwigshafen; Scherer, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Schittenhelm, Architekt, Ludwigshafen; Scholler, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Sternlieb, Stadtbaurat, Ludwigshafen; Trambauer, Reg.-Bmstr., Ludwigshafen; Schön, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Hingerle, Dr.-Ing., Ludwigshafen; Wiedemann, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; v. Wedelstaedt, Reg.-Bmstr., Ludwigshafen; Wanning, Dipl.-Ing., Ludwigshafen; Spiegel, Dipl.-Ing., Neustadt a. d. H.; Kaiser, Baurat, Landau; Kleemann, Architekt, Landau; Schech, Stadtbaurat, Landau; Lang, Dipl.-Ing., Speyer; Keller, Bauamtmann, Speyer.

Der Vorsitzende, Prof. Brill, gibt seiner Befriedigung Ausdruck über das große Interesse, welches die Fachgenossen durch diese zahlreichen Neuanmeldungen bekundet haben. Es sei dieses nicht nur ein Beweis des Standesbewußtseins der Technikerschaft, sondern auch dafür, daß sich der Pfälzische Arch.- u. Ing.-Verein stets der Interessen seiner Mitglieder angenommen habe.

Unser fünfzigjähriges treues Mitglied, Hr. Staatsbahn-Ingenieur Georg Klein in Erlangen, wird einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Eine längere Aussprache entspinnt sich über die Stellung des Technikers im Stadtrat, im Hinblick auf die bevorstehenden Gemeinderatswahlen in der Pfalz. Nach dem neuen Selbstverwaltungsgesetz, das die Genehmigung durch die Besatzungsbehörde nunmehr gefunden hat, können in Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern 4 Bürgermeister aufgestellt werden. Der erste Bürgermeister wird durch die gesamte Bürgerschaft gewählt. Die drei anderen durch das neugewählte Gemeinderats-Kollegium. Auf jeden Fall müsse gefordert werden, daß einer der berufsmäßig anzustellenden Bürgermeister ein Techniker sei, in Anbetracht der

außerordentlichen Bedeutung der Technik für die Stadtentwicklung. Weiter müsse gefordert werden, daß alle selbstständigen technischen Referenten zu berufsmäßigen Stadtrats-Mitgliedern ernannt werden mit Sitz und Stimme für alle Gegenstände ihres Wirkungskreises. Es wird beschlossen, am 7. Febr. 1920 eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung einzuberufen, um zu dieser brennenden Frage energisch Stellung zu nehmen. —

**Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg.** Vers. am 20. Dez. 1918. Vors.: Hr. Rambatz; anwesend: 27 Personen.

Es sprach Hr. Faulwasser: Zur Erinnerung an den Architekten Hastedt (mit Lichtbildern und Ausstellung von Zeichnungen).

Redner verbreitet sich eingehend über die berufliche Ausbildung, die Studien- und Ferienreisen, die geschäftliche und gemeinnützige Betätigung des Architekten Hermann Diederich Hastedt, der am 3. Febr. 1824 als jüngstes von fünf Kindern, darunter vier Söhnen, des Weinhändlers Johann Hinrich Hastedt, des Wirtes des alten Baumhauses, geboren wurde. Er war Mitbegründer, später Ehrenmitglied des Vereins und starb, allgemein betrauert, am 7. Jan. 1901, eine reichhaltige Sammlung von Reiseerinnerungen, Kunstschätzen und persönlichen Erinnerungsstücken wohl geordnet hinterlassend. Alsdann bespricht er die ausgestellten Bilder Hastedts aus den Lernjahren, zahlreiche Reisen, Skizzen besonderer Entwürfe, z. B. für ein Krematorium und ein Denkmal für die 1870 Gefallenen, und Vereinsurkunden. Besonders zu erwähnen ist ein in höchst drolliger Weise das technische Leben darstellender Fries aus Kellerräumen in Dresden, die vor ihrer Benützung von einer fröhlichen Künstlergesellschaft feierlich eingeweiht wurden.

Der Vortragende hat im Hause Hastedts Notizen über das alte Baumhaus gefunden, die er zu einem kleinen im Verlag von Boysen & Maasch erschienenen Buch zusammengestellt hat. Den Schluß machen eine Reihe von Bildern aus dem Nachlaß Hastedts, die ihm befreundete und in Hamburg bekannte Künstler, Maler, Bildhauer, Ingenieure und Bauhandwerksmeister darstellen, ferner Bilder von dem im Jahre 1882 vom „Verein für Kunst und Wissenschaft“ gegebenen Fest, auf dem Kostüme getragen werden sollten, wie sie sich für die Zeit 100 Jahre später (1982) humorvoll feinsinnig vorgestellt wurden.

Für den Vortrag dankt die Versammlung mit reichem Beifall. Der Vorsitzende stellt das Interesse und die Befriedigung fest, mit dem die Anwesenden den Ausführungen des Vortragenden gefolgt sind. Hr. Faulwasser verkörpert im Verein die althamburgische Ueberlieferung; seine Lust, sich in die alten Zeiten zu vertiefen, ist für den Verein ein unschätzbare Gewinn, weshalb er ihn bittet, wenn er bei seinen Studien auf ähnliche Sachen wie die heute vorgetragene stoße, sie stets dem Verein bekannt zu geben. —

Vers. am 3. Jan. 1919. Vors.: Hr. Rambatz; anwesend: 76 Personen.

An diesem Abend sprach Herr Dr.-Ing. h. c. Gleim unter Vorführung von Lichtbildern über „Die Hamburger Marschbahn“. Wir berichteten über diesen Vortrag ausführlich S. 37 ff. Der Vortrag fand reichen Beifall aus der Versammlung.

In den Verein wurde aufgenommen Hr. Architekt Dipl.-Ing. Erich Werner. —

Vers. am 10. Jan. 1919. Vors.: Hr. Rambatz. Anwes.: 81 Pers.

Aufgenommen ist Hr. Reg.-Bauführer Dipl.-Ing. Erwin Brauns, Architekt.

Es spricht Hr. Dr.-Ing. Bubendey über: „Der wirtschaftliche Wert des Elbstromes“.

Redner knüpft an an seinen dem Verein am 29. Nov. 1918 gehaltenen Vortrag über den „Reichs-Wasserstraßenplan des Dr.-Ing. Oberbaudirektor a. D. Rehder“. Wenn Rehder den Bau von Kanälen namentlich auch damit begründet, daß sie in den trockenen Jahreszeiten an Stelle der ihre Vollsichtigkeit nicht besitzenden Flußläufe zu benutzen sind, so schießt das weit über das Ziel hinaus und bringt die Gefahr, daß die notwendige Verbesserung der Flußläufe unterlassen wird.

Die Bedeutung, welche die größeren Ströme, insbesondere auch die Elbe, als Verkehrsvermittler haben, geht u. a. daraus hervor, daß die bergwärts gerichtete Güterbewegung auf der Elbe in den letzten 50 Jahren sich verzwanzigfacht hat. Rehder verwarft sich an mehreren Stellen seiner Denkschrift dagegen, daß er der Bedeutung der Elbe nicht gerecht werde; dieser Vorwurf ist ihm aber nicht zu ersparen. Er hebt z. B. die Folgen der niedrigen Wasserstände der Elbe in den Jahren 1893, 1904, 1917 einseitig hervor und

tritt allen Maßnahmen, die diesem Uebel abhelfen sollen, ungläubig entgegen. Und doch steht fest, daß nach Ausführung der im Reichsgesetz vom 24. Dez. 1911 vorgesehene Niedrigwasserregelung und der Ausführung des für Berauntal geplanten Staubeckens die Elbe nur ausnahmsweise nicht von vollbeladenen Kanalschiffen befahren werden kann. Diese Ausnahmen können nur in ganz wasserarmen Jahren von längerer Dauer sein; in mehr als der Hälfte dieser Ausnahmeszeiten wird mit dreiviertel bis voller Ladung, in der Restzeit immer noch mit halber bis dreiviertel Ladung gefahren werden können. Den schlechten Zuständen des Elbfahrwassers hätte nach den Forderungen Einsichtiger (auch in Hamburgs Kaufmannschaft) längst abgeholfen werden müssen; jetzt kann aber nicht die Rede davon sein, die durch das Reichsgesetz vom 24. Dez. 1911 festgestellten Pläne für die Verbesserung des Elbfahrwassers aufzugeben und statt dessen Kanäle zu bauen, deren Ausführung weit höheren Kostenaufwand erfordern würde.

Während Rehder die bestehenden Mängel des Elbfahrwassers in grellen Farben schildert, will er nicht anerkennen, daß ihnen durch die Niedrigwasserregelung und die Anlage von Staubecken für Nachschußwasser abgeholfen werden kann. Er behauptet, daß die Kleinstwassermenge der Flüsse sich infolge der Landeskultur dauernd verringere; was er zum Beweis anführt, ist aber verfehlt. So zeigen z. B. seine Ausführungen, daß er sich mit den von den Elbflußstaaten aufgestellten Plänen zur Niedrigwasserregelung, durch die oberhalb der Saale-Mündung eine geringste Tiefe von 1,1 m und unterhalb der Saale-Mündung eine solche von mindestens 1,25 m hergestellt werden soll, anscheinend nicht bekannt gemacht hat. Den Staubecken-Anlagen gegenüber hebt Rehder die großen Wassermengen hervor, die dazu gehören würden, den Elbwasserstand dauernd um ein geringes Maß zu heben. Weiter tadelt er ihre Lage in Böhmen, also im Ausland. In nächster Zukunft wird sich allerdings die Berauntalssperre nicht ausführen lassen; haben die politischen Wirren aber ausgetobt, so werden die eigenen Interessen der Tschechen schon erfordern, der Elbschiffahrt mit Staubecken beizustehen, um so mehr, als Triest voraussichtlich italienisch werden wird. Aber wir können uns zunächst durch Ausbau der neuerdings von der preussischen Regierung geplanten Saaletalsperre im eigenen Lande helfen und mit den dort aufzuspeichernden 169 Millionen cbm Wasser eine Erhöhung des Elbwasserstandes bei Magdeburg von 20–25 cm erreichen; durch die Niedrigwasserregelung und die Saaletalsperren lassen sich die niedrigsten Wasserstände der Elbe schon jetzt von 60 cm — 1904 und 1911 — auf 150–160, sogar 165 cm steigern. Das ist außerordentlich viel und darf nicht unterschätzt werden. Wenn später das Bedürfnis, in den oberen Flußältern Wasserkraft zu schaffen, mit den Bedürfnissen der Schifffahrt geschickt gepaart wird, kann noch mehr erreicht werden.

Die Bedingung, die Kanäle so zu bauen, daß der Elbstrom und die Elbschiffahrt am besten ausgenutzt werden können, führt zur Frage der zweckmäßigsten Abmessung des Kanalschiffes. Durch die Arbeit des preussischen Ministerialdirektors Dr.-Ing. Sympher in No. 7 und 8 des „Zentralblattes der Bauverwaltung“ 1918 ist der Uebergang vom 600 t-Schiff zum 1000 t-Schiff vorbereitet. Werden nun aber, noch etwas weitergehend, die Schleusen der Kanäle mit 12 m Breite gebaut, so werden auch Elbschiffe mit 1,6 m Tiefgang und 10,85 m Breite, die nach den Sympher'schen Regeln ebenfalls 1000 t Ladefähigkeit besitzen würden, auf die Kanäle übergehen können. Denn bei zwei sich begegnenden Schiffen von 10,85 m Breite und 1,6 m Tiefgang haben diese denselben Abstand von den flachen Kanalböschungen, wie zwei Kanalschiffe von 9 m Breite und 2 m Tiefgang — nämlich  $\frac{1}{2}$  m. Daß Schiffe von 10,85 m Breite und 2 m Tiefgang auf die Elbe übergehen könnten, ist ein durchaus mögliches Bild ferner Zukunft, wenn durch die Niedrigwasserregelung, Saaletalsperren und den fortgesetzten Bau von Talsperren der niedrigste Wasserstand der Elbe von 1,6 (1,65) m auf 2–2,25 m gebracht sein wird. Bei den bereits vorhandenen Kanälen wird sich für den Bau von 12 m breiten Schleusen Gelegenheit bieten, sobald es infolge der unausbleiblichen Verkehrszunahmen notwendig sein wird, den bestehenden Schleusen der einzelnen Gefällstufen je eine neue hinzuzufügen.

Der Herr Vortragende schließt mit der Zusammenfassung: Die Bedeutung des Elbstromes wird am besten gewahrt, wenn zunächst die Niedrigwasserregelung durchgeführt, die Saaletalsperren gebaut werden und die Kanäle 12 m breite Schleusen erhalten, damit 10,85 m breite 1000 t-Schiffe von 1,6 m Tiefgang auf die Elbe übergehen können. Damit wird, wie sich auch die politischen Verhältnisse gestalten mögen, die Voraussetzung für das Wiederaufblühen und die Machtstellung von Hamburgs Handel erfüllt.

Die Versammlung dankt für die Ausführungen mit vielem Beifall. —





# DEUTSCHE BAUZEITUNG

## 54. JAHRGANG. NO 17. BERLIN, DEN 28. FEBRUAR 1920.

\* \* \* \* HERAUSGEBER: DR.-ING. h. c. ALBERT HOFMANN. \* \* \* \*  
 Alle Rechte vorbehalten. Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

### Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhauses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben.

Von Baurat Professor Heinrich Seeling, Stadtbaurat von Charlottenburg. (Fortsetzung aus No. 15.)



ie ist nun die Bühne modernen Anforderungen entsprechend weiter auszugestalten? Eingangs wurde schon bemerkt, daß eine außerordentlich gelungene, geistreich durchdachte Erweiterung der Oberbühne vor mehreren Jahren durchgeführt worden ist. Diese damals wieder zum

Abbruch bestimmt gewesene Ausführung kann aber, da sie konstruktiv reif und steif durchgebildet wurde, erhalten bleiben, es können also auch Abbruchs- und Neubau-Kosten gespart werden; sie ist nur entsprechend zu erweitern; dabei aber ist die Grundfläche der Bühne mit Leichtigkeit zu vergrößern. Zu diesem Zweck sind alle Einbauten bis zur alten v. Knobelsdorff'schen Hinterfront zu entfernen, desgleichen auch verschiedene Zwischenwände im Anbau von 1869. Die Tiefe der Hauptbühne wird dadurch von 22 m auf fast 32 m gebracht. Denn da in Höhe des Bühnenpodiums die neue 1910 errichtete Oberbühnen-Rückwand nur auf einen eisernen Bock gestellt ist, so kann die unmittelbar anschließende alte Bühnenrückwand abgebrochen werden. Außerdem ist aber noch eine Hinterbühne von über 16 m Breite zu schaffen, die die Hauptbühne auf eine Gesamttiefe von 41 m bringt. Weiter ist die Anordnung einer — auch versenkbaren — Seitenbühne an der östlichen Front des alten Hauses möglich. Denn dem Bühnenhaus kann jetzt dort in voller Tiefe ein sich bis zur Straßenbahn-Rampe erstreckender Flügelbau angegliedert werden, falls man von den schon berührten und später eingehender zu erörternden Neubau-Möglichkeiten absieht. In diesem Flügelbau können Seitenbühnen-, Ankleide- und Bühnenbetriebsräume untergebracht werden, ähnlich, wie der Verfasser einen solchen einseitigen Flügelbau bereits beim Bau des Stadttheaters zu Halle, 1882—1886, anordnete.

Dann könnte weiter die Zone der beweglichen Unter- maschinerie auf 3 normale Unterbühnen-Stockwerke derart vertieft werden, daß eine stehende abgespielte

Dekoration ohne Weiteres versenkt und auf die untere Seitenbühne abgeschoben werden kann. Es kann auf diese Weise auch auf der unteren Seitenbühne eine Scene aufgebaut, in die Untermaschinen der Hauptbühne eingeschoben und auf die Spielbühne gehoben werden.

An der westlichen Front der Bühne kann der 1910 gleichzeitig mit dem Bühnenaufbau durchgeführte Anbau bestehen bleiben und ist nur räumlich anders zu gliedern. Er schließt an die neue Seitenfront des Zuschauers an und erhält eine zur ganzen Front gestimmte Außenarchitektur, derart, daß das jetzige Langhans'sche Pilaster-Risalit nach Süden in die Achse des Bühnenaufbaues verschoben wird. In die Mitte dieses Risalites wären in diesem Fall die bereits erwähnte Vorhalle und die zur Loge für das Staatsoberhaupt führende besonders ausgebildete einläufige Treppe zu verlegen. An der Südseite der Bühne wird auf der alten, jetzt noch sichtbaren Fritz'schen Hinterfront (Abb. 15, S. 101) nach Abbruch des Giebeldreiecks und nach Fortnahme des Reliefs, das an der neuen Hinterfront wieder verwendet werden würde, ein Aufbau aufgeführt, der sich an den jetzigen Bühnenaufbau anschließt und der entweder als nach der Tiefe erweiterte Oberbühne oder als Speicher für gerollte Dekorationen verwendet werden kann. (Siehe den Längsschnitt des Umbaues S. 104.) Ob der in gleicher Zone gewonnene Raum in Unterbühnenhöhe als Stimmzimmer oder in anderer Weise verwendet wird, ist eine Frage, die später, d. h. bei etwaiger Ausführung im Zusammenhang der Gesamtanordnung der Bühnenbetriebsräume mit der Bühnenleitung zu erörtern und festzustellen wäre. Alles in Allem ließen sich in diesem Rahmen eine außerordentliche Verbesserung und ein gesunder Organismus herstellen, der zugleich die organische spätere, oder gleichzeitige, oder vorhergehende Angliederung der früher erwähnten und im Folgenden zu besprechenden Bühnen und ihrer Zuschauerräume ohne Weiteres gestattet.

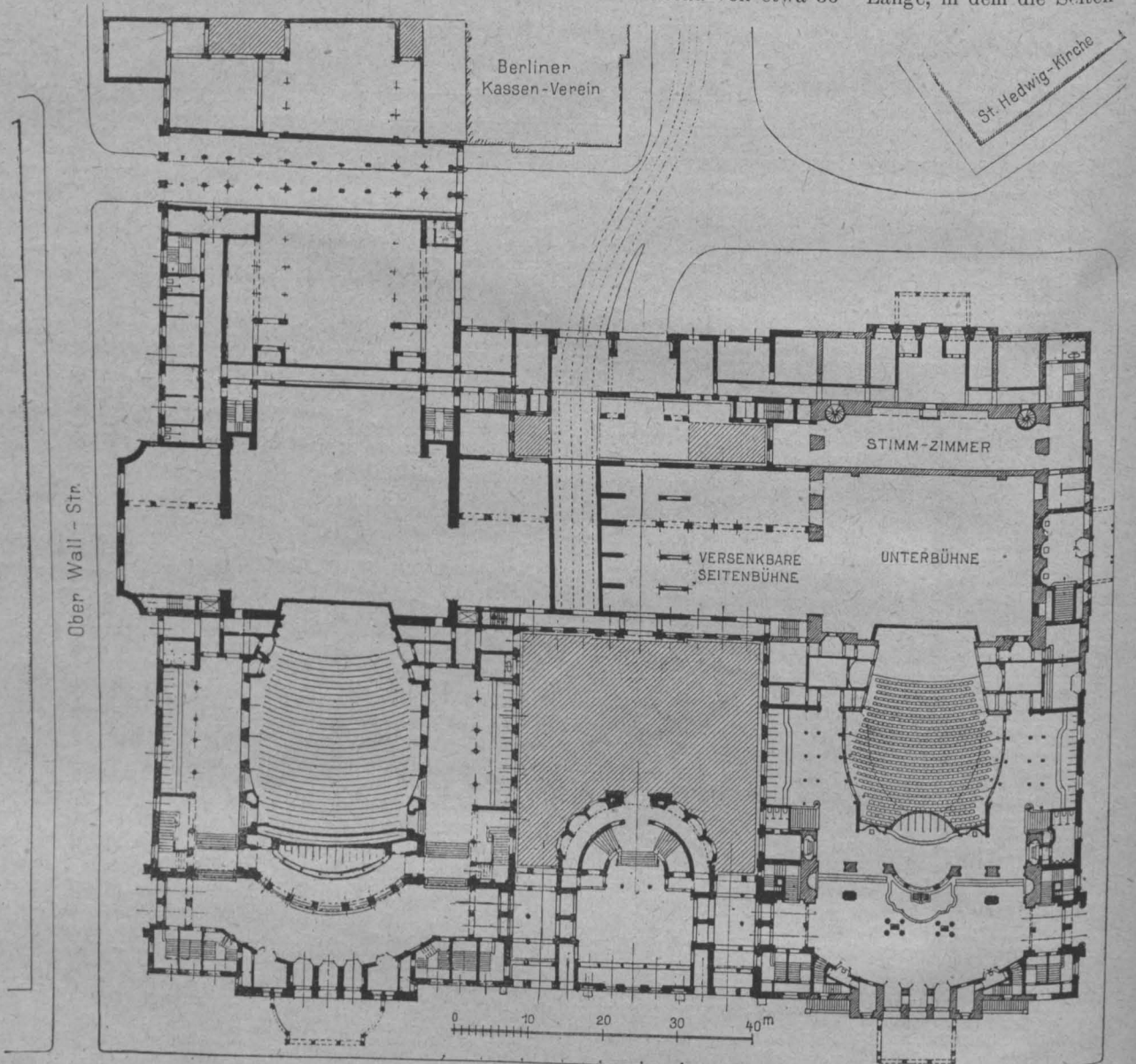
Wie kann das geschehen?

Die Höhenlage der Rampe der Straßenbahn ermöglicht die Durchführung einer solchen einheitlichen Bühnenbetriebs-Anlage in Höhe des Bühnenpodiums und darüber. Die Unterbühnen sind zwar getrennt durch die erwähnte Straßenbahnrampe, doch ist auch in die-

ser Höhe eine unmittelbare Verbindung durch einen Speicherraum zu erzielen, unter dem die Rampe bereits verschwindet. Es gibt dann die in der Einleitung erwähnten verschiedenen Möglichkeiten. Werden nach dem Lageplan S. 97 in No. 14 das Prinzessinnen-Palais und der dazu gehörige Garten zur Verfügung gestellt, so ist unter entsprechender Verbreiterung der Oberwall-Straße und unter Anordnung zweier je 10 m breiter, durch eine Durchfahrt mit einander zu verbindender Höfe die Grundlage für die am weitesten gehende, d. h. dreigesonderte Zuschauerräume ergebende Anlage gegeben. Diese soll zunächst besprochen werden. (Siehe hierzu die Abbildungen in No. 15.)

brochen werden, die zugleich eine Verbindung der Oberwall-Straße mit der Französischen Straße an der Front der Hedwigs-Kirche vorbei herstellen würde und die entweder nur für den Opernhaus-Betrieb oder auch für den öffentlichen Verkehr nutzbar gemacht werden kann. An dieser Durchfahrt ist an bisheriger nur erweiterter Stelle auch die Kesselhaus- und Maschinenhaus-Anlage zu belassen und zu vergrößern, während in einem der Speicheranlage vorgelagerten langgezogenen Flügel an der Oberwall-Straße in drei bis vier Stockwerken die Räume für die Intendantur usw. untergebracht werden können.

In den beide Bühnen mit einander verkuppelnden Zwischenbau von etwa 56 m Länge, in dem die Seiten-



An der Oberwall-Straße würde mit dem Haupteingang vom Opernhaus-Platz parallel zum bestehenden Haus das Haus für die Spieloper für 1000—1200 Zuschauer zu errichten sein, derart, daß beide Bühnenhäuser, also das bestehende und das neu zu errichtende, durch die eingeschobenen 56 m langen Seitenbühnen und Dekorations-Speicherbauten nebst Werkstätten gekuppelt werden. In diesen können an kleinen Höfen je 14 Einzel-Ankleideräume in vier Stockwerken über einander, zusammen dort also allein schon 89 Ankleideräume untergebracht werden. In der Verlängerung der Hinterbühne des neuen Hauses ist aber durch alle Stockwerke vom Unterbühnen-Fußboden bis zur Schnürbodenhöhe ein weiterer Dekorationspeicher von 40 m Länge und über 20 m Breite anzuordnen. Dieser kann in Straßenhöhe von einer dreiteiligen Durchfahrt durch-

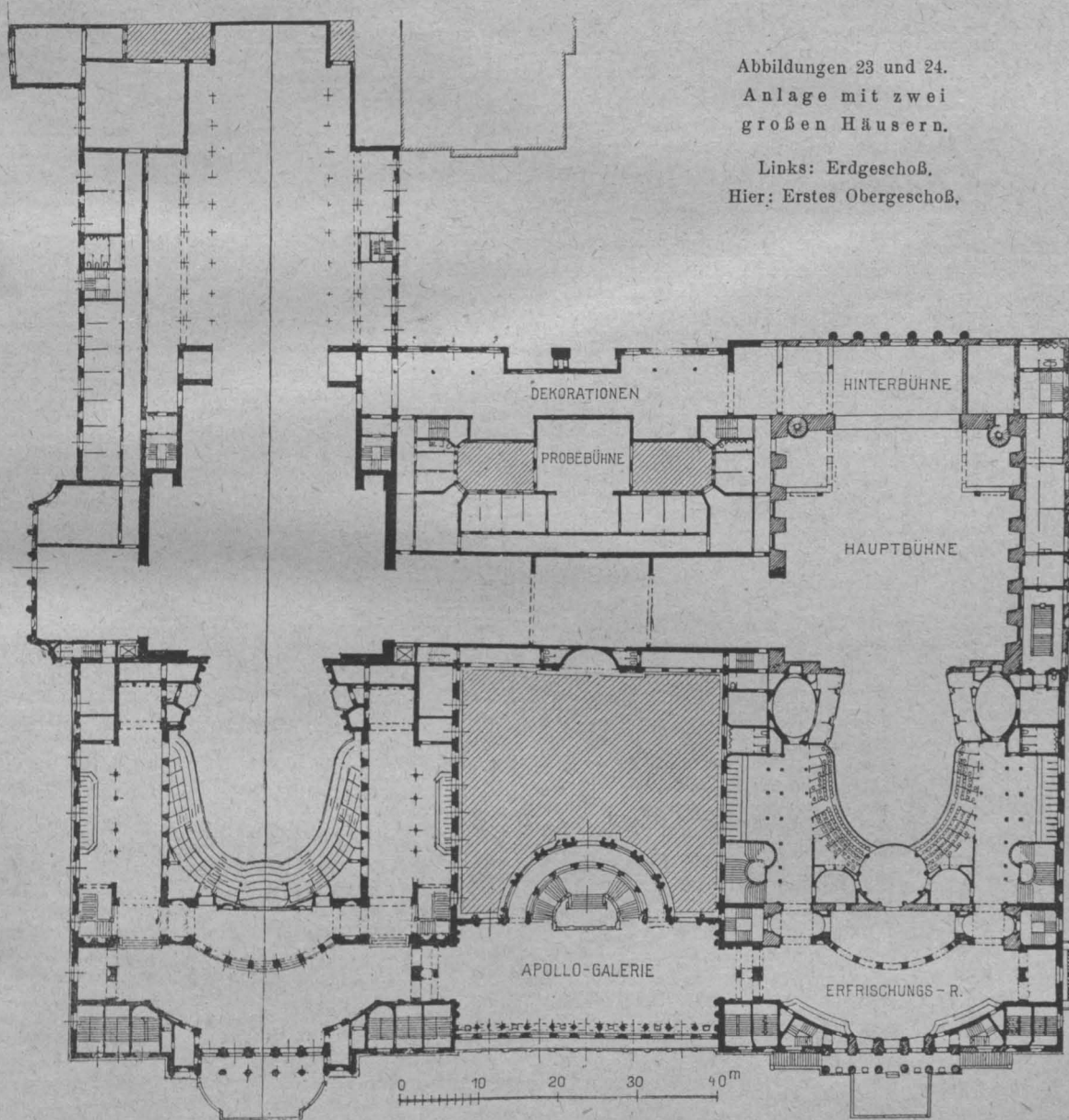
bühnen usw. untergebracht sind, würden über diesen in zwei entsprechenden Stockwerkshöhen Räume für Kostüme und Tischler- und Malerwerkstätten frei bis zur Schnürbodenhöhe angeordnet werden können. Es wäre das für den technischen Betrieb eine außerordentlich glückliche, durch die Gunst der Lage zu erzielende Anordnung, denn es können von dort alle neu hergestellten oder ausgebesserten Dekorationen in der Richtung der Bühnenmaschinerie in die Bühnen eingebracht oder auch durch Schlitze auf die Seitenbühnen befördert werden und umgekehrt.

Eine ähnliche Kuppelung ist auch für die Zuschauerhäuser vorgesehen und zwar hier in der Höhe der ersten Ränge durch eine Galerie von 46 m Länge und 11,5 m Breite, die „Apollo-Galerie“, die als

Empfangs- und Festraum die Stelle des früheren Apollo-Saales übernehmen soll. Die Ausgabetische für Erfrischungen könnten von diesem Raum fern gehalten werden, da für diese in den beiden, dem alten und dem neuen Zuschauerraum vorgelagerten besonderen Erfrischungsräumen vorzuzorgen ist. Die Galerie ist auch als Konversationsraum und Gedenkhalle zur Aufstellung von Statuen unserer großen Musiker gedacht. Für Empfänge bei größeren Festvorstellungen ist unter ihr, zwischen den Unterfahrten, die zu den Zwischenhöfen führen, eine Eingangshalle mit besonderer Kleiderablage vorgesehen, sodaß das geladene Publikum nach Ablage der Ueberkleider über die dort anzulegende Festtreppe unmittelbar in die Apollo-Galerie gelangt.

Auf der anderen Seite ist durch diese Vorlagerung der Probebühne erreicht, daß für beide Hauptbühnen gegebenenfalls eine Seitenbühnenlänge von 56 m zur Verfügung steht, deren unmittelbar an die Bühnen anstoßende Teile so eingerichtet sind, daß eine nach dort abgeschobene, abgespielte Szene sofort versenkt, unten abgeschoben und das geräumte Podium wieder gehoben werden kann, oder daß eine unten aufgebaute Szene gehoben und sofort auf die Spielbühne befördert oder geschoben werden kann.

Der Aufbau der neuen Gesamtfront am Opern-Platz ist derart gedacht, daß der alte Fritz'sche, von Säulen getragene Giebelbau das Hauptmotiv des Ganzen bildet, dessen Wirkung durch die um eine Fen-



Abbildungen 23 und 24.  
Anlage mit zwei  
großen Häusern.

Links: Erdgeschoß,  
Hier: Erstes Obergeschoß.

Diese Kleiderablage und die Treppe können aber auch dem täglichen Bedürfnis dienstbar gemacht werden, da in der Mittelachse der Galerie, also über der in Parkethöhe angeordneten vorerwähnten Kleiderablage der Zuschauerraum geplant ist, welcher der in dieser Achse angeordneten Probebühne sich vorlagern soll und der für intimste musikalische Vorführungen, für Vokal- wie Instrumental-Musik, sowie für intimeren Sologesang und Tanz verwendet werden könnte. Um dort aber auch scenischen Anforderungen in höchster Vollendung gerecht werden zu können, ist die Probebühne vor der Flucht der Seitenbühnen angeordnet. Es ist dadurch möglich, die Mittellage des Seitenbühnenbaues mit einer Hebebühnen-Einrichtung zu versehen, die bis zur Höhe des Fußbodens der Probebühne steigt und damit für diese eine ausnutzbare Tiefe von 24 m ergibt.

sterachse erweiterten Flügel nur gesteigert wird (S. 105).

Das neue Haus an der Oberwall-Straße könnte genau die Breite der jetzigen Front des bestehenden Hauses erhalten, mit einem Giebelbau in gleichen Abmessungen, aber nur mit etwa zwei frei stehenden Säulen in der Mitte und flügelnden Pilastern mit dazwischen gestellten Figurennischen. Die 46 m lange Zwischenfront, hinter der die Apollo-Galerie angeordnet ist, könnte die gleiche Hauptsimshöhe erhalten. Die darüber angeordnete Balustrade (in Fortsetzung der vorhandenen) wäre mit einer Reihe von Statuen zu schmücken, um den Festbau zu betonen. Deshalb wäre auch die Wandarchitektur etwas gegenüber der der Seitenflügel der Giebelbauten zu steigern. Ein vorgelagerter Balkon auf hermenartigen Stützen, dessen Balustrade durch monumentale kandelaberartige Beleuchtungskörper zu

schmücken wäre, gibt Gelegenheit zum Austritt von der Apollo-Galerie und vermittelt zugleich den Uebergang von den breiten Durchfahrts-Oeffnungen zu der geschlossenen oberen Wandarchitektur.

Ueber diese also unter völlig einheitlichem Hauptsims angeordnete Vorderfront würden sich als niedrige zurückliegende Attikabauten die beiden Zuschauer-Räume erheben und hinter diesen die Bühnenaufbauten, die durch die dazwischen liegenden Malersäle wiederum zu einer geschlossenen Einheit zusammen zu ziehen wären, doch derart, daß die Dächer beider Bühnen als Flanken diese rund 110<sup>m</sup> langen Aufbauten beherrschen.

Mit einer derartigen Lösung wäre modernen Anforderungen an künstlerische Vorführungen mannigfaltigster Art in ausgiebigster Weise Rechnung getragen, und zwar unter einheitlichem Betrieb,

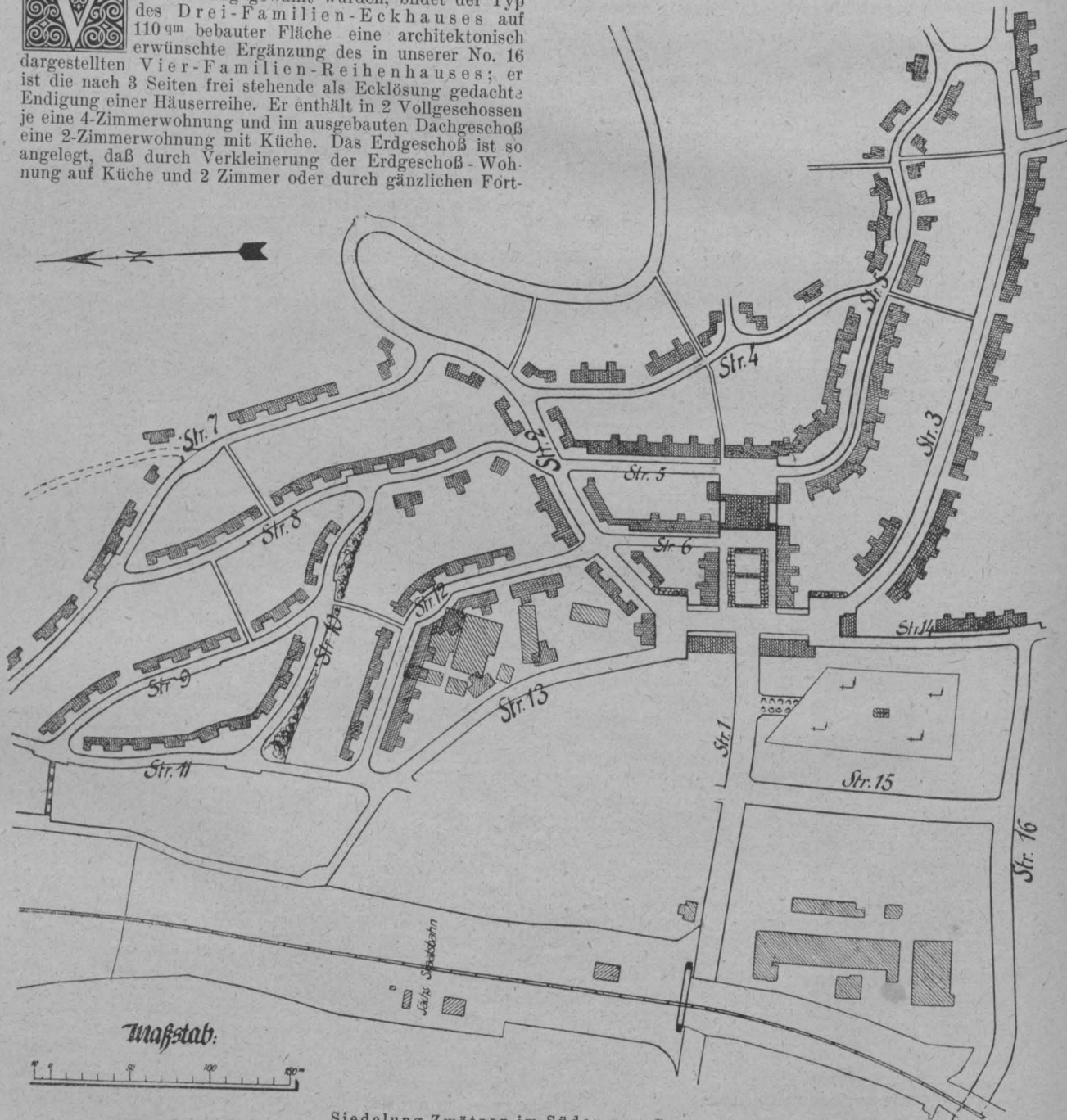
der gestattet, die zur Verfügung stehenden Kräfte, die sich für ein solches Institut durch die an und für sich notwendige doppelte und dreifache Besetzung der künstlerischen und zum Teil auch der technischen Mitglieder ergeben, ohne Ueberlastung derselben in günstigster Weise zu verwenden. Denn die Anordnung der Bühnen und Zuschauer Räume könnte so getroffen werden, daß ohne gegenseitige Störungen gleichzeitig auf allen drei Bühnen gespielt werden kann. Die Zuschauer-Räume sind nicht nur durch die doppelten dazwischen liegenden Umgänge und Kleiderablagen, sondern auch noch durch offene Höfe getrennt, während die Bühnen durch den 56<sup>m</sup> langen Seitenbühnenbau getrennt sind und gegen einander durch fünf dazwischen zu schallende, schallsichere, in Rahmen geführten, mit doppelter Asbestverkleidung versehene Vorhänge abgeschlossen werden können. —

(Schluß folgt.)

### Bestrebungen im Wohnungswesen in Gera. (Schluß.)

**V**on den 4 Haustypen, die in Gera für die Bedürfnisse der Arbeiter- und der Mittelstands-Bevölkerung gewählt wurden, bildet der Typ des Drei-Familien-Eckhauses auf 110<sup>qm</sup> bebauter Fläche eine architektonisch erwünschte Ergänzung des in unserer No. 16 dargestellten Vier-Familien-Reihenhauses; er ist die nach 3 Seiten frei stehende als Ecklösung gedachte Endigung einer Häuserreihe. Er enthält in 2 Vollgeschossen je eine 4-Zimmerwohnung und im ausgebauten Dachgeschoß eine 2-Zimmerwohnung mit Küche. Das Erdgeschoß ist so angelegt, daß durch Verkleinerung der Erdgeschoß-Wohnung auf Küche und 2 Zimmer oder durch gänzlichen Fort-

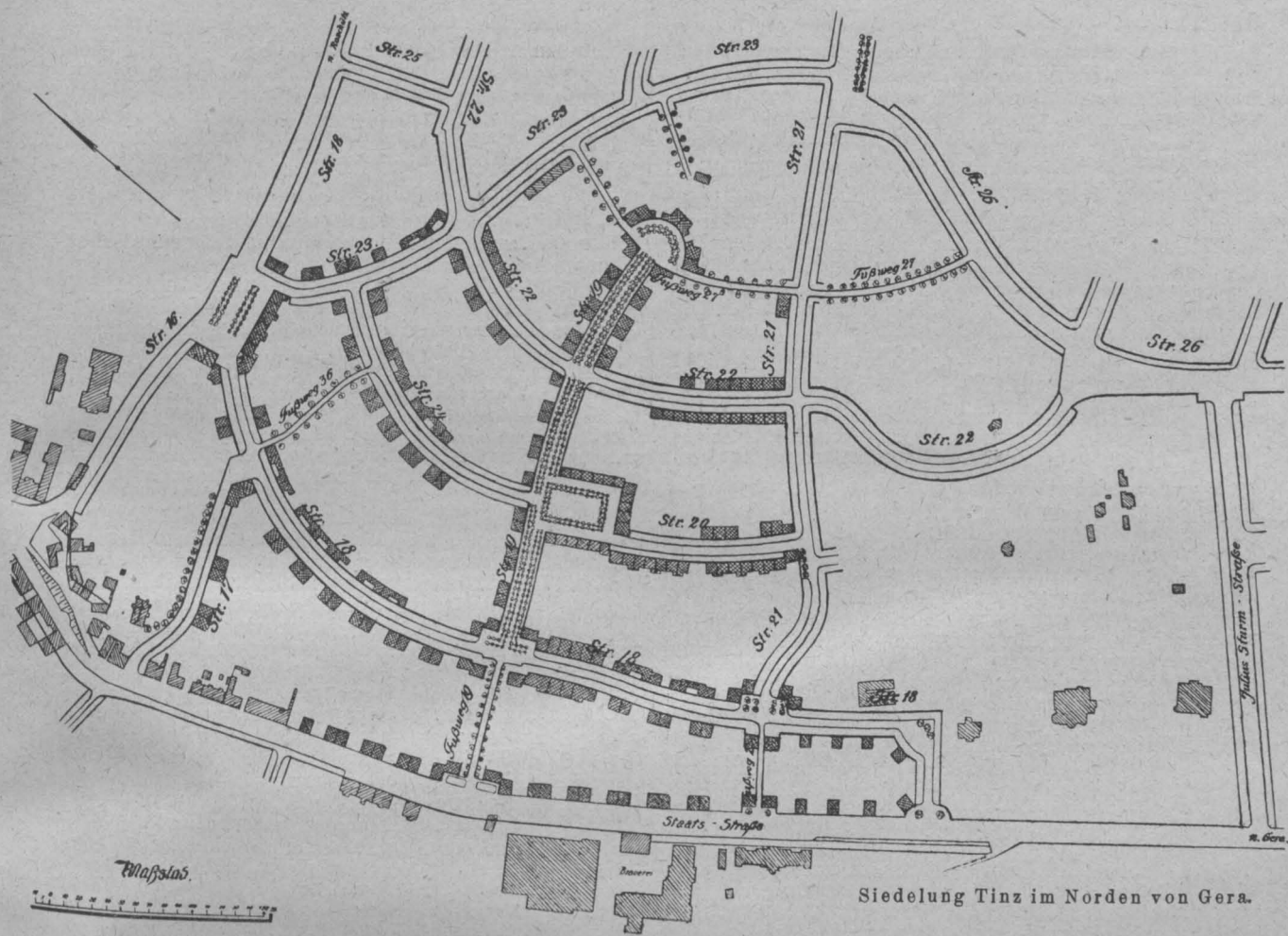
Der Typus eines Drei-Familien-Reihenhauses auf 136<sup>qm</sup> bebauter Fläche, der in 2 Vollgeschossen je



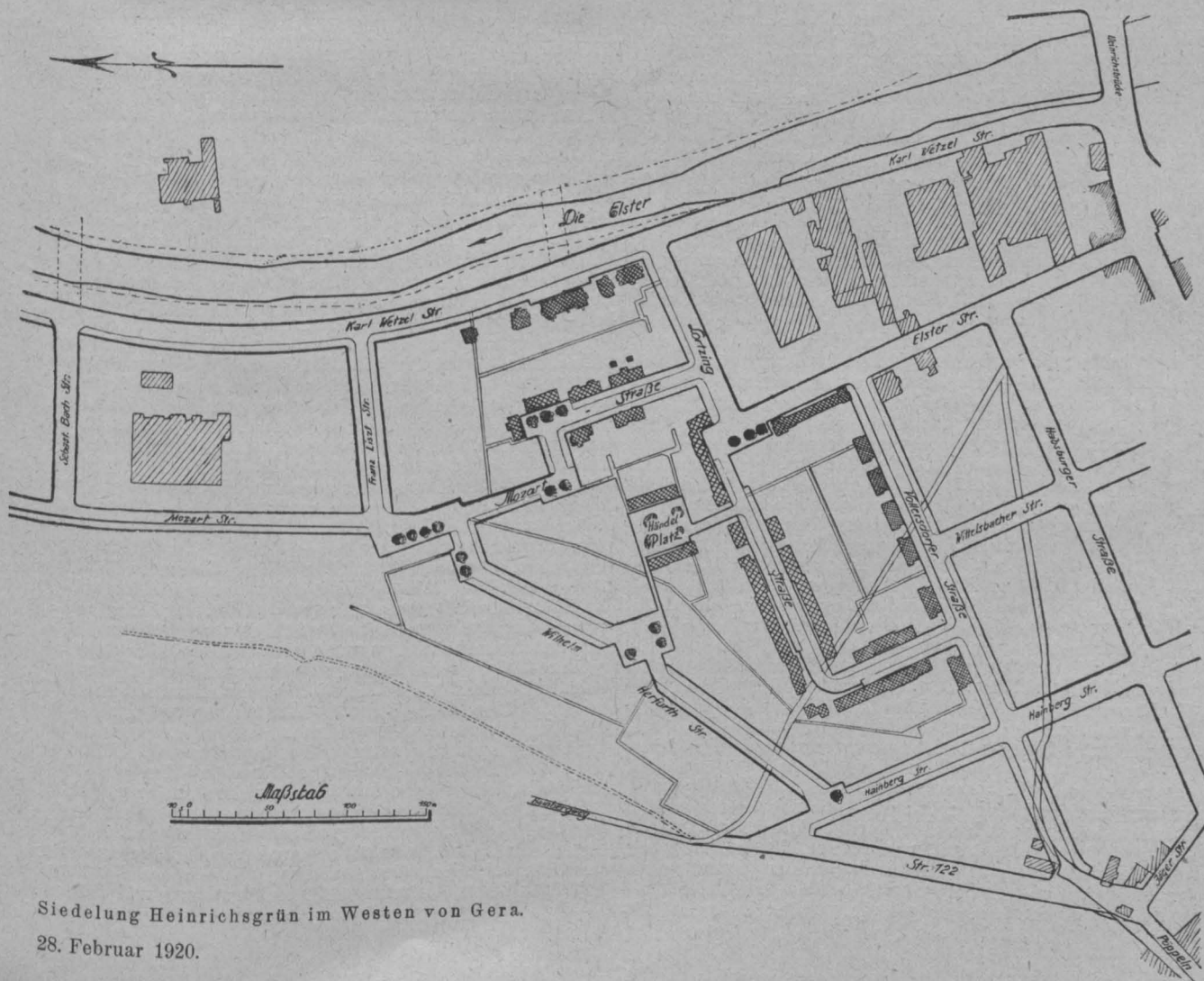
Siedlung Zwätzen im Süden von Gera.

fall der Wohnung im Erdgeschoß ein kleinerer oder größerer Laden eingebaut werden können.

eine mittelgroße 5-Zimmerwohnung mit Küche und Zubehör enthalten und die nächste Stufe der Entwicklung dar-



Siedlung Tinz im Norden von Gera.



Siedlung Heinrichsgrün im Westen von Gera.

28. Februar 1920.

stellen sollte, ist wieder verlassen worden. Für ihn scheint zunächst kein Bedürfnis gewesen zu sein. Mit ihm auch der Typus des Drei-Familien-Eckhauses auf 159 qm bebauter Fläche, der gleichfalls als Kopfbau für eine Häuserreihe gedacht war.

Die Frage der Wahl des Baugeländes für den Wohnhausbau und für geplante Siedlungen ist in Gera durch den Umstand beeinträchtigt, daß noch kein allgemeiner Bebauungs- oder Stadterweiterungsplan besteht. Daraus ergaben sich nicht unerhebliche Schwierigkeiten für die Bereitstellung für die Bebauung geeigneten Geländes. Nachdem aber eine Denkschrift vom 11. Juni 1919 die „dringende, schon viel zu lange versäumte Notwendigkeit, dem stadtbaukünstlerisch, verkehr-, wirtschafts- und bautechnisch völlig undisziplinierten, seit Generationen verbauten Geratischen Stadtorganismus durch schleunigste Aufstellung eines umfangreiche Vorarbeiten erfordernden Stadterweiterungsplanes, Hand in Hand mit einer gleichzeitigen Umgestaltung der Baupolizei-Ordnung, ein Rückgrat zu verleihen, das wenigstens für die Zukunft eine organische Entwicklung verbirgt“, mit aller Entschiedenheit betont hat, darf angenommen werden, daß diese wichtigste Vorarbeit für alle erfolgreichen Bebauungs- und Siedlungs-Bestrebungen nunmehr nicht länger mehr aufgeschoben wird. Denn an ein für Siedlungszwecke bestimmtes Baugelände sind, wie in Gera mit Recht angeführt wird, eine große Reihe wesentlicher, gesundheitlicher, verkehrstechnischer, finanztechnischer, bautechnischer und baukünstlerischer Anforderungen zu stellen, die, auf einem von langer Hand hierfür nicht eigens vorgesehenen, womöglich von andersartiger baulicher Entwicklung schon ergriffenen oder berührten Gelände nachträglich zu schaffen, dem Städtebauer meist nicht mehr in die Hand gegeben ist. Ein Ausweg, der aber die endgültigen Planarbeiten nicht aufhalten darf, ist darin gefunden worden, daß, soweit es die fortgeschrittene bauliche Entwicklung und die jeweils zu berücksichtigenden örtlichen Möglichkeiten und Erfordernisse zuließen, über die ganze Stadt ein Netz von Siedlungs-Geländen gelegt wurde, an deren Lage, Beziehungen und Gestaltungen den städtebaulichen Anforderungen unserer Tage zu genügen versucht wurde. Der Plan der Stadt Gera auf S. 111 zeigt die wichtigsten dieser Siedlungen, soweit sie zurzeit geplant oder schon vorhanden sind. Im Nachstehenden seien die einzelnen Siedlungen kurz geschildert; der Vollständigkeit halber sind auch solche Gelände berührt, die für die städtische Besiedelung nicht in Frage kommen.

Die Siedlung Heinrichsgrün (S. 121) hat durch den „Gemeinnützigen Bauverein“ im Einvernehmen mit dem Stadtbauamt einen Bebauungsplan erhalten, der bereits 1912 die behördliche Genehmigung fand. Das Gelände befindet sich im Besitz des „Gemeinnützigen Bauvereins“. Es ist für

Einfamilienhäuser gedacht und bereits zu drei Vierteln bebaut. Die Durchführung von Verkehrsstraßen wurde vermieden. Das Gelände liegt im Westen der Stadt an der Elster.

Ihm nördlich benachbart liegt das Gelände der Schafwiesen Untermaus. Es befindet sich noch im Besitz der Reußischen Kammer und besitzt noch keinen Bebauungsplan. Auch dieses Gelände liegt an der Elster; ein Plan zur Bebauung kann erst aufgestellt werden und es kann diese erst dann begonnen werden, wenn das Gebiet durch Regulierung der Elster hochwasserfrei geworden ist. Da sich das Gelände in einer Hand, der Reußischen Kammer befindet, so kann Erbbaurecht in Frage kommen. Entsprechend der örtlichen Eigenart wird die beabsichtigte Kleinhaus-Bebauung in eine mehr offene, ländliche Art der Besiedelung übergeleitet werden können.

Für die Siedlung Tinz (S. 121) im Norden der Stadt, östlich der verlängerten Kaiser Wilhelm-Straße, besteht ein Bebauungsplan. Er trägt den Charakter einer Kleinwohnungs-Siedlung. Die Führung der Wohnstraßen und der Verbindungs-Fußwege, sowie die Wahl der Plätze für die Grünanlagen schließen sich dem Charakter des Geländes an.

Das der Stadt besonders nahe liegende Gebiet des Zaunensgraben, südöstlich von den bebauten Teilen, das sich vom Ferber-Turm nach Süden bis an den Zaunensgraben ausdehnt, ist wegen seiner von Nord- und Ostwinden geschützten Lage für eine gesunde Siedelung besonders geeignet. Vorarbeiten zu einem Bebauungsplan haben schon vor dem Krieg begonnen; die Arbeiten werden fortgeführt. Die Anordnungen sind im Einzelnen noch nicht festgestellt, da sich sorgfältige Überlegungen daraus ergeben, daß das Gebiet in organische Verbindung zu bringen ist einestils mit den vorhandenen Straßenzügen, der Plauen'schen- und der Tschirch-Straße, andererseits mit den geplanten Grünanlagen in der Nähe des Ferber-Turmes.

Für das Gelände der Siedlung Zwötzen besteht der S. 120 abgebildete Bebauungsplan. Es liegt im Süden der Stadt, günstig in der Nähe des Sächsischen Bahnhofes und erhält hierdurch gute Verkehrsbedingungen. Das Gebiet ist im Besitz des „Gemeinnützigen Bauvereins“. Die hohe, gegen Nord- und Ostwinde gut geschützte, gesundheitlich ausgezeichnete Lage läßt es besonders wünschenswert erscheinen, hier bessere Wohnmöglichkeiten zu schaffen.

Für die Siedlung Lusan im Südwesten der Stadt, westlich von Lusan zwischen den Verbindungsstraßen nach Zeulsdorf und Dürrenebersdorf gelegen, ist ein Bebauungsplan in Vorbereitung. Das Gelände hat den Vorzug einer günstigen, sanft ansteigenden Lage, rein ländlicher Umgebung und geringer Entfernung von den städtischen Waldungen. Die Bebauung soll im Randgebiet in rein ländliche Siedlungen übergehen.

## Felix Henry †.



it Felix Henry ist ein trefflicher Mann ins Grab gesunken, ein Fachgenosse, dem seine schlesischen Mitstreibenden öffentlich bezeugt haben, daß er ein Menschenalter hindurch sein reines Wollen und sein reiches Können den Bestrebungen und Zielen der deutschen Architektenschaft gewidmet habe. Und wir, in deren Blättern in früheren Jahren seine freie, unbekümmerte Stimme oft erschallte, wenn es fachlichen oder gesellschaftlichen Dingen unserer Kreise galt; die wir noch im Jahre der ersten Breslauer Messe mit ihm in persönlicher Verbindung Gedanken über die Ziele und Nöte des Faches austauschen durften, können es bestätigen, wie groß, wie rein, wie opferfreudig, mit einem Wort, wie ideal seine menschlichen und fachlichen Anschauungen waren. Als Gründer und langjähriger Vorsitzender der „Vereinigung Schlesischer Architekten“ hat er eine Tätigkeit von solcher reichen Fruchtbarkeit entfaltet, daß die schlesischen Tagesblätter laut widerhallen von Worten der Dankbarkeit und Anerkennung, die sie ihm aus Anlaß seines Hinscheidens bezeugen. Zum Ehrenvorsitzenden der Ortsgruppe Breslau des „Bundes Deutscher Architekten“ war Felix Henry schließlich ernannt worden, als Dank für sein aufopferndes Wirken für seine Fachgenossen; namentlich seine Arbeiten als Leiter des Hilfsausschusses der schlesischen Architekten-V Verbände während des Krieges bleiben unvergessen. Lange Jahre war er auch im „Verband deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“, wiederholt zum Vorstands-Mitglied berufen, tätig. Und nicht allein die Fachkreise, auch andere Gesellschaftskreise haben den Verlust dieses Baukünstlers schwer empfunden. Das „Evangelische Vereinshaus“ und der „Verein für innere Mission“ in Breslau, denen er ein neues Fremdenheim schaffen sollte und die er in allen Bau-sachen wohl beraten und gefördert hatte, beklagen mit

seinem Heimgang in gleicher Weise den Verlust eines treuen Mitarbeiters und edlen Menschen. Die „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur“ beklagt den Verlust ihres Ehren-Mitgliedes, das in ihr die Sektion für Kunst der Gegenwart ins Leben gerufen und die Gesellschaft in allen Baufragen stets klug und selbstlos beraten hatte. Im Rat des Schlesischen Kunstmuseums hatte seine erfahrene Stimme entscheidendes Gewicht. Und selbst entferntere altruistische Kreise, wie den „Verein für den Unterricht und die Erziehung Taubstummer“ in Breslau, dem Henry ein neues Schulhaus erbaut hatte und mit dem er seitdem in dauernder Verbindung geblieben war, hat sein unerwartetes Hinscheiden schwer getroffen. In dieser reichen und vielseitigen Tätigkeit war er ein leuchtendes Vorbild für die Stellung, die der Baukünstler im Gesellschaftsleben unserer Tage einnehmen muß, will er der Baukunst im öffentlichen Leben der Nation die Gleichberechtigung mit anderen geistigen Gebieten erkämpfen.

Am 9. Februar ist Felix Henry nach schwerstem Leiden, aber dennoch für seine Familie ganz unerwartet, verschieden. Er hat ein Alter von nur 62 Jahren erreicht; nach menschlichem Ermessen und nach seiner lebhaften Geistesverfassung hätte ihm noch ein Jahrzehnt baukünstlerischer Tätigkeit beschieden sein können, wenn ihn nicht plötzliche Krankheit rasch gefällt hätte. Er war in Breslau geboren, wo er auch die erste Schulbildung und darauf an der Kunstakademie seiner Vaterstadt die erste fachliche Ausbildung erhielt, die er an der Bauakademie in Berlin und zuletzt an der Akademie der Künste in Wien fortsetzte und vollendete. Hier schloß er sich dem Schülerkreis von Friedrich Schmidt an; dessen Kunst war es, die auf seine künstlerische Tätigkeit entscheidenden Einfluß gewann und seinen fachlichen Lebensgang bestimmte. Daher kam es auch, daß er allen alten Richtungen des Faches mit ihrer geklärten Kunst teilnehmend gegenüber stand und daß er

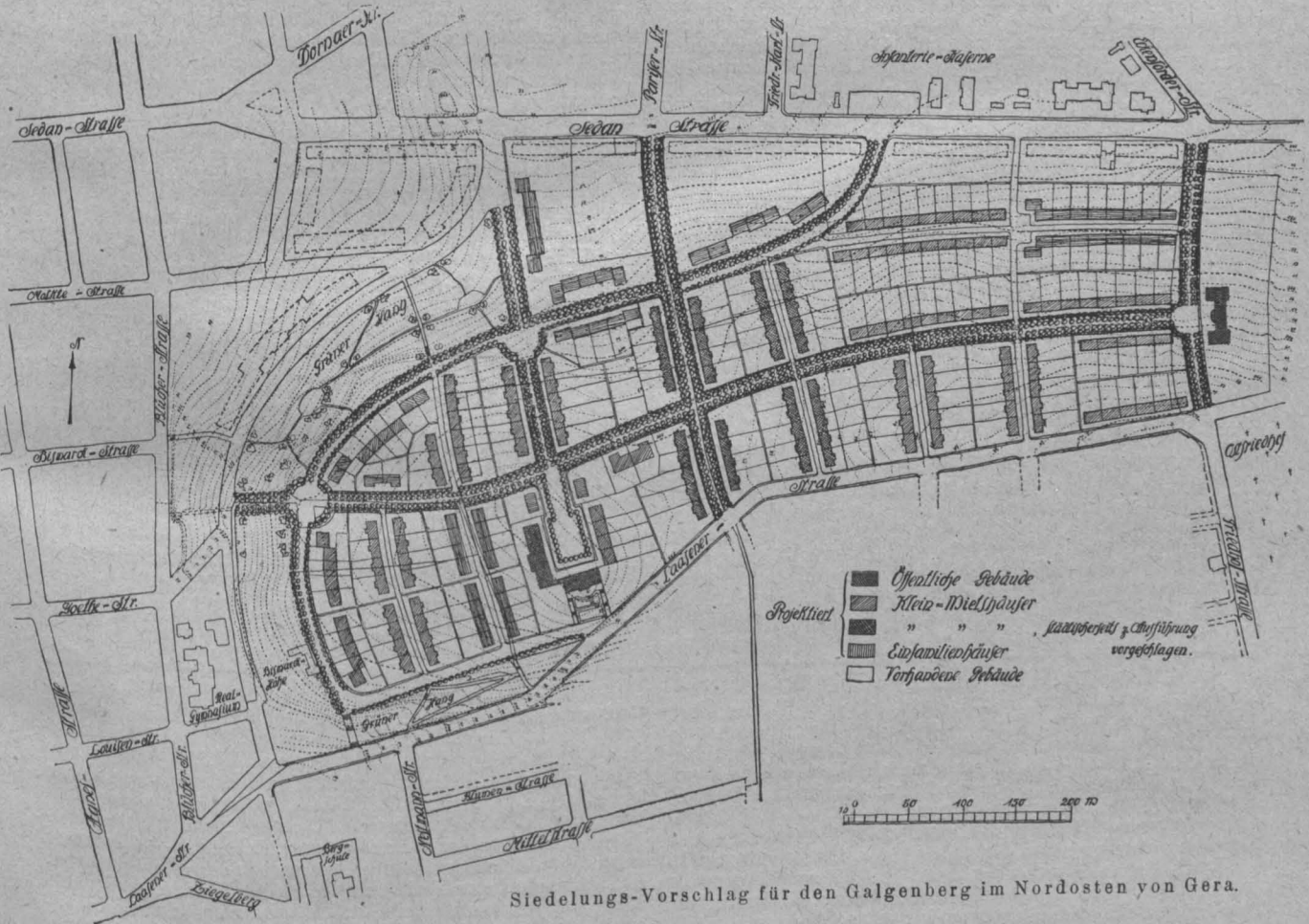
(Fortsetzung Seite 124.)

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, daß es der Stadt Gera wohl gelungen ist, eine Reihe ausreichender und einwandfreier Siedelungs-Möglichkeiten zu schaffen und damit „in früheren Zeiten begangene Unterlassungssünden, so gut es ging, wieder gut zu machen“. Das muß ohne Rückhalt anerkannt werden. Aber „die bis jetzt genannten Plätze scheiden im gegenwärtigen Zeitpunkt leider für das städtische Siedelungsvorhaben aus. Einesteils sind die für die Zufahrtmöglichkeit und die baureife Aufschließung der Gelände erforderlichen Vorarbeiten bei einigen noch nicht weit genug gediehen, anderenteils aber besitzt hier die Stadtgemeinde keine Bauplätze“. Bemühungen, geeignetes anderes Baugelände zu erwerben, blieben erfolglos. Es richtete sich daher die Aufmerksamkeit zunächst auf den Ausbau der S. 109, in No. 16 dargestellten Straße 66.

Nun besitzt aber die Stadt noch ein Gelände, dem besondere und hervorragende Eigenschaften zukommen: das Gelände auf dem Galgenberg, für das ein Besiedelungs-Vorschlag beistehend wiedergegeben ist. Der Bebauungsplan, für dessen Bearbeitung nur kurze Zeit zur Verfügung stand, steht noch nicht in allen Teilen fest, läßt aber die grundsätzlichen Absichten wohl erkennen. Die öst-

straßen von 5 m Breite und beiderseits eingesäumt mit 5 m tiefen Vorgärten geplant. Es wäre im Interesse der landschaftlichen Wirkung zu erwägen, ob diese Vorgärten nicht noch etwas tiefer gehalten werden könnten. Das von der Laasener-Straße, der Randpromenade, der Sedan-Straße und der verlängerten Friedhof-Straße umschlossene Gelände umfaßt rd. 20 ha, von welchen 3 etwa 9,5 ha große Teile im städtischen Besitz sind. Weiterer städtischer Besitz im Ausmaß von rd. 3,5 ha grenzt nördlich an die Randpromenade und östlich an die verlängerte Friedhof-Straße. Hier ist in der Sichtlinie der mittleren Promenade ein weiteres städtisches Gebäude in Aussicht genommen. Die Bebauung soll mit der Besiedelung des städtischen Geländes durch Ausbau von 2 Straßen und durch Errichtung von 39 Vier-Familienhäusern des Types I (Zweizimmer-Wohnungen) beginnen.

Dieser Bebauungsplan für das Galgenberg-Gebiet sieht eine wesentlich dichtere Bauart vor, als sie für ähnliche Kleinsiedelungen üblich ist. Jedoch mit Rücksicht auf die Bodenwerte und auf Mieter, welche außerhalb ihres Berufes die Bewirtschaftung größerer Gartenflächen nicht übernehmen können oder mögen, ist an einzelnen Stellen bis nahezu auf das nach den reußischen Ministerial-Grund-



Siedelungs-Vorschlag für den Galgenberg im Nordosten von Gera.

lich der Bismarckhöhe gelegene, südlich an die Laasener Straße grenzende Hochfläche soll im Nordosten von einer als Promenade ausgebildeten, herrliche Ausblicke auf die Stadt gewährenden Randstraße umzogen werden, die einseitig bebaut gedacht ist und nach der Stadtseite zu in einen als Grünanlage zu erhaltenden ziemlich steil abfallenden Hang übergeht. Von diesem Hang geht eine Promenade aus und durchzieht im Anschluß an die Goethe-Straße die Siedelung. Sie gewährt einen angenehmen, staubreien Zugang zum Ostfriedhof und setzt sich als Grünstreifen bis in die Mitte der Stadt fort. Der Plan der Stadt Gera auf S. 111 läßt die Lage-Verhältnisse dieser Kolonie und ihre engeren Beziehungen zur Stadt und zum Ostfriedhof wohl erkennen. Die Einteilung und die Straßenführung in diesem Gelände zeigt der Plan oben. Auf der höchsten Stelle der Hochfläche soll ein öffentliches Gebäude mit umschließender Platzanlage die Kolonie beherrschen. Seine Massengliederung, Massenverteilung und Formensprache müßten wohl besonders sorgfältig überlegt werden. Der Hauptzugang zu diesem Gebiet erfolgt durch eine von der Laasener-Straße senkrechtartig die Steigung überwindende, in die nordwestliche Randstraße mündende Straße. Außer den die schönen Ausblicke währenden Promenaden-Straßen sind nur Wohn-

sätzen für Kleinmiethäuser zulässige Mindestmaß der Gartengröße zurück gegangen worden.

Während noch Mitte des Jahres 1919 die Kosten für die geplanten städtischen Bauausführungen entsprechend den baulichen Verhältnissen in den meisten Gegenden des Deutschen Reiches auf etwa 4½ mal so hoch als in den Zeiten vor dem Krieg veranschlagt worden sind, waren diese Preise zu Beginn des neuen Jahres bereits in solchem Maß überholt, daß das auf rd. 1 804 000 M. berechnete Bauvorhaben der S. 109 abgebildeten Straße 66 sich jetzt schon auf 2 250 000 M. stellt und nach Vollendung wahrscheinlich auch diese Summe noch überschreiten wird. Die der Stadt Gera als Bauherrin zugut kommende Teuerungsbeihilfe beträgt nach der Bundesrats-Verordnung von Seiten des Reiches 3/10, von Seiten des Staates 2/10, zusammen 5/10 der gesamten Baukosten-Ueberteuerung. Diese selbst stellt den Unterschied zwischen dem Herstellungspreis und dem unter Annahme einer 6-prozentigen Verzinsung kapitalisierten Mietertrag dar. Den sechsten Teil der Gesamt-Ueberteuerung, den die Stadt bei privaten oder genossenschaftlichen Wohnungsbauten übernimmt, hat sie natürlich auch für ihre eigenen Bauten zu tragen. Mit der Ausführung der Bauten der Straße 66, der Hohenlohe-Straße, die bisher noch nicht

genannt wurde, und der zunächst geplanten Bauten auf dem Galgenberg würde die Stadt Gera 58 Häuser mit 225 Wohnungen mit einem Mitte 1919 errechneten Bauaufwand von 6 477 000 M. erstellen können. Man gewinnt den Ein-

druck, daß das für eine deutsche Mittelstadt mit lebhafter Industrie eine sehr erhebliche Leistung ist, die in mancher Beziehung für deutsche Industriestädte von ähnlichen Verhältnissen vorbildlich sein kann. —

### Vermischtes.

**Das neue Residenz-Museum in München**, das unter der Leitung des früheren Kustos am Bayerischen National-Museum in München Prof. Dr. Friedrich Hofmann aus der Baugruppe und dem Inhalt der ehemaligen königlichen Residenz in München gebildet wird, soll bald eröffnet werden. Ein großer Teil der herrlichen alten Räume der Residenz soll durch Entlastung von tatsächlichem Ueberfluß zu reinerer Stildarstellung kommen. So die Trierzimmer aus der Zeit des Kurfürsten Maximilian I., die Hofgartenzimmer von der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts, die Steinzimmer im Stil Maximilians I., in denen die Gobelins der Zeit gehängt werden sollen, die sogenannten Reichen Zimmer, die Päpstlichen- und Kurfürsten-Zimmer, der Königsbau. In einiger Zeit sollen dann das hervorragende Antiquarium des Schlosses, die Sammlungen an Silber und Porzellan folgen. Von dem vielen und reichen abgegliederten Material besonders der Empire können Stülzimmer im Nymphenburger Schloß zusammen gestellt werden, wo ein Möbelpyrenmuseum und nach Plänen Riemerschmids und Scharvogels vielleicht das künftige Münchener Kunstgewerbemuseum entstehen. Es sind allerdings noch die Rechtsverhältnisse wegen des Eigentums der früheren königlichen Familie in den Staatsgalerien zu klären. —

### Tote.

**Ingenieur Joseph Baumann †.** In München ist im Alter von 69 Jahren der Ingenieur Joseph Baumann einem Schlaganfall erlegen. Der Verstorbene war ein eifriger Mitarbeiter der „Deutschen Bauzeitung“. Unter dem angenommenen Namen „Paul Garin“ galt er als einer der feinsinnigsten Schriftsteller Deutschlands auf technischem, wie künstlerischem und belletristischem Gebiet und gehörte dem Schriftstellerkreis um Martin Greif in München an. Er war längere Zeit im bayerischen Staatsdienst, zuletzt als Betriebs-Ingenieur bei der Eisenbahn-Verwaltung in Regensburg tätig. Zwistigkeiten mit dem Minister von Crailsheim, den er als seinen „Gönner“ bezeichnete, veranlaßten ihn jedoch, aus dem Staatsdienst zu scheiden und sich der freien Schriftstellerei zu widmen. Den älteren unserer Leser werden die Aufsätze des Verstorbenen über „Die Gefahren der Elektrizität“ in Jahrgang 1897 ff. in Erinnerung sein. In den letzten Jahrgängen erschienen von ihm „Wanderungen durch das Barock, Rokoko und Empire in Bayern“, Aufsätze, die sich ebenso sehr durch feinsinnige künstlerische Beobachtung wie glänzende Darstellung auszeichneten. Bau-

die turbulenten Neuerungsbestrebungen, die ihre Wellen auch nach Breslau mit seinem ausgesprochenen Lokal-Charakter entsandten, mit der Zurückhaltung eines Fachgenossen begleitete, der sich zwar über das Entstehen solcher Auswüchse klar zu werden versucht, sie aber doch in innerster Seele ablehnen mußte. Er folgte damit einem Gewissenszwang. Bei dieser Haltung war es kein Zufall, daß er zum eifrigsten Mitarbeiter in dem zum Heimatschutz und zur Verschönerung des Stadtbildes gegründeten Ausschuss „Alt- und Neu-Breslau“ wurde. In dieser Eigenschaft verfolgte er z. B. mit lebhaftem Interesse die Bestrebungen, die sich an die Baugruppe der alten Universitätsbauten an der Oder knüpften und von Berg und Grosser hauptsächlich betrieben worden waren. Gegenüber den durch diese beabsichtigten weitgehenden Umgestaltungen in der Umgebung dieser herrlichen Barockbauten, für die er eine Einbuße an Wirkung befürchtete, vertrat er den Standpunkt der Beibehaltung des geschichtlich Gewordenen, gleichwohl unter Erstrebung der räumlichen Ziele, welche die Universitäts-Verwaltung sich gesteckt hatte, die aber wohl nun auf unabsehbare Zeit ruhen müssen.

Sehr vielseitig und ausgebreitet war die baukünstlerische Tätigkeit des Verstorbenen. Mit seinen Werken spannt er nicht nur ein Netz über ganz Schlesien, er griff selbst bis Basel aus, wo er die Mathias-Kirche nach erfolgreichem Wettbewerb erbaute. Kirchen, Schloßbauten, Verwaltungsgebäude, Schulen waren die Werke seiner beseelten Kunsttätigkeit. So wie er das flache Land in Schlesien mit zahlreichen wohl gestimmten Gotteshäusern besenkte, so bereicherte er die Ortsbilder von Brieg, Kreuzburg, Görnitz, Waldenburg, Wölfelsgrund und andere mit kirchlichen Bauwerken, die in allen Teilen die charakteristischen Züge seines entwickelten Kunstvermögens zeigen. Frische Schöpferfreude und gewissenhaftestes Bestreben, in seinen Werken das für ihren Zweck Beste und Förderlichste zu geben, sind die hervorstechenden Eigenschaften seines Schaffens.

mann war Herausgeber der „Zeitschrift für Schwachstrom-Technik“, die sich schön eingeführt hatte; die Hoffnungen für sie aber zerstörte der Krieg. Zur Ausnützung einer Erfindung über die Barfrankierung der Postsendungen hatte er sich eine Zeit lang mit der Firma Mixt & Genest in Berlin verbunden. Das Ausbleiben der erhofften Erfolge verstärkte die durch den Krieg hervor gerufene seelische Depression, unter der er zuletzt lebte. Er war ein tiefer Denker, jedoch kein praktischer Philosoph. —

### Wettbewerbe.

**Ein Preisausschreiben der Zeitschrift „Die Kunstschule“ in Berlin** betrifft Entwürfe für Illustrations-Kopfleisten. Die Kopfleisten können bei 16,6 cm Breite und 5 cm Höhe ornamental, landschaftlich oder figurlich gehalten sein. Es können die Federzeichnung oder die Art der Silhouette angewendet werden. 3 Preise von 100, 75 und 50 M. Frist 15. April 1920. Der Wettbewerb ist beschränkt auf die Abonnenten der Zeitschrift „Die Kunstschule“. Unter den Preisrichtern die Kunstmaler Albert Knab und Richard Muth in Berlin. Näheres durch den Verlag „Die Kunstschule“, Berlin W. 9, Link-Str. 12. —

**Der Plakat-Wettbewerb für die Große Berliner Kunstausstellung 1920.** Bei dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zu einem Plakat für die Große Kunstausstellung 1920 wurde der I. Preis von 1000 M. Ad. Uzarski für seinen Entwurf zuerkannt, der für die Ausführung bestimmt ist. Den II. Preis von 600 M. erhielt Robert Schwarz, den III. Preis von 400 M. Louise Hellersberg. Zwei IV. Preise von je 250 M. erhielten Fritz Lewy und Wilhelm Thormann. Fünf Entwürfe wurden zu je 100 M. angekauft und zwar die Arbeiten von Heinrich Bähr, Wilhelm Thormann, Fritz Lewy, Erwin Wilking und Robert Schwarz und L. ten Hompel. —

**Wettbewerb Bepflanzungsplan Schafweide und Altwasser in Mannheim.** Durch den Stadtrat wurde zum Preis von 1000 M. weiter angekauft der Entwurf „Rhythmus“ II des Hrn. Reg.-Bmstr. Chr. Schrade in Mannheim. —

Inhalt: Studien zur Rettung und zum Umbau des früheren königlichen Opernhouses in Berlin, sowie zu Neuanlagen neben demselben. (Fortsetzung.) — Bestrebungen im Wohnungswesen in Gera. (Schluß.) — Felix Henry †. — Vermischtes. — Tote. — Wettbewerbe. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H., in Berlin. Für die Redaktion verantwortlich: Albert Hofmann in Berlin. Buchdruckerei Gustav Schenk Nachf. P. M. Weber in Berlin.

Dafür zeugen auch eine Reihe von Schloßbauten, die er in Schlesien geschaffen hat. Neben diesen Werken rühren von ihm her der Kaiser Wilhelm-Turm als Gedächtnismal auf dem Glatzer Schneeberg, das Kreishaus in Münsterberg, das Stiebler'sche Geschäftshaus am Zwinger-Platz in Breslau als Beispiel für feinsinnige Einfühlung in eine gegebene Umgebung von ausgesprochenem Charakter. In freundschaftlicher Verbindung mit Karl Grosser stehend, verkörpert er mit diesem eine Periode der neueren schlesischen Baukunst. Das Freundschafts-Verhältnis führte auch dazu, daß beide sich in der Schenkendorf-Straße im Süden von Breslau Familienhäuser schufen, die als Wohnsitze kunstbegeisterter Menschen und in ihrem Zuschnitt auf die Persönlichkeit zu vorbildlichen Anlagen wurden. Sie sind zugleich Beispiele der vornehmen Charaktereigenschaften der beiden ausgezeichneten Künstler.

Wir kannten Henry in den Jahren seiner vollen Kraft und haben ihn wiedergesehen, als der Stand des Krieges noch nicht die Katastrophe voraussehen ließ, die dann eintrat. Es war nicht zu verkennen, daß die letzte Lebensperiode des Künstlers durch familiäre und durch die nationalen Ereignisse beschattet war und daß er körperlich darunter litt. Der plötzliche Tod seiner Gattin, mit der er eine seltene Seelengemeinschaft geführt hatte, hat vor 3 Jahren seine Kraft gebrochen. An dem, was noch übrig blieb, zehrte das nationale Unglück. Und dennoch hätte er sich bei neuem Aufstieg mit neuer Kraft betätigt, wenn er nicht der Seuche verfallen wäre. Diese entriß uns und unserer Kunst einen edlen Künstler und seltenen Menschen, dessen große Selbstlosigkeit und vornehmer Charakter ihn zu einem überzeugten Gegner der Selbst- und Ichsucht machte, mit der eine neue Zeit sich einzuführen und mit unverhüllter Gier gewaltsam an sich zu reißen sucht, was gewonnener und erworbener Besitz ist. Vielleicht haben sie am 13. Februar in Breslau einen Glücklichen bestattet, wenn er sich auch nicht als solcher fühlte. —